

Entwicklung und Aufwertung von Berufen in der offenen Ganztagsbetreuung

Gutachten für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Leitung:

Universität Paderborn
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Lehrstuhl für Organizational Behavior
Warburger Straße 100, 33100 Paderborn

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Kirsten Thommes
Telefon: (05251) 60-2080
E-Mail: kirsten.thommes@upb.de

Autoren:

Andrea Hampel, Universität Paderborn
Dr. Julia Amelie Hoppe, Universität Paderborn
Karin Knorr, Universität Paderborn
Prof. Dr. Kirsten Thommes, Universität Paderborn

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	V
Executive Summary	6
1 Aufgabenstellung	9
2 Review zur aktuellen Beschäftigungsstruktur in der offenen Ganztagsbetreuung in Deutschland	10
2.1 Anteil betroffener Kinder	10
2.2 Anteil der Grundschulen mit Ganztagsangebot	11
2.3 Betreuungsbedarf- und Bedarfsdeckung	11
2.4 Prognostizierte Bedarfsentwicklung	13
2.5 Personalschlüssel	16
2.6 Angebotsstruktur	17
2.7 Teilnahme an Angeboten	19
2.8 Schülerstruktur & Förderbedarf	19
3 Beschäftigungsstruktur	20
3.1 Zusammensetzung der Beschäftigten	20
3.2 Personalstruktur und Personaleinsatz	21
3.3 Arbeitszeitumfang	23
3.4 Beschäftigungsqualität	24
4 Schätzung der aktuellen Beschäftigungsstruktur	27
4.1 Methodik	27
4.2 Bundesländer	28
4.2.1 Baden-Württemberg	28
4.2.2 Bayern	32
4.2.3 Berlin	38
4.2.4 Brandenburg	43
4.2.5 Bremen	47
4.2.6 Hamburg	52
4.2.7 Hessen	57
4.2.8 Mecklenburg-Vorpommern	61
4.2.9 Niedersachsen	67
4.2.10 Nordrhein-Westfalen	71
4.2.11 Rheinland-Pfalz	76
4.2.12 Saarland	81

4.2.13	Sachsen.....	86
4.2.14	Sachsen-Anhalt.....	91
4.2.15	Schleswig-Holstein.....	95
4.2.16	Thüringen	100
4.3	Hochrechnung der Beschäftigungsstruktur für die Nachmittagsbetreuung von Grundschüler/-innen in Deutschland	105
5	Ausgewählte Best Practices aus Deutschland und Europa	109
5.1	Strukturen der Nachmittagsbetreuung in den Niederlanden.....	111
5.2	Strukturen der Nachmittagsbetreuung in Norwegen	112
5.3	Strukturen der Nachmittagsbetreuung in Dänemark	113
6	Handlungsempfehlungen bezüglich der Beschäftigung in der Nachmittagsbetreuung für Grundschul Kinder aus Sicht der Experten	116
6.1	Zusammenarbeit für mehr Qualität in der Nachmittagsbetreuung	116
6.1.1	Vernetzung für höhere Qualität in der Bildung.....	116
6.1.2	Einstellung von Leitungen	116
6.2	Gemeinsamer Rahmen.....	117
6.3	Einführung von gebundenen Ganztagschulen.....	117
6.3.1	Wille zu gebundenen Ganztagschulen.....	117
6.3.2	Kritik an den Qualitätsanforderungen der Beschäftigten in der gebundenen Ganztagschule	118
6.4	Einstellung der Betreuungs- und Fachkräfte	118
6.4.1	Festlegung der Zuständigkeiten von Ländern, Kommunen und Mittelfluss	118
6.4.2	Einheitliche Arbeitgeberstruktur für Schule und Nachmittagsbetreuung durch Einbindung des Betreuungspersonals in den Vormittag und Nachmittag	118
6.5	Anforderungen und Attraktivität des Berufes in der Nachmittagsbetreuung	119
6.5.1	Geringe Attraktivität des Betreuungsberufes in der Nachmittagsbetreuung....	119
6.5.2	Anforderungsniveau der Beschäftigten in der Nachmittagsbetreuung.....	120
6.5.3	Attraktivität der Beschäftigten in der Nachmittagsbetreuung fördern	120
6.5.4	Einstieg von Quereinsteigern in die Nachmittagsbetreuung	121
6.6	Einführung und Einhaltung eines Betreuungsschlüssels	121
6.6.1	Betreuungsschlüssel einführen	121
6.6.2	Einhaltung des Betreuungsschlüssels	122
7	Zusammenfassung.....	123
	Literaturverzeichnis.....	CXXV
	Anhang	CXXXVI

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Anteile der Schüler/-innen im Ganztagsbetrieb der Grundschulen – 2019	11
Abbildung 2: Prognostizierte Entwicklung der Kinder im Grundschulalter	13
Abbildung 3: Grundschul Kinder in Hort- und Ganztagsbetreuung	14
Abbildung 4: Bedarfsschätzung in Vollzeitäquivalenten laut DJI/TU Dortmund (2021)	15
Abbildung 5: Personalschlüssel der 2-8-Jährigen nach Vollzeitäquivalenten (1. März 2017)	16
Abbildung 6: StEG-Schulleiterbefragung 2018	22
Abbildung 7: Verlauf von Armutsgrenze und Einkommen in TVöD 8 (bei Steuerklasse 1) ..	26
Abbildung 8: Rahmenbedingungen der Beschäftigungsverhältnisse im Baden-Württemberg	32
Abbildung 9: Minimale, maximale und durchschnittliche Arbeitsstunden von Beschäftigten im Bundesland Baden-Württemberg	32
Abbildung 10: Rahmenbedingungen der Beschäftigungsverhältnisse im Bayern	38
Abbildung 11: Minimale, maximale und durchschnittliche Arbeitsstunden von Beschäftigten im Bundesland Bayern	38
Abbildung 12: Rahmenbedingungen der Beschäftigungsverhältnisse in Berlin.....	42
Abbildung 13: Minimale, maximale und durchschnittliche Arbeitsstunden von Beschäftigten in Berlin.....	43
Abbildung 14: Rahmenbedingungen der Beschäftigungsverhältnisse in Brandenburg.....	47
Abbildung 15: Minimale, maximale und durchschnittliche Arbeitsstunden von Beschäftigten in Brandenburg.....	47
Abbildung 16: Rahmenbedingungen der Beschäftigungsverhältnisse im Bundesland Bremen	51
Abbildung 17: Minimale, maximale und durchschnittliche Arbeitsstunden von Beschäftigten im Bundesland Bremen	52
Abbildung 18: Rahmenbedingungen der Beschäftigungsverhältnisse in Hamburg.....	56
Abbildung 19: Minimale, maximale und durchschnittliche Arbeitsstunden von Beschäftigten in Hamburg.....	57
Abbildung 20: Rahmenbedingungen der Beschäftigungsverhältnisse im Bundesland Hessen	61
Abbildung 21: Minimale, maximale und durchschnittliche Arbeitsstunden von Beschäftigten im Bundesland Hessen	61
Abbildung 22: Rahmenbedingungen der Beschäftigungsverhältnisse in Mecklenburg- Vorpommern	66
Abbildung 23: Minimale, maximale und durchschnittliche Arbeitsstunden von Beschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern.....	66
Abbildung 24: Rahmenbedingungen der Beschäftigungsverhältnisse in Niedersachsen	71
Abbildung 25: Minimale, maximale und durchschnittliche Arbeitsstunden von Beschäftigten in Niedersachsen	71
Abbildung 26: Rahmenbedingungen der Beschäftigungsverhältnisse in Nordrhein-Westfalen	76
Abbildung 27: Minimale, maximale und durchschnittliche Arbeitsstunden von Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen.....	76
Abbildung 28: Rahmenbedingungen der Beschäftigungsverhältnisse im Bundesland Rheinland-Pfalz	81
Abbildung 29: Minimale, maximale und durchschnittliche Arbeitsstunden von Beschäftigten im Bundesland Rheinland-Pfalz.....	81

Abbildung 30: Rahmenbedingungen der Beschäftigungsverhältnisse im Bundesland Saarland	86
Abbildung 31: Minimale, maximale und durchschnittliche Arbeitsstunden von Beschäftigten im Bundesland Saarland	86
Abbildung 32: Rahmenbedingungen der Beschäftigungsverhältnisse in Sachsen.....	90
Abbildung 33: Minimale, maximale und durchschnittliche Arbeitsstunden von Beschäftigten im Bundesland Sachsen.....	91
Abbildung 34: Rahmenbedingungen der Beschäftigungsverhältnisse im Bundesland Sachsen-Anhalt	94
Abbildung 35: Minimale, maximale und durchschnittliche Arbeitsstunden von Beschäftigten im Bundesland Sachsen-Anhalt	95
Abbildung 36: Rahmenbedingungen der Beschäftigungsverhältnisse im Bundesland-Schleswig Holstein	99
Abbildung 37: Minimale, maximale und durchschnittliche Arbeitsstunden von Beschäftigten im Bundesland Schleswig-Holstein	99
Abbildung 38: Rahmenbedingungen der Beschäftigungsverhältnisse in Thüringen	103
Abbildung 39: Minimale, maximale und durchschnittliche Arbeitsstunden von Beschäftigten in Thüringen	104
Abbildung 40: Hochrechnung der Beschäftigungsstruktur in der Nachmittagsbetreuung von öffentlichen Grundschulen für Deutschland	107
Abbildung 41: Rahmenbedingungen der Beschäftigungsverhältnisse in der Nachmittagsbetreuung in Deutschland.....	108
Abbildung 42: Minimale, maximale und durchschnittliche Arbeitsstunden von Beschäftigten in der Nachmittagsbetreuung in Deutschland	108
Abbildung 43: PISA-Mittelwerte ausgewählter Länder 2018.....	110

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Öffnungszeiten der Ganztagschulen nach Ländern	18
Tabelle 2: Fähigkeiten, psychische und physische Gesundheit der Kinder im europäischen Vergleich.	111

EXECUTIVE SUMMARY

Problemlage

Mit dem „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) wird ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem 1. August 2026 stufenweise eingeführt. Ab August 2026 werden zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Somit wird ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung haben. Der Rechtsanspruch wird sowohl in Horten als auch in offenen und (teil-)gebundenen Ganztagschulen erfüllt werden können (BMFSFJ, 2021). Zudem wird in diesem festgehalten, dass erforderliche Fachkräfte hierfür zur Verfügung gestellt werden (CDU, CSU, SPD, 2018). Der zu erwartende Ausbau der Ganztagsbetreuung in Deutschland steht dabei aktuell vor drei Herausforderungen, die gemeinsam gelöst werden müssen:

1. Aktuell wird in der Ganztagsbetreuung vielfach auf prekär Beschäftigte zurückgegriffen. Dies bezieht sich nicht unbedingt auf die Ausbildung der Beschäftigten, sondern auf den Stundenumfang und die Lohnhöhe.
2. Nicht zuletzt durch die Pandemie muss die Bildungs- und Betreuungsqualität an Schulen stark gesteigert werden. Aktuelle Bildungsstudien (Hartung und Kerstan, 2021) zeigen dramatische Bildungseinbußen auch im Grundschulbereich, zudem wurden vermehrt soziale und sportliche Defizite der Kinder beobachtet.
3. Schließlich ist die allgemeine Vollzeit-Frauenerwerbsquote in Deutschland mit aktuell rund 25% ausbaufähig. Die geringe Vollzeiterwerbsquote ist dabei, sowohl bei einer Trennung als auch im Alter, ein Grund für das höhere Verarmungsrisiko von Frauen. Eine qualitativ bessere und auch längere Ganztagsbetreuung könnte dabei Abhilfe schaffen, die Mütterarmut langfristig zu reduzieren.

Die Datenbasis zu den Beschäftigungsverhältnissen variiert zwischen den Bundesländern, ist aber insgesamt als sehr mangelhaft zu bezeichnen. Kaum ein Bundesland verfügt über eine aktuelle Schätzung der Beschäftigungsstrukturen. Um sicherzustellen, dass keine prekäre Beschäftigung gefördert wird, ist es dringend notwendig, die Datenbasis zu verbessern. Aufgrund der vielen Träger und Organisationsstrukturen ist dies keine einfache Aufgabe. Wir unternehmen innerhalb des Gutachtens einen ersten Versuch, die Beschäftigungsarten pro Bundesland zu schätzen auf Basis von Hochrechnungen und der systematischen Analyse von Stellenanzeigen.

Betreuungsbedarf und Fachkräfteprognose

Im Jahr 2019 waren insgesamt 2.972.000 Kinder im grundschulpflichtigen Alter¹ (Hüsken et al., 2021). Nach aktuellen Prognosen wird die Anzahl der Kinder im Grundschulalter bis 2030 auf 3.229.500 Kinder wachsen. Die Betreuungsschlüssel für die Kinder variieren zwischen den Bundesländern und teilweise nach dem Alter, im Mittel liegt er bei 8,6 Kindern/Vollzeitaquivalent (Statistisches Bundesamt, 2020).

Für Deutschland (Mittelwert) ergibt sich damit bis 2030 ein Bedarf an Fachkräften in der Ganztagsbetreuung bzw. im Hort von rund 375.523 Erwerbspersonen, sofern alle Kinder einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen. Die Quote der Inanspruchnahme variiert zwischen den Bundesländern stark. Im Jahr 2018/19 lag sie zwischen 21,7% (Baden-Württemberg) und 92,3% (Hamburg). Im bundesdeutschen Durchschnitt lag sie im selben Bezugszeitraum bei 49,7%. Hochrechnungen zur Folge wird sie bis **2030** auf rund 75% anwachsen (Hüsken et al.,

¹ Dies variiert zwischen den Bundesländern, in Berlin und Brandenburg umfasst die Grundschule die Klassen 1-6, in den anderen Bundesländern die Klassen 1-4. Die Zahlen hier beziehen sich auf die Kinder zwischen 6,5 und 10,5 Jahren. Quelle: DJI (Deutsches Jugendinstitut e.V.), 2021a

2021), sodass von einem Fachkräftebedarf im Vollzeitäquivalent von rund 270.000 Fachkräften auszugehen ist.

Aktuelle Arbeitsbedingungen und –verträge

Die Arbeitsbedingungen und –verträge unterscheiden sich zwischen den Betreuungsformen. Einerseits existieren Ganztagschulen (voll gebunden, teilweise gebunden oder offen) und andererseits werden Kinder in Kindertageseinrichtungen („Hort“) betreut, die organisatorisch und institutionell von der Schule getrennt sind. Für Horte existiert eine Schätzung der Betreuungspersonen nach Qualifikationsart. Hier werden am häufigsten Erzieher/-innen eingesetzt (67,1%), gefolgt von (Diplom-)Sozialpädagogen/-innen (8,5%), Kinderpfleger/-innen (7,8%), anderen erzieherischen oder pflegerischen Berufen oder Auszubildenden (14,3%). 2,4% der in der Betreuung eingesetzten Personen verfügen über keine Ausbildung (Hüsken et al., 2021). Vergleichsweise ist die Beschäftigungsstruktur für Ganztagschulen deutlich unübersichtlicher. Vergangene Daten zeigen, dass den größten Anteil der Beschäftigten innerhalb der Kindesbetreuung auch hier Erzieher/-innen bzw. Kinderpfleger/-innen mit 83% ausmachen (Krone, 2010). Einrichtungen mit zeitlich erweitertem Angebot setzen zumeist auf eine Mischung aus Stammpersonal mitsamt Honorarkräften, ehrenamtlichen und zusätzlichem Personal wie FSJler/-innen (Klinkhammer et al., 2008). In einigen Bundesländern werden zudem mit einem geringen Stundenanteil (1-2 Stunden/Woche) Lehrkräfte eingesetzt.

Unter den hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen der Ganztagschulen (neben den Lehrkräften) ist ein Großteil der Mitarbeiter/-innen in Teilzeitbeschäftigung angestellt. Genaue Zahlen sind schwierig zu benennen, aber Leitungspositionen arbeiten i.d.R. mit 24 Stunden/Woche, hauptamtliche Erzieher/-innen mit rd. 17,5 Stunden/Woche und einige Fachkräfte auch nur mit unter 10 Stunden/Woche. Die geringen Wochenstundenzahlen sind zum einen darauf zurückzuführen, dass offene Modelle (offener Ganztag) die meistverbreitete Organisationsform sind und zum anderen, dass die Betreuungszeiten häufig nur kurze Zeitfenster wie beispielsweise von 13:00-16:00 Uhr umfassen. Hinsichtlich der Entlohnung schätzt die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, kurz GEW (2017), dass 50% des Personals als TV-ÖD9 eingruppiert ist und etwa 40% als TV-ÖD8. Damit wären Bruttomonatsverdienste von 1446,33€ (bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 50% und TV-ÖD9, Steuerklasse 1) schon ein sehr hoher Verdienst für Fachkräfte im Ganztag. Singles oder Alleinerziehende (Steuerklasse 1, TV-ÖD8) würden bei weniger als einer 40% Stelle durch das geringe Nettoeinkommen unter die aktuelle Armutsgrenze von 892€/Monat fallen, dies könnte nach aktueller Schätzung mehr als die Hälfte aller im Ganztag beschäftigten Personen betreffen.

Um das Personal in der Ganztagsbetreuung aus armutsgefährdenden und -gefährdeten Beschäftigungsverhältnissen herauszuholen, stehen einerseits als Instrumente Lohnerhöhungen, aber auch eine Ausweitung des wöchentlichen Stundenumfanges zur Verfügung. Aus unserer Sicht können beide Hebel genutzt werden, um einerseits den Betreuungsumfang den elterlichen Wünschen anzupassen und andererseits die Betreuungsqualität zu erhöhen:

1. Zum einen sollte die verlässliche Betreuungszeit ausgeweitet werden, so dass mehr Eltern und insbesondere Mütter die momentan erst ab dem 12. Lebensjahr des jüngsten Kindes gleich häufig erwerbstätig sind wie Frauen ohne Kinder (BMFSFJ, 2012), schon früher einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen können und somit der Anteil (66%) der in Teilzeit arbeitenden Mütter verringert werden kann (Statistisches Bundesamt, 2021a). Insgesamt würde dies ebenso im Sinne der Eltern sein, da diese einen Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten äußern. Die Mehrheit dieser weist darauf hin, dass sie eine Betreuung an 5 Tagen die Woche für mehr als 35 Stunden oder mehr als 45 Stunden präferieren (Alt et al., 2020). Dies entspricht einer Betreuungszeit von 8:00-17:00 Uhr und

einem Beschäftigungsumfang von 4-5 Stunden pro Tag.² 26% der Eltern wünschen sich zudem eine Betreuung, die über 17 Uhr hinausgeht (Alt et al., 2020). Folglich würde sich dies positiv auf den Beschäftigungsumfang und die damit einhergehende Lohnhöhe des pädagogischen Personals in der Ganztagsbetreuung auswirken.

2. Zum anderen können Ganztagschulen die Bildungs- und Betreuungsqualität verbessern. Bei einem Schlüssel von 8,6:1 Vollzeitäquivalenten werden faktisch durch die geringe Anzahl der Vollzeitmitarbeiter/-innen zurzeit eher Quoten wie 17,2 Kindern pro Betreuer/-in/Stunde (oder schlechter) erreicht. Um die Betreuungs- und Bildungsqualität zu erhöhen wie zum Beispiel durch adäquate Hausaufgabenbetreuung, Förderangebote, Schwimm- und Sportunterricht, musische und künstlerische Förderung, sollte die Vorgabe der hohen Teilzeitquote im Ganztage angepasst werden, um auf diese Weise bessere Betreuungsverhältnisse zu erreichen. Aktuell werden diese Angebote – wenn überhaupt – nur in Kooperation mit außerschulischen Partnern wie Sportvereinen realisiert. Eine strukturelle Bewegungsförderung könnte jedoch eine Möglichkeit sein, beispielsweise auch Trainer als Festangestellte in den Ganztage zu integrieren. Gleiche Möglichkeiten ergeben sich durch eine Anreicherung der Berufe im Hinblick auf musische Förderung und vor allem auch individuelle Bildungsförderung. Durch eine Aufwertung der Berufe in der Ganztagsbetreuung könnte einerseits eine Weiterqualifizierung des Personals erreicht werden sowie auch eine Anreicherung der Arbeitstätigkeiten und Binnendifferenzierung des Betreuungspersonals mit der Möglichkeit zur Rechtfertigung von Lohnsteigerungen.

² Abzüglich der Schulzeit, in der die Betreuung durch Lehrer/-innen erfolgt.

1 AUFGABENSTELLUNG

Mit dem „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) wird ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem 1. August 2026 stufenweise eingeführt. Ab August 2026 werden zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Somit wird ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung haben. Der Rechtsanspruch wird sowohl in Horten als auch in offenen und (teil-)gebundenen Ganztagschulen erfüllt werden können (BMFSFJ, 2021). Zudem wird in diesem festgehalten, dass erforderliche Fachkräfte hierfür zur Verfügung gestellt werden (CDU, SCU, SPD, 2018). Infolge des zu erwartenden Ausbaus der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder bis 2029 und der hiermit verbundenen Förderung von berufsbegleitenden oder praxisintegrierten Ausbildungen muss untersucht werden, wie sich diese Ausweitung der Ganztagschule bzw. des Hortes auf die Beschäftigung auswirken könnte.

Die Datenlage über die Beschäftigtenstruktur ist aktuell sehr schlecht, jedes Bundesland hat eigene Organisationsformen und kaum ein Bundesland hat gesicherte Daten über die Beschäftigtenstrukturen im eigenen Land. Eine Übersicht über die gesamte Bundesrepublik fehlt vollständig. Einfache Abfragen sind durch die vielen Verwaltungsträger auch kaum möglich. Wir nutzen hier durch ein Hochrechnungsverfahren und die systematische Auswertung von Stellenanzeigen innovative Datenzugänge, um die aktuelle Beschäftigtenstruktur besser einschätzen zu können. Diese innovativen Datenzugänge ermöglichen einen ersten Blick auf die Beschäftigungsstrukturen im Ganzttag aktuell.

Nach unseren Hochrechnungen werden in der offenen Ganztagsbetreuung bzw. dem Hort zu einem erheblichen Teil prekär Beschäftigte, zum Beispiel 450 Euro-Minijobber/-innen und Praktikant/-innen sowie auch unentgeltlich Beschäftigte wie Freiwillige oder ehrenamtliche Helfer/-innen, eingesetzt. Ein Großteil der Beschäftigten ist weiblich, diese können durch das fehlende oder geringe Gehalt in der OGS kaum Sozialbeiträge abführen. Selbst die Gruppenleitungen sind in der Regel nur mit einem Stundenumfang von 24 Stunden/Woche angestellt und verdienen – unabhängig von der Betriebszugehörigkeit und den tatsächlichen Leistungen - gemittelt 1.400€ brutto im Monat.

Um pädagogische Fachkräfte in der offenen Ganztagsbetreuung zu entlasten, haben einige Landesministerien Initiativen gebildet und gefördert, so beispielsweise das “Helferprogramm für die Ganztags- und Betreuungsangebote“ (NRW). Diese Programme sind kurzfristig dringend notwendig, ändern jedoch langfristig nichts an:

- a. den prekären Beschäftigungsverhältnissen der Angestellten in der offenen Ganztagsbetreuung.
- b. den Arbeitsinhalten, Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten sowie den mangelnden Aufstiegschancen für Angestellte in der offenen Ganztagsbetreuung.

Wie bereits im zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung niedergeschrieben, sollen soziale Berufe, zu denen ebenso der Bereich der Erziehung in der offenen Ganztagsbetreuung zählt, aufgewertet und mit attraktiveren Arbeitsbedingungen versehen werden (BMFSFJ,

2017). Hierfür muss ein grundlegender Wandel vollzogen werden, um die Beschäftigung in der offenen Ganztagsbetreuung zu einem attraktiven und vollwertigen Arbeitsplatz werden zu lassen, qualifiziertes Personal zu gewinnen und nicht zuletzt auch die Qualität der Kinderbetreuung zu erhöhen. Quantitative Mangelbehebungen sind dabei sicher unabdingbar, es muss aber insbesondere auch eine wertige Verbesserung der Qualifizierung, der Arbeitsinhalte und der Entlohnungsstrukturen für die Beschäftigten vorgenommen werden.

Da bundesweit noch keine Übersicht über die Beschäftigungsstrukturen in der offenen Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern vorliegt und diese unabdingbar für die Entwicklung von Handlungsempfehlungen ist, sollen im Rahmen des vorgeschlagenen Reports die folgenden Punkte ausgearbeitet werden, sodass langfristige Handlungsempfehlungen für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der offenen Ganztagsbetreuung abgeleitet werden können.

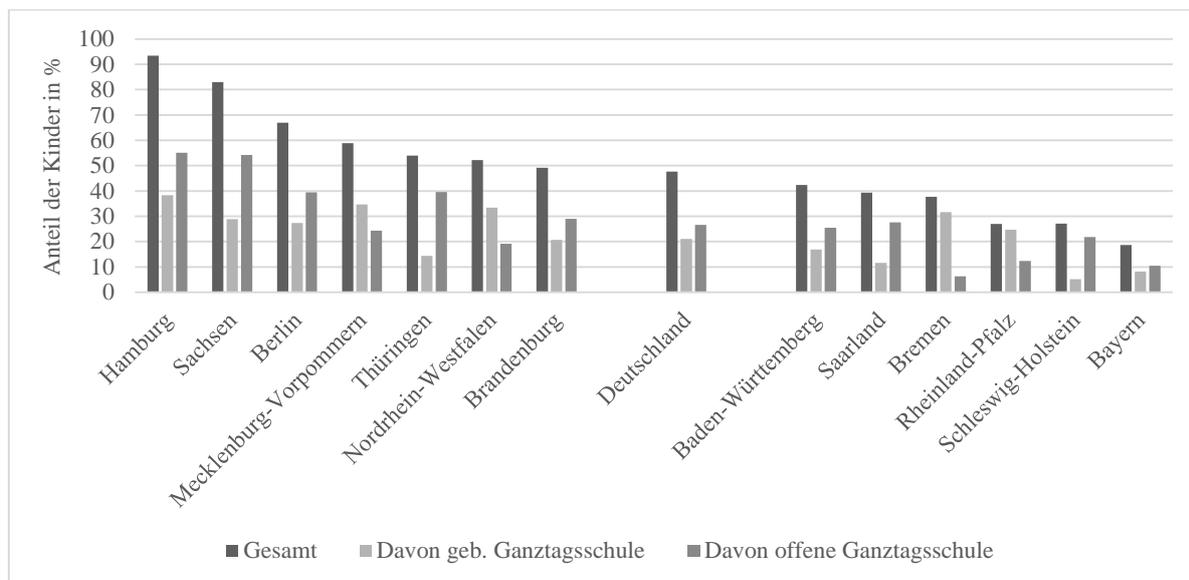
2 REVIEW ZUR AKTUELLEN BESCHÄFTIGUNGSSTRUKTUR IN DER OFFENEN GANZTAGSBETREUUNG IN DEUTSCHLAND

Der nachfolgende Absatz dient als Überblick über die aktuelle Betreuungssituation in Bezug auf die offene Ganztagsbetreuung in Grundschulen in Deutschland. Dazu wird zunächst der Anteil der Kinder dargestellt, die von der offenen Ganztagsbetreuung betroffen sind, als auch der Anteil der Grundschulen, die eine offene Ganztagsbetreuung anbieten, um im Anschluss den Bedarf an Betreuung und die Bedarfsdeckung zu bestimmen. Daraufhin wird die prognostizierte Entwicklung der Kinder, Plätze und Kosten in den nächsten Jahren dargestellt. Das Kapitel schließt zuletzt mit Informationen zum jeweils geltenden Betreuungsschlüssel ab.

2.1 ANTEIL BETROFFENER KINDER

Da es sich als schwierig erwiesen hat, aktuelle Daten zur Betreuungssituation zu bestimmen, werden nachfolgend die Anteile der Schüler/-innen im Ganztagsbetrieb der Primarstufe des Schuljahres 2019 (KMK, 2013) dargestellt. Im Durchschnitt nahmen 47,7% der Schüler/-innen am Ganztagsbetrieb teil (Abbildung 1). Auffällig ist insbesondere, dass die Zahlen in den ostdeutschen Bundesländern nicht wie in der Vergangenheit am höchsten sind, sondern mit Hamburg, Berlin und Nordrhein-Westfalen auch westdeutsche Bundesländer über dem Durchschnitt liegen.

Abbildung 1: Anteile der Schüler/-innen im Ganztagsbetrieb der Grundschulen – 2019



Quelle: Daten entnommen aus Statistisches Bundesamt (2020)

War die Teilnahme freiwillig, so nahmen zu allen Erhebungen knapp die Hälfte der Schüler/-innen am Ganztags teil. War die Teilnahme für einzelne Klassen verbindlich, so lag die Teilnahmequote im Jahr 2018 bei knapp 83%, was einen starken Anstieg im Vergleich zu den 52% im Jahr 2012 darstellt. Weiterhin konnte festgestellt werden, dass in den ostdeutschen Bundesländern und kreisfreien Großstädten signifikant mehr Kinder am Ganztags teilnehmen als in den anderen Gebieten. Die dortige Teilnahmequote von 90% steht im Gegensatz zu der Quote von 51% im Jahr 2018 in den westdeutschen Bundesländern. Das freiwillige Ganztagsmodell ist das vorherrschende Modell in Deutschland (StEG, 2019).

In einer Befragung nach Gründen gegen die organisierte Betreuung (bspw. Hort, Übermittagsbetreuung, Ganztagschule) konnte festgestellt werden, dass die Kosten zu einem vernachlässigbaren Anteil der Beweggrund für die Nichtteilnahme sind. Die Öffnungszeiten, das geringe Kindesalter, die Entfernung, der Mangel eines geeigneten Angebots in der Nähe und der Platzmangel stellen ebenfalls verschwindend geringe Gründe dar. Dahingegen ist ein in über drei Vierteln der Fälle genannter Grund, dass die Eltern selbst zuhause sind oder auf die Großeltern für die Zeit der Betreuung zurückgreifen können bzw. die Antwort, dass die Betreuung nicht benötigt wird. Der Grund, dass die Eltern das Kind selbst erziehen möchten, greift zu fast zwei Dritteln (DJI, 2012-2018).

2.2 ANTEIL DER GRUNDSCHULEN MIT GANZTAGSANGEBOT

Aktuellen Zahlen zufolge sind zirka zwei Drittel aller Schulen in Deutschland ganztätig organisiert, während dieser Anteil im Jahr 2005 bei nur einem Viertel lag (DJI, 2021b).

2.3 BETREUUNGSBEDARF- UND BEDARFSDECKUNG

Dem DJI zufolge haben 74% aller Grundschulkindern einen Betreuungsbedarf. 6% davon haben jedoch keinen Platz und selbst von den Kindern mit einem Betreuungsplatz übersteigt in 11% der Bedarf die Nutzung (Hüsken et al., 2021). Des Weiteren ist der Betreuungsbedarf im Zeitverlauf von 2016 bis 2019 stetig gestiegen, insbesondere in den westdeutschen Bundesländern ist ein starker Aufwärtstrend zu beobachten. Dabei liegt der Bedarf stets über der Nutzung,

wobei die Lücke in Westdeutschland deutlich größer ist als in Ostdeutschland. In den ostdeutschen Bundesländern jedoch liegt der generelle Betreuungsbedarf mit ca. 90% über den 60 bzw. 70% in Westdeutschland (ebd.). In 57% der Primarschulen sei laut Schulleiter/-in ein Anstieg in der Nachfrage nach Ganztagsplätzen zu beobachten, der leicht geringer ist als 2015 und knapp 6% geringer als im Jahr 2012. Weitere 40% gaben 2015 an, dass der Bedarf innerhalb der letzten zwei Jahre abgenommen habe (StEG, 2019). Im Jahr 2018 überstiegen in 17% der Fälle die Anmeldungen die tatsächlich vorhandenen Kapazitäten; zu einem Fünftel entsprach die Anzahl sich gegenseitig; bei einer Minderheit von 6% gab es einen Angebotsüberhang und in knapp 60% der Fälle war die Platzanzahl nicht festgelegt. Letzterer Anteil ist über die Jahre 2012, 2015 und 2018 stetig um knapp 12% gestiegen. Hingegen ist der Anteil der Schulen mit Anmeldungsüberhang um insgesamt etwa 10% gesunken (ebd.). Bei den Personen mit Betreuungsbedarf haben die meisten einen Bedarf nach einer Betreuung an fünf Wochentagen. Dabei möchte die Mehrzahl eine Betreuung für acht Stunden oder kürzer (Hüsken et al., 2021). Dem DJI-Kinderbetreuungsreport 2019 (Alt et al., 2020) zufolge sind etwa gleich viele Kinder in einem Hort bzw. einer Ganztagschule untergebracht (24 bzw. 25%), während 16% eine Übermittagsbetreuung besuchen. Außerdem zeichnete sich das Bild ab, dass in den ostdeutschen Bundesländern eher ein Hort besucht wird (ebd.). Daneben ist auch der gewünschte Betreuungsumfang in Ostdeutschland höher als in Westdeutschland. Die meisten Personen aus Ostdeutschland haben Bedarf nach über 35 bis unter 45 Stunden, während die meisten Personen aus Westdeutschland nur einen Bedarf von über 25 bis unter 35 Stunden haben. Die Schließzeiten sind in Ostdeutschland auch später als in Westdeutschland und decken in den meisten Fällen sowohl mittwochs als auch freitags den Bedarf ab und lassen sogar vermehrt noch einen großen Spielraum von bis zu zwei Stunden. In Westdeutschland hingegen liegen die Schließzeiten freitags teilweise um fast eine Stunde vor denen an einem Mittwoch und der Bedarf ist insbesondere freitags nicht immer vollständig gedeckt (ebd.). Bei einer Befragung nach der Bedarfsdeckung in Bezug auf die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen bzw. von Tageseltern konnte festgestellt werden, dass unter 5% die Öffnungszeiten nicht als gut oder einigermaßen gut bezeichneten. Eine Ausweitung in den Morgenstunden wurde von knapp 40% der Befragten begrüßt, eine Ausweitung mittags von einem Drittel und eine Ausweitung am Abend von knapp über der Hälfte der Befragten (DJI 2012-2018).

In einer Befragung konnte festgestellt werden, dass in den allermeisten Fällen mit einem großen Vorsprung die Kinder die Einrichtung an fünf Tagen in der Woche besuchen und die Wahrscheinlichkeit immer weiter sinkt, mit dem niedrigsten Wert bei der Betreuung an nur einem Tag in der Woche. Zumeist werden die Kinder zwischen 7:00 und 8:00 Uhr morgens zur Betreuung abgegeben. Die meisten Kinder bleiben bis 15:00 Uhr in der Betreuung und kaum ein Kind wird bereits vor 12:00 Uhr mittags abgeholt, ebenso wenig wie später als 17:00 Uhr (DJI 2012-2018). Bezieht man die Wege und Pausenregelungen mit in die Öffnungszeiten ein, so ist zu sagen, dass eine typische Öffnungszeit von neun Stunden häufig nicht ausreicht, um den Eltern eine ganztägige Erwerbstätigkeit möglich zu machen, da insbesondere atypische Betreuungszeiten zumeist nicht realisiert und geboten werden können (Stöbe-Blossey, 2010a, S. 72).

Des Weiteren wurden die Beteiligten nach ihrem bevorzugten Betreuungsangebot befragt. Knapp 42% gaben den Hort als bevorzugte Betreuungsform im Grundschulalter am Nachmittag nach dem Unterricht an. Die Ganztagschule wurde in einem Drittel der Fälle als bevorzugtes Betreuungsangebot genannt und die Mittagsbetreuung zu 45% (DJI 2012-2018).

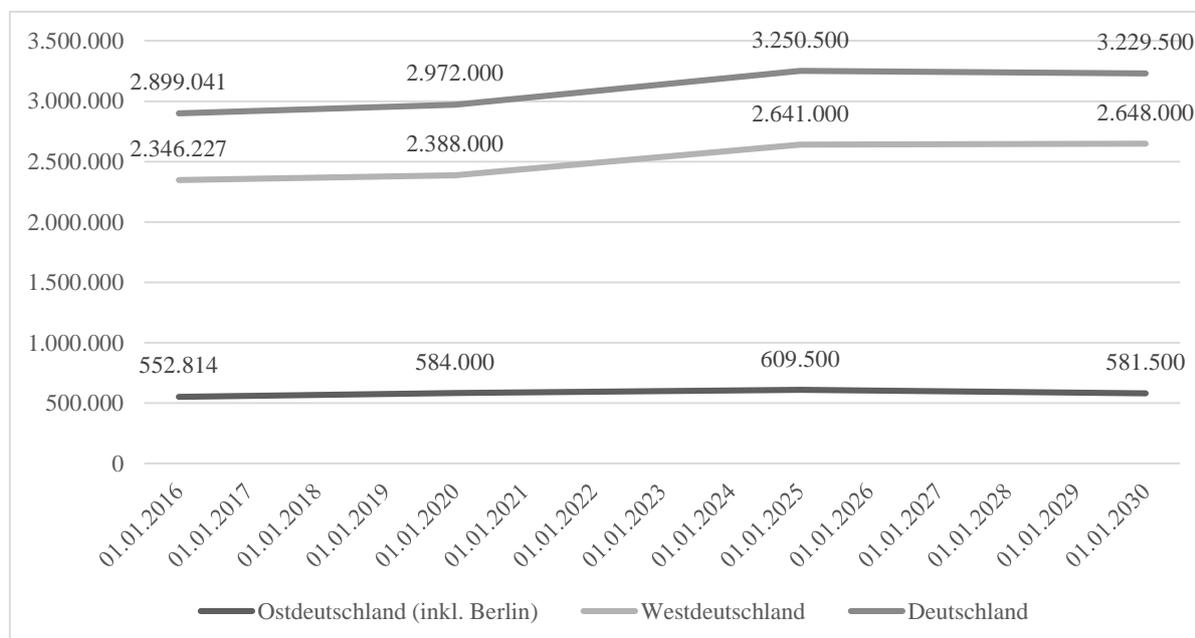
Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die elterlichen Arbeitszeiten mitsamt deren Bedürfnissen und denen der Kinder sehr vielfältig sind, was sich in ebenfalls heterogenen Ansprüchen in Bezug auf die Betreuungszeiten widerspiegelt (Esch et al., 2005).

2.4 PROGNOTIZIERTE BEDARFSENTWICKLUNG

Je nach Berechnung ergeben sich unterschiedliche Hochrechnungen der voraussichtlichen Entwicklung der Altersgruppe der Kinder im Grundschulalter (6,5 – 10,5-Jährige). Während die amtlich prognostizierte Bevölkerungsvorausberechnung für 2025 eine Anzahl von 3.250.500 Kindern im Alter zwischen 6,5 und 10 Jahren ermittelte (Statistisches Bundesamt, 2020), so wurden laut der KMK-Statistik lediglich 3.063.761 Kinder für 2025 in die Primarstufe klassifiziert (KMK, 2019). Diesen beiden Werten zufolge ergibt sich ein deutschlandweiter Unterschied von fast 187.000 Grundschulkindern (Abbildung 2).

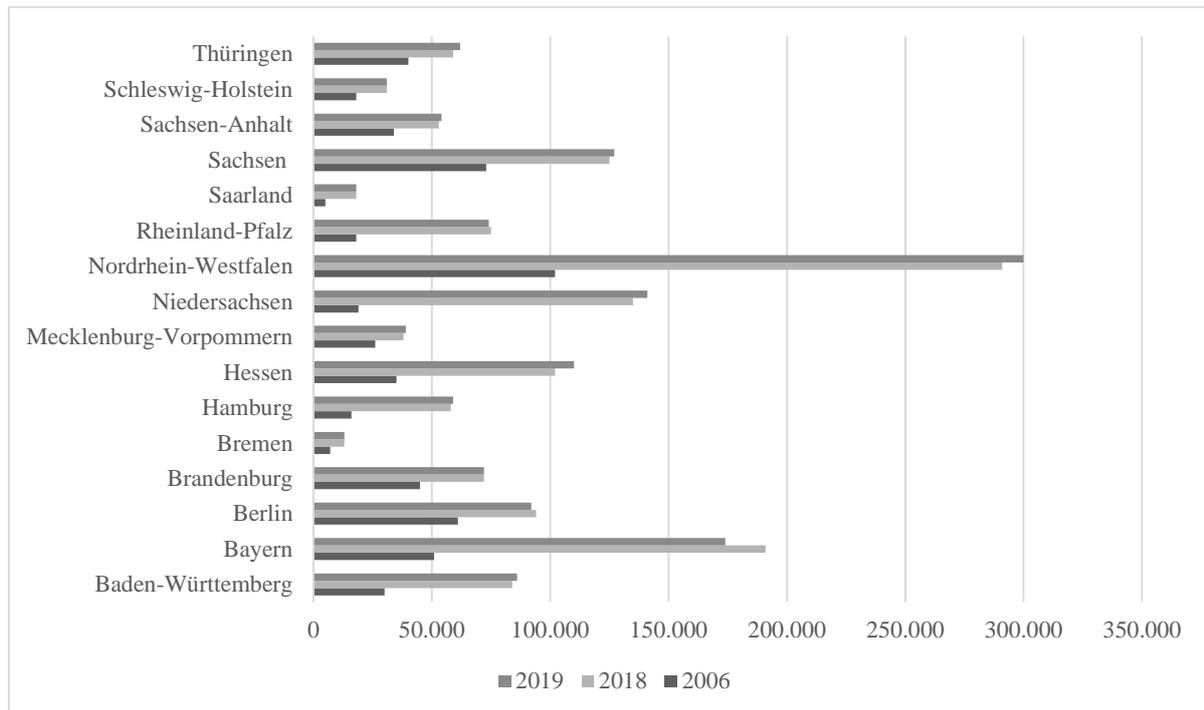
Laut BMFSFJ (2019) ist die Anzahl der Kinder in ganztagsschulischen Angeboten sowie in Hortangeboten vom Schuljahr 2005/06 bis 2018/19 um 727.000 teilnehmende Kinder gestiegen. Danach ist jedoch auch im vorsichtigen Fall davon auszugehen, dass bundesweit auch ab 2020 bis 2025 insgesamt mindestens 820.000 weitere Betreuungsplätze für Kinder im Grundschulalter geschaffen werden müssen, um den entstehenden Bedarf zu decken. Der Studie zufolge müssten bis 2025 insgesamt 2,2 Millionen Betreuungsplätze angeboten werden (Guglhör-Rudan und Alt, 2019). Die Zahl ergibt sich daraus, dass sowohl die Anzahl der Kinder leicht steigen wird als auch aus der deutlich größeren Nachfrage nach Betreuung. Beispielhaft ist hier retrospektiv das Wachstum zwischen 2006 und 2019 zu sehen, die Zahlen werden dabei weiter steigen (Abbildung 3).

Abbildung 2: Prognostizierte Entwicklung der Kinder im Grundschulalter



Quelle: übernommen aus Alt et al., 2020; Daten aus Statistisches Bundesamt 2019a, b

Abbildung 3: Grundschul Kinder in Hort- und Ganztagsbetreuung

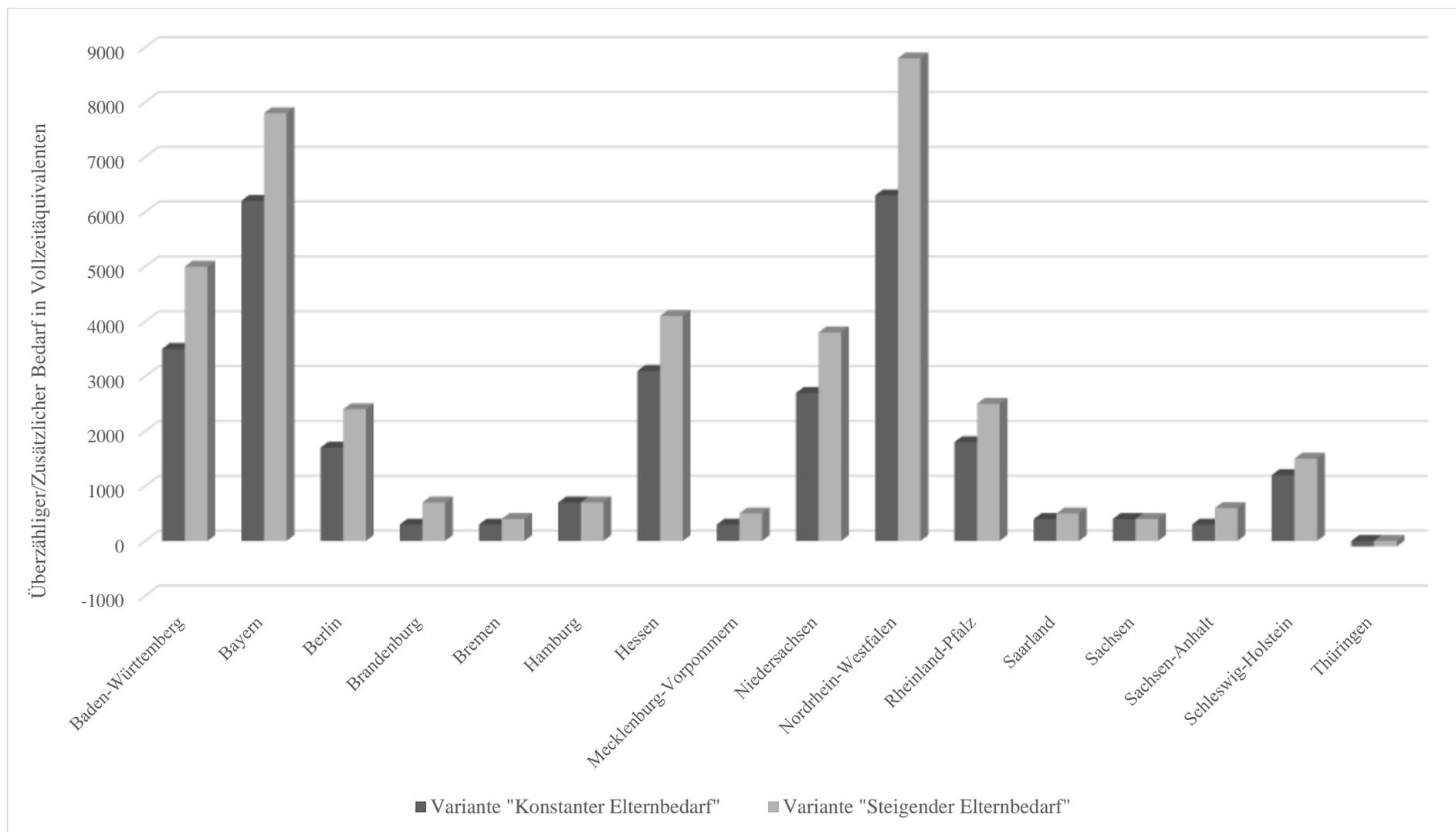


Quelle: Statistisches Bundesamt, 2008; KMK 2013

Die Investitionskosten für diesen zusätzlichen Bedarf lägen dem DJI nach bei bis zu 5,3 Mrd. Euro und die jährlichen Betriebskosten ab 2025 bei mindestens 3,2 Mrd. Euro (Alt et al., 2019). In seiner neusten Stellungnahme rechnet das DJI (2021a) den zusätzlichen Personalbedarf auf rund 23.000 Vollzeitäquivalente bei einem Betreuungsschlüssel von 1:15 bzw. 34.300 Vollzeitäquivalente bei einem Betreuungsschlüssel von 1:10 aus. Je nach Bundesland ist die dadurch entstehende Personallücke in Vollzeitäquivalenten unterschiedlich. Bei einer vorsichtigen Schätzung von konstanter (nicht steigender Nachfrage) beträgt sie bis zu 6.300 Betreuungspersonen in Vollzeit in Nordrhein-Westfalen (Abbildung 4).

Die Schätzung der Personalkosten beruht dabei allerdings auf einem gleichbleibenden Betreuungsschlüssel und einer gleichbleibenden Beschäftigungsstruktur, also unter Einbezug vieler Freiwilliger, Minijobber und prekär Beschäftigter.

Abbildung 4: Bedarfsschätzung in Vollzeitäquivalenten laut DJI/TU Dortmund (2021)

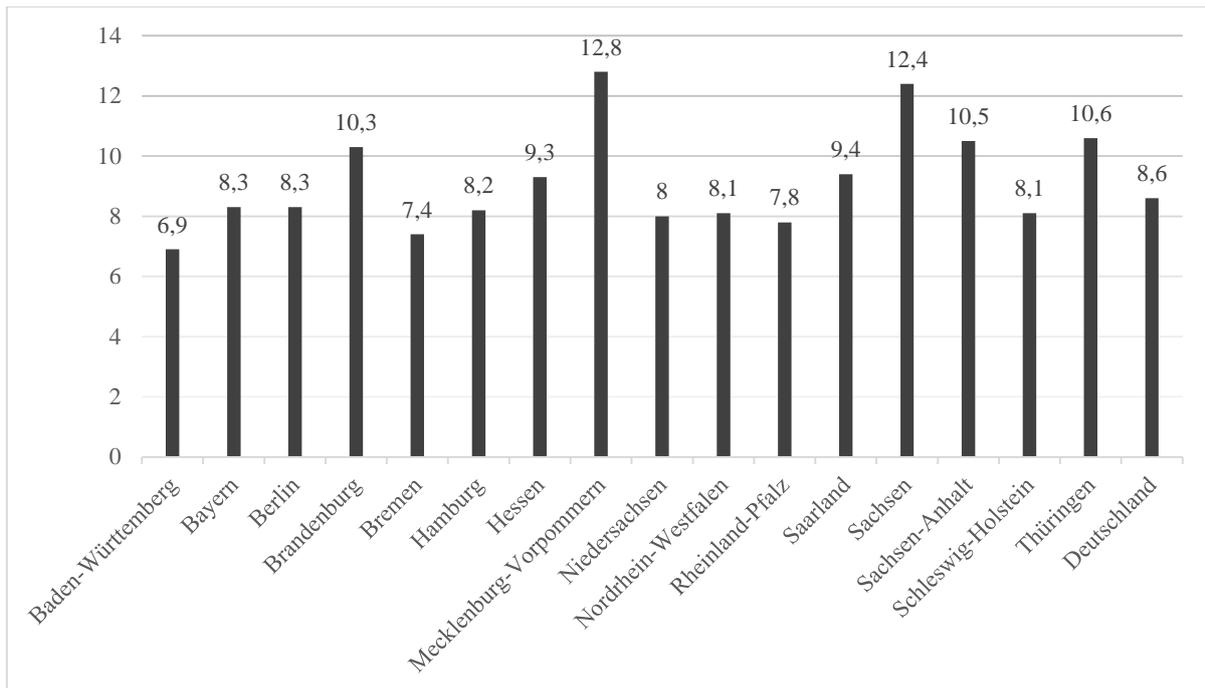


Quelle: Daten entnommen aus DJI (2021b)

2.5 PERSONALSCHLÜSSEL

Die Vorgaben zu Personal- bzw. Betreuungsschlüsseln variieren zwischen den deutschen Bundesländern sehr stark. Dabei definiert das Statistische Bundesamt den Personalschlüssel in Form einer standardisierten Berechnung bestehend aus dem Vollzeitbetreuungsäquivalent der betreuten Kinder und dem Vollzeitbeschäftigungsäquivalent, was sich aus den pädagogisch tätigen Personen einer Kindertageseinrichtung zusammensetzt (Statistisches Bundesamt, 2013). Für Grundschulkindern selbst ist dort keine Übersicht zu finden, lediglich für verschiedene Altersgruppen, wobei die passendste Gruppe wohl die der 2 – 8-Jährigen umfasst (Abbildung 5).

Abbildung 5: Personalschlüssel der 2-8-Jährigen nach Vollzeitäquivalenten (1. März 2017)



Quelle: Daten entnommen aus Statistischem Bundesamt, 2018

An einer anderen Stelle ist die Rede von 15 Kindern, die in den westlichen Bundesländern an Grundschulen auf eine pädagogische Fachkraft fallen und 16 Kinder an Grundschulen der östlichen Bundesländer, während Berlin ebenfalls einen Personalschlüssel von 15 aufweist (Balnis et al., 2008).

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Berechnungsgrundlagen in Bezug auf Personalstandards und Gruppenstrukturen besonders heterogen sind. Ein Vergleich ist schwierig, da die gesetzlichen Regelungen nicht nur landesweit unterschiedlich sind, sondern auch, dass Mindeststandards unterschiedlich formuliert werden, etwa mittels der Personal-Kind-Relation, dem Anstellungsschlüssel, der Stundenzahl pro aufgenommenes Kind oder eines Personalschlüssels pro Gruppe (Stöbe-Blossey, 2010a, S. 63). Außerdem kann der Personalschlüssel als die Gesamtzahl der Mitarbeiter/-innen im Verhältnis zu der Kinderzahl beschrieben werden, während anhand der Erzieher-Kind-Relation das Verhältnis zwischen den in einer Gruppe anwesenden Erzieher/-innen und der Kinderzahl beschrieben werden kann (Bock-Famulla und Stein, 2009, S. 16). Der Unterschied der beiden letztgenannten liegt also darin, dass der Personalschlüssel auch die sogenannten „kinderfreien Arbeitszeiten“ umfasst, also die Verfügungszeiten. Der Personalschlüssel richtet sich an der Gesamtzahl der Kinder aus, andere Steuergrößen richten

sich etwa nur an der Höchstgrenze für die Gruppengröße der einzelnen Gruppen aus (Stöbe-Blossey, 2010a, S. 64).

2.6 ANGEBOTSSTRUKTUR

Die Betreuungsdauer variiert zwischen Bundesländern und innerhalb der Bundesländer nach Trägerarten. Damit variieren auch die üblichen Beschäftigungsstrukturen und die Wochenarbeitsstunden der Beschäftigten analog (Tabelle 1).

Angebote zur Lernunterstützung werden an den meisten Grundschulen geboten. Insbesondere die Hausaufgabenbetreuung wird im Jahre 2018 mit fast 90% am häufigsten praktiziert, gefolgt von Förderunterricht bzw. Fördergruppen, was an über drei von vier Schulen geschieht. An mehr als zwei Drittel aller untersuchten Primarschulen werden spezifische Fördermaßnahmen geboten, während weniger als die Hälfte der Schulen aufgabenbezogene Lernzeiten in den Ganztags integrieren. Thematische Inhalte der außerunterrichtlichen Ganztagsangebote sind zu knapp über der Hälfte mathematischer Natur, dicht gefolgt von Angeboten zu neuen Medien. Lediglich etwa ein Drittel der Schulen bietet technische und mathematische Angebote an. Bis auf die neuen Medien sind diese Zahlen im Zeitverlauf 2012, 2015 und 2018 stetig gesunken. Gegenüber diesen Zahlen werden zu den Themengebieten Deutsch, Literatur oder Lesen an über 70% der Grundschulen Inhalte angeboten. Geschichte, Politik und Heimatkunde spielen mit 13% eine untergeordnete Rolle, während Fremdsprachen zu einem Viertel im Ganztagsangebot Berücksichtigung finden. Bis auf die Angebote zu Geschichte etc. sind die Angebote im Zeitverlauf ebenfalls stetig gesunken. Im Gegensatz zu diesen Zahlen sind musisch-künstlerische Angebote mit fast 90% ein fester Bestandteil des Ganztagsbetriebs. Über drei Viertel der Primarschulen bieten handwerkliche bzw. hauswirtschaftliche Angebote an. Der Anteil der ersten Gruppe reduzierte sich jedoch um über 5% im Vergleich zum Erhebungszeitpunkt 2012. Sportliche Angebote stellen im Jahr 2018 mit 94% den Spitzenreiter der außerunterrichtlichen Ganztagsangebote dar. Zu jeweils knapp über einem Drittel folgen Spiel- und Denksportangebote sowie Angebote zum sozialen Lernen. Den Bereich der Angebote zu Freizeit, Bewegung, Gesundheit und sozialem Lernen schließen die Angebote zu Gesundheit und Ernährung mit einem Wert von 64% ab (StEG, 2019).

Die Angebotsstruktur ist abhängig von gewissen Kontextfaktoren. So werden sprachliche und geisteswissenschaftliche Angebote häufiger von vollgebundenen Ganztagschulen angeboten. Die Schulen in den ostdeutschen Bundesländern bieten im Vergleich zu den Stadtstaaten und Westdeutschland weniger aufgabenbezogene Lernzeiten oder Angebote zum sozialen Lernen an, dafür häufiger handwerkliche und hauswirtschaftliche Angebote, jedoch nur im Vergleich zu den westdeutschen Bundesländern auch häufiger naturwissenschaftliche Formate. Mathematische Angebote und Angebote zu neuen Medien finden sich am häufigsten in ostdeutschen Bundesländern und in den Stadtstaaten. Letztere führen besonders häufig spezifische Fördermaßnahmen durch (ebd.). In kreisfreien Großstädten werden die Schüler/-innen eher durch spezifische Angebote unterstützt als dies in Städten oder ländlichen Kreisen der Fall ist. (Groß-)städtische Grundschulen bieten eher Angebote zu Deutsch, Literatur und Lesen, sozialem Lernen, Technik, Gesundheit und Ernährung an als Schulen ländlicher Kreise. In großstädtischen Grundschulen wird die Hausaufgabenbetreuung am seltensten angeboten (ebd.).

Review zur aktuellen Beschäftigungsstruktur in der offenen Ganztagsbetreuung in Deutschland

Tabelle 1: Öffnungszeiten der Ganztagschulen nach Ländern

Land	Zeitlicher Rahmen					
	Offene Ganztagsschulform		Teilgebundene Ganztagsschulform		Vollgebundene Ganztagsschulform	
	Tage	Stunden* pro Tag	Tage	Stunden pro Tag	Tage	Stunden pro Tag
BW						
Grundschule	mind. 3	mind. 7			mind. 3	mind. 7
Sekundarstufe I	4	7	4	8	3	8
BY	4	8	4	8	4	8
BE						
Grundschule	5	12	kein regelhaftes Angebot	kein regelhaftes Angebot	5	12
Sekundarstufe I	4-5	8	4	8	5	8 (am 5. Tag nur 6,5)
BB	3-4	7-8	3-4	7-8	3-4	7-8
HB	5	8	3-5	8	5	8
HH	5	12	5	12	5	12
HE	3-5	mind. 7 (bzw. 8,5-9,5)	k. A.	k. A.	5	8,5-9,5
MV						
Primarstufe	3-5	bis 6+3	kein regelhaftes Angebot	kein regelhaftes Angebot	kein regelhaftes Angebot	kein regelhaftes Angebot
Sekundarstufe I	mind. 3	mind. 7	mind. 3	mind. 7	mind. 3	mind. 7
NI	4 (3)	max. 8	2-3 mit verpflichtendem Angebot* *an den übrigen Tagen ist die Teilnahme freiwillig	max. 8	4-5 mit verpflichtendem Angebot	max. 8
NW**	i.d.R. an 5 Tagen	i.d.R. 8 Stunden	-	-	i.d.R. 3	mind. 7
RP	individuelle Regelungen an Schulen	individuelle Regelungen an Schulen	4***	8	4	8
SL	5	7-9	4	8	4	8
SN	mind. 3	mind. 7	mind. 3	mind. 7	mind. 3	mind. 7
ST						
Grundschule	5	mind. 5,5 + 3	mind. 4	mind. 7	mind. 4	mind. 7
Sekundarstufe I	mind. 3	mind. 7	mind. 3	mind. 7	mind. 3	mind. 7
SH	mind. 3	mind. 7	mind. 3	mind. 7	5	6,8 bis 7,4
TH						
Primarstufe	5	mind. 10	5	mind. 10	5	mind. 10
Sekundarstufe	mind. 3	mind. 7	mind. 3	mind. 7	mind. 3	mind. /
Anmerkung:						
k. A. = es wurden keine Angaben gemacht						
* gemeint sind Zeitstunden						
** Die „offene Ganztagschule im Primarbereich“ ist wegen der gegebenen regelmäßigen Teilnahme der Schüler/-innen als „teilgebundene Ganztagschule“ vermerkt						
*** Am fünften Tag nach Bedarf ergänzt um ein offenes Angebot						

Quelle: KMK (2015)

2.7 TEILNAHME AN ANGEBOTEN

In Bezug auf die angebotenen Ganztagelemente gibt es unterschiedliche Teilnahmequoten für die jeweiligen Angebote. Die meisten Kinder nahmen in den Jahren 2005 bis 2009 an ungebundener Freizeit oder Arbeitsgemeinschaften teil und etwa die Hälfte der Kinder an der Hausaufgabenbetreuung (StEG, 2010). Des Weiteren ist bemerkenswert, dass sowohl ein Migrationshintergrund als auch die gesellschaftliche Stellung des Elternhauses einen Einfluss auf die Teilnahme am Ganzttag hat. Kinder mit Migrationshintergrund besuchen den Ganzttag tendenziell weniger als Kinder ohne Migrationshintergrund. Auch aus den sozial schwächeren bzw. sozio-ökonomisch schlechter gestellten Familien (unterstes ISEI-Quartil) besuchen weniger Kinder den Ganzttag als dies Kinder aus Familien des obersten ISEI-Quartils tun. 2006 nahmen 69% des obersten Quartils am Ganzttag teil und 58% des untersten Quartils (ebd.).

2.8 SCHÜLERSTRUKTUR & FÖRDERBEDARF

Im Jahr 2018 befanden sich an 79% der Schulen eine Schülerschaft mit mehr als 5% Schüler/-innen nichtdeutscher Herkunftssprache. 51% (von 79%) nahmen mehrheitlich am Ganzttag teil. In fast 40% der Schulen gibt es einen Anteil von über 5% Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Etwa die Hälfte davon nimmt am Ganzttag teil.

Die Ganztagsbetreuung nimmt damit eine wichtige Integrationsaufgabe in Grundschulen wahr und sollte hier insbesondere hinsichtlich der Qualität der Betreuung weiter ausgebaut werden. Schüler/-innen nichtdeutscher Herkunftssprache werden hauptsächlich dann gut eingebunden, je verbindlicher der Ganzttag sei (StEG, 2019).

Insbesondere aktuell, durch die Folgen der Pandemie, ist damit zu rechnen, dass der Förderbedarf an Grundschulen weiter steigt, sowohl im Bereich der Bildung (Ravens-Sieberer et al., 2020; Ravens-Sieberer et al., 2021a) als auch in der psychosozialen Entwicklung (Ravens-Sieberer et al., 2021b) werden erhebliche Probleme und Defizite festgestellt.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die Situation des Ganztags stark heterogen zwischen den Bundesländern ist. Insgesamt kann aber für Deutschland sicher prognostiziert werden, dass sowohl die Nachfrage nach Betreuungsplätzen als auch die Nachfrage nach längeren Betreuungsangeboten in der Zukunft steigen wird wie auch der Bedarf an hochqualitativer Betreuung.
--

3 BESCHÄFTIGUNGSSTRUKTUR

Im nachfolgenden Kapitel soll anhand statistischer Daten näher auf die Beschäftigungsstruktur in der Ganztagsbetreuung von Primarschulen eingegangen werden. Dazu wird zunächst ein Überblick über die Zusammensetzung der Beschäftigten mitsamt dessen Qualifikationsniveau gegeben (3.1), um anschließend die Personalstruktur bzw. den Personaleinsatz zu beschreiben (3.2), die Arbeitszeitstrukturen (3.3) und um zum Schluss den Verdienst bzw. die Beschäftigungsqualität (3.4) zu erörtern. Danach soll die Qualität des Arbeitsplatzes bewertet werden. Trotz des Versuchs der inhaltlichen Aufwertung beschäftigungsbezogener Faktoren zeigen sich prekäre Beschäftigungsfaktoren, welche im Gegensatz zu einer qualitativ ausreichenden Kindertagesbetreuung stehen (Krone, 2010, S. 33). Das Personalvolumen ist insgesamt seit 1990/1991 bis 2007 zwar insgesamt um über 50.000 Beschäftigte angestiegen, gleichwohl ist aber bemerkenswert, dass dieser Anstieg auf die alten Länder ohne Berlin zurückzuführen ist. Dieses Personalvolumen hat sich im Jahr 2007 von knapp 181.000 auf 328.000 gesteigert, wohingegen in den neuen Ländern ohne Berlin ein Abstieg von 161.000 auf knapp 78.000 Beschäftigte im gleichen Jahr zu verzeichnen ist. Dies entspricht im Westen einem Beschäftigungszuwachs um über 55% und im Osten einer Arbeitskraftabnahme von über 56% (Kolvenbach et al., 2004; Statistisches Bundesamt, 2008). Hier sei jedoch auch auf das Personalvolumen in rechnerischen Vollzeitstellen hingewiesen, da die Beschäftigungszahl zwar stieg, das Personalvolumen seit Anfang des Jahrtausends jedoch ähnlich geblieben ist (Krone, 2010, S. 36).

3.1 ZUSAMMENSETZUNG DER BESCHÄFTIGTEN

Das Personal in der primarstufigen Ganztagschule entstammt verschiedenen Berufsgruppen. So besteht es aus Lehrkräften, Erzieher/-innen, Sozialpädagogen/-innen, Sozialarbeiter/-innen und einer Reihe anderer Fachleute, etwa aus den Bereichen Kunst, Handwerk, Musik oder Sport. Des Weiteren ist es auch möglich, dass Eltern, Praktikant/-innen oder Ehrenamtliche im Ganztage beschäftigt sind. So können in der Praxis die (pensionierten) Lehrkräfte zur Hausaufgabenbetreuung und gezielten Förderung eingesetzt werden, während Sozialpädagogen/-innen die medienpädagogischen Angebote leiten. Psychologen/-innen können sich der Lese-Recht-schreib-Förderung widmen und auch Sport-Übungsleiter/-innen sowie an einer Musikschule lehrende Personen können Teil des Ganztages sein (MSJK, 2004). Mit über 83% machten die Erzieher/-innen bzw. Kinderpfleger/-innen den größten Anteil der Beschäftigten innerhalb der Kindesbetreuung aus (Krone, 2010, S. 50). Einrichtungen mit zeitlich erweitertem Angebot setzen zumeist auf eine Mischung aus Stammpersonal mitsamt Honorarkräften, Ehrenamtlichen und zusätzlichem pädagogischem Personal wie Tagespfleger/-innen. Die Honorarkräfte sind zumeist auch pädagogisch qualifiziert und fungieren als eine Art Springer (Klinkhammer, 2008, S. 20).

Nach RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 soll das in Ganztagschulen eingebundene Personal aus unterschiedlich qualifizierten Beschäftigten bestehen, um den Kindern eine bestmögliche Betreuung und Förderung zu bieten. So sollen Lehrstellenanteile genutzt werden, um Kinder als Ergänzung zum Unterricht nach ihren Stärken und Schwächen zu fördern. Dahingegen sollten (sozial-)pädagogische Fachkräfte, sowie Musikschullehrer/-innen, Künstler/-innen, Sport-Übungsleiter/-innen ebenfalls eingesetzt werden. Auch Ehrenamtliche können eingesetzt werden, etwa in Form von Senior/-innen; Handwerker/-innen, Eltern, Schüler/-innen, Praktikant/-innen, Studierende, Zivildienstleistende und Absolvierende von Freiwilligendiensten unter (sozial-)pädagogischer Begleitung (BASS, 2010).

Nach einer Ganztagsstudie der Max-Traeger-Stiftung im Jahre 2008 sah die Zusammensetzung der Beschäftigten an Ganztagsgrundschulen wie folgt aus: 62,7% aller Beschäftigten waren Erzieher/-innen, welche den Großteil der Beschäftigten bilden. Knapp 15% machen die (Sonderschul-)Lehrer/-innen aus und der gleiche Anteil setzt sich aus Absolventen der Sozialpädagogik bzw. der Sozialen Arbeit einer Fachhochschule und den Diplompädagogen/-innen zusammen. Der restliche Anteil entstammt sonstigen Berufszweigen (Balnis et al., 2008, S.93).

3.2 PERSONALSTRUKTUR UND PERSONALEINSATZ

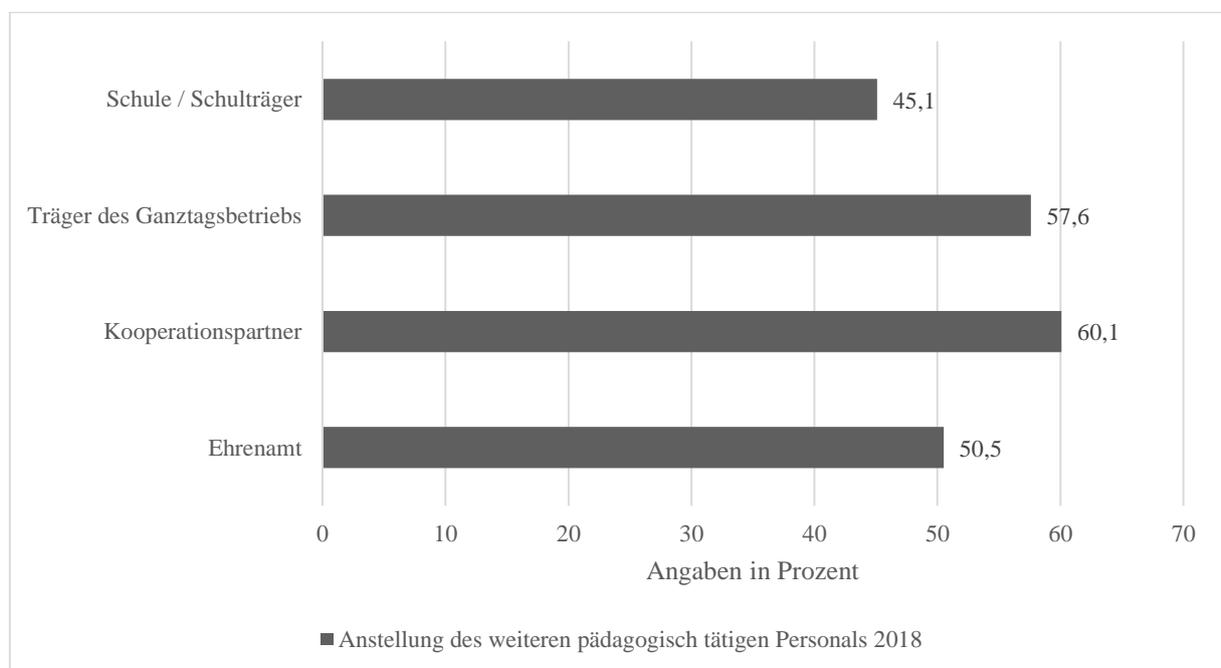
Grundsätzliche Aussagen für Deutschland sind auch hier wieder schwierig zu treffen, da die Organisationsformen stark voneinander abweichen. Der Ganztagsbetrieb lag im Jahr 2018 bei etwa 60% der Schulen mit einer Primarstufe der Verantwortung der Schule bzw. des Schulträgers. Die restlichen 40% wurden durch einen externen Träger entweder vollständig oder zum Teil organisiert. Für den Fall, dass ein externer Träger (Mit-)Verantwortung trägt, so sind insbesondere Wohlfahrtsverbände wie Caritas oder AWO bzw. andere Vereine und Verbände zu nennen. Insbesondere in den westdeutschen Bundesländern sind externe Träger zumindest teilweise für die Organisation des Ganztagsbetriebs verantwortlich. In den meisten Fällen des Jahres 2018 teilten sich die Schulleitung und der außerschulische Träger die Verantwortung für den Ganztagsbetrieb. Außerdem arbeitete etwa ein Viertel aller Primarschulen in der Organisation des Ganztags mit einem Hort zusammen. Dies war insbesondere in ostdeutschen Bundesländern der Fall und bei den Schulen, die den Ganztagsbetrieb selbst oder gemeinsam mit einem Schulträger organisieren (StEG, 2019). Zum Erhebungszeitpunkt des Jahres 2007 arbeiteten 65% der Beschäftigten in Einrichtungen, die sich einem freien Träger zuordnen lassen und 35% bei Einrichtungen öffentlicher Trägerschaft (Statistisches Bundesamt, 2008). Im Schuljahr 2004/05 waren die Trägerschaften in der offenen Ganztagschule wie folgt verteilt: in knapp der Hälfte waren freie Träger der Jugendhilfe Träger des offenen Ganztags, jeweils zu 20% fungierten die Kommunen oder Eltern- und Förderverbände als Träger und in 11% anderweitige Träger (Behr et al., 2007, S. 28). Hier gibt es jedoch sehr große regionale Unterschiede, bspw. sind Fördervereine eher in kleineren Kommunen vorzufinden. Auch die Aufgaben der Träger unterscheiden sich stark in den jeweiligen Gemeinden. Manchmal wird die Angebotsverantwortung komplett an die freien Träger abgegeben, während in anderen Fällen die Stadt selbst für das Angebot zuständig ist und der freie Träger zusätzliche Leistungen bietet. Auch ein Mix der Strukturen ist möglich, wobei die Angebote angepasst an die jeweilige Schule in städtischer oder freier Trägerschaft durchgeführt werden. Bezogen auf die Praxis konnten sich alle Konstellationen als funktionstüchtig bewahren und ihre einzelnen Vorteile herausstellen (Stöbe-Blossey, 2010b, S. 157f.).

Im Zeitverlauf von 2012 bis 2018 stieg der Anteil der Schulen, die den Ganztagsbetrieb ohne den Einbezug von Kooperationspartnern gestalten, sodass er im Jahre 2018 bei 23% lag. Knapp über 73% bestreiten den Ganztagsbetrieb teilweise in Kooperation und knapp 9% sogar vollständig. Durchschnittlich kooperieren die Primarschulen mit Ganztagsbetrieb mit dreieinhalb Partnern. In den Jahren 2012 und 2015 hingegen lag der Wert noch bei knapp vier Kooperationspartnern. Tendenziell gilt, dass je mehr Kinder am Ganztagsbetrieb teilnehmen, desto höher ist auch die Anzahl der Kooperationspartner. Der Großteil der Grundschulen kooperiert nach wie vor mit Sportvereinen, -schulen oder -verbänden. Etwas mehr als die Hälfte der Primarschulen besitzt Kooperationspartner, die sich dem Kulturbereich bzw. der kulturellen Bildung zuordnen lassen. Dazu gehören insbesondere Musik- und Kunstschulen sowie Musikvereine. Knapp die Hälfte arbeitet mit Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe zusammen, wobei der Hort den größten Anteil ausmacht, bevor sich die Jugendzentren und Wohlfahrtsverbände anschließen (StEG, 2019).

Zunächst soll genauer beleuchtet werden, inwiefern die Lehrkräfte in den Ganztagsbetrieb eingebunden sind. So waren im Jahr 2018 an fast drei von vier Primarschulen nachmittags Lehrkräfte in der Schule anwesend, während bei unter einem Viertel keine Lehrkräfte am Nachmittag anwesend waren. Dabei liegt der Anteil der ostdeutschen Bundesländer mit einem Drittel deutlich über dem Anteil von einem Fünftel bei den westdeutschen Bundesländern, in dessen Fall keine Lehrkraft am Nachmittag anzutreffen ist. Nur an einem Bruchteil der Schulen waren alle Lehrkräfte anwesend. Im Normalfall ist etwa ein Drittel der Lehrkräfte am offenen Ganztage beteiligt, bei der obligatorischen Teilnahme liegt der Anteil schon bei über der Hälfte. Außerdem ist zu erkennen, dass je höher die Teilnahmequote der Schüler/-innen, desto höher ist auch der Anteil der Lehrkräfte, die am Ganztage beteiligt sind. Ein weiterer interessanter Aspekt ist die Tatsache, dass in ländlichen Gebieten weniger Lehrkräfte eingebunden sind, als dies in städtischen Kreisen der Fall ist. Auch der Lehreranteil in Stadtstaaten liegt unter dem in den west- und ostdeutschen Bundesländern (ebd.).

Nach dem Überblick über die am Ganztage beteiligten Lehrkräfte wird nun das weitere pädagogisch-tätige Personal umschrieben. So waren im Jahr 2018 an 90% der Schulen weitere pädagogische Beschäftigte am Ganztage involviert. Diese Beschäftigten sind bei der Schule bzw. dem Schulträger oder ehrenamtlich tätig, beim Träger des Ganztagsbetriebs oder bei Kooperationspartnern angestellt, aufsteigend sortiert nach dem Anteil, welcher von 45 – 60% reicht (Abbildung 6). So sind an knapp der Hälfte der Grundschulen pädagogische Mitarbeiter zu finden, die bei der Schule bzw. dem Schulträger angestellt sind. Beim Ganztagsbetrieb sind Beschäftigte an 6 von 10 Primarschulen angestellt, was fast gleichauf mit Angestellten bei Kooperationspartnern ist. Der Anteil der ehrenamtlich Tätigen liegt bei 50,5% der Grundschulen (ebd.).

Abbildung 6: StEG-Schulleiterbefragung 2018



Quelle: StEG (2019), Tabelle nachgebildet

Die Ausgestaltung des Personals hängt von verschiedenen Faktoren ab, etwa der Verbindlichkeit des Ganztags, der Teilnahmequote der Schüler/-innen, des Gründungszeitraums oder der regionalen Lage. So sind an offenen Ganztage Schulen weniger Beschäftigte anzutreffen, die bei

der Schule bzw. dem Schulträger oder Kooperationspartnern angestellt sind, ebenso wie ehrenamtlich Beschäftigte. Je höher die Teilnahmequote der Schüler/-innen am Ganzttag, desto mehr Angestellte dieser Gruppen lassen sich finden. Wenn die Beschäftigten beim Träger des Ganztagsbetriebs angestellt sind, ist die Teilnahmequote geringer. Die zwischen 2003 und 2007 gestarteten Ganztagsgrundschulen hatten nur sehr selten die Schule bzw. den Schulträger als Träger des Ganztags, sodass hier weniger Personal anzutreffen ist, das bei der Schule bzw. dem Schulträger angestellt ist, sondern eher beim Träger des Ganztagsbetriebs. (Groß-)städtische Lage und westdeutsche Bundesländer begünstigen beim Träger des Ganztagsbetriebs angestelltes Personal. Bei der Schule bzw. dem Schulträger angestelltes Personal findet sich eher in Primarschulen der Stadtstaaten und in ostdeutschen Bundesländern (ebd.).

Für die drei zuvor genannten Schülergruppen bestehend aus Schüler/-innen nichtdeutscher Herkunftssprache, Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder Schüler/-innen mit Fluchterfahrung wird in einigen Fällen spezielles Personal beschäftigt. Das sonderpädagogische Personal bzw. sonderpädagogische Lehrkräfte machen hier mit zwei Dritteln den größten Anteil aus, während nur etwas über ein Drittel davon auch im Ganzttag eingebunden ist, was etwa jeder vierten Schule entspricht. An 46% der Schulen sind ehrenamtlich Tätige beschäftigt, wovon knapp zwei Drittel auch im Ganzttag eingebunden sind. Dieser Anteil ist zwar vergleichsweise hoch, weist aber auf die beschäftigungsbezogenen Defizite hin, da diese Personengruppe eher kurzfristig und mit einer geringen wöchentlichen Arbeitszeit beschäftigt ist und eventuell nicht pädagogisch qualifiziert ist. Für den Fall, dass Erzieher/-innen oder Sozialpädagogen/-innen an Ganzttagsschulen beschäftigt sind (zu 40%), so sind diese zumeist auch in den Ganzttag eingebunden. Sonderpädagogische Beschäftigte sowie Lehrkräfte sind häufig an solchen Schulen zu finden, die bereits vor 2008 als Ganzttagsschule bestanden. Sozialpädagogen/-innen sind eher in größeren Schulen zu finden. Erzieher/-innen verteilen sich unterschiedlich auf die Bundesländer, so arbeiten in den westdeutschen Bundesländern eher seltener Erzieher/-innen an den Schulen und im Ganzttag als in den Flächenländern in Ostdeutschland oder den Stadtstaaten (ebd.).

In Bezug auf die Altersstruktur ist auffällig, dass sich über die Hälfte der Befragten in der Altersgruppe der 25–45-Jährigen befindet, gefolgt von den über 45-Jährigen mit knapp 38%, während die männlichen Arbeitskräfte tendenziell jünger sind als die weiblichen Mitarbeiter (Statistisches Bundesamt, 2008).

3.3 ARBEITSZEITUMFANG

An den Grundschulen ist die Anzahl der Beschäftigten nach Voll- und Teilzeit etwa gleich verteilt, mit einem kleinen Vorsprung der Teilzeit mit 52,2% gegenüber der Vollzeitbeschäftigung mit 47,8% (Balnis, 2008, S.99). Die Vollzeitkräfte sind jedoch im Wesentlichen Lehrer/-innen. Unter den abhängig Beschäftigten in der Betreuung wurde vor 15 Jahren eine Teilzeitquote von 65% geschätzt (Statistisches Bundesamt, 2008; Krone, 2010, S. 36). Lediglich in der Leitung arbeiten fast zwei Drittel in Vollzeit, während in der Verwaltung über die Hälfte der Beschäftigten nur nebenberuflich dort arbeiten (ebd., S. 40). Schaut man sich die Korrelation von Berufsbildungsabschluss und Voll- bzw. Teilzeitanteil an, so fällt auf, dass in allen Abschlüssen jeweils über die Hälfte in Teilzeit arbeitet, besonders bei Personen mit einem nichtpädagogischen Hochschulabschluss, in Verwaltungs- und Büroberufen, bei Hauswirtschaftler/-innen und bei Personen mit sonstigen Berufsbildungsabschlüssen. Auffällig ist, dass Praktikant/-innen im Anerkennungsjahr zu fast 85% in Vollzeit arbeiten. Personen in anderweitiger Berufsausbildung oder ohne eine abgeschlossene Berufsbildung arbeiten jeweils knapp zur

Hälfte in Voll- bzw. Teilzeit, mit knappem Vorsprung der Vollzeitbeschäftigung (ebd., S. 41). Bezogen auf die Lokalisierung ist festzustellen, dass im Osten 82% der Beschäftigten in Teilzeit arbeiten, während dieser Wert im Westen lediglich bei 58% liegt. Insbesondere in Ostdeutschland gaben drei Viertel aller Befragten an, dass sie keine Vollzeitanstellung gefunden bzw. ihnen keine geboten wurde (ebd., S. 43f.). Dies kann ein Hindernis für die Sicherstellung der betreuungsbezogenen Qualität sein: „Als strukturelle Hürde könnte sich erweisen, dass gerade an offenen Ganztagschulen sehr viel pädagogisches Personal mit wenigen Stunden arbeitet, Kooperationsstrukturen dabei nur schwer aufzubauen sind, was sich wiederum auf die pädagogische Gestaltung des Ganztags auswirkt“ (Höhmann et al., 2008, S. 85).

Die höchste Anzahl an Stunden wird in der Regel von Erzieher/-innen und Sozialpädagogen/-innen abgeleistet. Diese Berufsgruppen arbeiten durchschnittlich 17,5 Stunden/Woche. Die Mitarbeiter/-innen, welche sich um sportliche oder musisch-kreative Angebote kümmern, arbeiten im Durchschnitt mit 2-4 Stunden/Woche am wenigsten (Beher et al., 2007, S. 24).

3.4 BESCHÄFTIGUNGSQUALITÄT

Im offenen Ganztags trifft eine Reihe verschiedener Berufsgruppen aufeinander und es gibt eine hohe Personalfuktuation und Unterbesetzung vieler Stellen. Insbesondere die schlechte Bezahlung und die schlechten Zukunftsaussichten lassen sich als Grund für dieses Phänomen anführen. Speziell Gruppenleitungen haben zumeist nur eine Halbtagsstelle á 24 Stunden/Woche. In dieser Zeit ist es ihnen jedoch nicht möglich, den tatsächlich anfallenden Arbeitsaufwand zu leisten. Außerdem ist die Bezahlung untertariflich und der Aufstieg in eine neue Lohnstufe nicht gegeben. Aufgrund des geringen Gehalts müssen sich viele Mitarbeiter/-innen einen Zweitjob suchen oder ihr Gehalt durch Unterstützung vom Staat erhöhen lassen (GEW, 2017). Den Ergebnissen einer Studie zufolge waren knapp unter 50% in TVöD 9 eingruppiert und knapp 40% in TVöD 8. Außerdem seien Sozialpädagogen/-innen bzw. Sozialarbeiter/-innen in höhere Gehaltsgruppen eingruppiert als Erzieher/-innen (Balnis et al., 2008). Befragte an Ganztagschulen gaben eine Reihe von möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen an. Insbesondere mehr Personal solle, nach Angaben von über der Hälfte der Befragten, eingesetzt werden, um dieses Ziel zu erreichen. Auch eine angemessene Bezahlung, sowie mehr Vorbereitungszeit für die Betreuung wurden als potenzielle Maßnahmen angeführt. In Bezug auf ihre Arbeitsbelastung gaben die Befragten an, dass ein hoher Geräuschpegel am stärksten ausgeprägt sei. Auch zu viel Arbeit, Zeitdruck, hohe Anforderungen an die Konzentrationsfähigkeit, zu wenig Personal, Schüler/-innen aus problembelasteten Familien sowie Schüler/-innen mit Verhaltensauffälligkeiten wurden genannt (Balnis et al., 2008).

In Bezug auf die Befristung der Arbeitsverhältnisse kann eine steigende Tendenz festgestellt werden. Diese ist im Westen noch offensichtlicher, da dort mehr Neueinstellungen vollzogen werden. Hier steht die Prekarisierung für einen hohen Anteil von Mitarbeiter/-innen, die sich unfreiwillig in einer Teilzeitbeschäftigung befinden (Krone, 2010, S. 52).

In den unterschiedlichen Kommunen variiert die Personalausstattung. Besteht eine Gruppe aus 25 Kindern, so sollte dort ein/e Erzieher/-in sowie eine Zweitkraft beschäftigt sein. Erzieher/-innen sind zumeist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit zwischen 20 Stunden und einer Vollzeitbeschäftigung sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Halbe Stellen überwiegen jedoch, was es für die Erzieher/-innen schwierig macht, auch vormittags anwesend zu sein. Damit haben sie keine Möglichkeit, Angebote vorzubereiten oder sich mit dem Lehrerkollegium auszutauschen. Zweitkräfte werden geringfügig oder sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Stöbe-Blossey, 2010b, S. 159). In einigen Fällen sind in der offenen Ganztagschule lediglich Mini-

Jobber/-innen sowie Honorarkräfte angestellt. Besonders kleinere Kommunen entscheiden sich des Öfteren für Fördervereine als Träger der Betreuung, da diese nicht an bestimmte Tarife gebunden sind. In diesem Fall entfällt die Tarifvertragsbindung und ermöglicht somit qualifizierte Beschäftigte niedrig einzugruppieren (ebd.).

Bei einer Befragung im Hinblick auf die Zufriedenheit der Beschäftigten zu bestimmten Aspekten konnte festgestellt werden, dass 85% mit der pädagogischen Arbeit zufrieden oder sogar sehr zufrieden sind. Die Arbeitsverträge und Arbeitsbedingungen werden insbesondere von Personen mit einer höheren wöchentlichen Arbeitszeit kritisch bewertet. Insbesondere dessen Entlohnung ist der Kritik ausgesetzt. Im Hinblick auf die Zufriedenheit bzgl. des Umfangs der Arbeitszeit hinsichtlich der zu erledigenden Aufgaben äußern sich Personen mit einem Stundenpensum von 21 Stunden und mehr nur noch 38% als zufrieden. Dies deutet darauf hin, dass viele Beschäftigte die aufgetragenen Aufgaben zeitlich mit ihrem festgelegten Stundenpensum nicht erfüllen können. Wenn also die Stunden zunehmen, gleicht sich das Verhältnis von Zeit und Aufgaben nicht aus, sondern es werden den Beschäftigten immer mehr zusätzliche Aufgaben aufgetragen (Beher et al., 2007, S. 69).

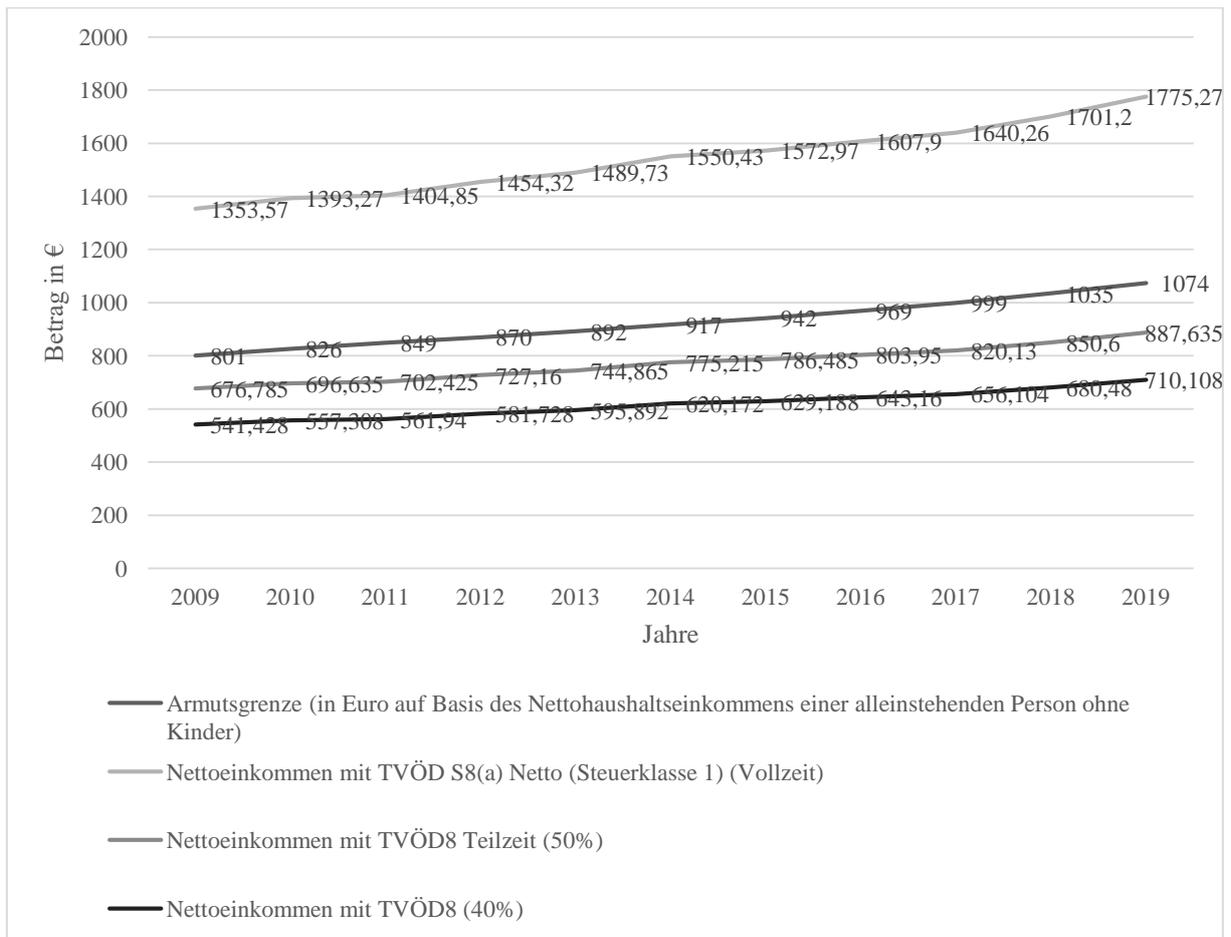
Die Arbeitszeit an den Grundschulen wird zu zwei Dritteln für die direkte pädagogische Arbeit mit den Kindern aufgewendet. Knapp 8% der Zeit werden zur Vor- und Nachbereitung genutzt, ebenso wie für Arbeitsbesprechungen. Verwaltung und Administration nehmen 12% der Arbeitszeit ein (Balnis et al., 2008, S. 111). In Bezug auf Maßnahmen, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern, gaben die Befragten zu 60% mehr Personal an, zu 38% den Wunsch nach einer angemessenen Bezahlung, zu 30% mehr Vorbereitungszeit und zu jeweils 26% eine qualifizierte fachliche Anleitung und Supervision, sowie einen sicheren Arbeitsplatz (ebd., S. 113).

In Bezug auf die Belastungsfaktoren ist der hohe Geräuschpegel zu zwei Dritteln vorherrschend. Über die Hälfte empfindet die geringe Personalausstattung als Belastung, gefolgt von verhaltensauffälligen Schüler/-innen. Auch Faktoren, wie Zeitdruck, Anforderungen an eine hohe Konzentration und der Ursprung der Schüler/-innen aus Problemfamilien sowie aggressives Verhalten der Schüler/-innen folgen mit Werten von 38 bis 49% (Stöbe-Blossey, 2010b, S. 168f.).

Durch die offene Ganztagsbetreuung wurde zwar ein Arbeitsbereich mit einer Vielzahl von Arbeitsplätzen geschaffen, jedoch wird ein existenzsicherndes Arbeitsverhältnis in den seltensten Fällen ermöglicht, insbesondere aufgrund der Befristung und der geringen Stundenanzahl (Stöbe-Blossey, 2010b, S. 173). Mini-Jobs an sich seien nicht das Problem, da diese die Abdeckung von Spitzenzeiten ermöglichen und auch für einige Beschäftigte in ihre aktuelle Lebenslage passen (ebd., S. 173, 178.). Die geringe Stundenzahl der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten führt wahrscheinlich zu einer erhöhten Fluktuation, da sie ein existenzsicherndes Arbeitsfeld suchen (ebd., S. 178). Dass die Träger und Schulen nur befristet Verträge schließen, ist eine der Ursachen für die prekären Verhältnisse. Je höher die Unsicherheit bei den Trägern, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit einer qualitativ hochwertigen Arbeit, da diese von Personalprofessionalität abhängt und demnach auch von Kontinuität lebt (ebd.).

Je nach Vertrag, Stundenumfang und Steuerklasse wäre damit ein großer Anteil der Beschäftigten unterhalb der Armutsgrenze beschäftigt (Abbildung 7).

Abbildung 7: Verlauf von Armutsgrenze und Einkommen in TVöD 8 (bei Steuerklasse 1)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Deutschland 2007 bis 2020 und ISAR S.A.S., o. D.

4 SCHÄTZUNG DER AKTUELLEN BESCHÄFTIGUNGSSTRUKTUR

Nachdem eine Übersicht der Beschäftigungsstrukturen in der Ganztagsbetreuung in Primarschulen anhand bereits vorliegender statistischer Daten gegeben wurde, erfolgt in diesem Kapitel eine Schätzung der aktuellen Beschäftigungsstruktur. Hierzu wird zunächst ein Überblick über die angewandte Methodik zur Schätzung der aktuellen Beschäftigungsstruktur gegeben (4.1), um diese anschließend für die jeweiligen Bundesländer anzuwenden (4.2).

4.1 METHODIK

Um die Beschäftigungsstrukturen in der Nachmittagsbetreuung in offenen Ganztagsgrundschulen auf Bundesländerebene bestimmen zu können, wurden zunächst die entsprechenden Betreuungsangebote in einer Klein-, Mittel- und Großstadt³ in den jeweiligen Bundesländern betrachtet. Gegeben, dass nicht für alle Einrichtungen in einer Stadt die Beschäftigungsstrukturen ersichtlich waren, wurde durch Bildung des Durchschnitts der vorhandenen Informationen sowie durch Multiplizieren mit der Anzahl der offenen Ganztagsgrundschulen die Beschäftigtenanzahl in der Nachmittagsbetreuung für die Stadt ermittelt. Im nächsten Schritt wurden die Beschäftigungsstrukturen der betrachteten Stadt mit der Anzahl der gleich großen Städte in dem Bundesland multipliziert. Schließlich wurde die Anzahl der Beschäftigten einer gleichen Beschäftigungsgruppe aufsummiert und die prozentuale Verteilung der Beschäftigungsgruppen berechnet.

Für die Stadtstaaten Berlin und Hamburg wurden drei Bezirke, die anhand der Einwohnerzahl als kleiner, mittelgroßer und großer Bezirk ausgewählt wurden, für die Approximation der Beschäftigungsstruktur in der Nachmittagsbetreuung herangeführt. Mittels der Angaben zur Beschäftigungsstruktur der drei Bezirke wurde der Durchschnitt der Personen der jeweiligen Beschäftigungsgruppe berechnet und anschließend mit der Anzahl der Bezirke multipliziert, um eine Hochrechnung für den jeweiligen Stadtstaat zu erhalten. Hierdurch konnte die prozentuale Verteilung der Beschäftigungsgruppen ermittelt werden. Für den Stadtstaat Bremen wurde für die Berechnung der Beschäftigungsstruktur dieselbe Vorgehensweise herangezogen. Allerdings wurden anstatt der Bezirke die Stadt Bremen und die Stadt Bremerhaven herangezogen, die gemeinsam den Stadtstaat Bremen bilden.

Zudem wurde eine Hochrechnung auf bundesweiter Ebene berechnet. Im ersten Schritt wurden die absoluten Zahlen hinsichtlich der Beschäftigungsstruktur jeweils für Klein-, Mittel- und Großstädte über alle Bundesländer aufsummiert. Im zweiten Schritt wurden die absoluten Zahlen der Beschäftigungsstrukturen zusammen betrachtet und auf diese Weise die prozentuale Verteilung für Deutschland berechnet.

Um genauere Informationen zu den wöchentlichen Stundenumfängen und den Vertragsbedingungen zu gewinnen, wurde in den jeweiligen Bundesländern nach Stellenanzeigen recherchiert, da hier häufig Angaben zu den Arbeitsbedingungen gemacht werden. Die Stellenanzeigen wurden auf diversen Stellenportalen⁴ und über Google mittels unterschiedlicher Suchbegriffe⁵ und deren Kombinationen recherchiert. Im nächsten Schritt erfolgte eine Eingruppierung

³ Kleinstadt: >5.000 bis <20.000 Einwohner/-innen,
Mittelstadt: ≥20.000 bis <100.000 Einwohner/-innen,
Großstadt: ≥100.000 Einwohner/-innen

⁴ u. a. de.indeed.com, stepstone.de, monster.de, stellenmarkt-sozial.de, jobs.meinestadt.de, xing.de

⁵ Folgende Suchbegriffe und Kombinationen wurden verwendet: „Betreuer Grundschule“, „Pädagogische Fachkraft Grundschule“, „Fachkraft Betreuung Grundschule“, „Hilfskraft Betreuung Grundschule“, „Hilfskraft Betreuung Grundschule“, „Betreuer“, „OGS“, „Nachmittag Grundschule“, „Nachmittagsbetreuung“, „offener Ganztag“, „Hort“, „Grundschule“

der Stellenanzeigen in Leitungskräfte, Fachkräfte mit Ausbildung sowie Beschäftigte ohne Fachausbildung.⁶ Diese Einteilung wurde anhand des Stellentitels (Berufsbezeichnung mit anerkannter Ausbildung) und dem genannten Anforderungsprofil in der Stellenanzeige durchgeführt. Des Weiteren wurden Informationen zum Stundenumfang, dem Tarif, der Befristung sowie der Vergütung aus den Stellenanzeigen entnommen. Wurde bezüglich des Stundenumfangs lediglich die Information über eine Vollzeitstelle gegeben, wurde der durchschnittliche Stundenumfang einer Vollzeitstelle mit 38,75 Stunden/Woche herangeführt. Gab es lediglich die Information Minijob, wurde hier ein durchschnittlicher Stundenumfang von 11 Stunden/Woche festgelegt. Der durchschnittliche Stundenumfang einer Teilzeitstelle konnte aufgrund der Abhängigkeit zur Vollzeitstelle und der großen Bandbreite an Möglichkeiten nicht bestimmt werden. War beim Stundenvolumen eine Stundenangabe von z.B. 30 bis 40 Stunden/Woche gemacht, wurde immer die Stundenangabe herangeführt, welche die besseren Arbeitsbedingungen für den Arbeitnehmer widerspiegeln. Gleiches gilt für die Angaben zur Befristung. Wurde zunächst von einem befristeten Arbeitsverhältnis gesprochen, welches nach einigen Monaten zu einem unbefristeten Arbeitsverhältnis wird, wurde der Arbeitsvertrag als unbefristet in die Auswertung aufgenommen. Bei der Vergütung wurde zwischen der tarifgebundenen und nicht tarifgebundenen Vergütung unterschieden. Dabei umfasst die tarifgebundene Vergütung in unserer Auswertung ebenfalls Angaben zu Haustarifen sowie tarifangelehnten Vergütungen.

Für die Betrachtung der Informationen aus den Stellenanzeigen auf bundesweiter Ebene wurden die Angaben aus den Stellenanzeigen der jeweiligen Bundesländer gebündelt betrachtet.

Des Weiteren wurden Experteninterviews geführt, um auf diese Weise weitere Informationen zu den Beschäftigungsstrukturen und Arbeitsbedingungen zu gewinnen. Hierfür wurden in der Regel Gewerkschaftsmitglieder interviewt. Insgesamt wurden 19 Interviews geführt, welche im Durchschnitt 22 Minuten gedauert haben (Anhang I). Hauptfokus des Interviewleitfadens waren Fragen hinsichtlich der Arbeits- und Rahmenbedingungen des Beschäftigten, Chancen und Risiken dieser Rahmenbedingungen sowie zukünftige bzw. notwendige Handlungsoptionen in der Ganztagsbetreuung (Anhang II). Die Interviews wurden aufgenommen, falls die Erlaubnis hierzu vorlag, transkribiert und anschließend gemäß den DSGVO Richtlinien und den Ethikvorgaben ausgewertet.

4.2 BUNDESLÄNDER

Da die Beschäftigungsstruktur in der Nachmittagsbetreuung an öffentlichen Grundschulen bezüglich der Rahmen oder Umsetzung sehr unterschiedlich sind, wurde im Folgenden bezogen auf das vorherige Kapitel „Methodik“ für jedes Bundesland eine Erhebung zu den angebotenen Betreuungsmodellen, deren Ausführung und den Beschäftigungsstrukturen vorgenommen. So wird ein Überblick über die Nachmittagsbetreuung der jeweiligen Bundesländer an öffentlichen Grundschulen in Deutschland geschaffen.

4.2.1 BADEN-WÜRTTEMBERG

Im Schuljahr 2020/2021 wurden in Baden-Württemberg etwa 330.991 Schüler/-innen an 2.204 Grundschulen gezählt (Statistisches Bundesamt, 2021d). Folglich besuchen durchschnittlich 150 Schüler/-innen eine Grundschule.

In Baden-Württemberg gibt es die Ganztagschule im Primarbereich in Wahlform oder in verbindlicher Form. In der verbindlichen Form nehmen alle Schüler/-innen der Schule am Ganztagsbetrieb teil. In der Wahlform können unterschiedliche Betreuungsmodelle verbindlich für

⁶ Stellenanzeigen zu Honorarkräften und ehrenamtlichen Mitarbeitern wurden nicht berücksichtigt.

ein Jahr gewählt werden. An mindestens drei bis vier Tagen findet eine Betreuung mit sieben bis acht Zeitstunden statt. Dies beinhaltet in der Regel Mittagessen, freie Spielzeit und Bildungsangebote, z.B. Sportangebote oder gestalterische AGs. Das Mittagessen und manche Bildungsangebote sind kostenpflichtig.

Darüber hinaus gibt es in Baden-Württemberg weitere flexible Betreuungsmodelle in Form von Verlässliche Grundschule, flexible Nachmittagsbetreuung und Horte, die teilweise von den Kommunen oder freien Trägern angeboten werden und in der Regel kostenpflichtig sind (Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg, 2021).

Um die Beschäftigungsstrukturen in den Betreuungsmodellen der Grundschulen für das Bundesland festhalten zu können, wurden die Städte Schriesheim (Kleinstadt), Ravensburg (Mittelstadt) und Heidelberg (Großstadt) näher betrachtet.

Die Kleinstadt Schriesheim (Einwohnerzahl: 14.921, Stand 31.12.2020) verfügt über zwei Grundschulen (Statistisches Bundesamt, 2021c). Eine Grundschule ist eine Ganztagschule mit Halbtagsbetrieb frei wählbar. Die Betreuung findet montags bis donnerstags zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr statt. Zudem ist im Halbtagsbetrieb eine kostenpflichtige Kernzeitbetreuung bis 14:00 Uhr und Mittagessen wählbar. Am Freitag wird eine kostenpflichtige Betreuung im Hort der zweiten Grundschule angeboten. Die Beschäftigungsstruktur setzt sich aus fünf Mitarbeiter/-innen, die über das Jugendbegleiterprogramm der Jugendstiftung Baden-Württemberg kommen, und drei Mittagshelfer/-innen, von denen zwei städtische Angestellte sind, zusammen. Die Hausaufgabenbetreuung findet durch Lehrkräfte statt. Diese Betreuungsmodelle und die zwei Modelle der zweiten Grundschule werden kostenpflichtig von dem Verein für Kinder- und Jugendpädagogik Lernwerkstatt e.V. angeboten. An der zweiten Grundschule gibt es die Kernzeitbetreuung (7:30 Uhr bis 8:30 Uhr und 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr) und den Hort (12:00 Uhr bis 17:30 Uhr). Die Anzahl der Mitarbeiter/-innen in der Betreuung sowie deren Funktion ist nicht bekannt.

Die Mittelstadt Ravensburg (Einwohnerzahl: 50.776, Stand 31.12.2020) hat neun Grundschulen (Statistisches Bundesamt, 2021c). Diese bieten bis auf eine Grundschule das Betreuungsmodell Verlässliche Grundschule von 7:00 Uhr bis 8:30 Uhr bzw. Unterrichtsbeginn und nach dem Unterricht bis 13:00 Uhr oder 14:00 Uhr an. Ein Mittagessen kann dazu gebucht werden. Im Nachmittagsbereich haben zwei davon den flexiblen Nachmittag und die anderen das Betreuungsmodell Hort bis 16:30 Uhr oder 17:00 Uhr. Eine Grundschule bietet an zwei Tagen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule eine Betreuung bis 16:30 Uhr an. Des Weiteren ist eine Grundschule eine Ganztagschule in Wahlform, die zudem bei einer Anmeldung von mindestens 16 Schülern/-innen eine Halbtagsklasse bildet. Vor dem Unterricht findet ab 7:00 Uhr Betreuung bis zum Unterrichtsbeginn statt. Nach Unterrichtsende (an drei Werktagen um 15:30 Uhr und an zwei Werktagen um 12:30 Uhr) findet eine Betreuung bis 17:00 Uhr statt. Da lediglich fünf Grundschulen Informationen zu ihren Beschäftigten angeben, wurde die Beschäftigungsstruktur für die Stadt Ravensburg hochgerechnet. Somit würden 2 Leitungen, 11 Fachkräfte, 34 Mitarbeiter/-innen sowie 7 Praktikant/-innen und 4 Absolventen/-innen des Berufsfreiwilligendienstes in der Betreuung von Grundschulkindern beschäftigt sein.

Die Großstadt Heidelberg (Einwohner: 158.741, Stand 31.12.2020) hat 16 Grundschulen (Statistisches Bundesamt, 2021c). Dort wurde 1991 der gemeinnützige Verein päd-aktiv gegründet, der seitdem sukzessive die Betreuung an den Grundschulen ausbaut. Die Betreuungskosten

werden nach einem sozial gestaffelten Entgeltsystem umgelegt, wobei der Großteil vom Haushalt der Stadt Heidelberg übernommen wird. Die Betreuungsmodelle haben eine große Varianz. In der Regel findet ab 7:30 Uhr eine Betreuung bis zum Unterrichtsbeginn statt. Ab 12:00 Uhr können unterschiedliche Module bis 13:00 Uhr, 14:00 Uhr (wahlweise mit Mittagstisch), 15:00 Uhr (mit Mittagstisch und Hausaufgabenbetreuung) oder 17:00 Uhr (Ganztagsbetreuung) gebucht werden. Für die 16 Grundschulen werden auf der Internetseite des Vereins päd-aktiv die Anzahl der Betreuungskräfte (teilweise nach pädagogischen Fachkräften aufgeschlüsselt), Mittagshelfer/-innen, FSJler/-innen und Praktikant/-innen angegeben. Aus diesen Daten ergibt sich ein Durchschnitt von 15 Fachkräften, 1 Mittagshelfer/-in sowie 1 FSJler/-in und Praktikanten/-in pro Betreuung. Die Anzahl der betreuten Kinder wird für 13 Grundschulen angegeben, somit kann man hier ebenfalls durch Bildung des Durchschnitts auf 170 betreute Kinder pro Grundschule schließen.

Für die Vollerhebung des Bundeslandes Baden-Württemberg werden die Beschäftigungsstrukturen der Klein-, Mittel- und Großstadt herangezogen. Laut dem statistischen Bundesamt befinden sich im Bundesland Baden-Württemberg 169 Kleinstädte, 94 Mittelstädte und neun Großstädte (Stand 31.12.2020 (Statistisches Bundesamt, 2021c)). Wird diese Städteverteilung für die Vollerhebung der Beschäftigungsstrukturen berücksichtigt, ergibt sich die nachfolgende geschätzte prozentuale Verteilung: Ungefähr 3,1% sind als Leitung oder Gruppenleitung der Betreuung, 3,1% als pädagogische Fachkraft, 29,3% als Fachkraft und 46,2% als Mitarbeiter/-in oder Betreuer/-in beschäftigt. Weiterhin sind 6,5% Mittagskräfte, 7,5% Praktikanten/-innen sowie 4,4% Absolventen/-innen des Berufsfreiwilligendienstes. Berücksichtigt werden muss, dass es sich hier um eine geschätzte Hochrechnung handelt, da Informationen zu anderen Beschäftigungsgruppen wie z.B. Honorarkräften und Praktikanten/-innen aufgrund von fehlender Transparenz nicht vorliegen.

Da zum Stundenvolumen und den Verträgen anders keinerlei Informationen zu gewinnen sind, werden die Angaben im Folgenden durch (a) Experteninterviews ergänzt und (b) Stellenanzeigen recherchiert, da hier Stundenumfänge und Befristungen üblicherweise benannt werden.

Im Rahmen des Experteninterviews mit einem Mitarbeiter der GEW Baden-Württemberg konnten neben den Informationen zu den Beschäftigungsstrukturen und –bedingungen ebenfalls Verbesserungsvorschläge für die Gestaltung der Nachmittagsbetreuung an Grundschulen festgehalten werden. Der Mitarbeiter der GEW Baden-Württemberg teilte mit, dass die Beschäftigten in der Betreuung pädagogische Fachkräfte wie Erzieher/-innen und Sozialarbeiter/-innen, Lehrkräfte, Personal ohne entsprechende Qualifizierung und auch Mitarbeiter/-innen im Jugendbegleiter-Programm umfassen. Letztere können unter anderem Studierende, Pensionäre und Hilfskräfte ohne Ausbildung sein. Dadurch wird ein außerschulisches Bildungsangebot (z.B. Arbeitsgemeinschaften) in der Betreuungszeit geschaffen und die Finanzierung erfolgt über eine Übungsleiterpauschale. Darüber hinaus werden in der Regel über die Schulträger Hilfskräfte für das Mittagessen finanziert. Eine Finanzierung von eingesetzten Sozialarbeiter/-innen kann über den Kreisjugendring erfolgen. Abhängig von der Form des Ganztags erfolgt die Finanzierung damit durch die Kommunen, Landkreise, freien Träger sowie Lehrdeputate der Lehrkräfte. Da nicht alle Standorte die gleichen personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung haben, gestaltet sich die Beschäftigungsstruktur sehr unterschiedlich. Generell herrscht auch in Baden-Württemberg Lehr- und Fachkräftemangel. Leitungskräfte sind in der Regel vorhanden und koordinieren die Betreuung des Ganztags. Das Übungsleiter-Programm ist sehr verbreitet, da Personal auch mit einer sehr geringen Stundenzahl nach den eigenen Wünschen eingesetzt werden kann, zum Beispiel Studierende und/oder Pensionäre. Im Rahmen

des Ganztags gibt es die Möglichkeit, Deputatsstunden zu monetarisieren, um damit Honorarkräfte zu bezahlen. Dies wirkt sich allerdings negativ auf die Versorgung der Schule aus. Das pädagogische Fachpersonal ist in der Regel aber unbefristet über den Träger eingestellt.

Grundsätzlich sollte überlegt werden, welches Ganztagsangebot man haben möchte. Laut dem Mitarbeiter der GEW sollte der Ganztags so rhythmisiert wie möglich sein, so dass sich über den Tag verteilt neben dem Mittagessen Unterricht, freie Zeit und Arbeitsgemeinschaften abwechseln. Dies wird noch nicht oft umgesetzt, weil viele Schulen auf den Hort zurückgreifen und dann dort nur eine Betreuung ohne Bildungsangebot stattfindet. Gebundener Ganztags hat Vorteile, da aufgrund der fehlenden Wählbarkeit mit einer festen Kinderanzahl geplant werden und ein strukturiertes Bildungsangebot aufgebaut werden kann. Somit erfüllt der verbindliche Ganztags den Ansatz der Bildungsgerechtigkeit besser. Die Wahrnehmung ist, dass der Bedarf an offenen oder gebundenen Ganztagschulen wächst. Aufgrund der steigenden Berufstätigkeit beider Elternteile oder für Alleinerziehende entsteht nach der Kindergartenzeit mit der Betreuung bis in den Nachmittagsbereich hinein in der Grundschule eine Betreuungslücke. Diese würde man mit einem bildungsstarken Ganztagsangebot am besten schließen.

Um Informationen zu den Stundenumfängen und Befristungen der Beschäftigten in der Nachmittagsbetreuung aus Stellenanzeigen zu erfassen, konnten am 20.01.2022 insgesamt 27 Stellenanzeigen gefunden werden.⁷ Es wurden zwei Leitungsstellen, 17 Stellen für Fachkräfte mit Ausbildung und acht Stellen für Beschäftigte ohne Fachausbildung (Erzieher/-innen, pädagogische Fachkräfte) ausgeschrieben. Das Arbeitsverhältnis einer Leitungsstelle ist befristet und wird tariflich entlohnt. Diese Informationen liegen für die zweite Stelle nicht vor (Abbildung 8). Beide Stellen haben einen Stundenumfang von 38,8 Stunden/Woche (Abbildung 9). Die Fachkräfte mit Ausbildung werden alle gemäß Tarif bezahlt und 33,3% befristet eingestellt (Abbildung 8). Die Stundenzahl pro Woche liegt bei 35,3% unterhalb von 17,5 Stunden. Das Stundenvolumen rangiert zwischen 5 und 38,75 Stunden/Woche und somit ergibt sich eine durchschnittliche Arbeitszeit von 23,7 Stunden/Woche (Abbildung 9). Die Stellenanzeigen für die Beschäftigte ohne Fachausbildung (Betreuungskräfte, Mitarbeiter/-innen, Vertretungskräfte) sind zu 57,1 % mit tariflicher Entlohnung und zu 66,7% mit Befristung ausgeschrieben. 85,7% dieser Beschäftigten werden mit weniger als 17,5 Stunden/Woche beschäftigt (Abbildung 8). Die geringste angegebene Beschäftigungszeit beträgt 6 Stunden/Woche und die maximale 30,3 Stunden/Woche. Somit ergibt sich eine durchschnittliche Arbeitszeit von 12,5 Stunden/Woche (Abbildung 9).

⁷ Suche auf den Stellenportalen de.indeed.com, stellenmarkt-sozial, jobs.de, xing.de

Abbildung 8: Rahmenbedingungen der Beschäftigungsverhältnisse im Baden-Württemberg

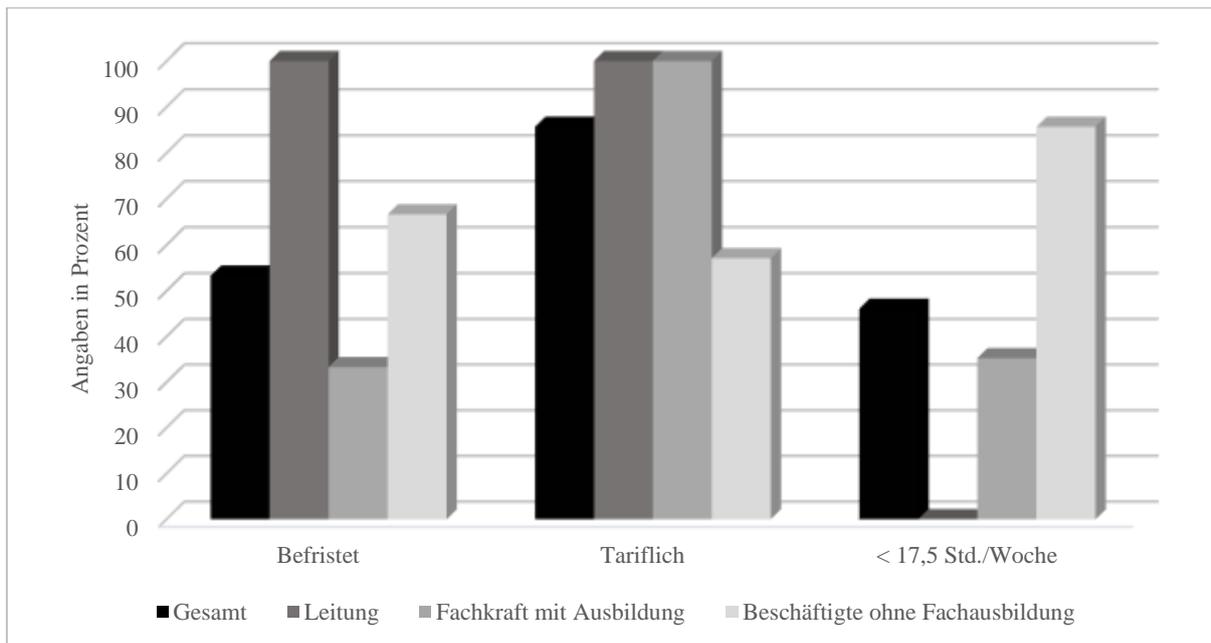
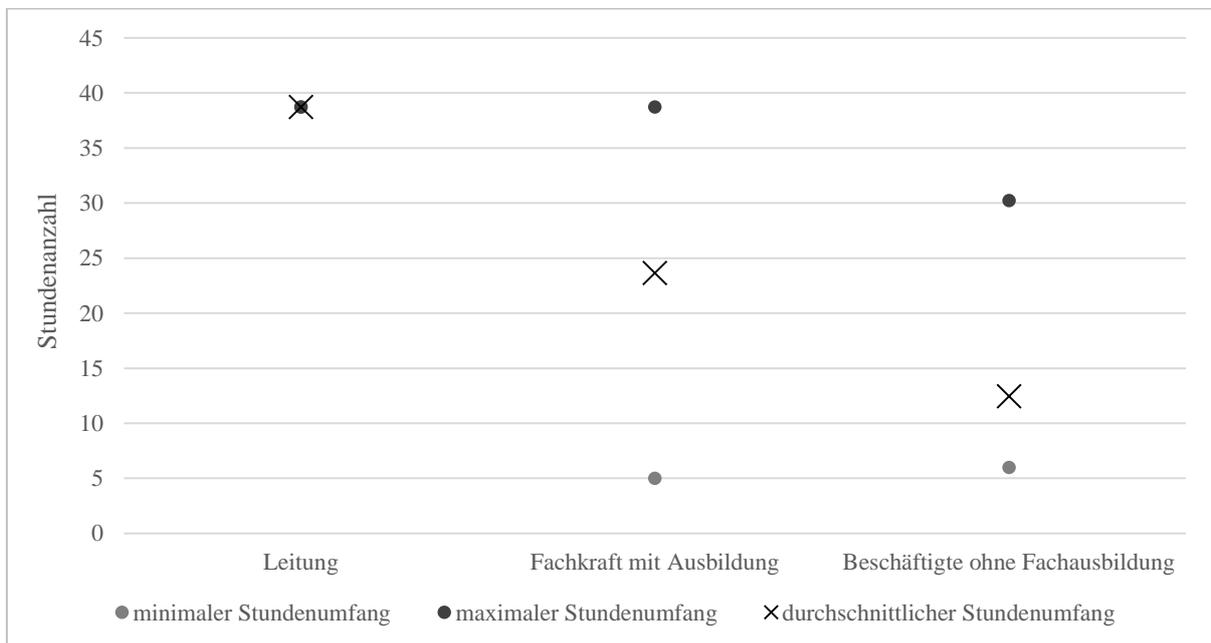


Abbildung 9: Minimale, maximale und durchschnittliche Arbeitsstunden von Beschäftigten im Bundesland Baden-Württemberg



4.2.2 BAYERN

Im Bundesland Bayern besuchten im Schuljahr 2020/2021 etwa 442.338 Schüler/-innen eine von 2.408 Grundschulen (Statistisches Bundesamt, 2021d). Folglich nimmt jede Grundschule durchschnittlich 184 Schüler/-innen auf.

In Bayern werden für Grundschul Kinder im Anschluss an den Unterricht unterschiedliche Betreuungsmöglichkeiten angeboten. Dies umfasst die Mittagsbetreuung, die verlängerte Mittagsbetreuung, die Betreuung in Horten, Kindergärten und Tagesheimen oder anderen Kindertageseinrichtungen, die offene und gebundene Ganztagschule, die Netz-für-Kinder Einrichtungen sowie weitere individuelle Lösungen.

Bei der Mittagsbetreuung werden die Kinder im Anschluss an den Unterricht bis 14:00 Uhr betreut. Bei der verlängerten Mittagsbetreuung wird dies bis 15:30 Uhr ausgedehnt und mit einer verlässlichen Hausaufgabenbetreuung verknüpft. Bei einer besonderen Form der verlängerten Mittagsbetreuung kann dies bis 16:00 Uhr erweitert werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit an einem Mittagessen und einem pädagogischen Konzept für besondere Angebote teilzunehmen. Für diese Angebote können Elternbeiträge erhoben werden. Der Hort liegt ebenso wie die Mittagsbetreuung in freier und kommunaler Trägerschaft und wird darüber hinaus vom Freistaat gefördert. Nach dem Schulunterricht endet die Betreuung zwischen 16:00 Uhr und 18:00 Uhr. Hier werden Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und Freizeitaktivitäten angeboten. Die Freizeitaktivitäten können Fahrradtouren, Ausflüge zum Spielplatz oder auch Kinobesuche umfassen (Pfarreiengemeinschaft Heiligkreuz und St. Elisabeth, Würzburg, o. D.). Die Elternbeiträge variieren je nach Buchungszeiten für den Hortbesuch.

Bei der gebundenen Ganztagschule wird der Unterricht sowohl auf den Vormittag als auch auf den Nachmittag gelegt. Grundsätzlich ist die Betreuung an mindestens vier Wochentagen bis 16:00 Uhr verpflichtend. In der Regel ist der Besuch der Ganztagsklasse kostenfrei. Es fallen lediglich Kosten für das Mittagessen an. Im Gegensatz zu der gebundenen Ganztagschule existieren bei der offenen Ganztagschule zwei unterschiedliche Angebotsformen. Nach dem Unterricht können die Kinder zum einen in der Kurzgruppe bis ca. 14:00 Uhr und zum anderen in der Nachmittagsbetreuung bis 16:00 Uhr Bildungs- und Betreuungsangebote der Schule wahrnehmen. An mindestens zwei Nachmittagen muss mindestens ein Betreuungskonzept besucht werden. Die Betreuungsangebote sind grundsätzlich kostenfrei, lediglich für das Mittagessen müssen die Kosten übernommen werden. Zusätzlich findet in Bayern in allen Betreuungsangeboten eine Morgenaufsicht 15 bis 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn unentgeltlich statt (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2021).

Da keinerlei quantitativen Aussagen über die Beschäftigungsstruktur in den einzelnen Formen vorliegen, werden exemplarisch drei Städte voll erhoben, um eine Approximation auf die Beschäftigungsstruktur vornehmen zu können. Dazu wurden im Zeitraum vom 21.12.2021 bis zum 19.01.2022 die Beschäftigungsstrukturen in den Betreuungen der Grundschulen in den Städten Alzenau (Kleinstadt), Passau (Mittelstadt) und Würzburg (Großstadt) betrachtet.

Die Kleinstadt Alzenau (Einwohnerzahl: 18.525, Stand 31.12.2020) verfügt über drei Grundschulen (Statistisches Bundesamt, 2021c). Eine Grundschule verfügt neben dem offenen Ganztags über eine kostenpflichtige Hortbetreuung bis 17:30 Uhr. Die anderen beiden Grundschulen bieten eine Hortbetreuung bis 17:00 Uhr an. Diese beiden Betreuungen werden von der AWO als Träger übernommen. Zwei Hortbetreuungen geben die Anzahl der Plätze an. Es können durchschnittlich bis zu 118 Kinder betreut werden. Lediglich eine Grundschule kommuniziert, welche Beschäftigten für die Nachmittagsbetreuung zuständig sind. Anhand dessen ergibt sich für die Stadt Alzenau mittels der Hochrechnung auf drei Grundschulen folgende Anzahl an Beschäftigten: 51 Betreuer/-innen, 3 Leitungen, 3 stellv. Leitungen und 3 Praktikanten/-innen.

Um die Beschäftigungsstrukturen in einer Mittelstadt in Bayern bestimmen zu können, wird die Stadt Passau (Einwohnerzahl: 52.415, Stand 31.12.2020) herangezogen (Statistisches Bundesamt, 2021c). Insgesamt gibt es acht Ganztagschulen mit Nachmittagsbetreuung. Hiervon zählen zwei zu den offenen Ganztagsgrundschulen, wovon eine zusätzliche Betreuung im Hort anbietet. Zwei Grundschulen bieten den gebundenen Ganztags an mit einer anschließenden Betreuung im Hort oder Kinderhaus. Drei weitere Grundschulen stellen eine Mittagsbetreuung, verlängerte Mittagsbetreuung und/oder eine Betreuung über den Hort bereit. Lediglich eine Grundschule bietet ein offenes Ganztagsangebot bis maximal 13:30 Uhr an.

Die Trägerschaft für den Hort wird u. A. von dem Pfarrcaritas Passau St. Anton e. V. (1x Grundschule), der AWO (1x Grundschule) und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Passau (1x Grundschule) übernommen. Die Trägerschaft für die Mittagsbetreuung in einer Grundschule übernimmt die gfi GmbH Passau. Die Trägerschaft für das Kinderhaus übernimmt die Pfarrkirchenstiftung Heining. Zwei Grundschulen geben die Anzahl der Kinder in der Betreuung im Hort an. Hieraus kann man schlussfolgern, dass durchschnittlich 55 Kinder im Hort betreut werden. Drei der acht Grundschulen kommunizieren, welche Beschäftigten für die Nachmittagsbetreuung zuständig sind. Für die Stadt Passau ergibt sich anhand der Hochrechnung auf acht Grundschulen folgende Anzahl an Beschäftigten: 24 Erzieher/-innen, 5 Kinderpfleger/-innen, 48 Betreuer/-innen, 3 Leitungen, 3 stellv. Leitungen, 3 Praktikanten/-innen und jeweils 3 Erzieher/-innen im Anerkennungsjahr und in der Ausbildung.

Die Großstadt Würzburg (Einwohnerzahl: 126.954, Stand 31.12.2020) verfügt über 16 Ganztagsgrundschulen mit Nachmittagsbetreuung (Statistisches Bundesamt, 2021c). Darunter bieten zehn Grundschulen den offenen Ganztags und vier den gebundenen Ganztags an. Vier Grundschulen bieten hiervon zusätzlich eine Hortbetreuung an. An fünf weiteren Grundschulen wird die Mittagsbetreuung und/oder die verlängerte Mittagsbetreuung angeboten, wobei zwei Schulen ihr Angebot durch eine Hortbetreuung ergänzen. Die AWO (Arbeiterwohlfahrt) übernimmt die Trägerschaft in einem Hort und ist Kooperationspartner für eine offene Ganztagschule. Der Verein EAL ist Kooperationspartner für zwei offene Ganztagschulen und die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH ist Kooperationspartner für drei offene Ganztagschulen. Des Weiteren übernimmt die Arbeitsgemeinschaft Diakonisches Werk Würzburg e.V. die Diakonie Evangelische Kinder-, Jugend- und Familienhilfe jeweils eine Mittagsbetreuung an den Schulen. Bei drei offenen Ganztagschulen gibt es zusätzlich die Möglichkeit am gebundenen Ganztags teilzunehmen. Hier gibt es in jeder Jahrgangsstufe mindestens eine Ganztagsklasse, deren Unterricht spätestens um 16:00 Uhr endet. Die Betreuung des offenen Ganztags besteht ebenfalls bis spätestens 16:00 Uhr. Zwei dieser Grundschulen stellen zusätzlich eine Betreuung bis spätestens 17:00 Uhr zur Verfügung, die kostenpflichtig ist. Durchschnittlich nehmen 71 Kinder an den Betreuungsangeboten der Schulen teil. Insgesamt elf der 16 Ganztagschulen kommunizieren, welche Beschäftigten für die Nachmittagsbetreuung zuständig sind.

Für die Stadt Würzburg ergibt sich anhand der Hochrechnung auf 16 Ganztagschulen folgende Anzahl an Beschäftigten: 6 Leitungen, 22 Erzieher/-innen, 25 pädagogische Fachkräfte, 44 Bezugspersonen oder Mitarbeiter/-innen, 4 Kinderpfleger/-innen, 3 Springerkräfte, 6 Lehramtsanwärter/-innen, 1 Praktikant/-in, 1 Erziehungsberater/-in, 12 Sozialpädagogen/-innen, 3 Studierende, 1 Diplom Theologe/-in, 15 ehrenamtliche Helfer/-innen, 7 pädagogische Ergänzungskräfte, 1 Studierende/-er der Sozialen Arbeit.

Für die Vollerhebung des Bundeslandes Bayern werden die die Beschäftigungsstrukturen der Klein-, Mittel- und Großstadt herangezogen. Laut dem Bayerischen Landesamt für Statistik befinden sich im Bundesland Bayern acht Großstädte, 59 Mittelstädte und 187 Kleinstädte (Statistisches Bundesamt, 2021c). Wird diese Städteverteilung für die Vollerhebung der Beschäftigungsstrukturen berücksichtigt, ergibt sich die nachfolgende geschätzte prozentuale Verteilung:

Ungefähr 8,5% sind als (stellvertretende) Leitung der Betreuung, 71,2% als Mitarbeiter/-in oder Betreuer/-in und 8,9% als Erzieher/-in beschäftigt. Außerdem sind 4,2% der beschäftigten Personen Praktikanten/-innen, 1,8% Kinderpflegekräfte und 1,1% pädagogische Fachkräfte. Weniger als 1% machen die Beschäftigungsgruppen der Sozialpädagogen/-innen, Diplom Theologen/-innen, Erziehungsberater/-innen, pädagogischen Ergänzungskräfte, Lehramtsanwärter/-innen, Springerkräfte mit nicht näher bezeichneter Qualifikation, Studierende des Studiengangs Soziale Arbeit, Erzieher/-innen in Ausbildung oder im Anerkennungsjahr sowie ehrenamtliche Helfer/-innen aus. Berücksichtigt werden muss, dass es sich hier um eine geschätzte Hochrechnung handelt, da Informationen zu anderen Beschäftigungsgruppen wie z.B. Honorarkräfte aufgrund von fehlender Transparenz nicht vorliegen.

Da zum Stundenvolumen und den Verträgen anders keinerlei Informationen zu gewinnen sind, werden die Angaben im Folgenden durch (a) Experteninterviews ergänzt und (b) Stellenanzeigen recherchiert, da hier Stundenumfänge und Befristungen üblicherweise benannt werden.

Im Rahmen des Experteninterviews mit Herrn Schwandt, Gewerkschaftssekretär im Organisationsbereich sozialpädagogische Berufe (Nordbayern) der GEW Bayern, konnten neben Informationen zu den Mitarbeiterverträgen ebenfalls Verbesserungsvorschläge für die Vertragsgestaltung der Nachmittagsbetreuung an Grundschulen festgehalten werden. Laut dem Experten hat Bayern eine außerordentliche Vielzahl von Betreuungsangeboten nach Unterrichtsende. Rhythmisierete Angebote sind sehr selten. Es gibt den klassischen Hort mit klaren gesetzlichen Vorgaben nach SGB VIII, z.B. dem Fachkräftegebot und es gibt ein Curriculum, den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP), der bis zur Grundschule gilt. Das Angebot wird vom Familienministerium verantwortet. Dort würden die höchsten Standards gelten. Weiterhin gibt es Angebote vom Kultusministerium in Bayern, der offene Ganztags (OGTS) und der gebundene Ganztags (GTK), sowie die Mittagsbetreuung (kurze und lange Gruppen). Das Kultusministerium gibt die Qualifikation der Beschäftigten in OGTS und Mittagsbetreuung kaum vor und setzt somit wenig Ansprüche daran. Im gebundenen Ganztags werden immerhin Lehrer außerunterrichtlich eingesetzt. Die Beschäftigtenstruktur umfasst daher Fachkräfte mit Ausbildung bis hin zu Hilfskräften ohne fachliche Ausbildung, und Honorarkräfte. Es gibt ein/e Ganztagskoordinator/-in, im Bereich der Mittagsbetreuung, was keine pädagogische Leitung bedeutet, vorgesehen sind sie als Ansprechpartner für die Schulleitungen. Die Vorgabe ist, dass es einen Ansprechpartner für die Schule geben muss, es gibt aber keine klaren Richtlinien zu den fachlichen Qualifikationen in dieser Position. Die Schulaufsicht stellt lediglich sicher, dass keine Kindeswohlgefährdung durch die Angebote besteht, weitere Kriterien sind Herrn Schwandt nicht bekannt. Die Schule kann das Betreuungsangebot im Bereich des Kultusministeriums selber organisieren, in der Regel wird es aber an externe und freie Träger vergeben. Die Schule unterstützt dann bei der Beantragung der Förderung und ihr obliegt die Überwachung der Qualität des Betreuungsangebotes in Kooperation mit dem Träger. Die Mittel sind abhängig von der Schulart und der Anzahl der Gruppen, es ist eine Mindest- und Maximalanzahl an Kindern vorgegeben, z.B. kann die Größe einer Gruppe in einem offenen Ganztagsangebot bis 16:00 Uhr bis zu 25 Kinder umfassen. Es ist nicht klar geregelt, welche Anforderungen an das

Personal gestellt werden und wie diese in der Finanzierung kalkuliert werden. Eine Qualifikation wird nicht vorausgesetzt und als notwendig erachtet. Die Weiterbildung der Beschäftigten in den Angeboten des Kultusministeriums ist teils geregelt, teils ungeregelt. Verantwortlich ist der Arbeitgeber, also Schule oder externer Träger. In der Mittagsbetreuung finden kaum Weiterbildungen statt. An Horten werden die Fachkräfte permanent weitergebildet, je nach Arbeitgeber und Richtlinien in unterschiedlichem Umfang, teils viel zu wenig. In OGT und GTK wird den externen Kräften teils ein Angebot gesetzt. Vorgeschrieben ist aber nichts, außer beim Sport. Mittel für Weiterbildung sind seines Wissens in diesem Bereich nicht vorgesehen.

Besonders bei dem Angebot der Mittagsbetreuung und der verlängerten Mittagsbetreuung hat Herr Schwandt vermehrt Informationen über ein nicht ausreichendes Raumangebot, schlechte Ausstattung an Arbeitsmaterialien, keine Bewegungsflächen und eine nicht kindgerechte Ausstattung erhalten. Ein Bildungsangebot und gute Betreuung findet in vielen Fällen nicht statt. Die Beschäftigtenstruktur reicht von (wenigen) ausgebildeten Fachkräften bis zur Hilfskraft ohne Vorkenntnisse. Er weiß von Schulleitungen, dass Träger schwer zu finden sind. Die klassischen Jugendhilfeträger sind in diesen Angeboten nicht so aktiv, da die Verträge für diese Maßnahmen nur für jeweils ein Schuljahr laufen und dann verlängert werden (können). Somit kann Personal nur prekär eingestellt werden. Bei Horten lässt sich ein anderes Bild beobachten. Die Betreuung erfolgt über eine dreigliedrige Finanzierung (Land, Kommunen und Elternbeiträge). Je nach finanziellen Möglichkeiten der Regionen gibt es von unterfinanzierten Angeboten, häufig im Norden von Bayern, bis zu guten und teilweise Premiumangeboten im Süden im Speckgürtel von München ein breites Feld. Es herrscht ein großes Ungleichgewicht in der Qualität nach regionalen und sozioökonomischen Aspekten.

Herr Schwandt teilt mit, dass aufgrund der Öffnungszeiten Teilzeit die Regel ist. Dabei wird den Beschäftigten kaum Zeit für die Vor- und Nachbereitung gegeben, wobei auch hier regionale Unterschiede zu beobachten sind. In München beispielsweise bekommen Beschäftigte mehr Zeit für Vor- und Nachbereitung und werden verstärkt in Beratungsangebote eingebunden. Darüber hinaus verlautet der Experte, dass eine Beteiligung des Personals in den schulischen Vormittagsbereich eine gute Möglichkeit wäre das Stundenvolumen zu erhöhen. Eine Beschäftigung in Vollzeit ist das Anliegen der Gewerkschaft, um die Altersarmut zu verringern, welche ein unterschätztes und häufig nicht sichtbares Problem ist. Überwiegend sind Frauen in dem Bereich beschäftigt, die dann von der Altersarmut betroffen sind.

Bezüglich der Vergütung des Personals gibt es im Bereich der Horte es in der Regel Tarifverträge oder Arbeitsvertragsrichtlinien der Kirchen, die in Bayern in den Betreuungsangeboten nach SGB VIII sehr präsent sind. Im Bereich des Ganztags des Kultusministeriums gibt es „Hinweise“ zur Vergütung vom Kultusministerium, die der Mitarbeiter der GEW teilweise für tarifwidrig hält. Es scheint so, dass das Bundesland nicht immer die geschlossenen Tarifverträge berücksichtigt. Die Eingruppierung der Mitarbeiter/-innen in den Betreuungsangeboten ist zwischen E3 (Beschäftigte ohne Ausbildung) und E6 (mit Hochschulabschluss) geregelt. Dies liegt weit unter dem Standard in anderen Bereichen bei vergleichbarer Qualifikation. Die Beschäftigten sind aber überwiegend prekär beschäftigt, somit gibt es keine Personen, die eine Klage anstreben. Da der Tarifvertrag Tätigkeiten regelt, die eigentlich immer mit einer Qualifikation verbunden sind, müsste eine klare Eingruppierung erfolgen können. Die Gewerkschaft versucht Eingruppierungsvorschriften im Bereich des Ganztags zu vereinbaren, sodass es den Kommunen nicht mehr möglich ist, Angebote zu kostengünstig im Bereich des Personals zu

kalkulieren. In der Praxis werden z.B. Kinderpfleger/-innen eingestellt, die geringer als Erzieher/-innen entlohnt werden. Die klassischen Träger machen solche Angebote in der Regel nicht, sondern überwiegend fachfremde Träger.

Herr Schwandt sieht Verbesserungsmöglichkeiten in den Bereichen: Schaffung von Ganztagsarbeitsplätzen, Tariftreue der Träger, möglichst keine Kettenbefristungen der Beschäftigten, verbindliche Standards für fachliche Qualität sowie für Räume/Außenflächen/Bewegungsflächen/Ausstattung, gute Weiterbildungsmöglichkeiten seitens des Arbeitgebers (für Quereinsteiger, die zu staatlich anerkannten Abschlüssen führen) und verlässliche Fachkraft-Kind-Relationen. Generell sollte die Betreuung der Kinder dem Bundesrecht unterliegen, damit für alle Bundesländer die gleichen Standards festgelegt werden und die gleichen Richtlinien gelten. Die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe sollte enger sein, da auch die Bildung außerhalb des Unterrichts wichtig ist. Aufgrund des steigenden Bedarfs an Betreuungsplätzen bis in den späten Nachmittag hinein, ist eine hohe Qualität unabdingbar. Kommunen sollten nachweislich verpflichtet werden, die finanziellen Mittel der Länder und dann in Zukunft auch des Bundes tatsächlich in den Ganztage zu investieren. Im Gesetzgebungsverfahren zum Rechtsanspruch wurden keine Standards bzgl. Fachpersonal-Kind Relation oder Tariftreue der Träger festgelegt. Die Öffnungszeiten und der zeitliche Umfang sind dafür geregelt und haben einen guten Standard. Herr Schwandt vermisst aber im Gesetz Personalvorgaben in Form von Fachkraft-Kind-Relation oder Richtlinien zu Entlohnung und Tariftreue.

Um Informationen zu den Stundenumfängen und Befristungen der Beschäftigten in der Nachmittagsbetreuung aus Stellenanzeigen zu erfassen, konnten im Zeitraum vom 09.12.2021 bis 15.12.2021 sowie am 14.02.2022 insgesamt 32 Stellenanzeigen für das Bundesland im Bayern gefunden werden.⁸ Es wurden zwei Leiterstellen ausgeschrieben, die beide tariflich vergütet werden und unbefristet sind (Abbildung 10). Der durchschnittliche Stundenumfang beträgt 39,4 Stunden/Woche (Abbildung 11). Außerdem wurden 21 Stellen für Fachkräfte mit Ausbildung ausgeschrieben. Alle Stellen haben eine tarifliche Entlohnung und 85,7% eine Befristung hinsichtlich der Vertragsdauer. 47,6% dieser Stellen haben einen geringeren Stundenumfang als 17,5 Stunden/Woche (Abbildung 10). Die geringste Wochenbeschäftigung beträgt 8,5 Stunden und die höchste 40 Stunden. Somit beträgt die durchschnittliche Wochenstundenzahl 23,5 Stunden (Abbildung 11). Weiterhin wurden neun Stellenanzeigen für Beschäftigte ohne Fachausbildung gefunden. Davon sind 100% befristet und ebenfalls 100% mit tariflicher Entlohnung ausgeschrieben. Bei 77,8% der Stellen beträgt das Beschäftigungsvolumen weniger als 17,5 Stunden/Woche (Abbildung 10). Die Wochenstundenzahl rangiert von 6 Stunden bis hin zu 18 Stunden und daraus ergibt sich eine durchschnittliche Wochenstundenzahl von 12 Stunden (Abbildung 11).

⁸ Suche auf den Stellenportalen xing.com, indeed.de, jobware.de, hilfskräfte.de, neuvo.de, regensburg.jobs.de, recruit.net, jobrapido, Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft

Abbildung 10: Rahmenbedingungen der Beschäftigungsverhältnisse im Bayern

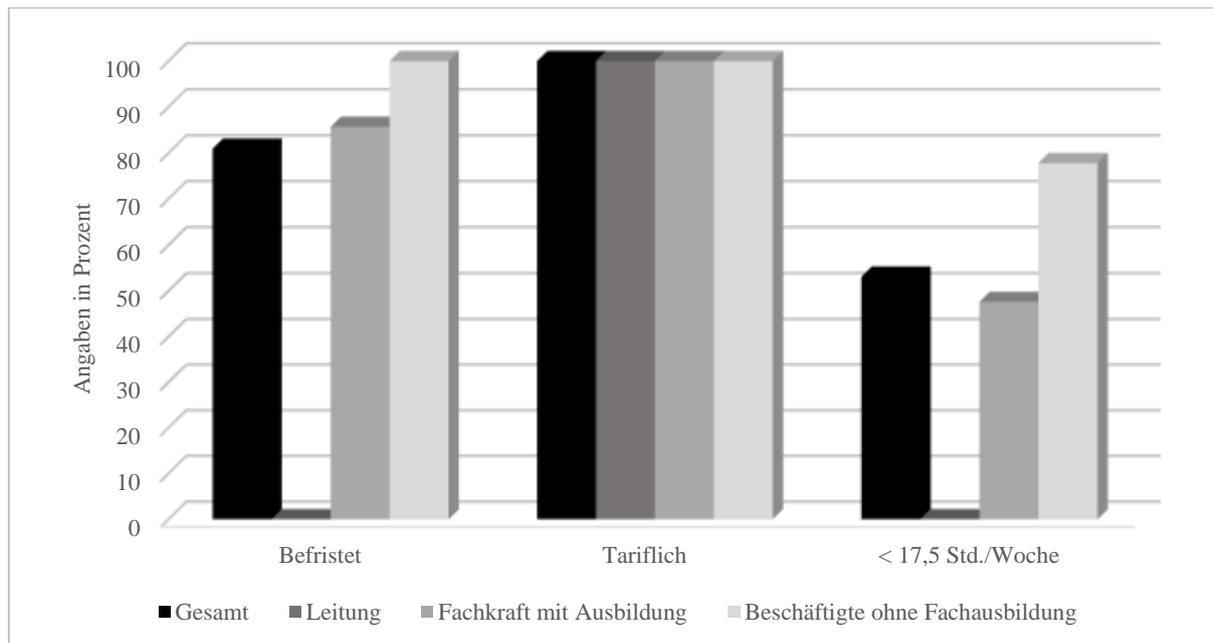
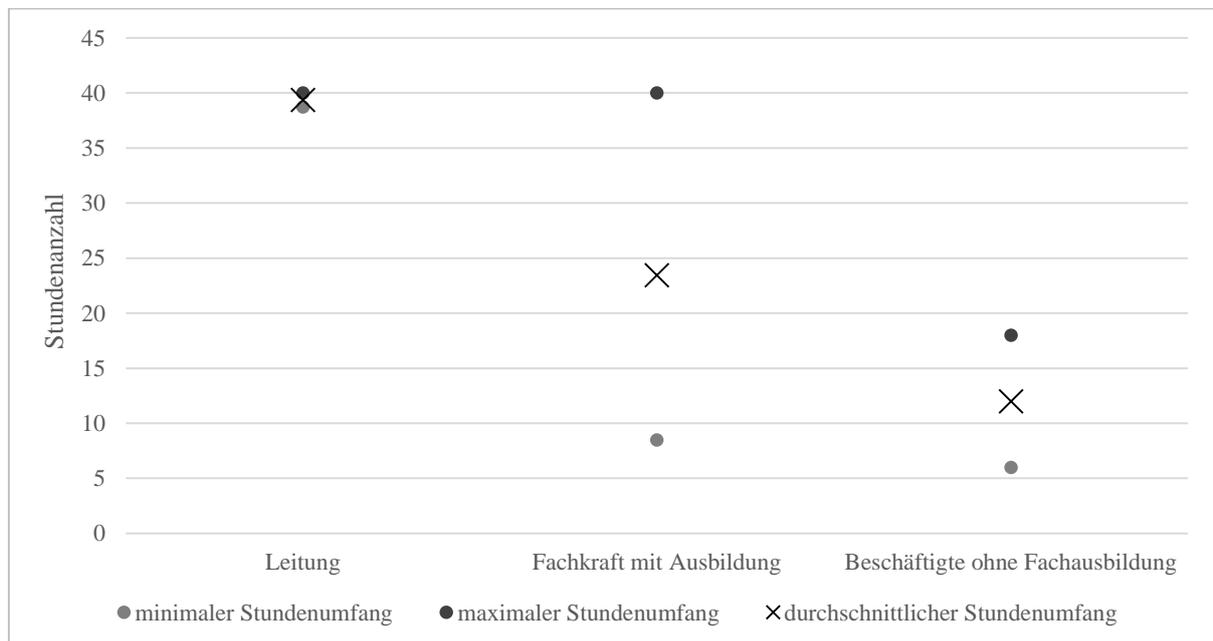


Abbildung 11: Minimale, maximale und durchschnittliche Arbeitsstunden von Beschäftigten im Bundesland Bayern



4.2.3 BERLIN

Im Bundesland Berlin sind Stand 31.12.2020 insgesamt 3.664.088 Einwohner/-innen gemeldet (Statistisches Bundesamt, 2021c). Davon sind 178.373 Grundschul Kinder, die eine von 436 Grundschulen in Berlin besuchen (Statistisches Bundesamt, 2021d). Die Mehrheit der Grundschulen (insgesamt 375) obliegen einem offenen Träger, wohingegen 61 Grundschulen in freier Trägerschaft sind (BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG, 2021). Durchschnittlich nimmt jede dieser Grundschulen 409 Schüler/-innen auf. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern

(ausgenommen hiervon ist Brandenburg) umfasst die Grundschule in Berlin insgesamt sechs Jahre.

Dabei sind alle Berliner Grundschulen entweder offene oder gebundene Ganztagschulen. Erstere sind verlässliche Halbtagsgrundschulen mit ergänzender Förderung und Betreuung (eFöB). Der Betreuungszeitraum der verlässlichen Halbtagsgrundschulen beginnt um 7:30 Uhr und endet um 13:30 Uhr. Im Rahmen der eFöB werden neben einer Frühbetreuung (6:00 bis 7:30 Uhr) vor Schulbeginn, ebenfalls eine Nachmittagsbetreuung (13:30 bis 16:00 Uhr) und eine Spätbetreuung (16:00 bis 18:00 Uhr) angeboten. Hierbei ist die Wahrnehmung des Betreuungsangebots freiwillig und Erziehungsberechtigte können je nach Bedarf von den unterschiedlichen Betreuungszeiten kombiniert oder einzeln Anspruch nehmen (GsVO, 2005, § 26, Abs. 2). Für Schüler/-innen der Klasse 1 und 2 ist der Besuch der Nachmittagsbetreuung kostenlos. Jedoch müssen Erziehungsberechtigte, genauso wie für die Klassenstufen 3 bis 6, einen Antrag auf die eFöB stellen. Ab der 3. Klasse entstehen Kosten, die einkommensabhängig sind und sich an den benötigten Betreuungszeitumfang richten (BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG, o. D.-a). Das Mittagessen ist für Schüler/-innen der Klassen 1 bis 6 an allen Berliner Grundschulen kostenfrei (SchulG Berlin, 2004, § 19, Abs. 3). Bei der gebundenen Ganztagschule ist die Teilnahme an dem Betreuungsangebot verpflichtend, da diese in das schulische Gesamtkonzept von Unterricht und ergänzender Förderung mit eingebunden ist. Die gebundene Ganztagschule betreut die Schüler/-innen von 8:00 bis 16:00 Uhr an mindestens vier Tagen die Woche (BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG, o. D.-b). Oftmals kooperieren die Schulen im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule, der eFöB und der Ganztagschule in gebundener Form mit unterschiedlichen Kooperationspartnern und unterschiedlichen freien Trägern (GsVO, 2005, § 28).

Hinsichtlich der einzelnen Beschäftigungsstrukturen liegen bislang keine quantitativen Angaben vor, sodass im Folgenden die Beschäftigungsstrukturen der Nachmittagsbetreuung an offenen und gebundenen Ganztagsgrundschulen von drei Bezirken im Bundesland Berlin exemplarisch erhoben wurden. Hiermit wird im nächsten Schritt eine Approximation auf die Beschäftigungsstruktur im Bundesland vorgenommen. Hierfür wurden im Zeitraum vom 14.01.2022 bis 31.01.2022 die Beschäftigungsstrukturen in der Nachmittagsbetreuung in den Bezirken Spandau (kleinster Bezirk), Steglitz-Zehlendorf (mittelgroßer Bezirk) und Pankow (größter Bezirk) betrachtet. Die Größe der Bezirke wurde hierbei anhand der Einwohneranzahl festgelegt.

Der Bezirk Spandau verfügt mit seinen 245.527 Einwohnern im Jahr 2020 über 32 Grundschulen mit insgesamt 13.432 Schüler/-innen (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2021; Berlin-Online Stadtportal GmbH & Co. KG, o. D.-c.). Hiervon sind drei private Grundschulen, die für die weitere Berechnung nicht berücksichtigt werden. Weitere Schulformen im Bezirk Spandau sind die offene Ganztagschule (13 Grundschulen), die gebundene Ganztagschule (eine Grundschule) und die verlässliche Halbtagsgrundschule (15 Grundschulen). Insgesamt 16 Grundschulen obliegen der staatlichen Trägerschaft, wohingegen 13 Grundschulen einen freien Träger haben. An jeweils zwei Grundschulen sind folgende Träger vertreten: AWO, der FiPP e.V., die gss Schulpartner GmbH sowie die Havel-Kids Kinderbetreuung gGmbH. Weitere freie Träger, die jedoch nur einmal vertreten sind, sind folgende: CJD Berlin e.V, Ev. Kirchengemeinde St. Nikolai, Evangelische Johannesstift Jugendhilfe gGmbH, Evangelische Kirchengemeinde Staaken-Gartenstadt, Jugendwohnen im Kiez Jugendhilfe gGmbH. Sieben der 29 Grundschulen informieren über die Schüler/-innenanzahl, die an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen. Demnach sind im Durchschnitt ungefähr 205 Kindern für die Nachmittagsbetreu-

ung angemeldet. Des Weiteren informieren zwölf Grundschulen über die Beschäftigungsstrukturen in der Nachmittagsbetreuung. Gegeben, dass es sich hierbei um die allgemeinen Beschäftigungsstrukturen handelt, würden in dem Bezirk Spandau (hochgerechnet auf 29 Grundschulen) ungefähr 10 koordinierende Kräfte bzw. Leiter/-innenstellen, 2 stellvertretende Leiter/-innenstellen, 357 Erzieher/-innen, 133 Betreuer/-innen, 7 Auszubildende, 2 ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen und FSJler/-innen sowie 70 weitere pädagogische Personen beschäftigt sein.

In dem Bezirk Steglitz-Zehlendorf leben Stand 31.12.2020 insgesamt 308.840 Einwohner/-innen, wovon 14.078 Schüler/-innen in einer der 40 Grundschulen sind (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2021; BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG, 2021; BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG, o. D.-c). Acht der 40 Grundschulen sind privat und werden deswegen nachfolgend nicht mehr berücksichtigt. Die weiteren Grundschulen unterteilen sich in drei gebundene und 29 offene Ganztagschulen. Lediglich sechs Grundschulen informieren, dass die Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen von freien Trägern betrieben wird. Hierbei handelt es sich zweimal um das Nachbarschaftsheim Schöneberg und einmal um das Nachbarschaftshaus Wannseebahn. Außerdem wird die tjfbg gGmbH, der gemeinnützige Verein Stadtteilzentrum Steglitz e.V. und das Diakonische Werk Steglitz bzw. Teltow-Zehlendorf e.V. genannt. 19 Grundschulen teilen die Anzahl der Grundschüler/-innen mit, die an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen. Mittels dieser kann eine durchschnittliche Anzahl von 257 betreuenden Kindern berechnet werden. Hinsichtlich der Beschäftigungsstrukturen in der Nachmittagsbetreuung lassen sich auf 23 Internetpräsenzen der Grundschulen Informationen entnehmen. Unter der Annahme, dass es sich hierbei um die allgemeine Beschäftigungsstruktur handelt, würden in dem Bezirk Steglitz-Zehlendorf insgesamt 3 Leiter/-innenstellen und 1 stellvertretende Leiter/-innenstelle eingesetzt werden. Des Weiteren sind 351 Erzieher/-innen, 80 pädagogische Fachkräfte bzw. Mitarbeiter/-innen und 50 weitere Personen beschäftigt. Unterstützung erhalten diese von Hausaufgabenkräften (1), Auszubildenden (4), Praktikant/-innen (1), FSJler/-innen (1) und Hauswirtschaftskräften (7).

In dem Bezirk Pankow sind Stand 31.12.2020 insgesamt 410.716 Einwohner/-innen gemeldet. Somit ist dies der Bezirk mit den meisten Einwohnern in Berlin (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2021). Mit einer Schüleranzahl von 21.614 an 52 Grundschulen werden in dem Bezirk zugleich die meisten Grundschüler/-innen betreut (BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG, 2021; BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG, o. D.-c). Von den 52 Grundschulen sind neun privat, welche aufgrund dessen im Folgenden nicht weiter betrachtet werden. Bei den restlichen 43 Grundschulen handelt es sich bei 40 Grundschulen um offene Ganztagschulen. Die restlichen drei Grundschulen geben keine Auskunft darüber, ob es sich hierbei um eine offene oder gebundene Ganztagschule handelt. Zehn Grundschulen geben an, dass die Nachmittagsbetreuung von freien Trägern organisiert wird. Hierbei handelt es sich um die tjfbg gGmbH (4 Grundschulen), dem Netzwerk Spiel/Kultur Prenzlauer Berg e.V. (2 Grundschulen), Blechkuchen e.V. (1 Grundschule), Obst + Gemüse Elterninitiative Kinder- und Schülerladen e.V. (1 Grundschule), Pankower Früchtchen (1 Grundschule) sowie der Impuls Soziales Management-Die Familienexperten gGmbH (1 Grundschule). Eine Grundschule gibt an, mit weiteren Trägern zusammen zu arbeiten und nennt hierbei u.a. den Cgil-Bildungswerk e.V. oder die Musik- und Kunstschule Sebele. Anhand von zehn Internetpräsenzen konnte ermittelt werden, dass durchschnittlich 332 Kinder an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen. Hinsichtlich der Beschäftigungsstrukturen informieren insgesamt 24 Grundschulen. Gegeben, dass es sich hierbei um die allgemeine Beschäftigungsstruktur handelt, würde sich folgende Verteilung ergeben (hochgerechnet auf 43 Grundschulen). Für die Koordination der Nachmittagsbetreuung sind 29 Leiter/-

innenstellen und 4 stellvertretende Leiter/-innenstellen besetzt. Des Weiteren sind 633 Erzieher/-innen, 45 Integrationserzieher/-innen und 4 Schulsozialarbeiter/-innen beschäftigt. Außerdem werden noch 4 Schulhelfer/-innen und 33 Teammitglieder eingesetzt. Unterstützt werden die Beschäftigten der Nachmittagsbetreuung durch Auszubildende (7), dualen Studierenden (2), FSJler/-innen (4) sowie Praktikant/-innen (4).

Die nachfolgende Vollerhebung für den Stadtstaat Berlin basiert auf den zuvor dargestellten Hochrechnungen für die drei Bezirke Spandau, Steglitz-Zehlendorf und Pankow. Bei der Wahl der Bezirke wurde berücksichtigt, dass sowohl ein großer, mittlerer sowie kleiner Bezirk herangezogen werden, um im nächsten Schritt eine Vollerhebung für die zwölf Bezirke Berlins durchführen zu können (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2021). Hierbei ergibt sich die nachfolgende prozentuale Verteilung: Die Mehrheit der Beschäftigten (72,4%) sind Erzieher/-innen. Des Weiteren sind 2,7% als (stellvertretende) Leiter/-in, 2,4% als Integrationserzieher/-in und 8,1% als pädagogische Fachkraft/Mitarbeiter/-in beschäftigt. Außerdem sind 11,7% der Beschäftigten weitere Betreuer/-innen. Beschäftigte, die weniger als 1% ausmachen sind Auszubildende, duale Studierende, ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen, FSJler/-innen, Praktikant/-innen, Hauswirtschaftskräfte sowie Schulsozialarbeiter/-innen.

Da zum Stundenvolumen und den Verträgen so keinerlei Informationen zu gewinnen sind, werden im Folgenden die Angaben durch (a) Experteninterviews ergänzt und (b) Stellenanzeigen recherchiert, da hier die Stundenumfänge und Befristungen üblicherweise benannt sind.

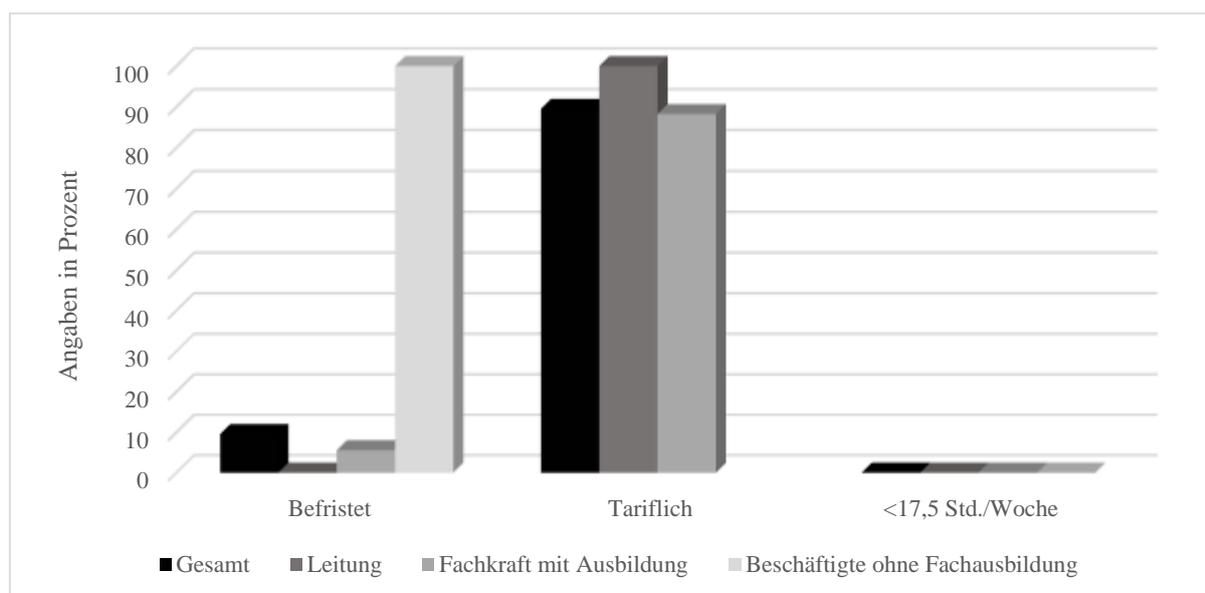
Im Rahmen des Experteninterviews mit einem Mitarbeiter der GEW Berlin konnten neben den Informationen zu den Mitarbeiterverträgen ebenfalls Verbesserungsvorschläge für die Gestaltung der Nachmittagsbetreuung an Grundschulen festgehalten werden. Der Mitarbeiter der GEW Berlin teilte mit, dass alle eingesetzten Betreuungspersonen staatlich anerkannte Erzieher/-innen sind. Jedoch ermöglicht der Fachkräftemangel einen Quereinstieg, obwohl in der Schülerförderungsverordnung ausschließlich sozialpädagogische Fachkräfte mit staatlicher Anerkennung genannt werden. Der festgeschriebene Betreuungsschlüssel liegt bei 1:22. Dennoch gibt es Betreuungssituationen, wo eine betreuende Person für 40 Kinder verantwortlich ist. Grund hierfür sind zum einen der Fachkräftemangel, und zum anderen urlaubs- oder krankheitsbedingter Personalausfall. Hinsichtlich des Stundenumfanges der Beschäftigten zeigen sich Unterschiede bei öffentlichen und freien Trägern. Während Beschäftigte bei öffentlichen Trägern (60% der Ganztagsbetreuung) mit durchschnittlich 39,4 Stunden/Woche arbeiten, haben Beschäftigte bei freien Trägern (40% der Ganztagsbetreuung) oftmals Teilzeitarbeitsverträge und arbeiten im Durchschnitt 30 Stunden/Woche. Hinsichtlich der Entlohnung lassen sich ebenfalls Unterschiede aufweisen. Während Beschäftigte bei öffentlichen Trägern gemäß dem TV-L Tarifvertrag entlohnt werden, gibt es Unterschiede bei den freien Trägern. Hier richten sich einige Träger an die Tarife des öffentlichen Dienstes, haben eigene Haustarife oder gar keinen Tarifvertrag. Insgesamt verdienen Beschäftigte bei freien Trägern, die nicht tarifgebunden sind, im Durchschnitt 15% bis 20% weniger als Beschäftigte bei öffentlichen Trägern. Unabhängig vom Träger sind die Arbeitsverträge in der Regel unbefristet. Bezugnehmend auf Änderungsvorschläge in der Nachmittagsbetreuung, äußert der Mitarbeiter der GEW, dass die Betreuung am Vormittag nicht vom Nachmittag getrennt werden sollte und es einen stärkeren Austausch zwischen den beiden Betreuungsbereichen geben sollte. Dies würde ebenfalls familienfreundlichere Arbeitsbedingungen für die sozialpädagogischen Fachkräfte, die in der Nachmittagsbetreuung eingesetzt werden, schaffen, da diese nicht dauerhaft von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr arbeiten müssten. Des Weiteren betont der Mitarbeiter der GEW, dass die sozialpädagogischen

Fachkräfte in der Nachmittagsbetreuung im Vergleich zu den Lehrkräften schlechtere Arbeitsbedingungen haben, obwohl beide Berufsgruppen einen ähnlichen Bildungsauftrag haben und dieselben Kinder betreuen. Dabei werden die fehlende Vor- und Nachbereitungszeit, die schlechtere Bezahlung, die späten Arbeitszeiten sowie die fehlende Ferienregelung genannt. Zuvor genannte Aspekte sind für den Experten wichtig und dürfen in Zukunft nicht vernachlässigt werden und müssen in den Vordergrund rücken, wenn das Konzept der Ganztagschule entwickelt wird.

Um Informationen zu den Stundenumfängen und Befristungen der Beschäftigten in der Nachmittagsbetreuung aus Stellenanzeigen zu erfassen, konnten am 19.01.2022 insgesamt 30 Stellenanzeigen gefunden werden.⁹ Hiervon wurden 3 Stellen für Leiter/-innen der Nachmittagsbetreuung, 26 für Fachkräfte mit Ausbildung und 1 für Beschäftigte ohne Fachausbildung ausgeschrieben. Alle ausgeschriebenene Leiter/-innenstellen verfügen über ein unbefristetes und tarifgebundenes Arbeitsverhältnis. Zudem arbeitet niemand von ihnen unter 17,5 Stunden/Woche (Abbildung 12). Der durchschnittliche Stundenumfang beträgt 39 Stunden/Woche (Abbildung 13). Aus den Stellenanzeigen für Fachkräfte mit Ausbildung geht hervor, dass 6% befristet angestellt und die Vergütung bei 88% tarifgebunden ist (Abbildung 12). Durchschnittlich werden die Stellen mit 35 Stunden/Woche besetzt (Abbildung 13), wobei keiner der Stellen unter 17,5 Stunden/Woche fallen. Für die Beschäftigte ohne Fachausbildung konnte lediglich eine Stellenanzeige gefunden werden. Diese beschreibt ein befristetes Arbeitsverhältnis mit einem Stundenumfang von 20 Stunden/Woche. Folglich fällt die wöchentliche Stundenanzahl nicht unter 17,5. Hinsichtlich der Vergütung werden keine Informationen gegeben.

Für die Verteilung der Beschäftigungsarten ergibt sich das Bild, dass vermutlich 10% der Beschäftigten befristet beschäftigt sind. Die Vergütung erfolgt bei 89% tarifgebunden. Das Stundenvolumen rangiert mehrheitlich zwischen 19,7 und 39,4 Stunden/Woche. Folglich arbeitet keiner unterhalb eines wöchentlichen Stundenvolumens von 17,5 Stunden.

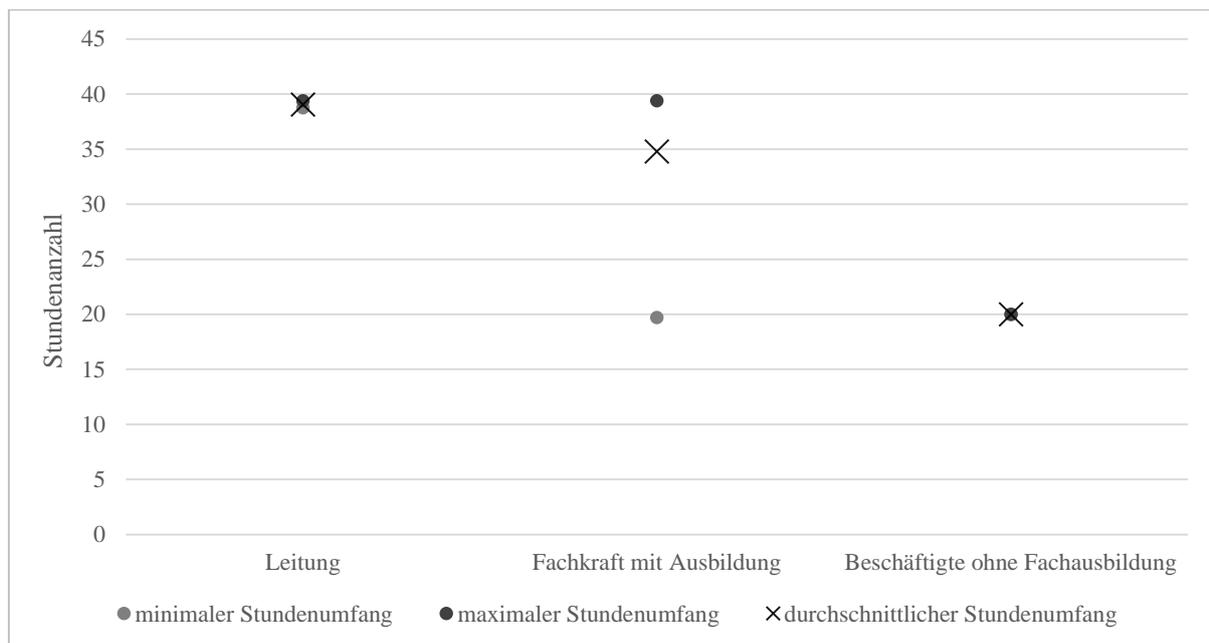
Abbildung 12: Rahmenbedingungen der Beschäftigungsverhältnisse in Berlin



Notiz: Für die Beschäftigten ohne Fachausbildung war zum Zeitpunkt der Recherche nur eine Stelle ausgeschrieben.

⁹ Suche auf dem Stellenportal indeed.com

Abbildung 13: Minimale, maximale und durchschnittliche Arbeitsstunden von Beschäftigten in Berlin



Notiz: Für die Beschäftigten ohne Fachausbildung war zum Zeitpunkt der Recherche nur eine Stelle ausgeschrieben.

4.2.4 BRANDENBURG

Im Bundesland Brandenburg besuchten im Schuljahr 2020/2021 etwa 89.865 Schüler/-innen eine von 509 Grundschulen (Statistisches Bundesamt, 2021d). Folglich nimmt jede Grundschule durchschnittlich 177 Schüler/-innen auf. Im Vergleich zu den meisten anderen Bundesländern umfasst im Land Brandenburg die Grundschule die Jahrgangsstufen 1 bis 6 (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, 2021).

In Brandenburg können Ganztagsangebote an Grundschulen in folgender Form vorliegen: Zum einen existieren Ganztagsangebote in offener Form und zum anderen sogenannte verlässliche Halbtagsgrundschulen (VHG). Die Ganztagsangebote in offener Form umfassen ergänzend zum Unterricht Angebote der Schule, des Hortes und/oder weiterer Kooperationspartner. Die Kapazität der ganztägigen Angebote muss so gestaltet werden, dass sie grundsätzlich von 60% der Schüler/-innen genutzt werden können. Die verlässliche Halbtagsgrundschule bietet einen rhythmisierten Unterricht von mindestens vier Zeitstunden (Klassen 1 bis 4) bzw. sieben Zeitstunden (Klasse 5 bis 6) an. Hierbei wechseln sich individuelle Lernzeiten mit Sport- und Spielphasen ab. Dabei werden ebenfalls am Nachmittag Angebote der Schule, des Hortes oder weiterer Kooperationspartner angeboten. Zusätzlich wird bei der verlässlichen Halbtagsgrundschule ein Mittagsband, welches in der Regel mindestens 50 Minuten dauert, angeboten. Dies beinhaltet ein täglich betreutes Mittagessen und aktive Sport- und Spielphasen (Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM), 2020).

Da keinerlei quantitative Aussagen über die Beschäftigungsstruktur in den einzelnen Formen vorliegen, werden exemplarisch drei Städte voll erhoben, um so eine Approximation auf die Beschäftigungsstruktur vornehmen zu können. Dazu wurden im Zeitraum von 19.01.2022 bis

09.02.2022 die Beschäftigungsstrukturen in den Ganztagsbetreuungsgrundschulen in den Städten Prenzlau (Kleinstadt), Brandenburg an der Havel (Mittelstadt) und Potsdam (Großstadt) betrachtet.

Die Kleinstadt Prenzlau (Einwohnerzahl, 18.849, Stand 31.12.2020) verfügt über vier Grundschulen (Statistisches Bundesamt, 2021c). Zwei bieten Ganztagsangebote in offener Form an und zwei zählen zu den verlässlichen Halbtagsgrundschulen. Jede Schule bietet eine Kooperation mit einem Hort an, die sich jeweils in der Trägerschaft der Stadt befindet. Jede Schule bietet darüber hinaus AG-Angebote an, die zum Teil kostenpflichtig sind. Die früheste Betreuung im Hort startet um 05:30 Uhr und endet spätestens um 20:00 Uhr. Lediglich eine Grundschule kommuniziert, welche Beschäftigten für die Nachmittagsbetreuung im Hort zuständig sind. Anhand dessen ergibt sich für die Stadt Prenzlau mittels der Hochrechnung auf vier Grundschulen folgende Anzahl an Beschäftigten: 48 Erzieher/-innen.

Um die Beschäftigungsstrukturen in einer Mittelstadt in Brandenburg bestimmen zu können, wird die Stadt Brandenburg an der Havel (Einwohnerzahl: 72.040, Stand 31.12.2020), herangezogen (Statistisches Bundesamt, 2021c). Insgesamt gibt es zwölf öffentliche Ganztagsgrundschulen mit Nachmittagsbetreuung. Hiervon bieten elf Grundschulen Ganztagsangebote in offener Form an und eine zählt zu den verlässlichen Halbtagsgrundschulen. Jede Grundschule bietet eine Kooperation mit mindestens einem Hort an. Bei den Betreuungsangeboten in drei Horten wurden die Kosten für die Betreuung transparent kommuniziert. Bei diesen richten sich die Beiträge nach dem Nettoeinkommen der Eltern. Zusätzlich bietet jede Schule ein AG-Angebot an, das teilweise kostenpflichtig ist.

Insgesamt stellen 31 Einrichtungen eine Betreuung im Hort für Grundschüler/-innen im Anschluss an die Schule bereit. Die Trägerschaft für den Hort wird u.a. von der IB Berlin-Brandenburg gGmbH (zwei Horte), INDEPENDENT LIVING Stiftung (vier Horte), Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH (fünf Horte), Förderverein "Zukunft für Kinder" e.V. (zwei Horte), AWO Sozial Service gGmbH (drei Horte), Kinderförderverein WIR e.V. (zwei Horte) und der DRK-Kreisverband Brandenburg e.V. (drei Horte) übernommen. Die früheste Betreuung startet ab 05:00 Uhr und endet spätestens um 21:00 Uhr. Zwei Grundschulen geben die Anzahl der Plätze ihres internen Hortes an. Hieraus ergibt sich, dass durchschnittlich 138 Kinder in diesem betreut werden können. Vier der zwölf Grundschulen haben kommuniziert, welche Beschäftigten für die Betreuung des Hortes zuständig sind. Für die Stadt Brandenburg an der Havel ergibt sich anhand der Hochrechnung auf zwölf Grundschulen folgende Anzahl an Beschäftigten: 54 Erzieher/-innen, 24 pädagogische Fachkräfte, 6 Leitungen, 3 stellv. Leitungen, 3 Diplompsychologen/-innen, 3 Hilfskräfte und 3 Hausmeister/-innen.

Die Großstadt Potsdam (Einwohnerzahl: 182.112, Stand 31.12.2020) verfügt über 22 städtische Grundschulen, zwei Oberschulen mit Primarstufe und ein Schulzentrum (Statistisches Bundesamt, 2021c). Bei den Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft zählen sechs zu den verlässlichen Halbtagsgrundschulen und zehn bieten Ganztagsangebote in offener Form an. Alle Grundschulen verfügen über eine Kooperation mit mindestens einem Hort und bieten zusätzlich AG-Angebote am Nachmittag an, die zum Teil kostenpflichtig sind. Die AWO übernimmt die Trägerschaft von insgesamt acht Horten, fünf werden von der INDEPENDENT LIVING Stiftung, vier von der FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH und weitere vier vom Internationalen Bund (IB) übernommen. Die Betreuung im Hort startet frühestens um 6:00 Uhr und endet spätestens um 18:00 Uhr. Bei allen Betreuungsangeboten im Hort, bei denen die Kosten transparent kommuniziert wurden (zwölf Horte), richten sich die Beiträge nach dem Nettoeinkommen der

Eltern. Insgesamt acht Grundschulen geben die Anzahl der Kinder in der Betreuung im Hort an. Hieraus ergibt sich, dass durchschnittlich 139 Kinder im Hort betreut werden. Insgesamt sechs Horteinrichtungen kommunizieren, welche Beschäftigten für die Nachmittagsbetreuung zuständig sind. Für die Stadt Potsdam ergibt sich anhand der Hochrechnung auf 25 Ganztagsgrundschulen folgende Anzahl an Beschäftigten in der Nachmittagsbetreuung: 13 Leitungen, 13 stellv. Leitungen, 129 Erzieher/-innen, 146 pädagogische Fachkräfte (darunter 13 in Teilzeit), 13 Erzieher/-innen in Ausbildung, 8 Hausmeister/-innen, 4 Küchenhilfen und 8 Reinigungskräfte.

Für die Vollerhebung des Bundeslandes Brandenburg wurden die Beschäftigungsstrukturen der Klein-, Mittel und Großstadt herangezogen. Laut dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg befindet sich in Brandenburg eine Großstadt, 23 Mittelstädte und 52 Kleinstädte (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2020). Wird diese Städteverteilung für die Vollerhebung der Beschäftigungsstrukturen berücksichtigt, ergibt sich die nachfolgend geschätzte prozentuale Verteilung: Ungefähr 76,8% sind als Erzieher/-innen, 13,6% als pädagogische Fachkräfte in Vollzeit und 3,0% als Leitungen beschäftigt. Außerdem sind 1,6% der beschäftigten Personen stellv. Leitungen, 1,5% Hausmeister/-innen, 1,4% Diplom Psychologen/-innen und 1,4% pädagogische Ergänzungskräfte. Weniger als 1% machen die Beschäftigungsgruppen der Reinigungskräfte, pädagogischen Fachkräfte in Teilzeit und Erzieher/-innen in Ausbildung aus. Berücksichtigt werden muss, dass es sich hier um eine geschätzte Hochrechnung handelt, da Informationen zu anderen Beschäftigungsgruppen wie z.B. die Honorarkräfte aufgrund von fehlender Transparenz nicht vorliegen.

Da zum Stundenvolumen und den Verträgen keine Informationen zu gewinnen sind, werden im Folgenden die Angaben durch (a) Experteninterviews ergänzt und (b) Stellenanzeigen recherchiert, da hier die Stundenumfänge und Befristungen üblicherweise benannt sind.

Im Rahmen des Experteninterviews mit einem Mitarbeiter der GEW Brandenburg, Herrn Fuchs, konnten neben den Informationen zu den Mitarbeiterverträgen ebenfalls Verbesserungsvorschläge für die Gestaltung der Nachmittagsbetreuung an Grundschulen festgehalten werden. Der Landesvorsitzende der GEW Brandenburg teilte mit, dass vor allem in den Horten die meisten eingesetzten Betreuungspersonen ausgebildete Erzieher/-innen sind. Zudem sind auch im Ganztagsbereich Honorarkräfte (z.B. Drittanbieter), Kooperationspartner und Seiteneinsteiger/-innen für die Betreuung von Grundschulkindern zuständig. Zudem führt der Fachkräftemangel dazu, dass immer mehr Seiteneinsteiger/-innen in der Nachmittagsbetreuung arbeiten. Teilweise ist es auch so, dass es Horterzieher/-innen mit Lehrberechtigungen gibt, die in der Schule eingestellt werden, um ebenfalls den Unterricht zu gestalten. Dadurch fehlt es dann in der Nachmittagsbetreuung wiederum an diesem Personal. Allerdings werden teilweise auch Lehrkräfte im gebundenen Ganztags in die Nachmittagsbetreuung einbezogen. In Brandenburg nutzten 81,4% der Grundschulkindern im Jahr 2021 die Nachmittagsbetreuung. Der festgeschriebene Betreuungsschlüssel liegt bei 1:10,5. Dennoch gibt es Betreuungssituationen, wo eine betreuende Person für 20 oder mehr Kinder verantwortlich ist. Grund hierfür sind zum einen der Fachkräftemangel, und zum anderen urlaubs- oder krankheitsbedingter Personalausfall, für den bisher keine Kräfte zurückgehalten werden. Dadurch kann die Qualität der Betreuung nicht mehr sichergestellt werden. Hinsichtlich des Stundenumfanges zeigt sich in der Nachmittagsbetreuung, dass ca. 60 bis 80% der Beschäftigten Vollzeitbeschäftigt sind. Zudem gibt es Unterschiede bei öffentlichen und freien Trägern (wobei über 50% in Brandenburg freie Träger sind).

Während Beschäftigte bei öffentlichen kommunalen Trägern gemäß Tarifvertrag (TVöD) entlohnt werden, gibt es Unterschiede bei den freien Trägern, hier werden die Stundenlöhne individuell festgelegt (z.B. Haustarifverträge, Rahmentarifverträge, Orientierung an TVöD). Unabhängig vom Träger sind die Arbeitsverträge in der Regel auch aufgrund des Fachkräftemangels unbefristet, aber mehrheitlich auf der Basis eines Teilzeitvertrages. Unbefristete Verträge können bei freien Trägern oder kurzfristigen Krankenvertretungen auftreten. Bezugnehmend auf Änderungsvorschläge in der Nachmittagsbetreuung, äußert der Mitarbeiter der GEW, dass die Betreuung am Vormittag nicht vom Nachmittag getrennt werden sollte. Weitergehend wird erwähnt, dass es verlässliche Ganztagsangebote geben sollte, in denen die Horte komplett in die Schulen integriert werden sollten und es einen stärkeren Austausch zwischen den beiden Betreuungsbereichen gibt. Hierbei wäre auch die Zuständigkeit bezogen auf die Länder zu klären und welche Unterstützungsmöglichkeiten die Kommunen beibehalten sollten. Des Weiteren betont der Mitarbeiter der GEW, dass die Betreuungskräfte in der Nachmittagsbetreuung im Ganztags schulbereich im Vergleich zu den Lehrkräften und Angestellten im Hort, schlechtere Arbeitsbedingungen haben, da diese auch Honorarkräfte und Seiteneinsteiger/-innen, sowie Drittanbieter implizieren. Zudem wird eine Notwendigkeit von einheitlichen Arbeitgeberstrukturen genannt, um Bildungsangebote Hand in Hand anbieten zu können. Natürlich muss hier auch nochmal der städtische Bildungsraum von dem ländlichen unterschieden werden. Zudem benötigt man eine Ausweitung des Personals, um die Qualität im Ganztags sicherzustellen, hier nennt der Experte beispielsweise Kindheitspädagogen/-innen, logopädische Fachkräfte oder Sprachtherapeuten/-innen. Zudem muss auch die Attraktivität des Berufes in den Vordergrund rücken, welche Arbeitsbelastung haben die Menschen. Dabei werden die fehlende Vor- und Nachbereitungszeit, die schlechtere Bezahlung durch Teilzeitbeschäftigungen genannt. Für den Experten ist es besonders wichtig, dass die Ganztagschulen in Zukunft ein ganzheitliches Bildungsangebot unterbreiten können, in dem das Team gemeinsam organisiert ist. Darüber hinaus müssen Vollzeitverträge für die Fachkräfte in der Nachmittagsbetreuung geschaffen werden, um die Beschäftigung in diesem Bereich attraktiver zu machen.

Um Informationen zu den Stundenumfängen und Befristungen der Beschäftigten in der Nachmittagsbetreuung aus Stellanzeigen zu erfassen, konnten am 12.01.2022 insgesamt fünf Stellanzeigen gefunden werden.¹⁰ Hiervon wurden für alle fünf Stellen nur Stellanzeigen für Fachkräfte mit Ausbildung gefunden. Es wurden demnach an unserem Recherchedatum keine Stellanzeigen für Leitungspositionen oder Beschäftigte ohne Fachausbildung gefunden. Daraus geht hervor, dass 25% befristet angestellt und die Vergütung bei 100% tarifgebunden ist (Abbildung 14). Durchschnittlich werden die Stellen mit 28,5 Stunden/Woche besetzt (Abbildung 15), wobei keine der Stellen unter 17,5 Stunden/Woche fallen.

Das Stundenvolumen befindet sich zwischen 22 und 35 Stunden/Woche. Folglich arbeitet keiner unterhalb eines wöchentlichen Stundenvolumens von 17,5 Stunden.

¹⁰ Suche auf dem Stellenportal indeed, xing, monster

Abbildung 14: Rahmenbedingungen der Beschäftigungsverhältnisse in Brandenburg

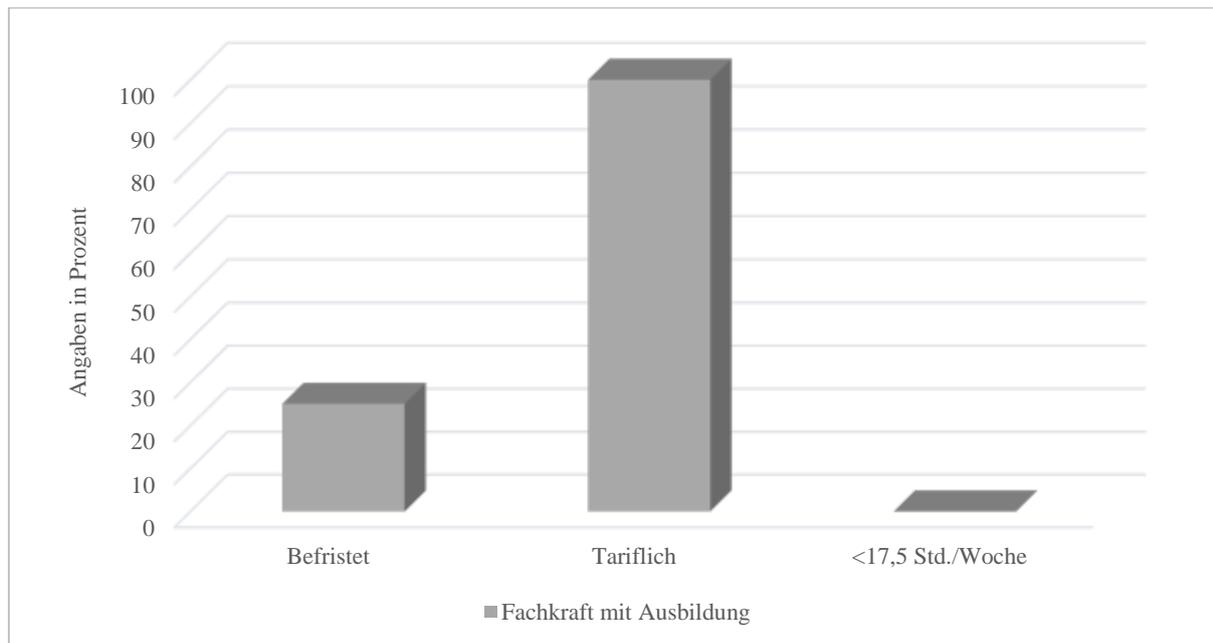
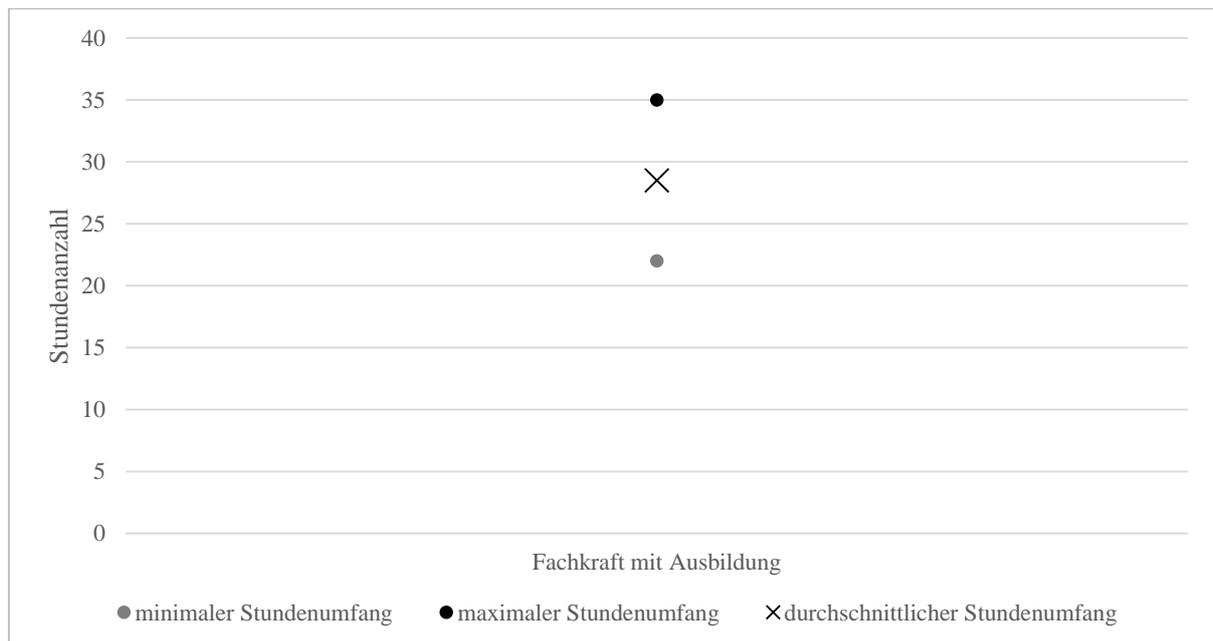


Abbildung 15: Minimale, maximale und durchschnittliche Arbeitsstunden von Beschäftigten in Brandenburg



4.2.5 BREMEN

Im Bundesland Bremen sind Stand 31.12.2020 680.130 Einwohner gemeldet (Statistisches Bundesamt, 2021c). Darunter befinden sich ca. 23.921 Grundschul Kinder, die an einer von 104 Grundschulen, gemeldet sind (Statistisches Bundesamt, 2021d). In die Berechnungen werden demnach Schüler/-innen von der ersten bis zur vierten Klasse einbezogen. Folglich nimmt jede Grundschule im Bundesland Bremen durchschnittlich 230 Schüler/-innen auf. In den folgenden Berechnungen betrachten wir die beiden Städte Bremen und Bremerhaven, die das Bundesland

Bremen bilden, im Detail, um eine Aussage über die Beschäftigungsstruktur in der Nachmittagsbetreuung von Grundschüler/-innen im Bundesland geben zu können. Insgesamt gibt es in Bremen und Bremerhaven ca. 62 öffentlichen Ganztagschulen, die wir im Folgenden betrachten (Die Senatorin für Kinder und Bildung, o. D.).

Die Hansestadt Bremen (Einwohnerzahl: 566.573, Stand 31.12.2020) meldet im Jahr 2021 circa 18.182 Schüler/-innen an öffentlichen Grundschulen (Statistisches Bundesamt, 2021c; Die Senatorin für Kinder und Bildung, 2022, S.14). Die Hansestadt Bremen hat ca. 46 öffentliche Grundschulen, wovon 17 offene und 29 gebundene Ganztagsgrundschulen sind. Folglich nimmt jede Grundschule in der Hansestadt Bremen durchschnittlich 395 Schüler/-innen auf.

Bremerhaven (Einwohnerzahl: 113.557, Stand 31.12.2020) hat ca. 18 Grundschulen, wovon fünf Grundschulen offene Ganztagsgrundschulen und vier gebundene Ganztagsgrundschulen sind (Statistisches Bundesamt, 2021c; Die Senatorin für Kinder und Bildung, o. D.). Dabei gab es im Jahr 2021 ca. 4.354 Grundschulkinder (Die Senatorin für Kinder und Bildung, 2022, S.113). Somit nimmt jede Grundschule durchschnittlich 242 Schüler/-innen auf.

In Bremen und Bremerhaven gibt es zwei Modelle der Ganztagsbetreuung in öffentlichen Grundschulen. Zum einen das Modell des „offenen Ganztages“, dies bedeutet, dass die Erziehungsberechtigten selbst entscheiden, ob ihr Kind auch am Nachmittag in der Schule betreut wird. Dies muss dann von den Erziehungsberechtigten für einen bestimmten Zeitraum festgelegt werden. Das Betreuungsangebot findet zwischen 13:00 und 16:00 Uhr statt. Zudem gibt es die „gebundene oder verlässliche“ Ganztagschule, in der die Kinder an fünf Tagen die Woche von 8:00 bis 15:00 Uhr in der Schule betreut werden oder an drei Wochentagen von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und an zwei Wochentagen von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr. An fünf Tagen in der Woche werden in der verbleibenden Zeit bis 16:00 Uhr nicht verpflichtende Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung gestellt (Der Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen, 2013; Verordnung zur Regelung der Ganztagschule, 2015, § 5). Zudem wird in einigen Ganztagschulen auch eine kostenpflichtige Frühbetreuung (von 7:00 bis 8:00 Uhr) und eine Spätbetreuung (von 16:00 bis 17:00 Uhr) angeboten (Die Senatorin für Kinder und Bildung, o. D.; Der Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen, 2013). In der Stadtgemeinde Bremen wird diese kostenpflichtige Betreuung durch die Senatorin für Bildung und Wissenschaft und in der Stadtgemeinde Bremerhaven durch den Magistrat der Stadt Bremerhaven organisiert.

Die Betreuungs- und Bildungsangebote in den Ganztagsgrundschulen beinhalten oftmals: ein gemeinsames Mittagessen, Übungszeiten, zusätzliche Lerngelegenheiten vor allem im mathematisch-naturwissenschaftlichen sowie sprachlichen Bereich, Bewegungs-, Entspannungs- und Freizeitangebote, Hausaufgabenbetreuung, Pflege von Tieren – Tierschutz, Nähen und andere Handarbeiten, Lernen am Computer, Leseclub (Der Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen, 2013). Die öffentlichen Ganztagsgrundschulen in Bremen und Bremerhaven kooperieren zudem mit regionalen außerschulischen Partnern und sollen diese Kooperationen als Teil einer Bildungslandschaft in der Region ausbauen. Hier werden teilweise Sportangebote wie Basketball oder Fußball gemeinsam mit Vereinen, Trägern oder Freiwilligen angeboten. Die offenen und gebundenen Ganztagsgrundschulen in der Hansestadt Bremen erhalten beispielsweise Unterstützung vom Martinsclub Bremen oder dem SOS Kinderdorf in Bremen. Zudem bestehen im Land Bremen auch Kooperationen zwischen Grundschulen und nahegelegenen Horten, die ab 13:00 Uhr eine Betreuung anbieten. In Bremerhaven gibt es noch eine weitere

öffentliche Ganztagschule, die von einem freien Träger angeboten wird, sowie auch Kooperationen zwischen Schulen und Hortbetreuungen, die die Nachmittagsbetreuung von 13:00 bis 16:00 Uhr für Grundschul Kinder übernehmen (Die Senatorin für Kinder und Bildung, o. D.).

Da keinerlei quantitative Aussagen über die Beschäftigungsstruktur in den einzelnen Formen vorliegen, werden für das Bundesland Bremen die Hansestadt Bremen und Bremerhaven voll-erhoben, um so eine Approximation auf die Beschäftigungsstruktur vornehmen zu können. Dazu wurden im Zeitraum vom 15.12.2021 bis 29.12.2021 die Beschäftigungsstrukturen in den öffentlichen Ganztagsgrundschulen anhand der Recherche auf den Internetpräsenzen der Schulen betrachtet.

Die Hansestadt Bremen verfügt insgesamt über 46 öffentliche Ganztagsgrundschulen, zusätzlich gibt es noch vier weitere Ganztagsgrundschulen, die von freien Trägern angeboten werden und in unsere Berechnungen nicht mit einfließen. Insgesamt sechs der 46 Ganztagsgrundschulen kommunizieren auf ihren Internetseiten, welche Beschäftigten sie für die Betreuung nach der Schulzeit einsetzen. Die Recherche auf den Internetseiten wird dann, gegeben, dass es sich hierbei um die allgemeinen Beschäftigungsstrukturen handelt, auf die 46 öffentlichen offenen und gebundenen Ganztagsgrundschulen hochgerechnet. Hieraus ergibt sich eine Beschäftigungsstruktur von ungefähr 2 Lehrkräften, 18 pädagogischen Mitarbeiter/-innen, 10 Erzieher/-innen, 4 Sonderpädagogen/-innen sowie 2 Praktikant/-innen und 2 ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen. Zum Stundenvolumen der Beschäftigten können keine Angaben gemacht werden.

Für Bremerhaven gibt es fünf offene Ganztagsgrundschulen für Grundschul Kinder und vier gebundene Ganztagsgrundschulen. Hier konnte lediglich auf der Internetpräsenz einer offenen Ganztagsgrundschule in Bremerhaven eine genauere Information bezüglich der Beschäftigungsstruktur in der Nachmittagsbetreuung gefunden werden. Die Recherche auf den Internetseiten wird dann, gegeben, dass es sich hierbei um die allgemeinen Beschäftigungsstrukturen handelt, auf die neun offenen und gebundenen Ganztagsgrundschulen hochgerechnet. Da nur eine offene Ganztagsgrundschule Informationen über die Beschäftigungsstruktur offenlegt, kann hier von ca. 18 Betreuer/-innen gesprochen werden. Zusätzlich werden Praktikanten/-innen und Honorarkräfte für die Betreuung der Kinder eingesetzt, jedoch werden auf den Internetseiten der Schulen hierzu keine genauen Zahlen genannt.

Für die Vollerhebung des Bundeslandes Bremen werden die Beschäftigungsstrukturen der beiden Städte Bremen und Bremerhaven, die das Bundesland Bremen bilden, herangezogen. Wird diese Städteverteilung für die Vollerhebung der Beschäftigungsstrukturen berücksichtigt, ergibt sich die nachfolgend geschätzte prozentuale Verteilung: Ungefähr 5,1% sind als Lehrer/-innen, 44,9% als pädagogische Mitarbeiter/-innen, 29,9% als Erzieher/-innen, 9,9% als Sonderpädagogen/-innen und jeweils 5,1% als Praktikant/-innen und Ehrenamtliche beschäftigt. Berücksichtigt werden muss, dass es sich hier um eine geschätzte Hochrechnung handelt, da Informationen zu anderen Beschäftigungsgruppen wie z.B. Hauswirtschaftskräften, Springerkräften, Eingliederungshelfer/-innen, Lehramtsanwärter/-innen, FSJler/-innen, Zivildienstleister/-innen oder Vereinen, mit denen kooperiert wird, aufgrund von fehlender Transparenz nicht vorliegen.

Da zum Stundenvolumen und den Verträgen aus den Internetpräsenzen der Grundschulen keinerlei Informationen zu gewinnen sind, werden die Angaben im Folgenden durch (a) Experteninterviews ergänzt und (b) Stellenanzeigen recherchiert, da hier die Stundenumfänge und Befristungen üblicherweise benannt werden.

Im Rahmen des Experteninterviews mit einer Mitarbeiterin der GEW Bremen, Frau Genzmer, konnten neben den Informationen zu den Mitarbeiterverträgen ebenfalls Verbesserungsvorschläge für die Gestaltung der Nachmittagsbetreuung an Grundschulen festgehalten werden. Die Stadtverbandsvorstandssprecherin der GEW in der Stadt Bremen teilte mit, dass die Betreuungspersonen in der Nachmittagsbetreuung im Allgemeinen vornehmlich Erzieher/-innen sowie Sozialpädagogen/-innen und Kinderpfleger/-innen sind. Die eingesetzten Betreuungspersonen im offenen Ganztags sind hierbei überwiegend pädagogische Mitarbeiter/-innen, Erzieher/-innen, Sozialpädagogen/-innen, Kinderpfleger/-innen (nur in Bremerhaven) sowie stundenweise auch Lehrkräfte. Im gebundenen Ganztags ist der Tag viel rhythmischer. Hier gibt es pädagogische Mitarbeiter/-innen wie beispielsweise Erzieher/-innen, die mit den Kindern Mittagessen gehen. Danach können von den Grundschulkindern offene Spielangebote oder AGs in Anspruch genommen werden. In einigen Schulen haben die Lehrkräfte häufig am Ende des Tages noch einen abschließenden Unterrichtsblock. Während in Bremen alle Grundschul Kinder aus gebundenen Ganztagschulen an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen, beträgt dieser Anteil ca. 50% der Grundschul Kinder an offenen Ganztagschulen. Der festgeschriebene Betreuungsschlüssel des Landes Bremen liegt bei 1:23, dennoch gibt es Betreuungssituation, in denen eine betreuende Person für bis zu 50 Kinder verantwortlich ist. Grund hierfür sind zum einen der Fachkräftemangel, und zum anderen urlaubs- oder krankheitsbedingter Personalausfall. In diesen Fällen werden bisher keine Kräfte zurückgehalten, wodurch die Qualität der pädagogischen Betreuung nicht mehr sichergestellt werden kann. Hinsichtlich des Stundenumfangs zeigt sich in der Nachmittagsbetreuung, dass die Beschäftigten vorwiegend teilzeitbeschäftigt mit einem Stundenumfang von 20 bis 25 Stunden/Woche sind. Oft sind Erzieher/-innen, Kinderpflegekräfte und die Assistenzkräfte in der Nachmittagsbetreuung prekär beschäftigt. Viele Betreuungskräfte können davon ihren Unterhalt nicht bestreiten und benötigen daher noch eine zweite Beschäftigung. Allerdings werden in einzelnen Schulen Erzieher/-innen auch mit in die Unterrichtsbetreuung einbezogen, können ihre wöchentlichen Arbeitsstunden auf eine Vollzeitbeschäftigung aufstocken und werden dann über die Bildungsbehörde und nicht über den Träger beschäftigt. Dies ist allerdings zurzeit eher die Ausnahme. Größere Arbeitgeber in Bezug auf die Nachmittagsbetreuung sind Träger mit der Mehrheit der Beschäftigten in der Ganztagsbetreuung. Seit ca. zwei Jahren gibt es zudem die Orientierung dazu, dass alle Beschäftigten an einer Schule künftig bei der Senatorin für Kinder und Bildung beschäftigt sind. Des Weiteren werden die Erzieher/-innen in Bremen gemäß Tarifvertrag (TVöD) entlohnt. Kinderpfleger/-innen werden noch tiefer im Tarifvertrag eingestuft. Zudem werden in der „Stadtteilschule“ in Bremen oftmals befristet beschäftigte Personen eingestellt, wie beispielsweise Lehramtsstudierende (mit oder ohne Bachelorabschluss), die stundenweise die Schulen verstärken und von der Stadtteilschule in die einzelnen Schulen vermittelt werden. Dieser Anteil wurde in den letzten Jahren größer.

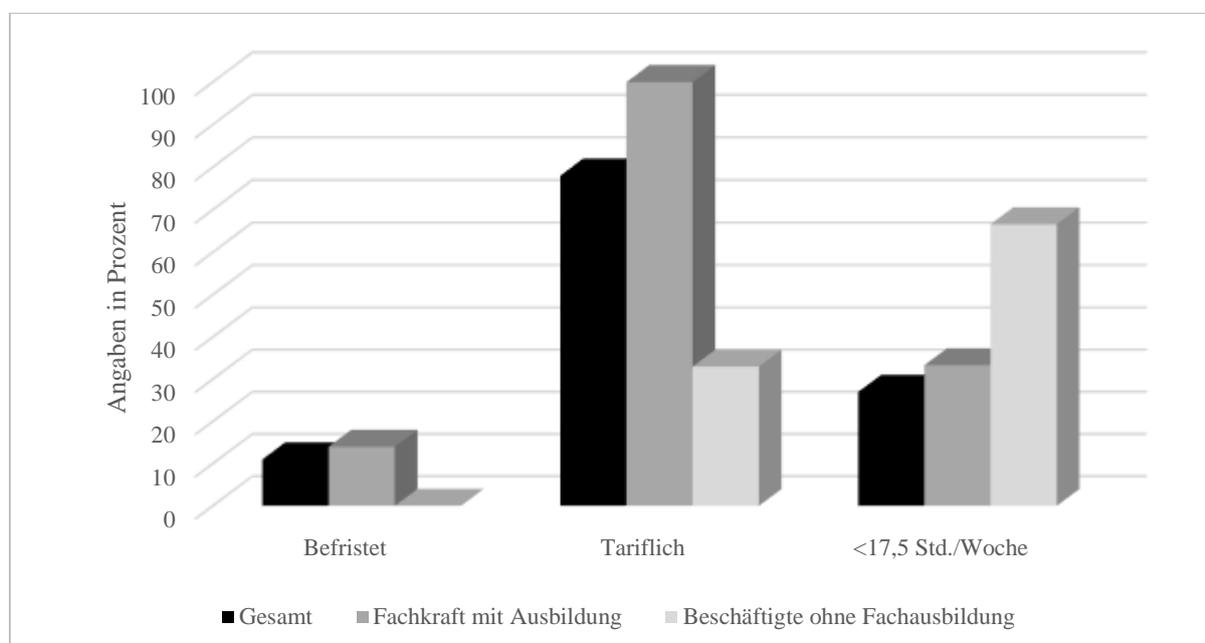
Bezugnehmend auf Änderungsvorschläge in der Nachmittagsbetreuung, äußert die Mitarbeiterin der GEW, dass Leitungsstellen in der offenen Ganztagsbetreuung implementiert werden sollten, da diese Organisation derzeit noch von der Schulleitung übernommen wird. Zudem wird die Aufwertung der Berufsgruppe in der Nachmittagsbetreuung angesprochen, beispielsweise über eine neue Tarifierung der Berufsgruppe. Aufgrund der unterschiedlichen Betreuungsmodelle im Land Bremen werden die Erzieher/-innen auch unterschiedlich entlohnt abhängig davon, ob sie in der Nachmittagsbetreuung in der Schule oder Kita beschäftigt sind. Außerdem sollten die Betreuungskräfte nicht mehr beim Träger angestellt sein, sondern fest im Schulteam verankert werden. Folglich sollte bei den Lehrern/-innen sowie in der Nachmittagsbetreuung derselbe Arbeitgeber die Anstellung der Beschäftigten vornehmen. Für das Land Bremen

ist dies die Senatorin für Kinder und Bildung. In Bezug auf die Kooperation dieser beiden Bereiche ist es zudem wichtig, dass auch Kooperationszeit, eine Zeit für Absprachen im Team möglich ist. Des Weiteren sollte ein Qualitätsrahmen für die Ganztagschulen erstellt werden, so wie es in Bremen bereits für die Sozialpädagogen/-innen geschehen ist.

Um Informationen zu den Stundenumfängen und Befristungen der Beschäftigten in der Nachmittagsbetreuung aus Stellenanzeigen zu erfassen, konnten am 16.11.2021 und am 01.12.2021 insgesamt neun Stellenanzeigen gefunden werden¹¹. Hiervon wurden sechs Stellen für Fachkräfte mit Ausbildung und drei für Beschäftigte ohne Fachausbildung ausgeschrieben. Es wurde keine Stellenanzeigen für Leitungspositionen gefunden, da es bisher keine für die Nachmittagsbetreuung in einer Offenen Ganztagschule gibt. Aus den Stellenanzeigen für Fachkräfte mit Ausbildung geht hervor, dass 14% befristet angestellt und die Vergütung bei 100% tarifgebunden ist (Abbildung 16). Durchschnittlich werden die Stellen mit 18,5 Stunden/Woche besetzt (Abbildung 17), wobei 33,3% der Stellen unter 17,5 Stunden/Woche fallen. Für die Beschäftigte ohne Fachausbildung konnten drei Stellenanzeigen gefunden werden. Diese Stellen sind unbefristet und die Vergütung ist bei 33,3% tarifgebunden (Abbildung 16). Durchschnittlich werden die Stellen mit 10,3 Stunden/Woche besetzt (Abbildung 17), wobei 66,6% der Stellen unter 17,5 Stunden/Woche fallen. Hinsichtlich der Vergütung werden keine Informationen gegeben.

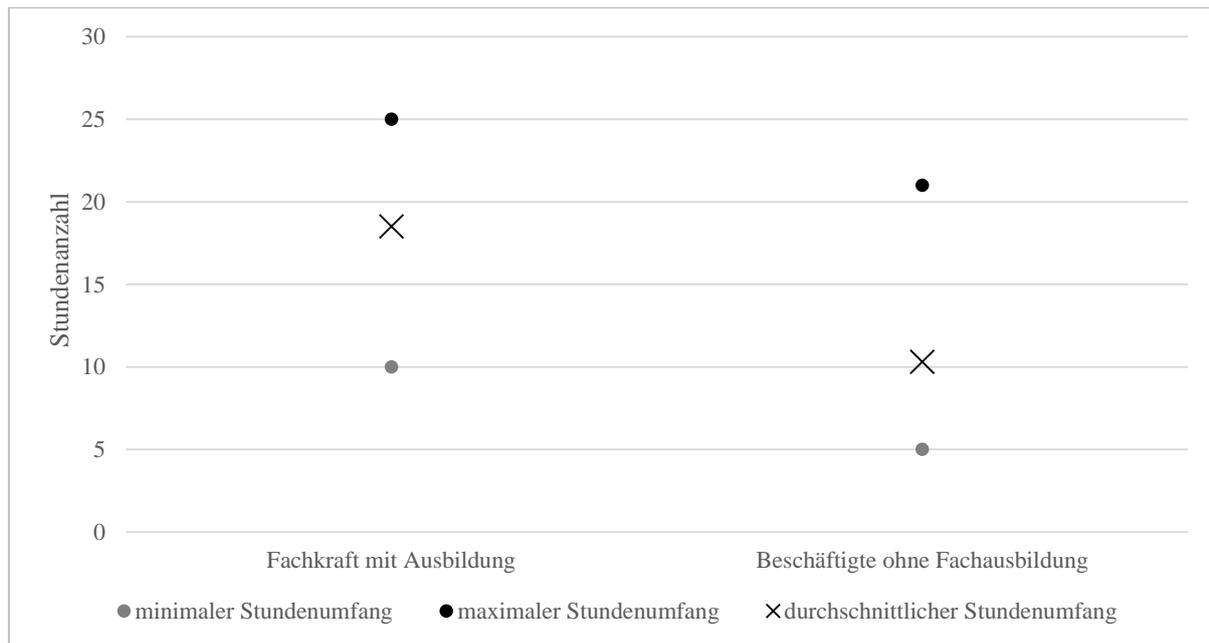
Für die Verteilung der Beschäftigungsarten ergibt sich das Bild, dass vermutlich 11% der Beschäftigten befristet beschäftigt sind. Die Vergütung erfolgt bei 78% tarifgebunden. Das Stundenvolumen rangiert zwischen 5 und 25 Stunden/Woche. Es arbeiten bezugnehmend auf die betrachteten Stellenanzeigen 27,0% unterhalb eines wöchentlichen Stundenvolumens von 17,5 Stunden.

Abbildung 16: Rahmenbedingungen der Beschäftigungsverhältnisse im Bundesland Bremen



¹¹ Suche auf dem Stellenportal indeed, xing, stellenmarkt-sozial und karriere-bremen

Abbildung 17: Minimale, maximale und durchschnittliche Arbeitsstunden von Beschäftigten im Bundesland Bremen



4.2.6 HAMBURG

Im Bundesland Hamburg sind Stand 31.12.2020 1.852.478 Einwohner/-innen gemeldet (Statistisches Bundesamt, 2021c). Es gibt 223 Grundschulen im Schuljahr 2020/2021 sowie ca. 61.557 Grundschulkinder (Statistisches Bundesamt, 2021d). Folglich nimmt jede Grundschule im Bundesland Hamburg durchschnittlich 276 Schüler/-innen auf. In den folgenden Berechnungen betrachten wir die Bezirke Bergedorf, Altona und Wandsbek im Detail, um eine Aussage über die Beschäftigungsstruktur der Grundschüler in der Nachmittagsbetreuung an öffentlichen Schulen im Bundesland Hamburg geben zu können.

In Hamburg bieten alle staatlichen Schulen für Kinder bis 14 Jahre ein Ganztagsangebot mit einer Mittagsverpflegung an. Dieses findet von 8:00 bis 16:00 Uhr statt. Die Grundschulen im Bundesland Hamburg bieten zudem unterschiedliche Ganztagsmodelle an: Die meisten Schulen nutzen das Konzept der ganztägigen Bildung und Betreuung (GBS) (Landeselternausschuss Kindertagesbetreuung (LEA), o. D.). Bei diesen Schulen wird ein Ganztagsangebot in Zusammenarbeit mit einem Jugendhilfeträger (z.B. Elbkinder - Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten") angeboten. Hierbei betreuen Erzieher/-innen die Kinder am Nachmittag und folgen hier einem Konzept, dass gemeinsam mit der Schule ausgearbeitet wird – dieses beinhaltet Schulaufgabenhilfe, künstlerische, musische und sportliche Aktivitäten und Zeiten zum Ausruhen oder Spielen. Zudem gibt es die offenen, teilgebundenen oder gebundenen Ganztagschulen (GTS), diese werden aufgrund der Verbindlichkeit der Teilnahme am Ganztag unterschieden. In der offenen Ganztagschule findet vormittags der Schulunterricht statt. Nachmittags werden Kurse angeboten, zu denen sich die Kinder freiwillig anmelden können, die nach der Anmeldung jedoch auch als verbindlich gelten. In der gebundenen Ganztagschule wechseln sich Unterrichts-, Schulaufgabenhilfe-, Spiel- und Entspannungsphasen ab. Der Schulunterricht wird in diesem Modell an vier Tagen in der Woche bis um 16:00 Uhr über den Tag verteilt. Die Schüler/-innen sind daher auch verpflichtet an diesen Tagen bis 16:00 Uhr in der Schule zu bleiben. An einem Tag in der Woche endet die Schule früher (Behörde für Schule und Berufsbildung, 2021, S.7-9). Die Betreuung zwischen 8:00 und 16:00 Uhr ist für die Klassen 1 bis 4

in allen Grundschulen kostenlos. Bei teilgebundenen Ganztagschulen müssen die Schüler/-innen nur an von der Schule festgelegten gebundenen Tagen bis um 16:00 Uhr in der Schule bleiben. An den Ganztagschulen werden in der Nachmittagsbetreuung beispielsweise Förderkurse oder zusätzliche Freizeitaktivitäten, wie musische, sportliche und kulturelle Kurse angeboten. Es finden Kurse wie Judo, Stricken und Häkeln, orientalischer Tanz, Schach, Cheerleading sowie Schwimmen statt. Zudem wird die Zeit in der Nachmittagsbetreuung von Pädagogen/-innen genutzt, um auf die Talente und Bedürfnisse der Kinder einzugehen sowie individuelle Begabungen zu fördern. An den Grundschulen wird auch eine Frühbetreuung ab 6:00 oder 7:00 Uhr und eine Spätbetreuung ab 16:00 bis 18:00 Uhr angeboten, für die man sich anmelden muss. Diese ist kostenpflichtig und wird je nach Einkommen und Familiengröße gestaffelt, diese Sozialstaffel wird auch für die Berechnung des Mittagessens genutzt (Behörde für Schule und Berufsbildung, 2021).

Im Bundesland Hamburg werden die Grundschulen mit ganztätiger Bildung und Betreuung (GBS) sowie die Grundschulen als Ganztagschulen (GTS) nochmal unterteilt in Schwerpunktschulen. Im Bundesland Hamburg gibt es circa 40 inklusive Grundschulen, die über eine besondere Ausstattung für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarfen verfügen. Hierbei handelt es sich um die geistige Entwicklung, Sehen, Kommunikation, Hören und auch die motorische Entwicklung und Autismus. Diese Schwerpunktschulen bieten personelle, räumliche und sächliche Voraussetzungen. Therapeutische Maßnahmen können hier neben der individuellen Förderplanung auch in den Unterricht und Schultag eingebunden werden (Behörde für Schule und Berufsbildung 2021, S.42).

Da keinerlei quantitative Aussagen über die Beschäftigungsstruktur in den einzelnen Formen vorliegen, werden exemplarisch drei Bezirke im Bundesland Hamburg voll erhoben, um so eine Approximation auf die Beschäftigungsstruktur vornehmen zu können. Dazu wurden im Zeitraum vom 30.12.2021 bis 20.01.2022 die Beschäftigungsstrukturen in den öffentlichen Ganztagsgrundschulen im Bezirk Bergedorf (kleiner Bezirk), Altona (mittelgroßer Bezirk) und Wandsbek (größter Bezirk) anhand der Recherche auf den Internetpräsenzen der Schulen betrachtet.

Der Bezirk Bergedorf verfügt mit seinen 130.994 Einwohnern im Jahr 2020 über 18 Grundschulen (Statistikamt Nord, 2021a; 2021b). Davon werden zwölf Grundschulen mit ganztätiger Bildung und Betreuung (GBS) angeboten, wobei zwei Schulen davon Schwerpunktschulen sind. Diese zwölf Schulen sind offene Ganztagschulen. Zudem gibt es 18 Grundschulen als Ganztagschulen (GTS), zwei davon werden als Schwerpunktschulen angeboten. Diese Schulen sind offen (eine Schule), teilgebunden (vier Schulen) und gebunden (eine Schule) (Behörde für Schule und Berufsbildung, 2021). Die Grundschulen in Bergedorf haben Kooperationen mit Stiftungen (Balin-Stiftung), der INVIA oder Sportvereinen wie dem TSG Bergedorf sowie Privatpersonen, Eltern und Studierenden (wie beispielsweise die Anton-Rée-Schule Allermöhe). Lediglich auf vier Internetpräsenzen der Grundschulen konnten Informationen zu der Beschäftigungsstruktur in der Nachmittagsbetreuung gefunden werden. Gegeben, dass es sich hierbei um die allgemeinen Beschäftigungsstrukturen handelt, würden in dem Bezirk Bergedorf (hochgerechnet auf 18 Grundschulen) ungefähr 18 Leiter/-innenstellen, 54 Erzieher/-innen, 72 pädagogische Mitarbeiter/-innen, 14 Auszubildende und 14 FSJler/-innen beschäftigt sein.

Der Bezirk Altona verfügt mit seinen 275.664 Einwohnern im Jahr 2020 über 31 Grundschulen (Statistikamt Nord, 2021a; 2021b). Davon werden 18 Grundschulen mit ganztätiger Bildung und Betreuung (GBS) angeboten, wobei vier Schulen davon Schwerpunktschulen sind. Diese

18 Schulen sind offene Ganztagschulen. Zudem gibt es 13 Grundschulen als Ganztagschulen (GTS), drei davon werden als Schwerpunktschulen angeboten. Diese Schulen sind offen (eine Schule), teilgebunden (sieben Schulen) und gebunden (fünf Schulen) (Behörde für Schule und Berufsbildung, 2021). Die Grundschulen in Altona haben beispielsweise Kooperationen mit Jugendhilfeträgern, dem Evangelischen KITA-Werk Altona-Blankenese, dem Rissener Sportverein, dem Hamburger Konservatorium/ Akademie und Musikschulen, dem Zirkus Abraxadabrax, dem NaBu, der Breuel-Stiftung, dem MENTOR – die Leselernhelfer HAMBURG e.V., sowie der Arbeiterwohlfahrt (AWO). Auf acht Internetpräsenzen der Grundschulen konnten Informationen zu der Beschäftigungsstruktur in der Nachmittagsbetreuung gefunden werden. Gegeben, dass es sich hierbei um die allgemeinen Beschäftigungsstrukturen handelt, würden in dem Bezirk Altona (hochgerechnet auf 31 Grundschulen) ungefähr 27 Leiter/-innenstellen, 221 Erzieher/-innen, 116 pädagogische Mitarbeiter/-innen, 4 pädagogische Fachkräfte, 8 Studierende, 4 Auszubildende, 112 Betreuer/-innen, 19 Honorarkräfte und 58 Hausaufgabenhilfen beschäftigt sein. Zusätzlich werden Praktikanten/-innen und Teilzeitkräfte für die Betreuung der Kinder eingesetzt, jedoch werden auf den Internetseiten der Schulen hierzu keine genauen Zahlen genannt.

Der Bezirk Wandsbek verfügt mit seinen 442.702 Einwohnern im Jahr 2020 über 53 Grundschulen (Statistikamt Nord, 2021a; 2021b). Davon werden 38 Grundschulen mit ganztägiger Bildung und Betreuung (GBS) angeboten, wobei drei Schulen davon Schwerpunktschulen sind. Diese 38 Schulen sind offene Ganztagschulen. Zudem gibt es 15 Grundschulen als Ganztagschulen (GTS). Diese Schulen sind offen (zehn Schulen), teilgebunden (zwei Schulen) und gebunden (drei Schulen) (Behörde für Schule und Berufsbildung, 2021). Die Grundschulen in Wandsbek haben beispielsweise Kooperationen mit der Jugendhilfe Hamburger Schulverein von 1875 e.V., WABE e.V., Elbkinder, Kita Hummelsbüttel, Horts, der AWO, der Deutschen Schulakademie, der Kinderwelt Hamburg e.V., dem CREATIV für Klimagerechtigkeit, dem ikm Hamburg (Institut für konstruktive Konfliktaustragung und Mediation e.V.), dem Norddeutschen Netzwerk Friedenspädagogik (NNF), der Schule ohne Rassismus, der Erziehungshilfe e.V. (Erziehungsberatung für Schüler*innen, Eltern und Familien), der ASB Hamburg und dem [You:iful] – Lernen durch Engagement. Auf acht Internetpräsenzen der Grundschulen konnten Informationen zu der Beschäftigungsstruktur in der Nachmittagsbetreuung gefunden werden. Gegeben, dass es sich hierbei um die allgemeinen Beschäftigungsstrukturen handelt, würden in dem Bezirk Wandsbek (hochgerechnet auf 53 Grundschulen) ungefähr 73 Leiter/-innenstellen, 298 Erzieher/-innen, und 7 koordinierende Erzieher/-innen beschäftigt sein. Zusätzlich werden pädagogische Fachkräfte, Betreuer/-innen, Honorarkräfte, Teambegleitungen, Lehrer/-innen, Praktikanten/-innen und Teilzeitkräfte für die Betreuung der Kinder eingesetzt, jedoch werden auf den Internetseiten der Schulen zu diesen keine genauen Zahlen genannt.

Für die Vollerhebung des Bundeslandes Hamburg, werden die Beschäftigungsstrukturen von drei Bezirken Bergedorf, Altona und Wandsbek herangezogen. Das Bundesland Hamburg besitzt insgesamt 7 Bezirke (Statistikamt Nord, 2021b). Werden die drei Bezirke für die Vollerhebung der Beschäftigungsstrukturen berücksichtigt, ergibt sich die nachfolgend geschätzte prozentuale Verteilung: Ungefähr 9,4% sind als (stellvertretende) Abteilungsleiter/-innen der offenen Ganztagschule, 17% als pädagogische Mitarbeiter/-innen, 51,5% als Erzieher/-innen und 0,6% als koordinierende Erzieher/-innen beschäftigt. Außerdem sind 10,2% der eingesetzten Personen Betreuer/-innen, 5,3% Hausaufgabenhilfen, 1,8% Honorarkräfte, 1,6% Auszubildende und 1,2% FSJler/-innen. Beschäftigungsgruppen die weniger als 1% ausmachen, sind Studierende sowie koordinierende Erzieher/-innen. Berücksichtigt werden muss, dass es sich

hier um eine geschätzte Hochrechnung handelt, da Informationen zu anderen Beschäftigungsgruppen wie z.B. Lehrer/-innen oder Praktikanten/-innen aufgrund fehlender Transparenz nicht hinzugezogen werden konnten.

Da zum Stundenvolumen und den Verträgen aus den Internetpräsenzen der Grundschulen keinerlei Informationen zu gewinnen sind, werden die Angaben im Folgenden durch (a) Experteninterviews ergänzt und (b) Stellenanzeigen recherchiert, da hier die Stundenumfänge und Befristungen üblicherweise benannt werden.

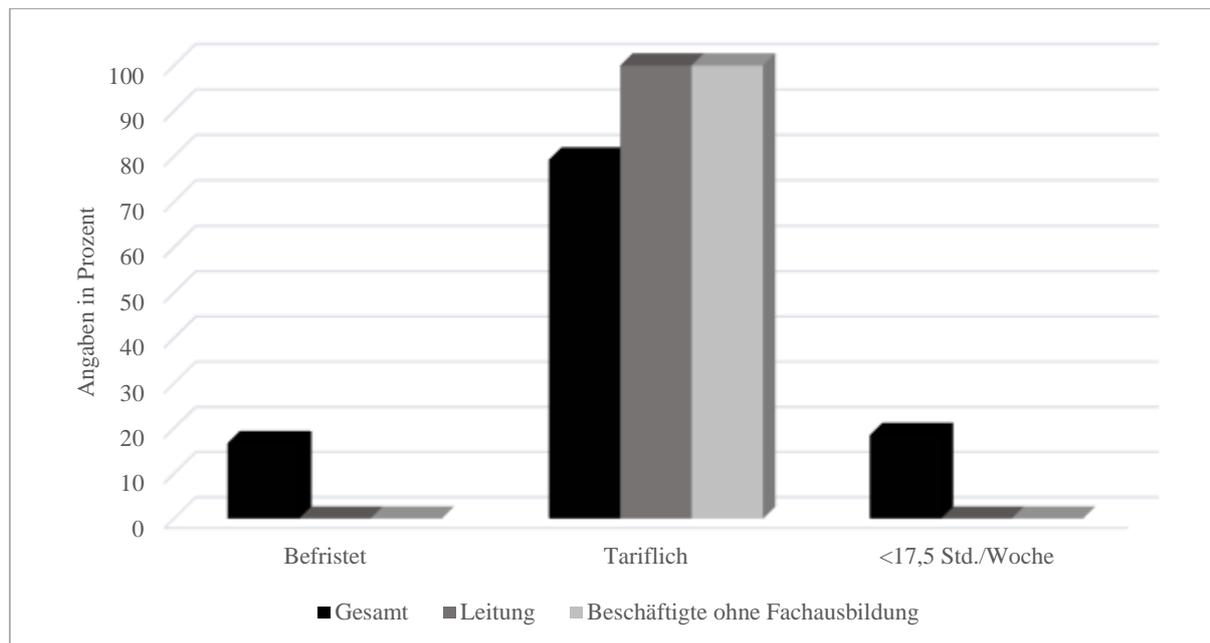
Im Rahmen des Experteninterviews mit einem Mitglied des Landesvorstandes, geschäftsführenden Ausschuss der GEW Hamburg, Herrn Arnheim, konnten neben den Informationen zu den Mitarbeiterverträgen ebenfalls Verbesserungsvorschläge für die Gestaltung der Nachmittagsbetreuung an Grundschulen festgehalten werden. Herr Arnheim teilte mit, dass die Betreuung für die Grundschul Kinder von 8:00 bis 16:00 Uhr kostenlos ist. Die Betreuungspersonen vor und nach dem Schulunterricht sind beispielsweise Lehrer/-innen, die sportliche Aktivitäten anbieten, Erzieher/-innen, Sozialpädagogen/-innen, Schauspieler, Opernsänger/-innen, Honorarkräfte oder auch Studierende. Hierbei entscheidet die Schulleitung wer dazu fähig ist, die Kinder zu betreuen. Alternativ können sie die Angebote auch an Träger (z.B. rotes Kreuz, Kinderforum) auslagern. Dies ist über das Fachkräftegebot geregelt, welches auch noch weitere Berufe einbezieht wie beispielsweise Logopäden/-innen oder Ergotherapeuten/-innen. Zudem arbeiten in der vollen Halbtagschule auch Honorarkräfte (z.B. Drittanbieter), Kooperationspartner/-innen sowie Seiteneinsteiger/-innen in der Nachmittagsbetreuung. In Hamburg nutzen 90% der Grundschul Kinder die Nachmittagsbetreuung. Dieser hohe Anteil ist unter anderem Folge eines Mangels an Alternativen in Hamburg. Der festgeschriebene Betreuungsschlüssel des Stadtstaates Hamburg liegt bei 1:24. Hier können in Hamburg anstatt einer Lehrkraft für die Nachmittagsbetreuung auch Studierende oder Erzieher/-innen eingestellt werden. Da diese weniger verdienen, können mehrere Personen eingesetzt werden und die zu betreuenden Gruppen können teilweise kleiner ausfallen. Hinsichtlich des Stundenumfanges zeigt sich in der Nachmittagsbetreuung, in den Ganztagschulen (GTS), dass die Erzieher/-innen zwischen 75 und 100% beschäftigt werden. Das liegt daran, dass die Schule einen Personalstamm besitzt und die Beschäftigten bei der Stadt Hamburg beschäftigt sind. Zudem gibt es auch noch in den Grundschulen mit ganztätiger Bildung und Betreuung (GBS) die Möglichkeit, dass die Betreuungspersonen bei zwei Arbeitgebern angestellt sind. Für den Nachmittag bei einem Träger und vormittags bei der Schule. Dabei arbeiten die Beschäftigten jeweils in Teilzeit. Zudem sind die Arbeitsverträge bei der Behörde in der Regel unbefristet. Die Behörde kann nur befristet einstellen, wenn es hierfür einen Grund gibt, z.B. Urlaubsvertretung, Krankheitsvertretung oder Mutterschaftsvertretung. Zudem gibt es in den GTS Ganztagskoordinatoren/-innen, die unbefristet beschäftigt sind (meistens Lehrkräfte). Bezugnehmend auf Änderungsvorschläge in der Nachmittagsbetreuung, wird geäußert, dass mehr Ressourcen zur Verfügung stehen sollten, damit die Gruppen in der Nachmittagsbetreuung kleiner werden können und mehr Personal und Zeit für die Mittagsessensstunde vorhanden ist. Zudem wäre auch medizinisches Personal sinnvoll. Des Weiteren sollte Anspruch an die Nachmittagsbetreuung gehoben werden. Kreativere Angebote wie Puzzlegruppen, Turngeräte und Gartenarbeit sollten implementiert werden, um auf die Bedürfnisse der Kinder besser eingehen zu können. Zudem wird eine ganzheitliche Lösung gewünscht, in der die Schulen nicht wie derzeit organisiert die Konzepte für den Ganztags selbstständig gestalten, sondern bestimmte Qualitätsrahmen festgelegt werden, an denen man sich orientieren kann. Außerdem wäre es sinnvoll, wenn das Essensgeld für das Mittagessen

grundsätzlich für alle Kinder kostenfrei wäre, so würde sich der Stadtstaat Hamburg Verwaltungskosten sparen.

Um Informationen zu den Stundenumfängen und Befristungen der Beschäftigten in der Nachmittagsbetreuung aus Stellenanzeigen zu erfassen, konnten am 12. und 13.01.2022 insgesamt 29 Stellenanzeigen gefunden werden.¹² Hiervon wurden drei Stellen für Leiter/-innen der Nachmittagsbetreuung, 20 für Fachkräfte mit Ausbildung und 6 für Beschäftigte ohne Fachausbildung ausgeschrieben. Alle ausgeschriebenene Leiter/-innenstellen verfügen über ein unbefristetes und tarifgebundenes Arbeitsverhältnis. Zudem arbeitet niemand von ihnen unter 17,5 Stunden/Woche (Abbildung 18). Der durchschnittliche Stundenumfang beträgt 38 Stunden/Woche (Abbildung 19). Aus den Stellenanzeigen für Fachkräfte mit Ausbildung geht hervor, dass diese über ein unbefristetes und tarifgebundenes Arbeitsverhältnis verfügen (Abbildung 18). Durchschnittlich werden die Stellen mit 24 Stunden/Woche besetzt (Abbildung 19), wobei keine der Stellen unter 17,5 Stunden/Woche fällt. Aus den Stellenanzeigen für Beschäftigte ohne Fachausbildung geht hervor, dass diese über ein befristetes und nicht tarifgebundenes Arbeitsverhältnis verfügen (Abbildung 18). Durchschnittlich werden die Stellen mit 5,2 Stunden/Woche besetzt (Abbildung 19) und alle sechs Stellen fallen unter die 17,5 Stunden/Woche.

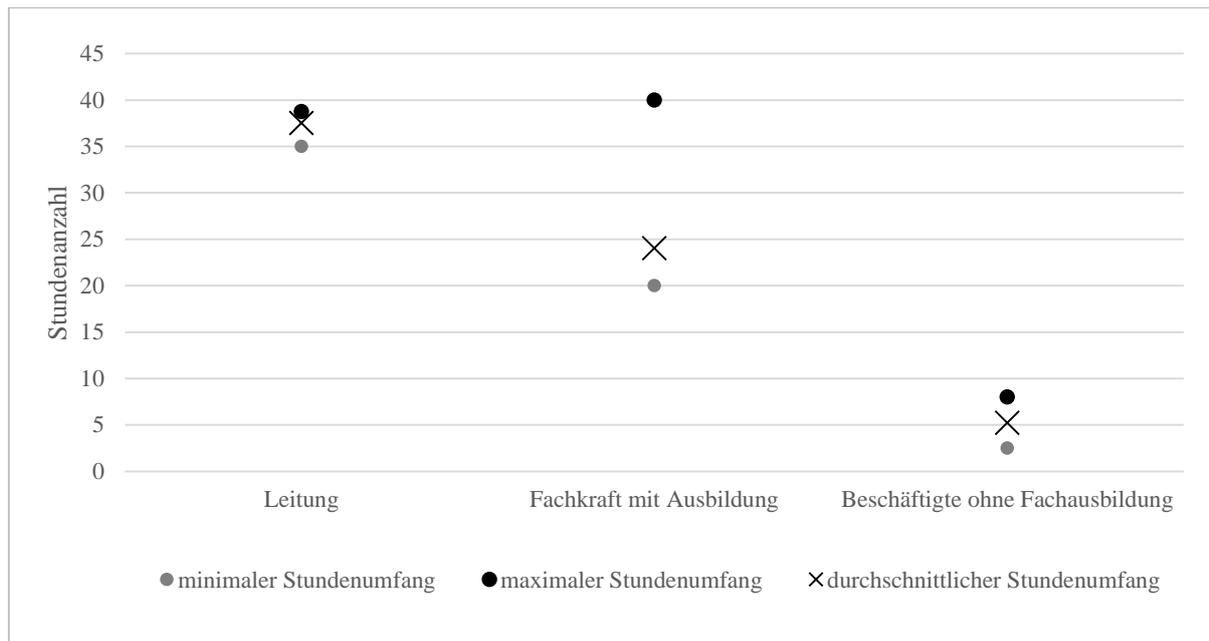
Für die Verteilung der Beschäftigungsarten ergibt sich das Bild, dass vermutlich 17% der Beschäftigten befristet beschäftigt sind. Die Vergütung erfolgt bei 79% tarifgebunden. Das Stundenvolumen rangiert zwischen 2,5 und 38,8 Stunden/Woche.

Abbildung 18: Rahmenbedingungen der Beschäftigungsverhältnisse in Hamburg



¹² Suche auf dem Stellenportal indeed.com, stellenmarkt-sozial, stellenanzeigen.de, xing und jobbörse.de

Abbildung 19: Minimale, maximale und durchschnittliche Arbeitsstunden von Beschäftigten in Hamburg



4.2.7 HESSEN

Im Schuljahr 2020/2021 wurden in Hessen 222.518 Schüler/-innen an 1.191 Grundschulen verzeichnet (Statistisches Bundesamt, 2021d). Folglich besuchten durchschnittlich 185 Schüler/-innen eine Grundschule.

Die Hessische Landesregierung unterstützt seit einigen Jahren Ganztagsprogramme an Schulen. Es gibt drei verschiedene Ganztagsprofile. Profil 1 beinhaltet freiwillige Ganztagsangebote an mindestens drei Tagen pro Woche, Profil 2 an fünf Tagen pro Woche und Profil 3 sind Ganztagschulen mit einem verpflichtenden Unterrichts- und Betreuungsangebot an fünf Tagen pro Woche. Alle Profile bieten ein warmes Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung an. Bei Profil 1 findet die Betreuung ab 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr statt, bei Profil 2 und 3 ab 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr oder 17:00 Uhr. Alle Modelle bieten Fördermaßnahmen, freiwillige Zusatzkurse und erweiternde Arbeitsgemeinschaften an. Profil 2 und 3 haben weitere Angebotsmöglichkeiten in Form von Lern- und Übungszeiten sowie offene Sport- und Spielgruppen. Für die beiden ersten Profile erfolgt eine Anmeldung in der Regel für ein Schuljahr. Ganztagsangebote finden in Kooperation mit dem Schulträger, Einrichtungen der Jugendhilfe, Musikschulen, Vereinen und sonstigen außerschulischen Partnern statt. Inzwischen arbeiten 64% der Grundschulen im Ganztagsprogramm des Landes (Hessisches Kultusministerium, 2021).

Des Weiteren gibt es die Kooperationsvereinbarung „Pakt für den Nachmittag“ zwischen dem Land und den Schulträgern für Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen zur Förderung des bedarfsorientierten Ausbaus von Bildungs- und Betreuungsangeboten an fünf Tagen pro Woche sowie in den Schulferien. Dieses Projekt startete im Schuljahr 2015/2016 und mittlerweile nehmen mehr als 80% der Schulträger daran teil. Im Rahmen dieses Angebotes findet an fünf Tagen in der Woche von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr, 15:00 Uhr oder 17:00 Uhr ein ver-

lässliches und freies Bildungs- und Betreuungsangebot statt. Eine Anmeldung gilt für ein Schuljahr. Das Land und die Schulträger finanzieren den Pakt für den Nachmittag gemeinsam (Hessisches Kultusministerium, o. D.; Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Hessen, 2018).

Da bislang keine quantitativen Aussagen über die Beschäftigungsstruktur in den einzelnen Betreuungsformen vorliegen, werden exemplarisch im Folgenden diese in den offenen und gebundenen Ganztagschulen von drei Städten erhoben. Hiermit wird im nächsten Schritt eine Approximation auf die Beschäftigungsstruktur im Bundesland vorgenommen. Dafür wurden im Zeitraum vom 13.10.2021 bis zum 22.12.2021 die Beschäftigungsstrukturen in der Nachmittagsbetreuung in den Städten Pohlheim (Kleinstadt), Hanau (Mittelstadt) und Darmstadt (Großstadt) näher betrachtet. Die Größe der Städte wurde hierbei anhand der Einwohneranzahl festgelegt.

Die Kleinstadt Pohlheim (Einwohner: 18.049, Stand 31.12.2020) verfügt über drei Grundschulen (Statistisches Bundesamt, 2021c). Diese drei Grundschulen bieten alle das Ganztagsprofil 2 bis 14:45 Uhr bzw. 15:00 Uhr sowie bis 17:00 Uhr an. Träger ist bei allen Angeboten der Landkreis Gießen. Das Betreuungsmodell ebenso wie das Mittagessen ist an allen Schulen kostenpflichtig. Arbeitsgemeinschaften und Hausaufgabenbetreuungen werden durch die Betreuungs- und Lehrkräfte angeboten. Die Mitarbeiteranzahl wird bei einer Grundschule mit neun Personen und einem FSJler/-in und bei einer weiteren mit drei Personen angegeben. Für die dritte Grundschule ist keine Anzahl vorhanden. Ebenso finden sich keine Angaben zur Qualifikation der Beschäftigten. Unter der Annahme, dass es sich um die allgemeine Beschäftigungsstruktur handelt, ergibt sich aus den vorhandenen Daten für die Stadt Pohlheim hochgerechnet eine Verteilung von 18 Mitarbeiter/-innen und 1 FSJler/-innen.

Die Mittelstadt Hanau (Einwohner: 97.137, Stand 31.12.2020) verfügt über 14 Grundschulen (Statistisches Bundesamt, 2021c). Elf Schulen bieten im Profil 1 und 2 eine Betreuung mit einem Ende zwischen 14.00 Uhr und 15:30 Uhr an und eine Grundschule, ebenfalls in den beiden Profilen, bis 16.00 Uhr. Im Rahmen des dritten Profils ist eine Betreuung bis 17:00 Uhr vorgesehen. Eine Grundschule bietet eine Betreuung in Verbindung mit einem Hort an. Daher sind für diese Grundschule keine Zahlen zur reinen Betreuung der Grundschul Kinder vorhanden. Eine Grundschule macht keine Angaben zur Betreuung. An drei Grundschulen ist die Betreuung im Profil 1 kostenlos, weitergehende Betreuung und Mittagessen sind kostenpflichtig. Letzteres gilt ebenso für die weiteren Grundschulen. Die Träger der Betreuungsangebote sind an je vier der Grundschulen Kaleidoskop e.V. und der Arbeiter-Samariter-Bund Mittelhessen sowie Fördervereine an drei der Grundschulen. Für neun Grundschulen werden die Anzahl der Mitarbeiter/-innen angegeben. Summiert sind es 43 Betreuungskräfte und 2 Mittagshelfer/-innen. Angaben zur fachlichen Qualifikation sind nicht zu finden. Unter der Annahme, dass es sich um die allgemeine Beschäftigungsstruktur handelt, ergibt sich aus den vorhandenen Daten für die Stadt Hanau hochgerechnet eine Verteilung von 67 Mitarbeiter/-innen und 3 Mittagshelfer/-innen.

Die Großstadt Darmstadt (Einwohner: 159.174, Stand 31.12.2020) verfügt über 18 Grundschulen (Statistisches Bundesamt, 2021c). Alle Schulen bieten eine Nachmittagsbetreuung bis 14:30 Uhr an. 16 Schulen haben darüber hinaus ein Betreuungsangebot bis 17:00 Uhr, eine bis 16:00 Uhr und eine bis 17:30 Uhr. Elf Grundschulen schreiben auf Ihrer Internetseite, dass sie eine Frühbetreuung ab 7:30 Uhr anbieten. Am Pakt für den Nachmittag nehmen acht Grundschulen teil. Aufgrund der angegebenen Betreuungszeiten ist auch bei den anderen Grundschulen anzunehmen, dass sie ihre Betreuung in den von der Hessischen Landesregierungen unterstützten

Betreuungsmodellen anbieten. Die Betreuung bis 14:30 Uhr ist an elf Schulen kostenfrei, drei machen dazu keine Angabe und an drei Schulen ist sie kostenpflichtig. Mittagessen und das lange Betreuungsmodell ist durchgängig kostenpflichtig. Träger sind unterschiedliche Einrichtungen, wobei der Sozialkritische Arbeitskreis Darmstadt e.V. mit sechs Betreuungen die größte Anzahl übernimmt. Weitere Träger sind Mobiles Arbeiten, Arbeiter-Samariter-Bund Südhessen, Fördervereine, Bund der Deutschen katholischen Jugend und die Arbeiterwohlfahrt. Insgesamt 14 der 18 Grundschulen kommunizieren, welche Beschäftigten für die außerunterrichtliche Betreuung zuständig sind. Unter der Annahme, dass es sich um die allgemeine Beschäftigungsstruktur handelt, ergibt sich für die Stadt Darmstadt folgende Hochrechnung der Verteilung der Beschäftigten: 12 Leitungen, 8 Erzieher/-innen, 5 pädagogische Fachkräfte, 24 pädagogische Mitarbeiter/-innen, 5 Sozialpädagogen/-innen, 1 Sozialarbeiter/-in, 21 Betreuer/-innen, 229 Mitarbeitende, 5 Hauswirtschaftskräfte und jeweils 3 Absolventen/-innen des Bundesfreiwilligendienstes, FSJler/-innen und Erzieher/-innen im Anerkennungsjahr oder in der Ausbildung.

Die nachfolgende Vollerhebung des Bundeslandes Hessen basiert auf die zuvor dargestellte Hochrechnung der Beschäftigungsstrukturen in den Städten Pohlheim, Hanau und Darmstadt. Bei der Wahl der Städte wurde berücksichtigt, dass sowohl eine Groß-, Mittel- sowie eine Kleinstadt herangezogen werden, um im nächsten Schritt eine Vollerhebung für das Bundesland durchführen zu können. Laut dem statistischen Bundesamt befinden sich im Bundesland Hessen 108 Kleinstädte, 54 Mittelstädte und fünf Großstädte (Stand 31.12.2020) (Statistisches Bundesamt, 2021c). Wird diese Städteverteilung für die Vollerhebung der Beschäftigungsstrukturen berücksichtigt, ergibt sich die nachfolgende prozentuale Verteilung: Ungefähr 0,8% sind als Leitung der Nachmittagsbetreuung, 1,9% als pädagogische Fachkraft bzw. Mitarbeiter/-in, 0,5% als Erzieher/-in und 0,4% als Sozialarbeiter/-in oder –pädagoge/-in beschäftigt. Eine große Gruppe von 91,4% wird als Mitarbeiter/-innen oder Betreuer/-innen aufgeführt, wobei die fachliche Qualifikation nicht genauer erwähnt wird. Weiterhin sind 2,2% als Hauswirtschaftler/-innen oder Mittagskräfte, 2,2% im Berufsfreiwilligendienst und 0,2% Erzieher/-innen im Anerkennungsjahr oder in der Ausbildung beschäftigt. Aufgrund von fehlender Transparenz liegen keine Daten zu anderen Beschäftigungsgruppen wie z.B. Honorarkräften und Praktikant/innen vor.

Da zum Stundenvolumen und den Verträgen so keinerlei Informationen zu gewinnen sind, werden die Angaben im Folgenden durch (a) Experteninterviews ergänzt und (b) Stellenanzeigen recherchiert, da hier Stundenumfänge und Befristungen üblicherweise benannt werden.

Im Experteninterview mit einem Mitarbeiter der GEW Hessen betonte dieser die Heterogenität der Nachmittagsbetreuungen an den Grundschulen. Lediglich das Profil 3 der Ganztagschulen hat die Voraussetzungen für ein hochwertiges schulisches Ganztagsangebot mit einem deutlichen pädagogischen Mehrwert, da alle Schülerinnen und Schüler auch am Nachmittag dabei sind, so dass der Unterricht auf den Vormittag und Nachmittag verteilt werden kann und eine Rhythmisierung des Unterrichts möglich ist. Dieses Profil 3 bieten aber nur ca. ein Prozent der rund 1000 Grundschulen an und somit ist das Angebot zu gering. Ein möglicher Grund des geringen Angebots dieses Profils könnten die starren Vorgaben sein, die nicht immer umgesetzt werden können. An den Grundschulen wird der Pakt für den Nachmittag von der Regierung favorisiert und dieser ist auch für die Kommunen interessant, da nur die Kosten ab 14:30 Uhr bei Letzteren liegen. Dieses Ganztagsmodell ist ebenfalls offen, somit ist auch keine Rhythmisierung des Unterrichts möglich und eine qualitativ hochwertige Betreuung nicht immer anbiet-

bar. Weiterhin gibt es Horte, die allerdings aufgrund ihrer Regelungen und Vorgaben kostenintensiver sind und somit der Pakt für den Nachmittag bevorzugt angeboten wird. Durch den Pakt für den Nachmittag ist es für die Kommunen möglich, die von dem Hessischen Kinder und Jugendhilfegesetzbuch in § 25 ff. für den Hortbereich vorgesehenen Qualitätsstandards zu unterlaufen (HKJGB, 2006, § 25 ff.). Der Pakt für den Nachmittag kennt, ebenso wie die anderen schulischen Ganztagsangebote, im Gegensatz dazu beispielsweise keinerlei Standards bezüglich des Einsatzes von Fachkräften, Gruppengrößen und Räumlichkeiten. Die Nachfrage nach Kitaplätzen wie auch die Zahl der Einschulungen ist steigend. Besonders in Frankfurt ist der Bedarf stark gestiegen, sodass in kurzer Zeit neue Grundschulen und auch weiterführende Schulen gebaut werden müssen. Es mangelt daher oftmals auch an Räumlichkeiten für die Betreuungsangebote. Somit entsteht die Situation, dass Schulräume multifunktional genutzt werden. Es gibt dann keine klare Abgrenzung zwischen Schule und Betreuung für die Kinder und dies kann beispielsweise hinsichtlich der Nutzung und Verwahrung von Materialien und Unterlagen zu Problemen führen, ist aber auch der pädagogischen Qualität abträglich.

Allgemein herrscht ein Fachkräftemangel in diesem Bereich. Unter anderem wird diesem mit der befristeten Einstellung von Studierenden der entsprechenden Studienfachrichtungen begegnet. Ganztagschulen erhalten je nach Profil einen Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung. Diesen aus Sicht der GEW unzureichenden Zuschlag können sie teilweise in Mittel umwandeln, aus welchen dann z.B. Honorarkräfte beschäftigt werden. Die vorgesehene Pauschale für die Umwandlung von Stellen in Mittel ist in den letzten Jahren nur einmal erhöht worden, somit kann sie bei weitem nicht die aktuell notwendigen Kosten für ausreichend Fachkräfte decken. Aufgrund der vielen unterschiedlichen Träger, u.a. Fördervereine, Wohlfahrtsverbände oder kommunale Beschäftigungsgesellschaften, sind viele Beschäftigungsverhältnisse nicht ersichtlich, es bestehen in diesem Bereich überwiegend untertarifliche und prekäre Arbeitsbedingungen. Weiterhin haben freie Träger ihre eigenen Anforderungen an das Personal, treffen eigenständig ihre Personalauswahl und die Schulleitungen haben dabei keinen direkten Einfluss. Dies führt zu Schwierigkeiten in der späteren Zusammenarbeit.

Die Befürchtungen der GEW sind, dass mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung der Grundschul Kinder noch mehr freie Träger in dem Bereich tätig werden. Der Schule oder dem Land angegliederte Mitarbeiter/-innen sind in der Betreuung wünschenswert, damit gute Beschäftigungsverhältnisse und eine qualitativ hochwertige Betreuung mit Bildungsangeboten entstehen kann und eine enge Verzahnung mit der Schule gegeben ist.

Um Informationen zu den Stundenumfängen und Befristungen der Beschäftigten in der Nachmittagsbetreuung aus Stellenanzeigen zu erfassen, konnten im Zeitraum vom 18.11.2021 bis zum 09.12.2021 insgesamt 16 Stellenanzeigen gefunden werden.¹³ Hiervon werden 3 Leitungsstellen, 10 Fachkräfte mit Ausbildung und 3 Beschäftigte ohne Fachausbildung ausgeschrieben. Alle Leitungsstellen verfügen über ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit einem Stundenvolumen von mehr als 17,5 Stunden/Woche. Tariflich entlohnt werden 67% der Stellen (Abbildung 20). Die durchschnittliche Stundenzahl beträgt 36 Stunden/Woche (Abbildung 21). Bei den Fachkräften mit Ausbildung werden ebenfalls alle Stellen unbefristet mit einem Stundenvolumen von mehr als 17,5 Stunden/Woche ausgeschrieben. 92% dieser Fachkräfte erhalten eine tarifliche Entlohnung (Abbildung 20). Die durchschnittliche Stundenzahl beträgt 28 Stunden/Woche (Abbildung 21). Aus den Stellenanzeigen für Beschäftigte ohne Fachausbildung geht hervor, dass sie nicht tariflich entlohnt werden und je zur Hälfte befristet und mit weniger

¹³ Suche auf dem Stellenportal indeed.com, meinestadt.de und lehrerkooperative.homepagerecruiter.de

als 17,5 Stunden beschäftigt werden (Abbildung 20). Die durchschnittliche Arbeitszeit/Woche beträgt bei dieser Gruppe 16 Stunden (Abbildung 21).

Abbildung 20: Rahmenbedingungen der Beschäftigungsverhältnisse im Bundesland Hessen

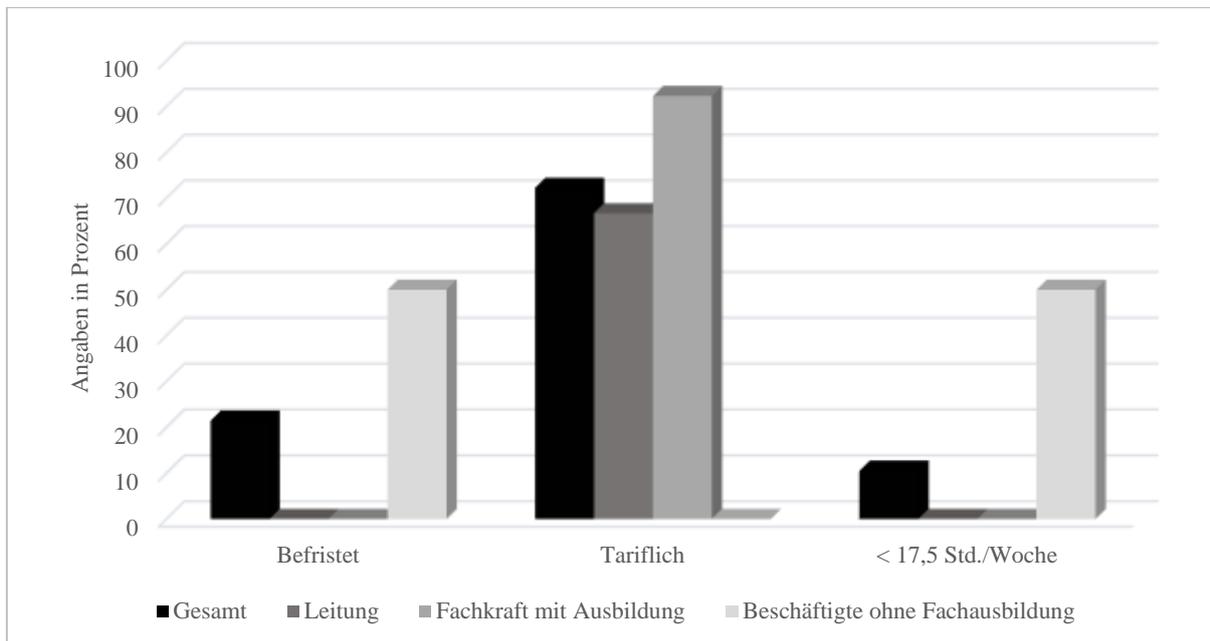
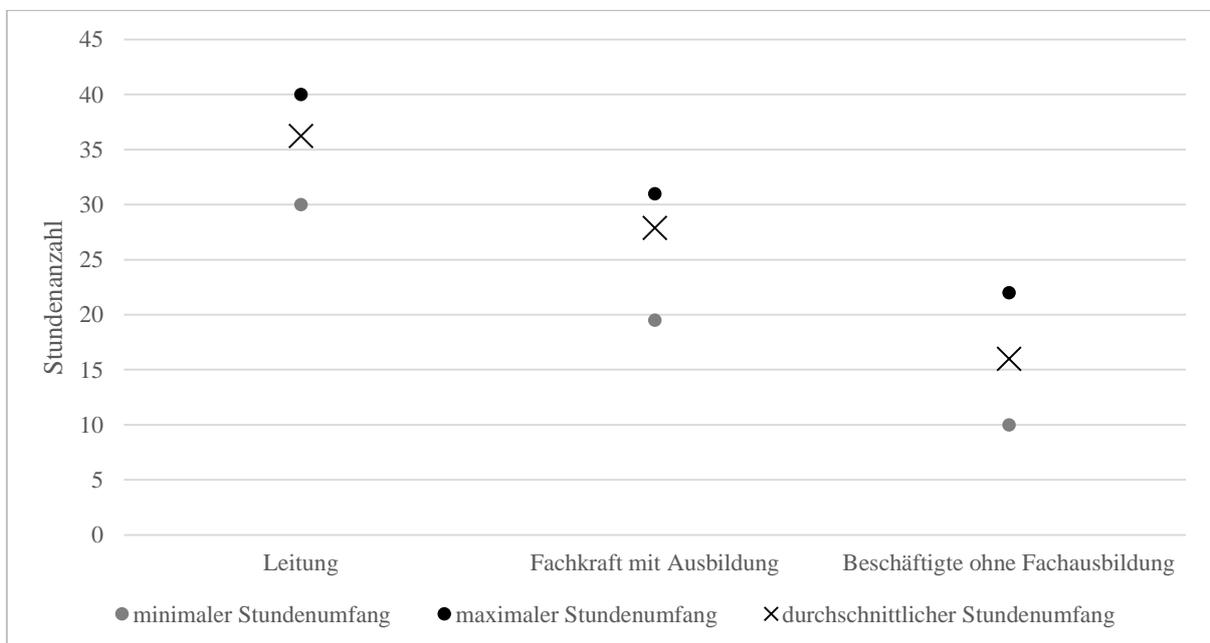


Abbildung 21: Minimale, maximale und durchschnittliche Arbeitsstunden von Beschäftigten im Bundesland Hessen



4.2.8 MECKLENBURG-VORPOMMERN

Mecklenburg-Vorpommern besitzt Ende des Jahres 2020 eine Bevölkerungsanzahl von ca. 1,6 Millionen Einwohner/-innen (Statistisches Bundesamt, 2021b). Im Schuljahr 2020/2021 be-

suchten etwa 56.093 Schüler/-innen (Statistisches Bundesamt, 2021d) eine von 267 Grundschulen (Listofschools.eu, 2022). Folglich nimmt jede Grundschule durchschnittlich 210 Schüler/-innen auf. Dabei werden zwei unterschiedliche Modelle angeboten. Zum einen gibt es die ganztägig arbeitende Grundschule und zum anderen die volle Halbtagschule, hier können die Lehrkräfte Angebote anbieten (Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, 2020).

In der ganztägig arbeitenden Grundschule wird das ganztägige Lernen organisiert. Es ist eine Grundschule mit festen Öffnungszeiten. Hierbei werden, gemäß dem pädagogischen Konzept, an mindestens drei Tagen in der Woche pädagogische, den Unterricht ergänzende Angebote in den Schulalltag integriert. Dabei beträgt der Zeitrahmen des Unterrichtes und der unterrichtsergänzenden Angebote an diesen Tagen 5,5 Zeitstunden. Die Teilnahme an den unterrichtsergänzenden Angeboten ist für die Schüler/-innen freiwillig, muss jedoch verbindlich für das gesamte Schuljahr angemeldet werden. Die ganztägig arbeitende Grundschule soll zudem über ihr pädagogisches Konzept hinaus mit Horteinrichtungen als ergänzendes Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsangebot kooperieren, um so einen Rahmen für das ganztägige Lernen herzustellen (Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, 2020).

In der Hortbetreuung werden den Kindern Sprachkurse, Sportaktivitäten, Bastelkurse, Kochkurse sowie Kurse für handwerkliches Geschick sowie AGs zur gesunden Ernährung angeboten. In einigen Horten ist die Gruppe, in der ein Kind sich befindet, festgelegt, andere Horte machen dies eher freier und lassen die Kinder in bestimmten Zeiten selbst entscheiden in welcher Gruppe sie sein möchten und welche Tätigkeit sie ausführen möchten. In einigen Grundschulen, die die Hortbetreuung aufgrund der Klassenstufe aufteilen, findet die Hortbetreuung für die 3. bis 4. Klassenstufe in dem Schulgebäude und die Klassenstufe 1 und 2 in den Gebäuden der Kindertagesstätte statt.

Die Nachmittagsbetreuung eines Grundschulkindes in einer öffentlichen Grundschule in Mecklenburg-Vorpommern mit anschließender Hortbetreuung kann folgendermaßen aussehen: Die Kinder werden nach dem regulären Unterricht von einem/r Stammerzieher/-in übernommen. Dann wird gemeinsam Mittag gegessen und es gibt Bewegungsangebote. Nach der Mittagszeit können die Kinder in der Zeit von 13:30 bis 16 Uhr Funktionsräume für Angebote, Kurse und Freizeit nutzen und sie können bis 15 Uhr ihre Hausaufgaben erledigen. Ab 16 Uhr beginnt in einigen Hortbetreuungen eine Spätdienstbetreuung bis 18 Uhr.

Da keinerlei quantitative Aussagen über die Beschäftigungsstruktur in den einzelnen Formen vorliegen, werden exemplarisch drei Städte voll erhoben, um so eine Approximation auf die Beschäftigungsstruktur vornehmen zu können. Dazu wurden im Zeitraum vom 03.01.2022 bis 25.01.2022 die Beschäftigungsstrukturen in den Ganztagsbetreuungsgrundschulen in den Städten Wolgast (Kleinstadt), Stralsund (Mittelstadt) und Rostock (Großstadt) betrachtet.

Die Kleinstadt Wolgast (Einwohnerzahl: 11.840, Stand 31.12.2020) verfügt insgesamt über zwei öffentliche Grundschulen (Statistisches Bundesamt, 2021c; Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, o. D.). Die teilweise offene Ganztagsgrundschule Wolgast ist eine ganztägig arbeitende Grundschule, die für die Nachmittagsbetreuung mit einem Hort am Paschenberg (AWO) zusammenarbeitet. Zudem gibt es in dem Ort eine weitere Grundschule, diese nennt sich Regionale Schule mit Grundschule. Diese Schule ist eine ganztägig arbeitende Grundschule und genehmigte Ganztagschule in teilweise gebundener Form (Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, o. D.). Die Schulen in Wolgast besitzen ein langjährig erprobtes Kooperationsgeflecht mit Förderzentren, Jugendämtern und Kindergärten.

Zu der Beschäftigungsstruktur konnte lediglich auf der Internetpräsenz einer Grundschule eine Information zur Beschäftigungsstruktur in der Nachmittagsbetreuung gefunden werden. Gegeben, dass es sich hierbei um die allgemeinen Beschäftigungsstrukturen handelt, würden in der Stadt Wolgast (hochgerechnet auf zwei Grundschulen) ungefähr 2 Leiter/-innenstellen beschäftigt sein. Zudem wurden für die Betreuung auch pädagogische Fachkräfte, Erzieher/-innen, und Heilerziehungspfleger/-innen genannt jedoch gab es hierzu keine spezifischen Angaben.

Um die Beschäftigungsstrukturen in einer Mittelstadt in Mecklenburg-Vorpommern bestimmen zu können, wird die Stadt Stralsund (Einwohnerzahl: 59.205, Stand 31.12.2020) herangezogen (Statistisches Bundesamt, 2021c). Insgesamt gibt es in Stralsund sieben ganztägig arbeitende Grundschulen (Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, o. D.). In den öffentlichen Grundschulen in Stralsund wird für die Nachmittagsbetreuung vornehmlich der Hort genutzt, dieser befindet sich teilweise auch mit der Grundschule in einem Gebäude. Hierbei können die Kinder sowohl für die Ganztagsbetreuung (30 Wochenstunden) oder die Halbtagsbetreuung (15 Wochenstunden) angemeldet werden. Für die Nachmittagsbetreuung wird eine Hausaufgabenzeit von ca. 45 Minuten eingeplant. Ansonsten wird darauf geachtet, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Bewegung und Ruhe angeboten wird. Des Weiteren werden unterschiedliche Träger in die Nachmittagsbetreuung eingebunden, wie beispielsweise der SIC Stralsund, der Stralsunder Handballverein, das StiCer-Theater, Sozialpädagog/-innen, Tanzpädagogen, der DRK Stralsund, die Fußballschule Wolff sowie der Reithof Obermützkow. Hinsichtlich der betreuten Kinder gibt ein Hort beispielsweise an, dass insgesamt 154 Kinder an der Betreuung teilnehmen und fünf staatlich anerkannte Erzieher/-innen und zwei staatlich anerkannte Heilerzieher/-innen die Betreuung innehaben. Zu der Beschäftigungsstruktur konnten lediglich auf zwei Internetpräsenzen der Grundschulen genauere Informationen gefunden werden. Gegeben, dass es sich hierbei um die allgemeinen Beschäftigungsstrukturen handelt, würden in der Stadt Stralsund (hochgerechnet auf sieben Grundschulen) ungefähr 3,5 Leiter/-innenstellen, 17,5 Erzieher/-innen und 7 Heilerziehungspfleger/-innen beschäftigt sein. Zudem sind auch pädagogische Fachkräfte genannt worden, jedoch werden hierzu keine spezifischen Angaben gemacht.

Mecklenburg-Vorpommerns Großstadt Rostock (Einwohnerzahl: 209.061, 31.12.2020) verfügt über 28 Grundschulen (Statistisches Bundesamt, 2021c; Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, o. D.). Hiervon sind 20 Grundschulen kommunal getragene Grundschulen in Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Die meisten Schulen sind ganztägig arbeitende Grundschulen. Insgesamt acht Grundschulen befinden sich in freier Trägerschaft. Diese werden jedoch in die Ausarbeitung nicht mit einbezogen.

Bezugnehmend auf die Schulen in öffentlicher Trägerschaft kann ein Beispiel aus der Rudolf Tarnow Schule angeführt werden, wo die Schüler/-innen ab dem Mittag im Hort Lotsenkinder betreut werden können. In diesem ist jede/r Erzieher/-in ein/e Bezugserzieher/-in einer Jahrgangsstufe. Am Nachmittag sind im Rahmen der offenen Hortarbeit alle Erzieher/-innen Ansprechpartner/-innen und Kurs- sowie Angebotsleiter/-innen für die Schulkinder da. Auch eine weitere Grundschule hat durch ihre Weiterentwicklung zu einer vollen Halbtagschule mehr Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit einem Hort. Zudem gibt es in Rostock öffentliche Grundschulen, die mehrere öffentliche Träger für die Nachmittagsbetreuung ihrer Schulkinder anbieten. Außerdem gibt es auch öffentliche Grundschulen, die den Hort für die Grundschüler/-innen mit im Schulgebäude haben. Insgesamt sechs der 20 Ganztagschulen kommunizieren, welche Beschäftigten für die außerunterrichtliche Betreuung zuständig sind. Für die Stadt

Rostock ergibt sich anhand der Hochrechnung auf 20 Grundschulen folgende Anzahl an Beschäftigten: 17 Leiter/-innenstellen, 7 stellvertretende Leiter/-innen und 130 Erzieher/-innen. Zudem gab es zu pädagogischen Fachkräften, Praktikant/-innen und FSJler/-innen keine spezifischen Angaben, diese arbeiten jedoch auch in der Nachmittagsbetreuung.

Für die Vollerhebung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern, werden die Beschäftigungsstrukturen der Klein-, Mittel- und Großstadt herangezogen. Laut dem statistischen Bundesamt befinden sich im Bundesland Saarland 35 Kleinstädte, acht Mittelstädte und eine Großstadt (Statistisches Bundesamt, 2021c). Wird diese Städteverteilung für die Vollerhebung der Beschäftigungsstrukturen berücksichtigt, ergibt sich die nachfolgende geschätzte prozentuale Verteilung: 26,1% sind als Leiter/-innen und 1,5% sind als stellvertretende/r Leiter/-innen angegeben. Zudem sind 60,1% als Erzieher/-innen, und 12,3% als Heilerziehungspfleger/-in angegeben. Berücksichtigt werden muss, dass es sich hier um eine geschätzte Hochrechnung handelt, da Informationen zu anderen Beschäftigungsgruppen wie z.B. pädagogischen Fachkräfte, Honorarkräften, Praktikant/-innen und FSJler/-innen aufgrund von fehlender Transparenz nicht vorliegen.

Da zum Stundenvolumen und den Verträgen anders keinerlei Informationen zu gewinnen sind, werden die Angaben im Folgenden durch (a) Experteninterviews ergänzt und (b) Stellenanzeigen recherchiert, da hier die Stundenumfänge und Befristungen üblicherweise benannt werden.

Im Rahmen des Experteninterviews mit zwei Mitarbeitenden der GEW Mecklenburg-Vorpommern, Frau Dornblüth-Röhrdanz und Herrn Lanzke konnten neben den Informationen zu den Mitarbeiterverträgen ebenfalls Verbesserungsvorschläge für die Gestaltung der Nachmittagsbetreuung an Grundschulen festgehalten werden. Die Geschäftsführerin und der Referent für Kinder und Jugendhilfe, Sozialarbeit und Organisationspolitik der GEW Mecklenburg-Vorpommern teilten mit, dass die eingesetzten Betreuungspersonen in den Horten vornehmlich staatlich anerkannte Erzieher/-innen sind. Dies ist über das Fachkräftegebot geregelt, welches auch noch weitere Berufe einbezieht, wie beispielsweise Logopäden/-innen oder Ergotherapeuten/-innen. Zudem arbeiten in der vollen Halbtagschule auch Honorarkräfte (z.B. Drittanbieter), Kooperationspartner/-innen sowie Seiteneinsteiger/-innen in der Nachmittagsbetreuung. In Mecklenburg-Vorpommern nutzen 72% der unter elfjährigen Grundschulkindern im Jahr 2021 die Nachmittagsbetreuung in Form von Horten. Der festgeschriebene Betreuungsschlüssel des Landes Mecklenburg-Vorpommern liegt bei 1:22, dennoch gibt es Betreuungssituationen, in denen eine betreuende Person für bis zu 40 Kinder verantwortlich ist. Grund hierfür sind zum einen der Fachkräftemangel, und zum anderen urlaubs- oder krankheitsbedingter Personalausfall sowie Personal das Weiterbildungen besucht. In diesen Fällen werden bisher keine Kräfte zurückgehalten, wodurch die Qualität der pädagogischen Betreuung nicht mehr sichergestellt werden kann. Hinsichtlich des Stundenumfanges zeigt sich in der Nachmittagsbetreuung, in den vollen Halbtagschulen beispielsweise, dass Lehrer/-innen die noch Stundenkontingente frei haben ein Kursangebot stellen oder auch Schulbudget verwendet wird, um externe Anbieter für Nachmittagsangebote zu engagieren, diese erhalten maximal 15 Euro/Stunde. Üblicher ist es allerdings, dass die Schüler/-innen nach der Schule in den Hort wechseln und dort betreut werden.

Während Beschäftigte bei öffentlichen kommunalen Trägern gemäß Tarifvertrag (TVöD) entlohnt werden, werden die Stundenlöhne bei freien Trägern individuell festgelegt. Dabei kommt es auch auf die Größe des Trägers an, wie die Tarife ausgestaltet werden (z.B. Haustarifver-

träge, Rahmentarifverträge, Orientierung an TVöD). Unabhängig vom Träger sind die Arbeitsverträge in der Regel aufgrund des Fachkräftemangels unbefristet, jedoch mehrheitlich auf Basis eines Teilzeitvertrages angelegt.

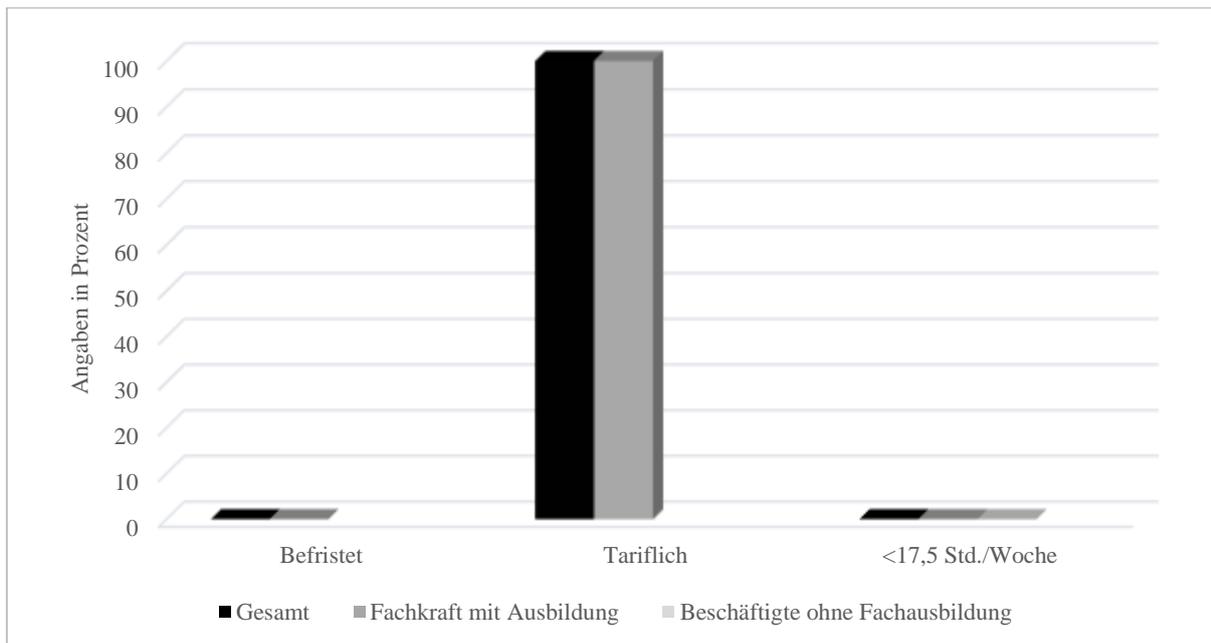
Bezugnehmend auf Änderungsvorschläge in der Nachmittagsbetreuung, äußern die Mitarbeiter der GEW, dass die Betreuung am Vormittag nicht vom Nachmittag getrennt werden sollte. Zudem plädieren sie für verlässliche Ganztagsangebote, in denen die Horte mit den Schulen zusammenarbeiten und es einen stärkeren Austausch zwischen den beiden Bereichen gibt. Hierbei wäre auch die Zuständigkeit bezogen auf die Länder sowie der Kommunen zu klären. Zudem wird die Notwendigkeit von einheitlichen Arbeitgeberstrukturen genannt, um Bildungs- und Betreuungsangebote Hand in Hand anbieten zu können. Ein Grund dafür warum dies derzeit noch nicht besteht, könnte sein, dass meist zwei verschiedene Träger für die Beschäftigung zuständig sind. Die Horte sind beispielsweise zu einem Fünftel in kommunaler Trägerschaft und zu vier Fünftel in privater Trägerschaft und die Beschäftigten in den Schulen werden vom Land angestellt. Dadurch besteht meist keine engere Kooperation zwischen diesen beiden Bereichen. Allerdings finden in Mecklenburg-Vorpommern Veränderungsprozesse statt, sodass das Ministerium für Schule sowie das Ministerium für Kita und Soziales nun zu dem Ministerium für Schule und Kindertagespflege zusammengefasst wurde. In Zukunft sollte das Ziel also sein, ein ganzheitliches Bildungs- und Betreuungsangebot unterbreiten zu können, in dem Hort und Schule zusammenarbeiten bzw. kooperieren können. Hierbei sollte zukünftig vor allem die unterschiedliche Arbeitsgeberstruktur überdacht werden. Zudem müsse sich mit der Ferienregelung für Erzieher/-innen in der Nachmittagsbetreuung beschäftigt werden, da diese teilweise verpflichtet werden in der Ferienzeit Urlaub zu nehmen. Hier geht es vor allem darum, die Beschäftigungsverhältnisse in der Nachmittagsbetreuung attraktiver zu gestalten. Zudem könnten beim Zusammenfügen der beiden Bereiche eventuell Synergieeffekte entstehen, bei denen beispielsweise derzeit nicht vollzeitbeschäftigte Horterzieher/-innen durch mehr Betreuungsstunden andere Arbeitszuschnitte ermöglicht werden.

Um Informationen zu den Stundenumfängen und Befristungen der Beschäftigten in der Nachmittagsbetreuung aus Stellenanzeigen zu erfassen, konnten am 19.01.2022 insgesamt 3 Stellenanzeigen gefunden werden.¹⁴ Hierbei wurden zum genannten Datum zwei Stellen für Fachkräfte mit Ausbildung und eine für Beschäftigte ohne Fachausbildung ausgeschrieben. Es wurden keine Stellenanzeigen für Leitungspositionen gefunden. Aus den Stellenanzeigen für Fachkräfte mit Ausbildung geht hervor, dass keine der Stellen befristet und die Vergütung zu 100% tarifgebunden ist (Abbildung 22). Durchschnittlich werden die Stellen mit 30 Stunden/Woche besetzt (Abbildung 23), wobei keine der Stellen unter 17,5 Stunden/Woche fällt. Für die Beschäftigte ohne Fachausbildung konnte lediglich eine Stellenanzeige gefunden werden. Diese beschreibt ein Arbeitsverhältnis mit einem Stundenumfang von 20 Stunden/Woche. Folglich fällt die wöchentliche Stundenanzahl nicht unter 17,5. Hinsichtlich der Befristung und Vergütung werden keine Angaben gemacht.

Für die Verteilung der Beschäftigungsarten ergibt sich das Bild, dass die Beschäftigten Fachkräfte mit bzw. ohne Ausbildung zwischen 20 und 30 Stunden/Woche arbeiten. Folglich arbeitet keiner unterhalb eines wöchentlichen Stundenvolumens von 17,5 Stunden.

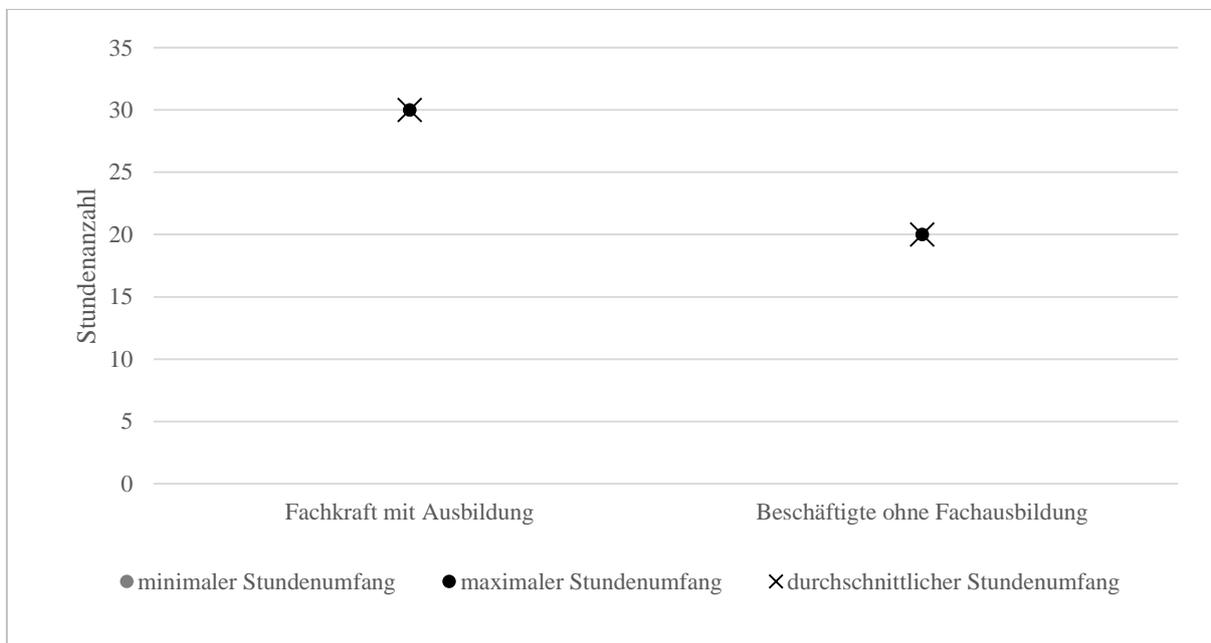
¹⁴ Suche auf dem Stellenportal indeed.com

Abbildung 22: Rahmenbedingungen der Beschäftigungsverhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern



Notiz: Für die Beschäftigten ohne Fachausbildung war zum Zeitpunkt der Recherche nur eine Stelle ausgeschrieben.

Abbildung 23: Minimale, maximale und durchschnittliche Arbeitsstunden von Beschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern



Notiz: Für die Beschäftigten ohne Fachausbildung war zum Zeitpunkt der Recherche nur eine Stelle ausgeschrieben.

4.2.9 NIEDERSACHSEN

Niedersachsen verfügte im Schuljahr 2020/2021 über 1.696 Grundschulen, die insgesamt von 279.053 Schüler/-innen besucht wurden (Statistisches Bundesamt, 2021d). Folglich nimmt jede Grundschule durchschnittlich 165 Schüler/-innen auf.

In Niedersachsen wird das Konzept der verlässlichen Grundschule umgesetzt. Demnach wird für Schüler/-innen täglich ein Schulangebot von mindestens fünf Zeitstunden sichergestellt (Niedersächsisches Kultusministerium, o. D.). Die Bereitstellung eines Betreuungsangebotes am Nachmittag ist gesetzlich nicht verpflichtend. Vielmehr liegt es an der Schule und dem Schulträger einen Antrag auf Errichtung einer Ganztagschule zu stellen, um eine Nachmittagsbetreuung anbieten zu können. Die Anforderungen an eine Ganztagschule werden durch das niedersächsische Schulgesetz vorgegeben (NSchG, 1998, § 19). So muss eine vollgebundene Ganztagschule mindestens an vier Wochentagen ein außerunterrichtliches Angebot zur Verfügung stellen, welches für die Schüler/-innen verpflichtend ist. An der teilgebundenen- und öffentlichen Ganztagschule wird den Schüler/-innen an mindestens drei Wochentagen ein außerunterrichtliches Angebot unterbreitet. An der teilgebundenen Ganztagschule ist die Teilnahme an zwei bis drei ausgewählten Wochentagen verpflichtend und an den übrigen Wochentagen freiwillig, während die Teilnahme im Rahmen der offenen Ganztagschulen stets freiwillig ist. Für die Teilnahme an dem freiwilligen Ganztagsangebot ist eine Anmeldung notwendig, welche für ein Schulhalbjahr oder ein ganzes Schuljahr bindend ist (Niedersächsisches Kultusministerium, 2014, S. 386-387, Abschnitt 2). Von den insgesamt 1.625 öffentlichen Grundschulen in Niedersachsen handelt es sich bei 1.058 Grundschulen um Ganztagschulen (Niedersächsisches Kultusministerium, 2020a). Die Organisationsform des offenen Ganztags ist dabei am häufigsten vertreten (Niedersächsisches Kultusministerium, 2020a). Insgesamt nahmen 2020 39,6% der 276.236 Grundschüler/-innen am Ganztagsangebot teil (Niedersächsisches Kultusministerium, 2020a). An öffentlichen Schulen in Niedersachsen besteht Schulgeldfreiheit. Demnach ist auch die Teilnahme am schulischen Ganztagsangebot (mit Ausnahme des Mittagessens) kostenlos (Niedersächsisches Kultusministerium, 2014, S. 390, Abschnitt 12).

Da keinerlei quantitative Aussagen über die Beschäftigungsstruktur in den einzelnen Formen vorliegen, werden exemplarisch drei Städte voll erhoben, um so eine Approximation auf die Beschäftigungsstruktur vornehmen zu können. Dazu wurden im Zeitraum von 09.02.2022 bis 18.02.2022 die Beschäftigungsstrukturen in den Ganztagsbetreuungsgrundschulen in den Städten Quakenbrück (Kleinstadt), Lüneburg (Mittelstadt) und Göttingen (Großstadt) betrachtet.

Zur Bestimmung der Beschäftigungsstruktur in einer Kleinstadt in Niedersachsen wird die Stadt Quakenbrück (Einwohnerzahl: 13.546, Stand: 31.12.2020) herangezogen (Statistisches Bundesamt, 2021c). Quakenbrück verfügt insgesamt über drei öffentliche Grundschulen. Dabei handelt es sich bei allen drei Grundschulen um Ganztagschulen (Niedersächsisches Kultusministerium, 2020b). Bezüglich des Ganztagsangebotes an den Schulen gibt es Übereinstimmungen hinsichtlich der Organisationsform und des Betreuungsumfanges. So setzen alle drei Grundschulen auf die Organisationsform des offenen Ganztags. Demnach ist die Teilnahme an dem außerunterrichtlichen Angebot für Schüler/-innen freiwillig. Dieses Angebot findet stets an vier Wochentagen (Montag bis Donnerstag) jeweils ab Unterrichtsende bis ca. 15 Uhr statt. Für diese drei Grundschulen konnten genauere Informationen bezüglich der Beschäftigungsstruktur im Ganztags gefunden werden. Es ergibt sich folgende Beschäftigungsstruktur für die Kleinstadt Quakenbrück: 1 Ganztagskoordinator/-in, 17 pädagogische Mitarbeiter/-innen, 4 Küchenhilfen und 1 Absolvent/-in des Bundesfreiwilligendienstes.

Die Mittelstadt Lüneburg (Einwohnerzahl: 75.301, Stand 31.12.2020) verfügt insgesamt über 11 öffentliche Grundschulen (Statistisches Bundesamt, 2021c). Darunter befinden sich sechs Grundschulen, die über ein Ganztagsangebot am Nachmittag verfügen (Niedersächsisches Kultusministerium, 2020b). Das Ganztagsangebot umfasst dabei an allen sechs Schulen Hausaufgabenbetreuung, Mittagessen und abschließend ein Angebot aus unterschiedlichen AGs. Bezüglich der Organisationsform setzen fünf Schulen auf den offenen Ganzttag und eine Schule auf den teilgebundenen Ganzttag. Der Betreuungsumfang an Schulen mit offenem Ganzttag umfasst an zwei Schulen jeweils drei Tage und an drei Schulen jeweils vier Tage. Dabei wird die Betreuung stets nach Unterrichtsende bis ca. 15:00 Uhr angeboten. An der teilgebundenen Ganzttagsschule beträgt der Betreuungsumfang vier Wochentage (Montag bis Donnerstag) mit einer Betreuung bis 15:30 Uhr. Jedoch findet am Dienstagnachmittag regulärer Unterricht statt, welcher für alle Schüler/-innen verpflichtend ist. Zusätzlich ist für Schüler/-innen der dritten oder vierten Jahrgangsstufe die Teilnahme am außerunterrichtlichen Angebot an mindestens einem Nachmittag verpflichtend. Für drei Ganzttagsschulen konnten auf der Internetpräsenz genauere Informationen bezüglich der Beschäftigungsstruktur im Ganzttag gefunden werden. Unter der Annahme, dass es sich hierbei um die allgemeinen Beschäftigungsstrukturen handelt, ergibt sich hochgerechnet auf sechs Ganzttagsschulen folgende Beschäftigungsstruktur für die Mittelstadt Lüneburg: 6 Ganztagskoordinator/-innen, 28 pädagogische Mitarbeiter/-innen und 16 Betreuer/-innen.

Die Großstadt Göttingen (Einwohnerzahl: 116.845, Stand 31.12.2020) verfügt zum Schuljahr 2020/21 insgesamt über 20 öffentliche Grundschulen (Statistisches Bundesamt, 2021c; Stadt Göttingen, 2021a). Darunter befinden sich 18 Grundschulen mit einem schulischen Ganztagsangebot (Stadt Göttingen, 2021b). Jenes Ganztagsangebot besteht u.a. aus Hausaufgabenbetreuung, Mittagessen und Freizeitgestaltung beispielsweise in Kooperation mit Sportvereinen. In den Grundschulen sind drei Organisationsformen des Ganztags vertreten. So wird der offene Ganzttag an 16 Grundschulen umgesetzt, während der teilgebundene- und gebundene Ganzttag an jeweils einer Grundschule umgesetzt wird. Unabhängig von der Organisationsform wird die Betreuung am Nachmittag an vier Wochentagen (Montag bis Donnerstag) jeweils bis maximal 15.30 Uhr angeboten. An der teilgebundenen Ganzttagsschule ist die Teilnahme am Ganztagsangebot an zwei Wochentagen (Dienstag und Donnerstag) verpflichtend. Die 16 Grundschulen mit einem offenen Ganztagsangebot werden insgesamt von 2.857 Schüler/-innen besucht. Davon nehmen 2.097 Schüler/-innen am Ganztagsangebot teil. Die teilgebundene Ganzttagsschule wird von 247 Schüler/-innen besucht. Die Anzahl der Schüler/-innen, die am Ganzttag teilnehmen ist abhängig davon, ob dieser gebunden ist oder nicht. Während alle 247 Schüler/-innen an den Tagen mit gebundenem Ganzttag teilnehmen, nehmen an den Tagen mit freiwilligem Ganztagsangebot 124 Schüler/-innen teil. Die gebundene Ganzttagsschule wird von 127 Schüler/-innen besucht, welche aufgrund der gebundenen Organisationsform alle an dem Ganztagsangebot teilnehmen. Insgesamt werden die 18 Ganzttagsschulen in Göttingen demnach von 3.231 Schüler/-innen besucht, von denen 2.348 bzw. 2.471 Schüler/-innen am Ganzttag teilnehmen. Für fünf Ganzttagsschulen konnten Informationen bezüglich der Beschäftigungsstruktur im Ganzttag gesammelt werden. Eine Hochrechnung basierend auf diesen fünf Ganzttagsschulen ergibt folgende Beschäftigungsstruktur für die Großstadt Göttingen: 11 Ganztagskoordinator/-innen, 4 Projektleiter/-innen, 54 pädagogische Mitarbeiter/-innen, 47 Erzieher/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen bzw. Sozialassistent/-innen und 25 FSJler/-innen.

Für die Vollerhebung des Bundeslandes Niedersachsen, werden die Beschäftigungsstrukturen der Klein-, Mittel- und Großstadt herangezogen. Laut dem statistischen Bundesamt befinden

sich im Bundesland Niedersachsen 75 Kleinstädte, 68 Mittelstädte und 8 Großstädte (Statistisches Bundesamt, 2021c). Wird diese Städteverteilung für die Vollerhebung der Beschäftigungsstrukturen berücksichtigt, ergibt sich die nachfolgende geschätzte prozentuale Verteilung: Ungefähr 7,8% sind als Ganztagskoordinator/-in und 0,5% als Projektleiter/-innen beschäftigt. Außerdem sind 58,6% als pädagogische Mitarbeiter/-innen, 23,8% als Erzieher/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen bzw. Sozialassistent/-innen, 3,2% als FSJler/-innen und 1,2% Absolventen/-innen des Bundesfreiwilligendienstes sowie 4,9% als Küchenhilfe beschäftigt.

Da zum Stundenvolumen und den Verträgen so keinerlei Informationen zu gewinnen sind, werden die Angaben im Folgenden durch (a) Experteninterviews ergänzt und (b) Stellenanzeigen recherchiert, da hier die Stundenumfänge und Befristungen üblicherweise benannt sind.

Im Rahmen des Experteninterviews mit einer Mitarbeiterin von ver.di konnten für das Bundesland Niedersachsen neben den Informationen zu den Mitarbeiterverträgen ebenfalls Verbesserungsvorschläge für die Gestaltung der Nachmittagsbetreuung an Grundschulen festgehalten werden. Die Mitarbeiterin teilt mit, dass die eingesetzten Betreuungspersonen in der Nachmittagsbetreuung in Horten vornehmlich staatlich anerkannte Erzieher/-innen sind. In der Nachmittagsbetreuung an Ganztagschulen lässt sich eine weniger einheitliche Aufgliederung beobachten. So gibt es ein Koordinator-Team bestehend aus Sozialpädagogen/-innen und Sozialarbeiter/-innen, welches ergänzt wird durch Erzieher/-innen, die auch übergreifende Aufgaben wahrnehmen. Des Weiteren werden auch Personen, die keine pädagogische Ausbildung besitzen, beispielsweise als Honorarkräfte angestellt, um AGs am Nachmittag anzubieten (Jugendgruppenleiter/-in aus Sportvereinen). In Niedersachsen nutzen über 50% der Grundschul Kinder im Jahr 2019 die Nachmittagsbetreuung in Ganztagschulen oder Horten. Der festgeschriebene Betreuungsschlüssel des Landes Niedersachsen liegt im Hort bei 1:20 (siehe Kindertagesstättengesetz), während es hier für Ganztagschulen noch keine Vorgabe gibt. Hinsichtlich des Stundenumfanges zeigt sich in der Nachmittagsbetreuung, beispielsweise, dass Erzieher/-innen meist nur Teilzeit beschäftigt sind.

Ungefähr zehn Träger in Niedersachsen haben mit dem Niedersächsischen Kultusministerium eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen. Hier wurde von der Expertin vor allem der Landesjugendring hervorgehoben, in diesem sind die Jugendverbände organisiert. Diese können über die Rahmenvereinbarung auf der Landesebene in die Kooperation mit Grundschulen gehen. Während Beschäftigte bei öffentlichen kommunalen Trägern gemäß Tarifvertrag (TVöD) entlohnt werden, gibt es Unterschiede bei den freien Trägern, wo die Stundenlöhne individuell festgelegt werden (beispielsweise Haustarifverträge, Rahmentarifverträge, Orientierung an TVöD). Die Arbeitsverträge sind im Hort in der Regel unbefristet. In der Ganztagschule hingegen sind derzeit mehr Personen befristet beschäftigt. Personen, die koordinierende Aufgaben übernehmen, sowie die Erzieher/-innen sind in der Regel aufgrund des Fachkräftemangels unbefristet beschäftigt, jedoch mehrheitlich auf Basis eines ungewollten Teilzeitvertrages.

Für die Zukunft wird gefordert, dass die Schulen durch einen gemeinsamen Rahmen das Ganztagsangebot einheitlicher durchführen würden und nicht jede Schule selbst einen Rahmen festlegen muss. So könnte auch mit dem Bildungsbegriff ganz anders umgegangen werden. Zudem wird Kritik daran geäußert, dass die Horte mit teilweise hochqualifizierten Mitarbeitenden geschlossen werden, diese allerdings in den meisten Fällen nicht für die Nachmittagsbetreuung in den Ganztagschulen eingestellt werden, sondern hier AG Angebote stattfinden. Außerdem entscheiden sich Kommunen im Bundesland Niedersachsen derzeit auch dafür, keine Ganztagschulen anzubieten, da die Qualität der Nachmittagsbetreuung derzeit nicht mit der im Hort

vergleichbar ist. Bei diesen Betreuungspersonen für die AG Angebote am Nachmittag wird nicht auf die pädagogische Ausbildung geachtet (siehe Rahmenvereinbarung auf Länderebene). Das Ziel soll jedoch sein, ein Bildungs- und Betreuungsangebot unterbreiten zu können, in dem vor allem Wert auf das Fachkräfteerfordernis gelegt wird. Auch in Ganztagschulen könnte man die AGs durch Fachkräfte begleiten lassen, um auch am Nachmittag den Bildungsprozess der Kinder weiter zu unterstützen sowie auch die Bildungs- und Fördervoraussetzungen zu erfüllen. Zudem sollten die Rahmenbedingungen für die Beschäftigten in der Nachmittagsbetreuung im Ganztags in den Schulen überdacht werden. So sollte nicht aufgrund von Kostenersparnis mehr Angebot für mehr Kinder geschaffen werden und damit zulasten des Bildungsanspruches sowie Tarifverträgen für die Beschäftigten. Zudem hat die Mitarbeiterin mitgeteilt, dass es die Möglichkeit geben würde die Rahmenbedingungen im niedersächsischen Kindertagesstätten-gesetz zu ergänzen, nämlich an der Stelle wo es für die Horte schon geregelt ist.

Um Informationen zu den Stundenumfängen und Befristungen der Beschäftigten in der Nachmittagsbetreuung aus Stellenanzeigen zu erfassen, konnten am 11.10.2021 und 16.11.2021 insgesamt 19 Stellenanzeigen gefunden werden.¹⁵ Hiervon wurden zwei Stellen für Leiter/-innen der Nachmittagsbetreuung, 14 für Fachkräfte mit Ausbildung und drei für Beschäftigte ohne Fachausbildung ausgeschrieben. Alle ausgeschriebenene Leiter/-innenstellen verfügen über ein unbefristetes und tarifgebundenes Arbeitsverhältnis. Zudem arbeitet niemand von ihnen unter 17,5 Stunden/Woche (Abbildung 24). Der durchschnittliche Stundenumfang beträgt 35 Stunden/Woche (Abbildung 25). Aus den Stellenanzeigen für Fachkräfte mit Ausbildung geht hervor, dass 9,1% befristet angestellt und die Vergütung bei allen tarifgebunden ist (Abbildung 24). Durchschnittlich werden die Stellen mit 38,85 Stunden/Woche besetzt (Abbildung 25), wobei keine der Stellen unter 17,5 Stunden/Woche fällt. Für die Beschäftigte ohne Fachausbildung konnten drei Stellenanzeigen gefunden werden. Aus den Stellenanzeigen für Beschäftigte ohne Fachausbildung geht hervor, dass alle befristet angestellt sind und tarifgebunden vergütet werden (Abbildung 24). Durchschnittlich werden die Stellen mit 16,75 Stunden/Woche besetzt (Abbildung 25), wobei 50% der Stellen unter 17,5 Stunden/Woche fallen.

Für die Verteilung der Beschäftigungsarten ergibt sich das Bild, dass vermutlich 20% der Beschäftigten befristet beschäftigt sind. Die Vergütung erfolgt bei allen tarifgebunden. Das Stundenvolumen rangiert zwischen 13,5 und 39 Stunden/Woche. Folglich arbeiten 11% unterhalb eines wöchentlichen Stundenvolumens von 17,5 Stunden.

¹⁵ Suche auf dem Stellenportal indeed, stepstone

Abbildung 24: Rahmenbedingungen der Beschäftigungsverhältnisse in Niedersachsen

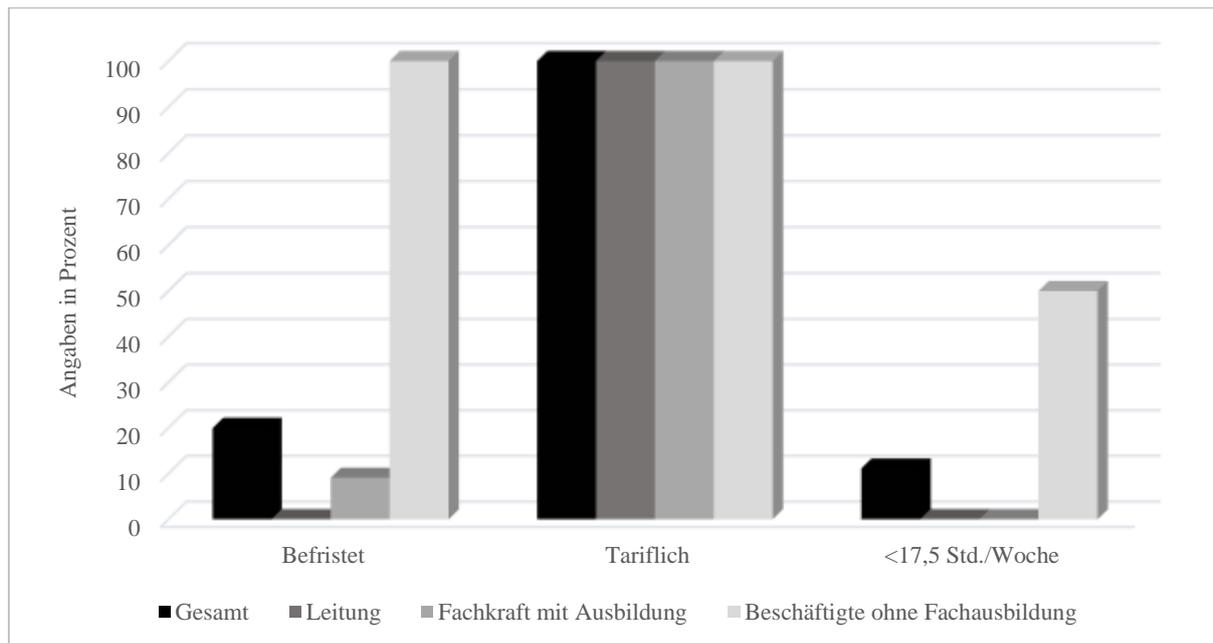
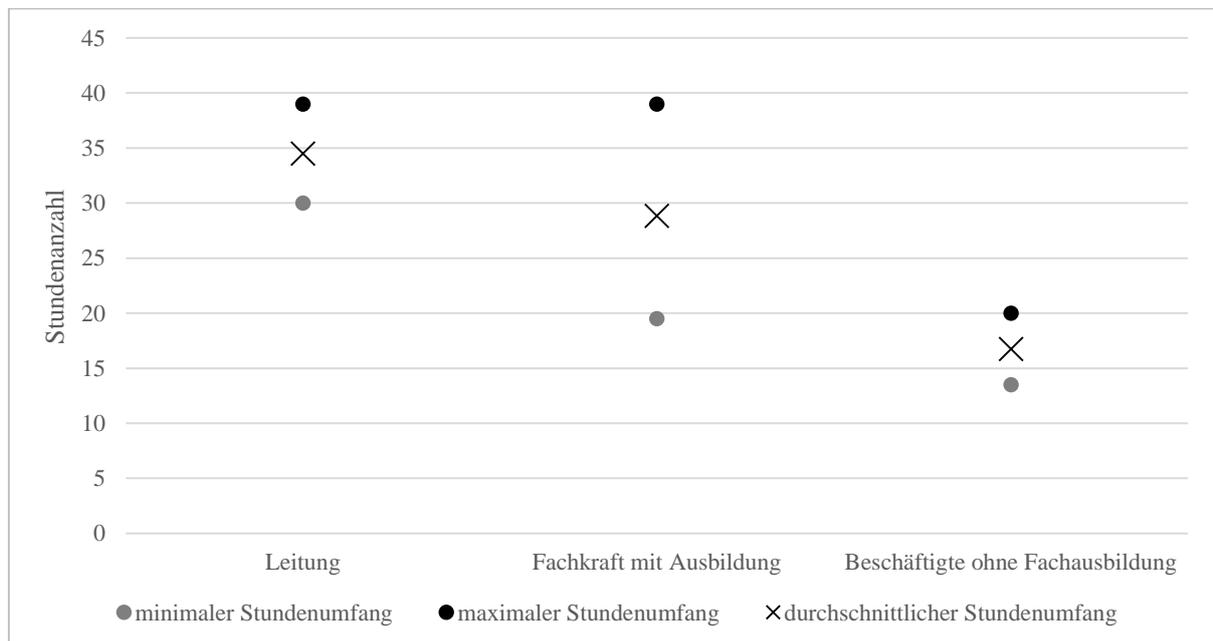


Abbildung 25: Minimale, maximale und durchschnittliche Arbeitsstunden von Beschäftigten in Niedersachsen



4.2.10 NORDRHEIN-WESTFALEN

Im Schuljahr 2020/2021 besuchten in Nordrhein-Westfalen etwa 647.349 Schüler/-innen eine von 2.787 Grundschulen (Statistisches Bundesamt, 2021d). Somit werden durchschnittlich 232 Schüler/-innen je Grundschule gezählt. Laut der statistischen Übersicht des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2021) bieten 2.585 Grundschulen die Ganztagsbetreuung an, die 48,37% der Ganztagschüler/-innen (308.367) in Anspruch nehmen.

Dabei ist zwischen der gebundenen Ganztagschule (verpflichtende regelmäßige Teilnahme), den außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten (nicht verpflichtende und nicht regelmäßige Teilnahme) sowie der offenen Ganztagschule (Anmeldung bindet an verpflichtende und regelmäßige Teilnahme für die Dauer des Schuljahres) zu unterscheiden (BASS, 2010, § 1). Letzteres richtet sich, entgegen der anderen Betreuungsangebote, nicht nach einem festen Kostenbeitrag, sondern beinhaltet eine Sozialstaffelung und ist einkommensabhängig. Hierfür erhalten Eltern für ihre Kinder ein zuverlässiges und verbindliches Betreuungsangebot, welches neben einem Mittagessen ebenfalls eine nach Klassenstufe gerichtete Hausaufgabenbetreuung und unterschiedliche Arbeitsgemeinschaftsangebote einschließt. Zudem bieten die meisten Schulen, entweder alleine oder im Zusammenschluss mit anderen Grundschulen, im Rahmen der offenen Ganztagschule ebenfalls eine Betreuung in den Ferien und an Brückentagen an. Bisher wurde für das Bundesland Nordrhein-Westfalen jedoch kein Betreuungsschlüssel seitens der Regierung festgelegt.

Da bislang ebenfalls keine quantitativen Angaben zu den einzelnen Beschäftigungsstrukturen vorliegen, werden die Beschäftigungsstrukturen im Folgenden von drei Städten exemplarisch vollzogen, um auf diese Weise eine Schätzung der Vollerhebung durchführen zu können. Hierfür wurden im Zeitraum von 29.10.2021 bis 04.11.2021 die Beschäftigungsstrukturen in der Nachmittagsbetreuung in den Städten Hille (Kleinstadt), Gladbeck (Mittelstadt) und Paderborn (Großstadt) betrachtet.

In der Kleinstadt Hille (Einwohnerzahl: 15.602, Stand 30.12.2021) gibt es insgesamt vier Grundschulen, die alle offene Ganztagschulen sind (Gemeinde Hille, 2021). Neben der Nachmittagsbetreuung bieten zwei Grundschulen ebenfalls eine Frühbetreuung von 7:00 bis 7:45 Uhr an. Diese ist an einer der Grundschulen kostenpflichtig und findet in der anderen Grundschule erst ab einer Teilnehmeranzahl von 10 Schüler/-innen statt. Ein weiteres Betreuungsangebot neben der Nachmittagsbetreuung ist die Vormittags- und Übermittagsbetreuung, welche von allen vier Grundschulen kostenpflichtig angeboten wird. Diese findet an allen Schulen täglich bis zum Unterrichtsende der sechsten Schulstunde (13:15 bzw. 13:30 Uhr) statt. Im Vergleich hierzu findet die Nachmittagsbetreuung von Montag bis Donnerstag bis 16:00 Uhr oder 16:30 Uhr und an Freitagen bis 15:00 Uhr statt. Der Verein „Betreuung an Schulen“ (BaS) mit Sitz in Bielefeld übernimmt als Träger alle verwaltungstechnischen und finanziellen Aufgaben für alle vier Grundschulen. Keine der vier Grundschulen informiert allerdings über die Schüler/-innenanzahl, die an der offenen Ganztagschule teilnehmen.

Hinsichtlich der Beschäftigungsstrukturen in der Nachmittagsbetreuung kann für die Kleinstadt Hille festgehalten werden, dass 7 Leiter/-innenstellen, 7 pädagogische Fachkräfte, 12 pädagogische Mitarbeiter/-innen bzw. Erzieher/-innen und 7 weitere Betreuungskräfte die Betreuung der Grundschul Kinder übernehmen. Des Weiteren werden für die Hausaufgabenbetreuung Lehrkräfte eingesetzt und es bestehen außerschulische Kooperationen mit Sportvereinen oder der Feuerwehr.

Die Mittelstadt Gladbeck (Einwohnerzahl: 75.518, Stand 31.12.2020) verfügt insgesamt über acht Grundschulen, von denen alle als offene Ganztagschule gelten (Statistisches Bundesamt, 2021c). Die Nachmittagsbetreuung beginnt an diesen Grundschulen um 11:30 Uhr, endet zwischen 16:00 Uhr und 16:30 Uhr und findet von Montag bis Freitag statt. Drei der Grundschulen geben als weitere Betreuungsangebote die Frühbetreuung (von 7:00 Uhr bis 7:45 Uhr) und/oder die Halbtagsbetreuung (bis 13:15 Uhr) an. Im Rahmen der Nachmittagsbetreuung des offenen Ganztags findet bei allen Schulen der gleiche Tagesablauf statt. Neben einem gemeinsamen

Mittagsessen gibt es eine feste Arbeits- bzw. Lernzeit, in welcher die Schüler/-innen aufgetragene Hausaufgaben erledigen können. Abschließend können sich die Kinder an Arbeitsgemeinschaften beteiligen. Vier der acht Grundschulen informieren über die Schüler/-innenanzahl, die an der Nachmittagsbetreuung der offenen Ganztagschule teilnehmen. Demnach sind im Durchschnitt ungefähr 156 Kinder für die Nachmittagsbetreuung angemeldet. Die offene Ganztagschule obliegt der Trägerschaft der AWO (zwei Grundschulen), dem Caritasverband e.V. (eine Grundschule), dem Förderverein der Schule (eine Grundschule) oder der Stadt Gladbeck selbst (zwei Grundschulen). Zwei Grundschulen geben keine Informationen zu der Trägerschaft an.

Zu der Beschäftigungsstruktur konnten lediglich auf drei Internetpräsenzen der Grundschulen genaue Informationen gefunden werden. Gegeben, dass es sich hierbei um die allgemeinen Beschäftigungsstrukturen handelt, würden in der Stadt Gladbeck (hochgerechnet auf acht Grundschulen) ungefähr 11 Leiter/-innenstellen, 5 Erzieher/-innen, 8 FSJler/-innen, 5 Küchenhilfen sowie 117 Honorarkräfte bzw. weitere Mitarbeiter/-innen beschäftigt sein. Zu den Honorarkräften bzw. weiteren Mitarbeiter/-innen werden von den Grundschulen pädagogische Fachkräfte, Ergänzungskräfte oder pensionierte Lehrkräfte aufgelistet. Für die Arbeits- und Lernzeit werden zudem Lehrkräfte eingesetzt, welche die Schüler/-innen bei der Hausaufgabenbearbeitung unterstützen.

In der Großstadt Paderborn (Einwohnerzahl: 151.864, Stand: 31.12.2020) gibt es insgesamt 21 Grundschulen (Statistisches Bundesamt, 2021c). Hiervon bieten 19 Grundschulen eine Nachmittagsbetreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule an. Die Nachmittagsbetreuung beginnt an diesen Grundschulen frühestens um 11:30 Uhr, endet spätestens um 16:30 Uhr und findet von Montag bis Freitag statt. Acht Grundschulen geben Auskunft darüber, wie viele Schüler/-innen an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen. Durchschnittlich ergibt sich hieraus eine Teilnehmeranzahl von 147 Schüler/-innen, die im Rahmen der offenen Ganztagschule am Nachmittag betreut werden. Träger der offenen Ganztagschulen sind die AWO Paderborn (vier Grundschulen), der Caritasverband Paderborn e.V. (drei Grundschulen) und die Stadt Paderborn. In fünf Grundschulen ist der Träger der Betreuung der jeweilige Elternverein der Schule.

Lediglich sechs der 19 offenen Ganztagschulen informieren darüber, welche Beschäftigungsstrukturen die Mitarbeiter/-innen in der Nachmittagsbetreuung haben. Unter der Annahme, dass es sich hierbei um die allgemeine Beschäftigungsstruktur handelt, sind in den offenen Ganztagschulen in Paderborn (hochgerechnet auf 19 Grundschulen) insgesamt 29 Leiter/-innenstellen, 101 Ergänzungs- bzw. Betreuungskräfte, 6 Honorarkräfte, 44 Erzieher/-innen und 32 Mitarbeiter/-innen beschäftigt. Unterstützt wird die Leitung durch 6 pädagogische Springkräften, welche ergänzend in jeweiligen Gruppen tätig sind. Des Weiteren werden 16 FSJler/-innen, 13 Lehramtsstudent/-innen und 6 Auszubildende im Rahmen ihrer praxisintegrierten Ausbildung zum/r Erzieher/-in für die Betreuung der Schüler/-innen eingesetzt. Für die Versorgung während des Mittagsessens in der Nachmittagsbetreuung werden in Paderborn ungefähr 48 Küchenhilfen bzw. Hauswirtschaftskräfte eingesetzt. Zwei Grundschulen geben zudem an, wie viel Lehrerstunden für die Hausaufgabenbetreuung ergänzend eingesetzt werden. Dabei werden in einer Grundschule 12 Lehrerstunden und in einer weiteren 12,5 Lehrerstunden eingebunden.

Die nachfolgende Vollerhebung für das Bundesland Nordrhein-Westfalen basiert auf den zuvor dargestellten Hochrechnungen der Klein-, Mittel- und Großstadt. Laut dem statistischen Bundesamt liegen in Nordrhein-Westfalen 66 Kleinstädte, 173 Mittelstädte sowie 30 Großstädte (Statistisches Bundesamt, 2021c). Unter Berücksichtigung dieser Städteverteilung ergibt sich

folgende geschätzte prozentuale Verteilung der Beschäftigungsstrukturen für Nordrhein-Westfalen. Ungefähr 8,6% sind als Leitungsperson, 1,2% als pädagogische Fachkräfte und 8,4% als pädagogische Mitarbeiter/-innen bzw. Erzieher/-innen beschäftigt. Des Weiteren sind 9,3% der Personen als Betreuungskräfte und 5,1% als Mitarbeiter/-innen eingesetzt. Die Mehrheit der Beschäftigten (54,6%) sind Honorarkräfte. FSJler/-innen werden zu 5%, Studierende sowie Auszubildende zu 1,5% und Küchenhilfen zu 6,1% beschäftigt. Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass aufgrund von fehlender Transparenz nicht alle Beschäftigten, wie z.B. Lehrkräfte, in der Hochrechnung mitberücksichtigt werden konnten. Laut des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (Serviceagentur „Ganztagig lernen“ NRW, o. D.) sollen sich die Qualifikationen der Beschäftigten nach dem Förder- und Betreuungsbedarf der an der Nachmittagsbetreuung teilnehmenden Schüler/-innen richten. Dabei sollen neben Lehrkräften z.B. auch pädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte eingesetzt werden.

Da zum Stundenvolumen und den Verträgen so keinerlei Informationen zu gewinnen sind, werden im Folgenden die Angaben durch (a) Experteninterviews ergänzt und (b) Stellenanzeigen recherchiert, da hier die Stundenumfänge und Befristungen üblicherweise benannt sind.

Im Rahmen des Experteninterviews mit einer Gewerkschaftsmitarbeiterin in Nordrhein-Westfalen konnten neben den Informationen zu den Beschäftigungsstrukturen ebenfalls Probleme sowie Verbesserungsvorschläge für die Gestaltung der Nachmittagsbetreuung an Grundschulen festgehalten werden. Im Rahmen des Interviews betonte die Expertin, dass die offene Ganztagsbetreuung im Bundesland Nordrhein-Westfalen bereits seit 17 Jahren angeboten wird und in Großstädten von bis zu 88% aller Grundschulkindern wahrgenommen wird. Jedoch findet die Nachmittagsbetreuung noch immer keine Verankerung im Schulgesetz. Oftmals wird diese an Grundschule in Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe organisiert, sodass die Träger einen Kooperationsvertrag mit den Schulträgern der Kommune schließen. Die Beschäftigten der Nachmittagsbetreuung sind laut der Expertin in der Regel keine Fachkräfte, obwohl angehalten wird, dass Fachkräfte die Nachmittagsbetreuung übernehmen sollten. Gründe für die fehlenden Fachkräfte sind die schlechten Arbeitsrahmenbedingungen. Oftmals werden die Beschäftigten ohne Tarifbindung eingestellt. Zudem gibt es keine Eingruppierungsmerkmale, sodass z.B. ein/e staatlich anerkannte/r Erzieher/-in genauso viel verdient wie eine ungelernete Person. Folglich gibt es auch keine Aufstiegsmöglichkeiten. Durch die befristeten Kooperationsverträge zwischen den Kommunen und den Trägern, haben auch die Träger keine Planungssicherheit. Dies führt zu befristeten Arbeitsverträgen bei den Mitarbeitern. Außerdem sind 15 Wochenstunden Arbeitsumfang für eine Ergänzungskraft und 24 Wochenstunden Arbeitsumfang für eine Gruppenleitung vorgesehen. Dies bedeutet, dass eine Ergänzungskraft drei Stunden täglich arbeitet und somit neben der Arbeit in der Nachmittagsbetreuung noch weitere Nebenbeschäftigungen braucht. Somit werden keine Anreize für eine Beschäftigung in der Nachmittagsbetreuung geschaffen. Oftmals sind es deswegen Honorarkräfte, die z.B. keine Lohnfortzahlung in Krankheitsfällen oder keinen bezahlten Urlaubsanspruch haben, welche die Nachmittagsbetreuung gestalten und Personalengpässe ausgleichen. Insgesamt gibt es laut der Expertin viele Personalengpässe und eine hohe Fluktuation in der Nachmittagsbetreuung der offenen Ganztagschule in Nordrhein-Westfalen. Vor allem Letzteres sollte im pädagogischen Bereich nicht vorhanden sein, da vor allem personelle Kontinuität und Stabilität ein Qualitätsmerkmal sind und für die Kind-Fachkraft-Beziehung unabdingbar sind. Um die Probleme der Personalengpässe und Fluktuationen zu mindern, könnte laut der interviewten Expertin die Einführung der gebundenen Ganztagschule Abhilfe leisten. Auf diese Weise könnten Stellen mit

höheren Arbeitsumfang und Vergütung geschaffen werden, da Beschäftigte der Nachmittagsbetreuung als Assistenten den Unterricht mitgestalten könnten. Hierdurch würde ebenfalls eine Verzahnung zwischen Vor- und Nachmittagsbetreuung geschaffen werden, sodass die Austauschmöglichkeit zwischen Lehrkräften und Beschäftigten der Nachmittagsbetreuung ermöglicht wird. Außerdem sollte ein Puffer für Personalausfälle, z.B. mittels Springerkräften, mit einkalkuliert werden, sodass Doppelbelastungen bei den Beschäftigten wegfallen. Des Weiteren betont die Expertin, dass die Beschäftigten in der Nachmittagsbetreuung eine Vor- und Nachbereitungszeit benötigen, um eine kreative und motivierende Betreuung der Kinder zu gewährleisten.

Um Informationen zu den Stundenumfängen und Befristungen der Beschäftigten in der Nachmittagsbetreuung aus Stellenanzeigen zu erfassen, konnten im Zeitraum 08.12.2021 bis 12.12.2021 insgesamt 27 Stellenanzeigen für die Ganztagsbetreuung in Nordrhein-Westfalen gefunden werden.¹⁶ Es wurden sechs Leiter/-innenstellen ausgeschrieben, die alle tariflich vergütet werden. Die Hälfte verfügt laut den Stellenausschreibungen über ein befristetes Arbeitsverhältnis (Abbildung 26). Keiner der Leiter/-innenstellen arbeitet unter 17,5 Stunden/Woche (Abbildung 26). Der durchschnittliche Stundenumfang beträgt 28,5 Stunden/Woche (Abbildung 27). Außerdem wurden 14 Stellenanzeigen für Fachkräfte mit Ausbildung gefunden. Hier von sind 91% der Arbeitsverträge an einen Tarifvertrag gebunden und 20% befinden sich in einem befristeten Arbeitsverhältnis (Abbildung 26). Durchschnittlich werden die Stellen mit 25,6 Stunden/Woche besetzt (Abbildung 27), wobei keine Stellen unter die Grenze von 17,5 Stunden/Woche fällt. Des Weiteren wurden sieben Stellen auf Beschäftigte ohne Fachausbildung ausgeschrieben, davon sind 75% an einen Tarifvertrag gebunden und die Hälfte hat ein befristetes Arbeitsverhältnis (Abbildung 26). Hinsichtlich des Stundenumfangs kann festgehalten werden, dass Beschäftigte ohne Fachausbildung durchschnittlich 15,8 Stunden/Woche (Abbildung 27) und 83% von ihnen weniger als 17,5 Stunden/Woche arbeiten.

Für die Verteilung der Beschäftigungsarten ergibt sich das Bild, dass vermutlich 31% der Beschäftigten befristet beschäftigt sind. Die Vergütung erfolgt bei 89% der Beschäftigten tarifgebunden (Abbildung 26). Das Stundenvolumen rangiert mehrheitlich zwischen elf und 35 Stunden/Woche. Es ist davon auszugehen, dass 20% der Beschäftigten unterhalb eines wöchentlichen Stundenvolumens von 17,5 Stunden arbeiten.

¹⁶ Suche auf den Stellenportalen indeed.com

Abbildung 26: Rahmenbedingungen der Beschäftigungsverhältnisse in Nordrhein-Westfalen

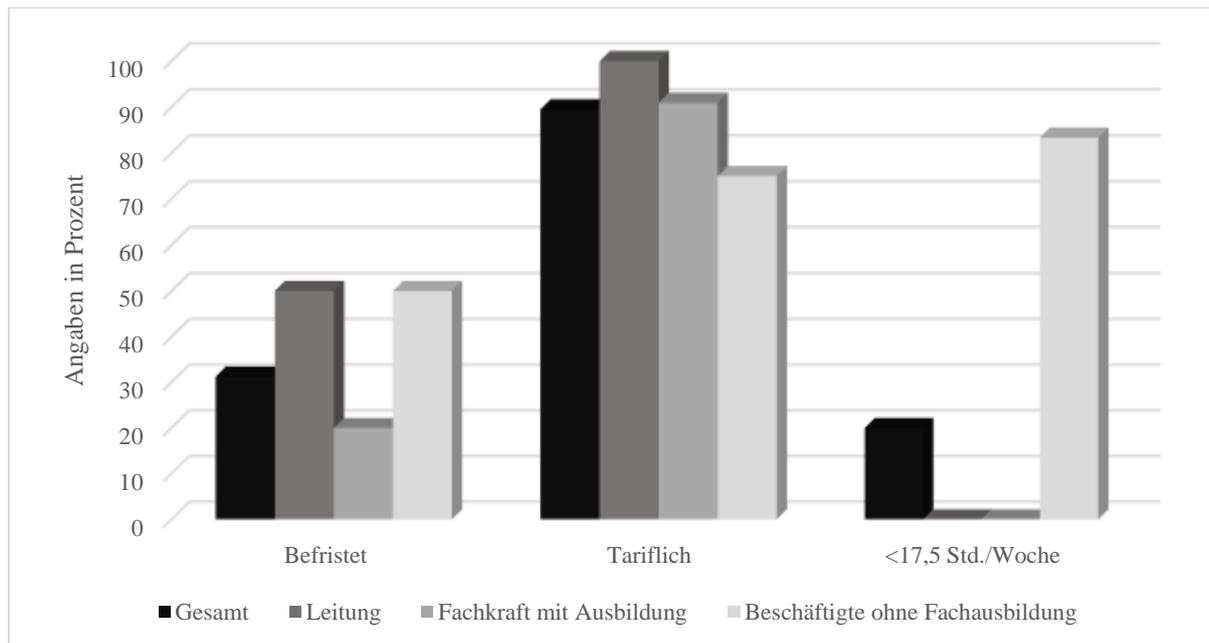
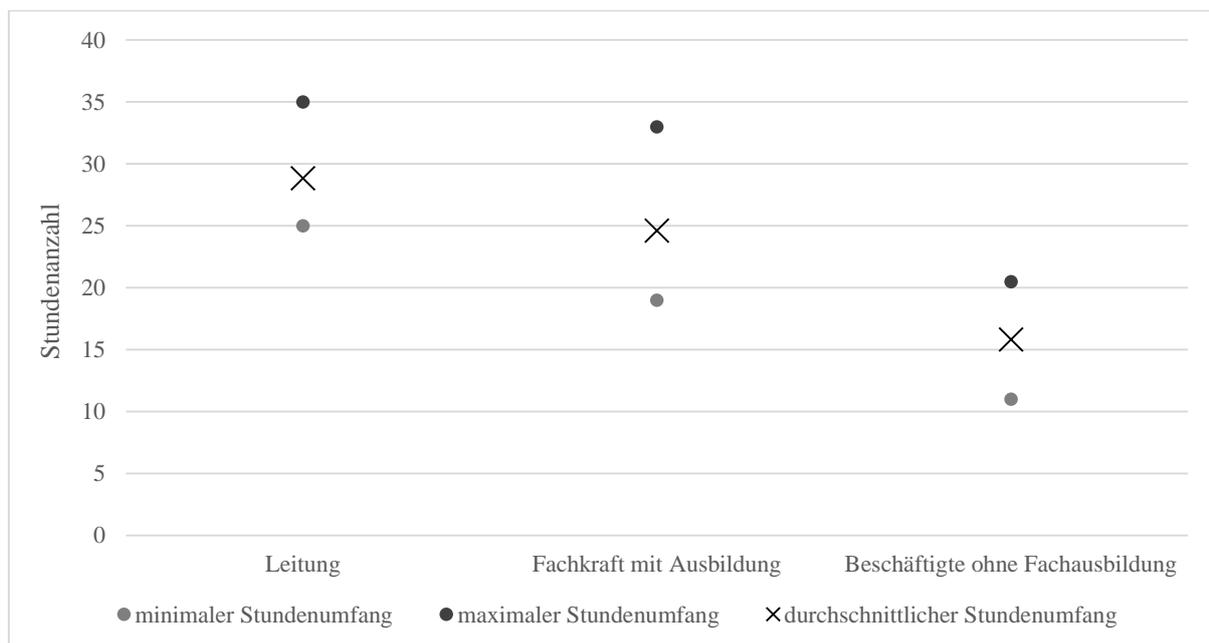


Abbildung 27: Minimale, maximale und durchschnittliche Arbeitsstunden von Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen



4.2.11 RHEINLAND-PFALZ

Im Schuljahr 2020/21 wurden in Rheinland-Pfalz etwa 142.331 Schüler/-innen an 960 Grundschulen gezählt (Statistisches Bundesamt, 2021d). Folglich besuchen durchschnittlich 148 Schüler/-innen eine Grundschule. Laut der Landesregierung Rheinland-Pfalz gab es im Schuljahr 2019/20 insgesamt 337 Grundschulen, welche die Ganztagschule in Angebotsform, und neun Grundschulen, welche die Ganztagschule in verpflichtender Form, implementiert haben (Bildungsserver Rheinland-Pfalz, 2021).

Bei der Ganztagschule in Angebotsform findet eine Betreuung von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr an vier Tagen in der Woche statt (Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz, 2021). Sind Schüler/-innen für das Ganztagsangebot angemeldet, besteht für die ganze Dauer des Schuljahres eine Teilnahmepflicht (SchulG Rheinland-Pfalz, 2020, §14 Absatz 1 Satz 1). Bei den Ganztagschulen in verpflichtender Form wird der Unterricht auf den Vormittag sowie den Nachmittag verteilt, sodass eine Teilnahme immer verpflichtend ist (SchulG Rheinland-Pfalz, 2020, §14 Absatz 1 Satz 2). Bei diesen beiden Formen der Nachmittagsbetreuung ist die Teilnahme kostenfrei. Des Weiteren gibt es ebenfalls die Grundschulbetreuung bzw. die betreuende Grundschule. Hier findet die Nachmittagsbetreuung in der Regel an allen Unterrichtstagen statt, wobei sich die tägliche Betreuungszeit nach dem erhobenen Bedarf richtet. Hier soll eine Fachkraft nicht mehr als 25 und andere Betreuungskräfte nicht mehr als 20 Kinder betreuen (Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz, 2014). Eine genaue Übersicht, wer die Kinder in dem Nachmittagsbereich betreut, ist allerdings für das Bundesland Rheinland-Pfalz nicht gegeben. Aufgrund dessen werden nachfolgend die Beschäftigungsstrukturen von drei Städten exemplarisch erhoben, um somit eine Vollerhebung für das Bundesland zu berechnen. Dabei wurden für den Zeitraum vom 08.09.2021 bis 21.09.2021 die Beschäftigungsstrukturen in der Nachmittagsbetreuung in den Städten Bad Dürkheim (Kleinstadt), Speyer (Mittelstadt) und Koblenz (Großstadt) näher betrachtet.

Die Kleinstadt Bad Dürkheim (Einwohnerzahl: 18.553, Stand 31.12.2020) verfügt insgesamt über vier Grundschulen in städtischer Trägerschaft, von denen zwei als offene Ganztagschule gelten (Statistisches Bundesamt, 2021c). Die Nachmittagsbetreuung beginnt an diesen Grundschulen um 12:00 Uhr (Klasse 1 und 2), um 13:00 Uhr (Klasse 3 und 4) und endet für alle um 16:00 Uhr. Die Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung findet kostenlos von Montag bis Donnerstag statt. Eine der beiden Grundschulen bietet zudem eine weitere optionale jedoch kostenpflichtige Randzeitbetreuung bis 17:00 Uhr an (auch freitags). Keine der Schulen gibt an wie viele Schüler/-innen zurzeit die Nachmittagsbetreuung besuchen. Hinsichtlich der Beschäftigungsstrukturen in der Nachmittagsbetreuung kann für die Kleinstadt Bad Dürkheim festgehalten werden, dass 2 pädagogische Fachkräfte, 3 Betreuungspersonen, 2 FSJler/-innen und ungefähr 16 Lehrkräfte die Betreuung der Grundschul Kinder übernehmen.

Die Mittelstadt Speyer (Einwohnerzahl: 50.741, Stand 31.12.2020) hat insgesamt acht Grundschulen (Statistisches Bundesamt, 2021c). Hiervon sind fünf Ganztagschulen in Angebotsform (Bildungsserver Rheinland-Pfalz, 2021), welche alle in städtischer Trägerschaft sind. Die Nachmittagsbetreuung beginnt je nach Klassenstufe zu unterschiedlichen Zeiten (Klasse 1 und 2 ab 12:00 Uhr; Klasse 3 und 4 ab 13:00 Uhr), endet um 16:00 Uhr und wird von Montag bis Donnerstag kostenlos (Mittagsessen ausgenommen) angeboten. Eine Betreuung, die über diese Zeiten (bis 17:00 Uhr) und Tage (Freitag) hinausgeht, wird häufig als „offene Ganztagschule+“ bezeichnet und ist für Eltern kostenpflichtig. Hinsichtlich der Schüler/-innenanzahl, die an der offenen Ganztagschule teilnehmen, informiert eine Grundschule, dass 105 Kinder für die Nachmittagsbetreuung angemeldet sind. Zu der Beschäftigungsstruktur konnten lediglich auf zwei Internetpräsenzen der Grundschulen nähere Informationen gefunden werden. Gegeben, dass es sich hierbei um die allgemeinen Beschäftigungsstrukturen handelt, würden in der Stadt Speyer (hochgerechnet auf fünf Grundschulen) ungefähr 3 Leitungsstellen, 10 Bezugspersonen, 8 pädagogische Mitarbeiter/-innen, 5 FSJler/-innen und 5 Honorarkräfte beschäftigt sein. Zudem werden für die Lern- und Übungszeiten Lehrkräfte eingesetzt und es finden Kooperationen mit Sportvereinen für die Betreuungszeit in Form von Arbeitsgemeinschaften (AGs) statt.

In der Großstadt Koblenz (Einwohnerzahl: 113.388, Stand 31.12.2020) existieren insgesamt 25 Grundschulen (Statistisches Bundesamt, 2021c), wovon zehn eingerichtete Ganztagschulen sind (Bildungsserver Rheinland-Pfalz, 2021), bei denen jeweils die Trägerschaft der Stadtverwaltung Koblenz obliegt. Mittels der Angaben zweier Grundschulen kann festgehalten werden, dass durchschnittlich 144 Kinder am Nachmittag betreut werden. In Koblenz findet die Nachmittagsbetreuung der offenen Ganztagschulen hauptsächlich montags bis donnerstags von 13:00 bzw. 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr kostenlos (Mittagsessen ausgenommen) statt. Laut den Angaben der Stadt Koblenz (Kurtscheidt, 2017) sollen 50 bis 75% der Beschäftigten in der offenen Ganztagschule Lehrkräfte, 20% pädagogische Fachkräfte und 30% außerschulische Partner wie z.B. Personen und/oder Institutionen aus dem außerschulischen Bereich sein. Lediglich drei der zehn Ganztagschulen informieren darüber, welche Beschäftigungsstrukturen die Mitarbeiter haben. Unter der Annahme, dass es sich hierbei um die allgemeine Beschäftigungsstruktur handelt, sind in den offenen Ganztagschulen in Koblenz insgesamt 7 pädagogische Fachkräfte, 67 weitere Mitarbeiter/-innen, welche sich in qualifizierte Hausaufgabenbetreuer/-innen oder Ganztagsmitarbeiter/-innen unterteilen sowie 13 FSJler/-innen beschäftigt. Außerdem werden Lehr- sowie Honorarkräfte beschäftigt, jedoch werden hierzu auf den Internetseiten der Schulen keine genauen Zahlen genannt.

Für die Vollerhebung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz werden die Beschäftigungsstrukturen der Klein-, Mittel- und Großstadt herangezogen. Insgesamt befinden sich laut dem statistischen Bundesamt in Rheinland-Pfalz 70 Städte, die als Kleinstädte, 17 Städte, die als Mittelstädte, und vier Städte, die als Großstädte, kategorisiert werden können (Statistisches Bundesamt, 2021c). Wird diese Städteverteilung für die Vollerhebung der Beschäftigungsstrukturen berücksichtigt, ergibt sich die nachfolgende geschätzte prozentuale Verteilung: Ungefähr 6,8% sind als pädagogische Fachkräfte, 16,3% als pädagogische Ganztagsmitarbeiter/-innen und 15,3% als Bezugspersonen bzw. Betreuungspersonen beschäftigt. Außerdem werden 2,1% der Beschäftigtenstellen an Leiter/-innenstellen vergeben. Zudem werden 3,4% der Beschäftigten als Honorarkräfte, 11,1% als FSJler/-innen und 45,1% als Lehrkräfte eingesetzt. Des Weiteren werden an einigen Grundschulen qualifizierte Hausaufgaben- oder Ganztagsbetreuer/-innen und weitere Honorarkräfte beschäftigt. Hierfür konnten leider aufgrund von fehlender Transparenz auf den Internetseiten der Grundschulen keine Zahlen ermittelt werden. Gleiches gilt für die in der Nachmittagsbetreuung eingesetzten Lehrkräfte.

Da zum Stundenvolumen und den Verträgen so keinerlei Informationen zu gewinnen sind, werden im Folgenden die Angaben durch (a) Experteninterviews ergänzt und (b) Stellenanzeigen recherchiert, da hier die Stundenumfänge und Befristungen üblicherweise benannt sind.

Im Rahmen der Experteninterviews wurde mit zwei Mitarbeitern der GEW Rheinland-Pfalz gesprochen. Die Kerninhalte, welche sowohl Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten als auch Verbesserungsvorschläge thematisieren, werden im Folgenden gebündelt zusammengefasst. Als Besonderheit verzeichnen beide Experten, dass die Nachmittagsbetreuung in Rheinland-Pfalz ein gemischtes System ist und jede Grundschule eine Form der Nachmittagsbetreuung anbietet. Hierbei laufen die Systeme parallel. Laut den Experten gibt es zum einen die Ganztagschule, welche eine Verweildauer bis 16:00 Uhr von Montag bis Donnerstag verpflichtet, und zum anderen die Grundschulbetreuung, welche neben der Betreuung von Montag bis Donnerstag zusätzlich ein Betreuungsangebot am Freitag ermöglicht. Letzteres Betreuungsangebot ist für Erziehungsberechtigte kostenpflichtig, während die Ganztagschule kostenfrei ist. Allerdings kommt es auch vor, dass Erziehungsberechtigte von beiden Betreuungsangeboten Gebrauch nehmen. Im Rahmen der Grundschulbetreuung sollen pro Gruppe 20 Kinder betreut

werden, während in der Ganztagschule 18 Kinder pro Gruppe am Nachmittag betreut werden. Betreut werden die Kinder in der Grundschulbetreuung häufig von ungelerten Personen, die keine Qualifikationen im pädagogischen Bereich haben und auf Minijob Basis angestellt sind. In der Betreuung der Ganztagschule werden die Kinder von unterschiedlichen Personengruppen betreut. Die ursprüngliche Idee war es, dass zwischen 50% bis 75% dieser Betreuung mit qualifiziertem Personal abgedeckt wird. Folglich sollten neben Lehrkräften, welche für die Hausaufgabenbetreuung zuständig sein sollten, ebenfalls pädagogische Fachkräfte, pädagogisches Personal und Mitarbeiter/-innen des Ganztags (MAGTS) beschäftigt sein. Bei den pädagogischen Fachkräften handelt es sich z.B. um staatlich anerkannte Erzieher/-innen. Den größten Anteil im Ganztags macht das pädagogische Personal aus. Dies sollte ursprünglich irgendeine Form der Ausbildung, wie z.B. Diplom Sportler, haben. Tatsache ist aber, dass kaum pädagogisches Personal im Ganztags eingestellt ist, welches irgendeine Form der Ausbildung mitbringt oder Ausbildungen in anderen Fachbereichen, wie z.B. Apothekenhelfer/-in oder Metzgereifachangestellte/r, absolviert hat. Um pädagogisches Personal zu werden, müssen diese Personen eine siebentägige Fortbildung vom pädagogischen Landesinstitut durchlaufen. Die Beschäftigung der MAGTS diente ursprünglich für die Mittagsessensbetreuung der Kinder. In der Zwischenzeit ist es jedoch so, dass auch die MAGTS verantwortungsvollere Aufgaben übernehmen (als das pädagogische Personal), weil ein Mangel an Beschäftigten vorherrscht. Dennoch sind deutliche Unterschiede und somit Ungerechtigkeiten in der Vergütung zu erkennen. Während die Vergütung der MAGTS nach der Gehaltstufe E 2 gerichtet ist, erhält das pädagogische Personal eine Vergütung nach E 8. Darüber hinaus müssen die MAGTS wöchentlich mehr Stunden arbeiten, um auf diese Weise ihre Vergütung über die Ferienzeit zu erhalten. Dies gilt für das pädagogische Personal und die pädagogischen Fachkräfte nicht, da sie in diesem Fall wie Lehrkräfte behandelt werden. Laut den Experten ist der Stundenumfang bei allen Beschäftigten im Nachmittagsbereich generell gering. Häufig handelt es sich hierbei um Stellen, die 20 Stunden/Woche umfassen, welche oftmals noch auf zwei Beschäftigte aufgeteilt werden. Folglich ist eine Beschäftigung für pädagogische Fachkräfte, welche in anderen Einrichtungen wie Kindertagesstätten deutlich bessere Arbeitsbedingungen erhalten, unattraktiv. Jedoch werden solche Teilbeschäftigungen auch von den Schulen bevorzugt, da somit mehr Personal beschäftigt werden kann und sie bei (krankheitsbedingten) Personalausfällen flexibler handeln können. Des Weiteren sind die meisten Beschäftigungsverträge befristet, da die Schulen durch schwankende Anmeldezahlen für die Nachmittagsbetreuung keine Planungssicherheit haben.

Bezugnehmend auf Probleme und Verbesserungsvorschläge in der Nachmittagsbetreuung, äußern die Mitarbeiter der GEW, dass vor allem ein höheres Budget benötigt wird. Hiermit könnten bessere Beschäftigungsbedingungen geschaffen werden, sodass Fluktuationen geringgehalten werden könnten. Eine geringe Fluktuation ist vor allem wichtig, weil Kinder eine persönliche Bindung zu den Betreuenden aufbauen sollen, um auf diese Weise einen gewinnbringenden und prägenden Nachmittag zu erleben. Des Weiteren würde eine gerechtere Bezahlung erfolgen können, da vor allem MAGTS oft Verantwortung für Bereiche übernehmen, für die sie nicht bezahlt werden und für welche sie, laut dem GTS Kompendium, nicht eingesetzt werden dürfen. Ein höheres Budget würde ebenfalls ermöglichen, mehr Personen zu beschäftigen, sodass die Betreuungsgruppen kleiner gehalten werden könnten. Laut den Expert/-innen ist eine Gruppengröße von 18 Kindern viel zu groß, um eine gute Hausaufgabenbetreuung zu gewährleisten sowie Chancengleichheit durch attraktive Förderung zu ermöglichen. Des Weiteren werden auch in der Nachmittagsgestaltung multi-professionelle Teams, in welchen ebenfalls Schulsozialarbeiter tätig sind, benötigt, da Probleme vor allem am Nachmittag auftreten, wenn die Kinder müde sind. Zudem sollten Verwaltungskräfte eingestellt werden, welche der Schulleitung

zur Seite stehen. Bislang werden alle Verwaltungstätigkeiten, wie z.B. die Personalakquise sowie Vertragsabschlüsse von der Schulleitung übernommen. Diese hat allerdings in den meisten Fällen nicht die Qualifikation, um den Bereich so einer Verwaltung zu übernehmen. Folglich benötigen Schulen vor allem ein höheres Budget für die Gestaltung des Nachmittagsbereichs, da auf diese Weise deutlich attraktivere Arbeitsverhältnisse geschaffen werden könnten in denen multi-professionelle Team eingesetzt werden. Des Weiteren wird betont, dass eine Zusammenführung der unterschiedlichen Systeme Abhilfe leisten könnte, da mehrere Betreuungssysteme in einer Schule nicht immer zielführend sind.

Um Informationen zu den Stundenumfängen und Befristungen der Beschäftigten in der Nachmittagsbetreuung aus Stellenanzeigen zu erfassen, konnten im Zeitraum vom 25.10.2021 bis 12.01.2022 insgesamt 12 Stellenanzeigen für die Ganztagsbetreuung in Rheinland-Pfalz gefunden werden¹⁷. Hiervon sind vier Stellenanzeigen für Fachkräfte mit Ausbildung und acht Stellenanzeigen für Beschäftigte ohne Fachausbildung ausgeschrieben. Es wurden keine Stellen für Leitungspositionen gefunden. Bei den Fachkräften mit Ausbildung verfügen 67% über eine tarifliche Vergütung und 50% über ein befristetes Arbeitsverhältnis (Abbildung 28). Der durchschnittliche Arbeitsumfang beträgt 27,3 Stunden/Woche (Abbildung 29), wobei 25% der Fachkräfte mit Ausbildung weniger als 17,5 Stunden/Woche arbeiten. Bei den Stellenausschreibungen für Beschäftigte ohne Fachausbildung wird angegeben, dass 63% an einen Tarifvertrag gebunden sind. 29% sollen zudem über ein befristetes Arbeitsverhältnis (Abbildung 28) mit einem durchschnittlichen wöchentlichen Stundenumfang von 9,8 Stunden/Woche verfügen (Abbildung 29). Durchschnittlich sind 86% der Stellenanzeigen für Beschäftigte ohne Fachausbildung mit weniger als 17,5 Stunden/Woche ausgeschrieben.

Für die Verteilung über die beiden Beschäftigungsarten hinweg, kann festgehalten werden, dass vermutlich 33% ein befristetes und 67% ein unbefristetes Arbeitsverhältnis haben (Abbildung 28). Außerdem erhalten 64% eine tarifgebundene Vergütung. Das minimale Stundenvolumen liegt bei 5 Stunden/Woche, wohingegen das maximale Stundenvolumen 38,8 Stunden/Woche umfasst. Insgesamt liegt das wöchentliche Stundenvolumen bei 64% der Stellenausschreibungen unter 17,5 Stunden/Woche. Folglich würde dies bedeuten, dass mehr als die Hälfte an oder unterhalb der Armutsgrenze beschäftigt sein würden.

¹⁷ Suche auf den Stellenportalen xing.com, indeed.com, vindazo.de

Abbildung 28: Rahmenbedingungen der Beschäftigungsverhältnisse im Bundesland Rheinland-Pfalz

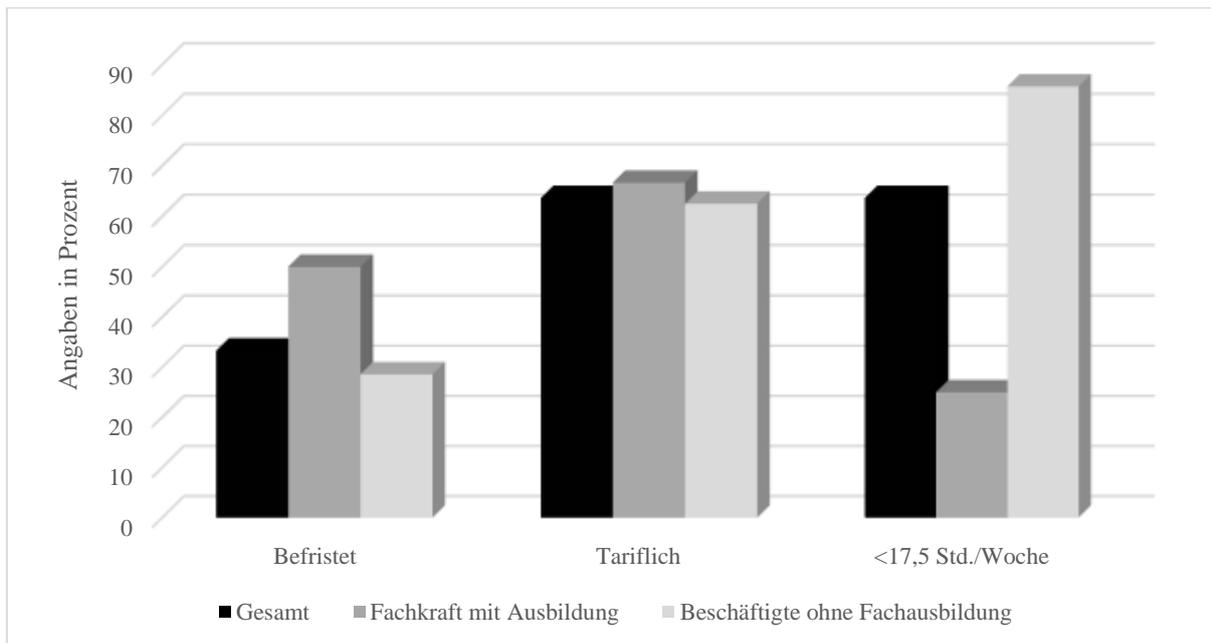
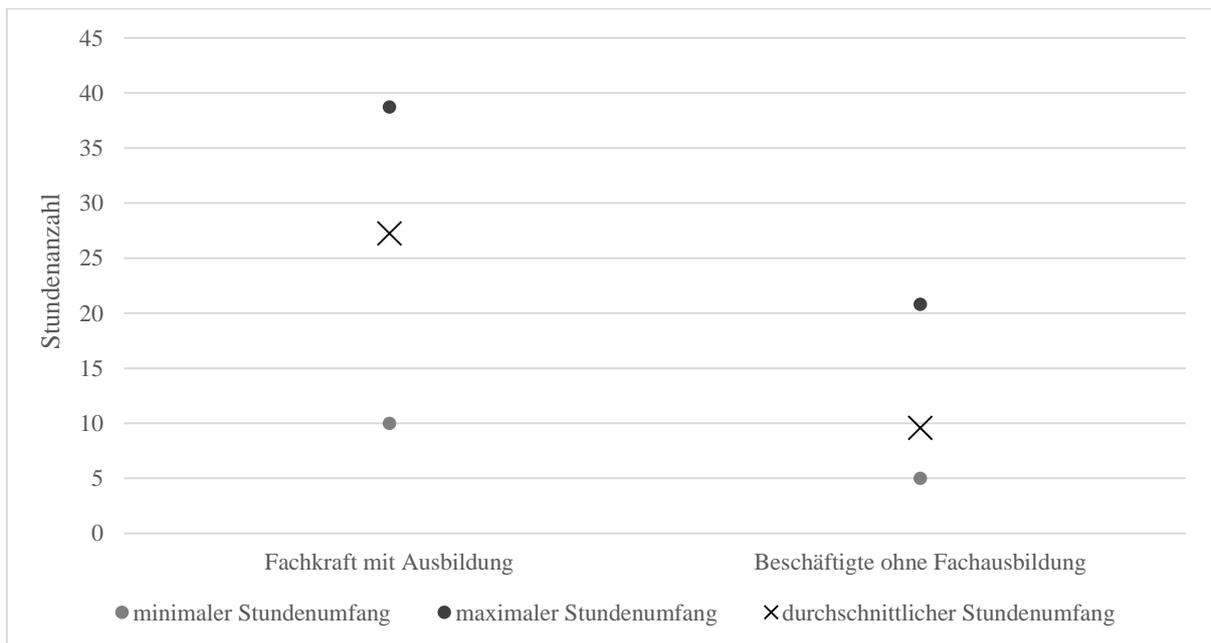


Abbildung 29: Minimale, maximale und durchschnittliche Arbeitsstunden von Beschäftigten im Bundesland Rheinland-Pfalz



4.2.12 SAARLAND

In Saarland besuchten im Schuljahr 2020/2021 etwa 31.364 Schüler/-innen eine von 161 Grundschulen (Statistisches Bundesamt, 2021d). Folglich nimmt jede Grundschule durchschnittlich 195 Schüler/-innen auf. Dabei werden zwei unterschiedliche Ganztagsangebote, zum einen die Echte (Gebundene) Ganztagschule und zum anderen die Halbtagschule mit einem freiwilligen Nachmittagsangebot (Freiwillige Ganztagschule), angeboten (Ministerium für Bildung und Kultur Saarland, 2019).

Die Echte (Gebundene) Ganztagschule findet an vier Wochentagen bis 16:00 Uhr und an einem Tag nur halbtags kostenfrei (Mittagsessen ausgenommen) statt. In diesen sind außerunterrichtliche Angebote nicht nur auf den Nachmittag, sondern ebenfalls auf den Vormittag verteilt. Neben Lehrkräften werden die Schüler/-innen von Erzieher/-innen und Sozialpädagogen/-innen betreut (Ministerium für Bildung und Kultur Saarland, 2019). Im Rahmen der Freiwilligen Ganztagschule werden zwei unterschiedliche Betreuungsmodelle, welche hinsichtlich des zeitlichen Rahmens und der in Anspruch genommenen Module variieren, kostenpflichtig angeboten. Insgesamt gibt es drei Module: Modul 1 umfasst die Mittagspause, Modul 2 dient als Lernzeit, in welcher insbesondere die Hausaufgabenbetreuung stattfindet, und in Modul 3 werden pädagogische Freizeitangebote, Arbeitsgemeinschaften sowie Projekte angeboten. Das kurze Angebot der beiden Betreuungsmodelle (Kurzzeitmodell) endet um 15:00 Uhr und umfasst die Module 1 und 2, wohingegen das lange Angebot (Langzeitmodell) die Module 1 bis 3 beinhaltet und in der Regel nicht vor 17:00 Uhr endet. In beiden Modellen werden neben Lehrkräften, ebenfalls pädagogische Fachkräfte, wie z.B. Erzieher/-innen und Sozialpädagogen/-innen und sonstiges pädagogisches Personal wie z.B. Erzieher/-innen mit abgeschlossener erster Teilprüfung eingesetzt. Neben der Betreuung am Nachmittag, werden die Schüler/-innen ebenfalls in den Ferien (mit Ausnahme von 26 Schließtagen) betreut (Ministerium für Bildung und Kultur Saarland, 2013).

Da keinerlei quantitative Aussagen über die Beschäftigungsstruktur in den einzelnen Formen vorliegen, werden exemplarisch drei Städte vollzogen, um so eine Approximation auf die Beschäftigungsstruktur vornehmen zu können. Dazu wurden im Zeitraum vom 29.11.2021 bis 03.12.2021 die Beschäftigungsstrukturen in den Ganztagsbetreuungsgrundschulen in den Städten Ottweiler (Kleinstadt), Neunkirchen (Mittelstadt) und Saarbrücken (Großstadt) betrachtet.

Die Kleinstadt Ottweiler (Einwohnerzahl: 14.352, Stand 31.12.2020) verfügt insgesamt über zwei Grundschulen (Statistisches Bundesamt, 2021c). Beide bieten eine freiwillige Nachmittagsbetreuung an. Neben den zuvor dargestellten Kurzzeit- und Langzeitmodellen bietet eine der Grundschulen ebenfalls sogenannte „Serviceplätze“ an. Diese können von Eltern in Anspruch genommen werden, wenn sie eine kurzzeitige tageweise Betreuung für ihr Kind benötigen. Insgesamt können jeweils 100 Kinder an dem Betreuungsangebot teilnehmen. Die Trägerschaft obliegt bei beiden Grundschulen der St. Wendeler Initiative für Arbeit und Familie gGmbH (WIAF). Für die Kleinstadt Ottweiler ergibt sich für die 200 Kinder in der Betreuung eine Beschäftigungsstruktur von ungefähr 2 OGS-Leiter/-innen sowie Stellvertreter/-innen, 2 Küchenhilfen und 14 pädagogischen Fachkräften. Zum Stundenvolumen der Beschäftigten können keine Angaben gemacht werden.

Um die Beschäftigungsstrukturen in einer Mittelstadt in Saarland bestimmen zu können, wird die Kreisstadt Neunkirchen (Einwohnerzahl: 46.037, Stand 31.12.2020) herangezogen (Statistisches Bundesamt, 2021c). Insgesamt gibt es in dieser sechs Grundschulen, von denen eine als gebundene Grundschule gilt. Vier weitere geben an, dass sie eine freiwillige Nachmittagsbetreuung (Freiwillige Ganztagschule) anbieten. Eine der Grundschulen gibt an, dass sie neben den beiden Betreuungsmodellen (Langzeit- und Kurzzeitmodell) erweiterte Betreuungszeiten anbietet. Schüler/-innen werden bei dieser bereits ab 7:00 Uhr und bis 18:00 Uhr betreut. Des Weiteren geben zwei Grundschulen an, dass der Träger der Nachmittagsbetreuung städtisch ist und zwei weitere, dass die Trägerschaft der katholischen Familienbildungsstätte e.V. obliegt. Hinsichtlich der betreuten Kinder gibt eine Grundschule an, dass insgesamt 120 Kinder an der Betreuung teilnehmen. Zu der Beschäftigungsstruktur konnten lediglich auf vier Internetprä-

senzen der Grundschulen genaue Informationen gefunden werden. Gegeben, dass es sich hierbei um die allgemeinen Beschäftigungsstrukturen handelt, würden in der Stadt Neunkirchen (hochgerechnet auf sechs Grundschulen) ungefähr 2 Leiter/-innenstellen, 8 Erzieher/-innen, 5 Kinderpfleger/-innen, 25 Betreuer/-innen oder Mitarbeiter/-innen sowie 3 Hauswirtschaftskräfte beschäftigt sein.

Saarlands einzige Großstadt Saarbrücken (Einwohnerzahl: 179.349, 31.12.2020) verfügt über 29 Grundschulen (Statistisches Bundesamt, 2021c). Hiervon sind sechs gebundene Ganztagschulen, 21 sind freiwillige Ganztagschulen, eine ist eine offene Ganztagschule und eine weitere ist eine Grundschule ohne Ganztags- oder weitere Betreuungsangebote. Während bei der offenen Ganztagschule und den gebundenen Ganztagschulen die Trägerschaft der Landeshauptstadt Saarbrücken obliegt, geben die freiwilligen Ganztagschulen an, dass die Träger u. a. die AWO (acht Grundschulen), die Landeshauptstadt Saarbrücken (vier Grundschulen) oder die Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung St. Ingbert mbH (kurz: GBQ gGmbH) (drei Grundschulen) sind. Alle gebundenen Grundschulen, die in Saarbrücken liegen, bieten neben der regulären Unterrichtszeit bis 15:45 Uhr, eine tägliche Hortbetreuung (kostenpflichtig) an. Diese schließt an die Unterrichtszeit an und geht bis 18:00 Uhr. Die offene Ganztagschule bietet eine Nachmittagsbetreuung bis 17:00 Uhr an. Durchschnittlich nehmen 125 Kinder an dem Betreuungsangebot am Nachmittag der Freiwilligen Ganztagschule teil. In den gebundenen Ganztagschulen werden durchschnittlich 205 Kinder und in der offenen Ganztagschule 200 Kinder betreut. Insgesamt elf der 28 Ganztagschulen kommunizieren, welche Beschäftigten für die außerunterrichtliche Betreuung zuständig sind. Für die Stadt Saarbrücken ergibt sich anhand der Hochrechnung auf 28 Grundschulen folgende Anzahl an Beschäftigten: 18 Leiter/-innenstellen, 13 stellvertretende Leiter/-innen, 64 Erzieher/-innen, 69 pädagogische Fachkräfte bzw. Fachkräfte für Bildung und Betreuung, 36 Bezugspersonen oder Mitarbeiter/-innen, 28 Gruppenleiter/-innen, 3 Diplompädagogen/-innen, 3 Eingliederungshelfer/-innen, 3 Sozialarbeiter/-innen, 3 Lehramtsanwärter/-innen, 36 Hauswirtschaftskräfte, 3 Springerkräfte sowie 13 Zivildienstleister/-innen oder FSJler/-innen. Zusätzlich werden Praktikanten/-innen, Honorar- und Teilzeitkräfte für die Betreuung der Kinder eingesetzt, jedoch werden auf den Internetseiten der Schulen hierzu keine genauen Zahlen genannt.

Für die Vollerhebung des Bundeslandes Saarland, werden die Beschäftigungsstrukturen der Klein-, Mittel- und Großstadt herangezogen. Laut dem statistischen Bundesamt befinden sich im Bundesland Saarland acht Kleinstädte, acht Mittelstädte und eine Großstadt (Statistisches Bundesamt, 2021c). Wird diese Städteverteilung für die Vollerhebung der Beschäftigungsstrukturen berücksichtigt, ergibt sich die nachfolgende geschätzte prozentuale Verteilung: Ungefähr 9,9% sind als (stellvertretende) Leiter/-innen, 22,8% als pädagogische Fachkräfte bzw. Fachkräfte für Bildung und Betreuung und 26,9% als Mitarbeiter/-innen oder Betreuer/-innen beschäftigt. Außerdem sind 16,1% der eingesetzten Personen Erzieher/-innen, 5,1% Kinderpfleger/-innen und 9,6% Hauswirtschaftskräfte. Gruppenleitungen werden zu 3,5% und Bezugspersonen zu 2,9% beschäftigt. Beschäftigungsgruppen, die 1% oder weniger als 1% ausmachen, sind Diplompädagogen/-innen, Springerkräfte, Eingliederungshelfer/-innen, Lehramtsanwärter/-innen, Sozialarbeiter/-innen, FSJler/-innen sowie Zivildienstleister/-innen. Berücksichtigt werden muss, dass es sich hier um eine geschätzte Hochrechnung handelt, da Informationen zu anderen Beschäftigungsgruppen, wie z.B. den Honorarkräften und Praktikant/-innen, aufgrund fehlender Transparenz nicht vorliegen.

Da zum Stundenvolumen und den Verträgen keine Informationen zu gewinnen sind, werden die Angaben im Folgenden durch (a) Experteninterviews ergänzt und (b) Stellenanzeigen recherchiert, da hier die Stundenumfänge und Befristungen üblicherweise benannt werden.

Im Rahmen des Experteninterviews mit einer Mitarbeiterin der GEW Saarland konnten neben den Informationen zu den Mitarbeiterverträgen ebenfalls Verbesserungsvorschläge für die Vertragsgestaltung der Nachmittagsbetreuung an Grundschulen festgehalten werden. Laut der Expertin bieten bereits 80% der Grundschulen in Saarland eine Nachmittagsbetreuung an. Hierbei können Erziehungsberechtigte entscheiden, ob sie ihre Kinder in eine echte bzw. gebundene Ganztagschule einschulen, bei welcher der verpflichtende Unterricht an vier Tagen in der Woche bis 15:45 Uhr stattfindet. Ein weiteres Modell ist die freiwillige Ganztagschule, bei welcher Erziehungsberechtigte wählen können, ob ihr Kind kostenpflichtig beim kurzen (bis 15:00 Uhr) oder langen (bis 17:00 Uhr) Nachmittagsangebot teilnehmen soll. Die Mitarbeiterin der GEW Saarland teilte mit, dass die unterschiedlichen Ganztagsangebote Auswirkungen auf die Qualifikationen der Beschäftigten und den Betreuungsschlüssel in der Nachmittagsbetreuung haben. Während in der gebundenen Ganztagschule für die Klassenstufe 1 z.B. 20 Lehrerwochenstunden pro Klassenstufe und eine halbe Stelle für eine pädagogische Fachkraft, wie z.B. Erzieher/-innen, für die Betreuung der Kinder berechnet werden, sind es in der freiwilligen Ganztagschule fünf Lehrerwochenstunden und Personal aus dem pädagogischen Bereich, wobei hier auch mit Beschäftigten ohne pädagogische Ausbildung personalisiert werden kann. Hinsichtlich der Entlohnung lassen sich ebenfalls Unterschiede feststellen. Beschäftigte in der Nachmittagsbetreuung, bei welchen die Trägerschaft der Stadt obliegt, werden tariflich vergütet. Jedoch werden Beschäftigte ohne pädagogische Ausbildung in die Entgeltgruppe 2 kategorisiert, dies führt durch die Anstellung in Teilzeitstellen zu einem prekären Beschäftigungsverhältnis. Viele Mitarbeiter/-innen dieser Beschäftigungsgruppe müssen somit eine weitere Tätigkeit ausüben. Im Vergleich hierzu werden die pädagogischen Fachkräfte in die Entgeltgruppe S8a eingruppiert. Obwohl diese Eingruppierung deutlich besser ist, sollten Beschäftigte, die zu den pädagogischen Fachkräften gehören, in eine höhere Entgeltgruppe einsortiert werden, um die Stellen attraktiver zu gestalten und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Eine weitere Ungerechtigkeit herrscht laut der Expertin zwischen der Entgeltgruppierung der Leitungsstellen und stellvertretenden Leitungsstellen. Obwohl die stellvertretende Leitung ebenfalls Aufgaben übernimmt und nicht nur tätig ist, wenn die Leitungsstelle abwesend ist, wird diese fünf Gehaltsklassen niedriger eingruppiert. Dies führt dazu, dass eine Abwanderung zu den Kindertagesstätten erfolgt, da hier eine höhere Eingruppierung für stellvertretende Leitungsstellen erfolgt. Dies gilt allerdings auch für Leitungsstellen, sodass auch hier Beschäftigte die Nachmittagsbetreuung verlassen. Zusätzlich wandert Personal häufig ab, da die Arbeitsverträge oftmals sehr lange befristet sind. Bezugnehmend auf Änderungsvorschläge in der Nachmittagsbetreuung, äußert die Mitarbeiterin der GEW, dass vor allem die Erhöhung des Stundenumfangs von Teilzeitstellen vorgenommen werden muss. Eine Erhöhung der Arbeitszeit würde die Verzahnung von Vormittags- und Nachmittagsbereich begünstigen und folglich die Qualität der Betreuung stärken sowie auch die Attraktivität der Stellen in der Nachmittagsbetreuung erhöhen. Des Weiteren befürwortet die Expertin die gebundene Ganztagschule, da auf diese Weise umgangen werden kann, dass es unterschiedliche tarifliche Eingruppierungen für die gleichen Tätigkeiten gibt und somit Unzufriedenheit abgeschwächt werden kann. Eine Veränderung bzw. Verbesserung der Tarifgruppe könnte ebenfalls hinsichtlich der hohen Fluktuation Abhilfe leisten, da Fachkräfte nicht mehr in andere pädagogische Bereiche mit höheren tariflichen Eingruppierungen abwandern würden. Eine Erhöhung des Stundenumfangs und der Arbeitszeiten am

Vormittag würden ebenfalls zu mehr Flexibilität für die Beschäftigten in der Nachmittagsbetreuung führen und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Eine weitere Forderung der GEW ist laut der Expertin die Erhöhung der Beschäftigtenanzahl. Bislang wird in der Nachmittagsbetreuung die minimale Personalisierung erfüllt, welche das System bereits in ein Ungleichgewicht bringt, sofern Beschäftigte urlaubs-, krankheits- oder fortbildungsbedingt ausfallen. Eine mögliche Lösung wären hier zusätzliche Springerkräfte innerhalb der Einrichtungen, die bei Bedarf in den jeweiligen Nachmittagsgruppen eingesetzt werden. Außerdem fordert die GEW Saarland den Ausbau multiprofessioneller Teams, da diese Grundvoraussetzung für eine qualitativ hochwertige Arbeit in Ganztagschulen ist. Hierzu sollten im ersten Schritt die Stundenkontingente der Schulsozialarbeiter/-innen erhöht und ihre Arbeitsverträge entfristet werden. Die Arbeitsbedingungen von Eingliederungshilfen sollten ebenfalls verbessert werden, da diese oftmals unter unzureichenden Bedingungen arbeiten. Zudem müssten Sprachförderlehrkräfte sowie andere Förderlehrkräfte und anderes sonderpädagogisches Personal eingesetzt werden. Hierzu gehört auch die Ausweitung der Professionen, sodass z.B. auch Kinderpflegefachkräfte oder Therapeuten/-innen aus diversen Therapiebereichen eingestellt werden.

Um Informationen zu den Stundenumfängen und Befristungen der Beschäftigten in der Nachmittagsbetreuung aus Stellenanzeigen zu erfassen, konnten im Zeitraum vom 25.11.2021 bis 05.12.2021 13 Stellenanzeigen für die Ganztagsbetreuung im Saarland gefunden werden.¹⁸ Es wurden zwei leitende Stellen ausgeschrieben, die beide tariflich vergütet werden. Eine Leitungsstelle verfügt über ein unbefristetes und die andere über ein befristetes Arbeitsverhältnis (Abbildung 30). Der durchschnittliche Stundenumfang beträgt 31,4 Stunden/Woche, wobei keine der beiden Leitungsstellen unter 17,5 Stunden/Woche arbeiten. Des Weiteren wurden neun Stellen auf Fachkräfte mit Ausbildung ausgeschrieben, davon sind ebenfalls alle an einen Tarifvertrag gebunden. 83% haben ein befristetes und 17% ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Hinsichtlich des Stundenumfangs kann festgehalten werden, dass Fachkräfte mit einer abgeschlossenen Ausbildung durchschnittlich 16,75 Stunden/Woche in der Nachmittagsbetreuung arbeiten. 71% von ihnen arbeiten zudem weniger als 17,5 Stunden/Woche. Außerdem wurden zwei Stellenanzeigen für Beschäftigte ohne Fachausbildung gefunden. Beide Stellen sind an den Tarifvertrag gebunden und befristet. Durchschnittlich werden die Stellen mit 9,5 Stunden/Woche besetzt, wobei beide Stellen unter die Grenze von 17,5 Stunden/Woche fallen.

Für die Verteilung der Beschäftigungsarten ergibt sich das Bild, dass vermutlich 77% der Beschäftigten befristet beschäftigt sind und 23% ein unbefristetes Arbeitsverhältnis haben. Die Vergütung erfolgt bei allen Beschäftigungsarten tarifgebunden. Das Stundenvolumen rangiert mehrheitlich zwischen sechs und 39 Stunden/Woche (Abbildung 31). Es ist davon auszugehen, dass 60% der Beschäftigten unterhalb eines wöchentlichen Stundenvolumens von 17,5 Stunden arbeiten, was bedeuten würde, dass aktuell über die Hälfte der Beschäftigten an oder unterhalb der Armutsgrenze beschäftigt wären.

¹⁸ Suche auf den Stellenportalen xing.com, jobs.cjd.de, jobs.meinestadt.de, swsm-merzing.de

Abbildung 30: Rahmenbedingungen der Beschäftigungsverhältnisse im Bundesland Saarland

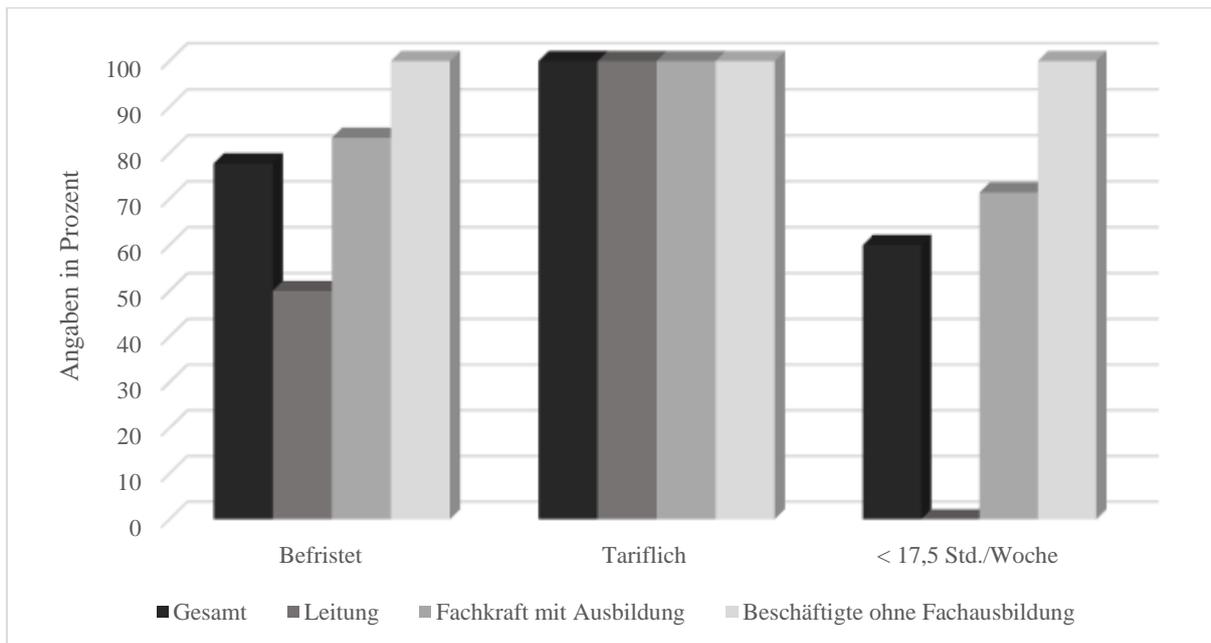
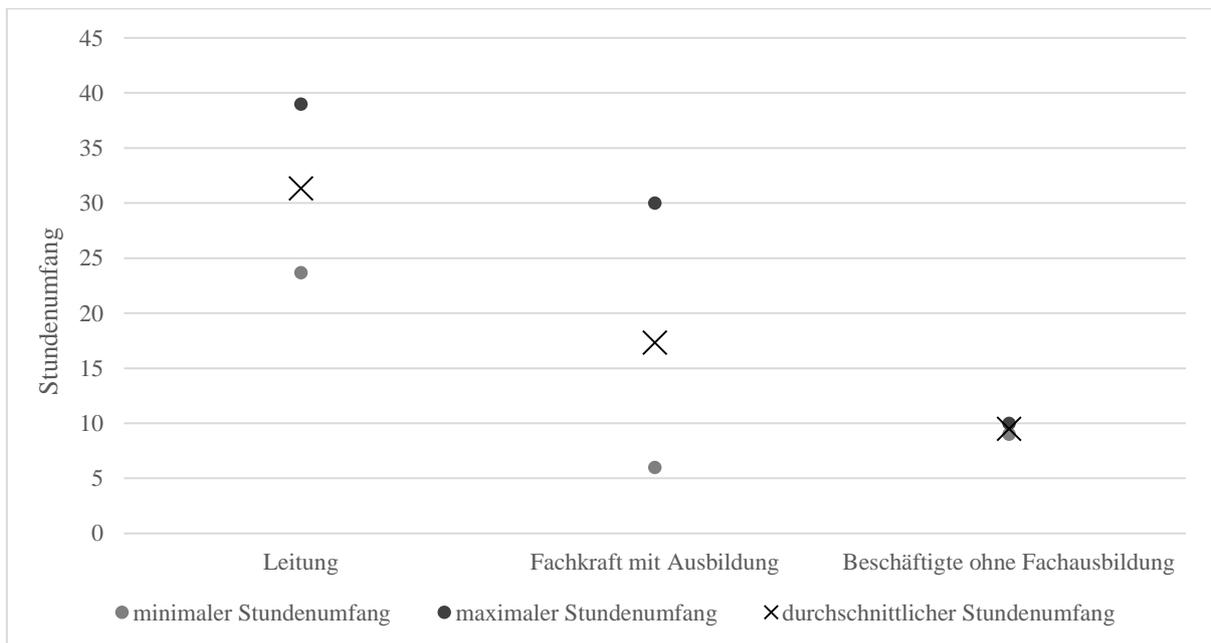


Abbildung 31: Minimale, maximale und durchschnittliche Arbeitsstunden von Beschäftigten im Bundesland Saarland



4.2.13 SACHSEN

Das Bundesland Sachsen verfügte im Schuljahr 2020/21 über 841 Grundschulen, die insgesamt von 145.492 Schüler/-innen besucht wurden (Statistisches Bundesamt, 2021d). Folglich nimmt jede Grundschule durchschnittlich 173 Schüler/-innen auf. Im Rahmen der Ganztagsbetreuung wird im sächsischen Schulgesetz eine Kooperation zwischen Grundschule und Hort vorgeschrieben (SächsSchulG, 2018, § 16a). Dabei soll im Rahmen der Kooperation ein gemeinsa-

mes ganztägiges Bildungskonzept erarbeitet und umgesetzt werden (Sächsisches Staatsministerium für Kultus, 2019). Während der Besuch der Grundschule verpflichtend ist, stellt der Hort ein freiwilliges Bildungs- und Betreuungsangebot dar (Sächsisches Staatsministerium für Kultus, 2021a), welches neun von zehn Grundschüler/-innen wahrnehmen (Sächsisches Staatsministerium für Kultus, 2019). Die Kosten für die Betreuung im Hort werden dabei von den jeweiligen Gemeinde- oder Stadträten in einer Satzung festgelegt, betragen aber höchstens 30% der Personal- und Sachkosten. Des Weiteren sind Absenkungen für Alleinerziehende oder Eltern mit mehreren Kindern vorgesehen (Sächsisches Staatsministerium für Kultus, 2021b). Das sächsische Gesetz zu Kindertageseinrichtungen sieht im Hort einen Personalschlüssel von 0,9 pädagogischen Fachkräften für 20 Kinder vor (SächsSchulG, 2018, § 12, Absatz 2 Satz 3).

Neben der vorgeschriebenen Kooperation mit einem Hort, kann eine Grundschule zusätzlich über ein eigenes Ganztagsangebot verfügen. Gemäß sächsischem Schulgesetz kann sich eine Grundschule als Ganztagschule bezeichnen, wenn neben der Kooperation mit dem Hort ein eigenes Ganztagsangebot an mindestens drei Tagen in der Woche von jeweils mindestens sieben Zeitstunden zur Verfügung gestellt wird. Gilt eine Grundschule als Ganztagsgrundschule kann sie die damit zusammenhängenden Fördergelder erhalten (SächsSchulG, 2018, § 2). In Sachsen kann zwischen drei möglichen Organisationsformen des Ganztags unterschieden werden. In der vollgebundenen Form ist der Ganztags für alle Schüler/-innen verpflichtend, während in der teilgebundenen Form die Verpflichtung lediglich für ausgewählte Schülergruppen gilt (bspw. für die erste Klassenstufe). In der offenen Form ist die Teilnahme am Ganztagsangebot für alle Schüler/-innen freiwillig (Sächsisches Staatsministerium für Kultus, 2021a). Insgesamt bieten im Schuljahr 2021/22 753 Grundschulen der insgesamt 843 öffentlichen Grundschulen an (Sächsisches Staatsministerium für Kultus, 2021/22). Bei der Umsetzung des schulischen Ganztags wird den Kindern eine Teilnahme an unterschiedlichen Kursen angeboten. Dabei soll der Fokus auf den Bereichen Sport, Musik und Kunst liegen (SächsSchulG, 2018, § 4, Absatz 2).

Da keinerlei quantitative Aussagen über die Beschäftigungsstruktur in den einzelnen Formen vorliegen, werden exemplarisch drei Städte voll erhoben, um so eine Approximation auf die Beschäftigungsstruktur vornehmen zu können. Dazu wurden im Zeitraum vom 26.01.2022 bis 04.02.2022 die Beschäftigungsstrukturen in den Ganztagsgrundschulen in den Städten Eilenburg (Kleinstadt), Freital (Mittelstadt) und Chemnitz (Großstadt) betrachtet.

Die Kleinstadt Eilenburg (Einwohnerzahl: 15.662, Stand: 31.12.2020) verfügt insgesamt über drei öffentliche Grundschulen (Statistisches Bundesamt, 2021c). Wie von dem sächsischen Schulgesetz vorgesehen, kooperieren im Rahmen des Betreuungsangebotes am Nachmittag alle drei Grundschulen mit jeweils einem Hort. Einer dieser Horte befindet sich in Trägerschaft des Volkssolidarität e.V., während sich die anderen beiden Horte in öffentlicher Trägerschaft befinden. An allen drei Horten ist eine Frühbetreuung ab 6:00 Uhr möglich. Nachmittags ist eine Betreuung bis 16:30 Uhr (an einem Hort) bzw. 17:00 Uhr (an zwei Horten) möglich. Die Unterbringung in einem Hort ist kostenpflichtig. Die Kostensatzung ist für Horte in öffentlicher Trägerschaft zentral festgelegt. Die monatlichen Kosten betragen dabei 54,9€ mit Betreuungszeit im Rahmen des Frühhorts und 45,8€ für die Betreuung am Nachmittag (ohne Frühhort). Kostenermäßigungen treten für alleinerziehende Eltern und Eltern mit mehreren Kindern im Hort in Kraft. Hinsichtlich der Beschäftigungsstruktur liegen für alle zugehörigen Horte der drei öffentlichen Grundschulen in Eilenburg Informationen vor. Daraus ergibt sich folgende Verteilung für die Mitarbeiter/-innen im Hort: 3 Hortleiter/-innen, 2 stellvertretende Leiter/-

innen, 21 Erzieher/-innen, 2 Erzieher/-innen in Ausbildung, 1 Sozialassistent/-in, 1 Sozialpädagoge/-in und 2 Sekretären/-innen.

Zur Bestimmung der Beschäftigungsstruktur in einer Mittelstadt in Sachsen wird die Kreisstadt Freital (Einwohnerzahl: 39.405, Stand 31.12.2020) herangezogen (Statistisches Bundesamt, 2021c). Insgesamt gibt es diese sieben öffentlichen Grundschulen. Wie vom sächsischen Schulgesetz vorgesehen, kooperieren alle Grundschulen im Rahmen des Ganztagsangebotes mit einem Hort. Dabei handelt es sich jeweils um einen Schulhort, an dem ausschließlich Grundschulkindern betreut werden. Die Ganztagsbetreuung in Kooperation mit einem Schulhort befindet sich an allen Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Betreuungsumfang und -kosten sind in einer Satzung der Kreisstadt Freital einheitlich festgelegt. So bietet jeder Schulhort an allen Wochentagen einen Frühhort ab 7:00 Uhr und eine Nachmittagsbetreuung bis 17:00 Uhr an. Eltern können dabei bezüglich der Betreuungszeiten zwischen drei Tarifen wählen (Große Kreisstadt Freital, 2021). Der Frühtarif umfasst bis zu 12,5 Wochenstunden (nur Frühhortbetreuung) und kostet monatlich 37,3€. Der Nachmittagsstarif umfasst bis zu 25 Wochenstunden (keine Frühhortbetreuung) und kostet monatlich 74,6€. Der Ganztagsstarif, welcher sowohl die Betreuung im Früh- und Nachmittagsbereich beinhaltet, umfasst bis zu 30 Wochenstunden und kostet monatlich 89,6€. Zudem treten Kostenermäßigungen für alleinerziehende Eltern und Eltern mit mehreren Kindern im Hort in Kraft. Insgesamt können an den sieben Schulhorten bis zu 1.415 Schulkinder betreut werden (Große Kreisstadt Freital, o. D.). Bezüglich der Beschäftigungsstruktur in den Schulhorten informieren zwei Grundschulen auf ihrer Internetseite. Unter der Annahme, dass es sich hierbei um die allgemeinen Beschäftigungsstrukturen handelt, ergibt sich hochgerechnet auf sieben Schulhorte folgende Beschäftigungsstruktur: 7 Hortleiter/-innen, 7 stellvertretende Leiter/-innen und 67 Erzieher/-innen.

Die Großstadt Chemnitz (Einwohnerzahl: 244.401, Stand 31.12.2020) verfügt insgesamt über 39 öffentliche Grundschulen (Statistisches Bundesamt, 2021c). Im Rahmen des Betreuungsangebotes am Nachmittag kooperieren alle 39 Grundschulen, wie vom sächsischen Schulgesetz vorgeschrieben, mit mindestens einem Hort. Neben der Kooperation mit einem Hort, verfügen 23 Grundschulen zusätzlich über ein eigenes Ganztagsangebot (Stand 2018). Diese Ganztagsangebote finden in der Regel lediglich nachmittags und nur bis spätestens 15:15 Uhr an drei bis vier Wochentagen statt. Die Nachmittagsbetreuung in Kooperation mit einem Hort hingegen findet an allen Wochentagen statt und umfasst eine Frühbetreuung ab 7:00 Uhr sowie eine Nachmittagsbetreuung bis 16:30 bzw. 17:00 Uhr. Die Betreuung in einem Hort ist kostenpflichtig. Die Kosten sind einheitlich in einer Satzung der Stadt Chemnitz festgelegt. Dabei wurden vier verschiedene Tarife bestimmt, die sich in der täglichen Betreuungszeit und den monatlichen Kosten unterscheiden. Eltern haben die Auswahl zwischen einer täglichen Betreuungszeit von 3 Stunden zu 36,3€ monatlich, 4 Stunden zu 48,4€ monatlich, 5 Stunden zu 60,4€ monatlich oder 6 Stunden zu 72,5€ monatlich. Insgesamt befinden sich auf den 39 öffentlichen Grundschulen 6.895 Kinder (Stand 2019) (FOG-Institut für Markt- und Sozialforschung Chemnitz, 2020), von denen 5.916 (Stand 2018) in einem Hort betreut werden (Gute Schule e.V., 2018). Für neun Schulen, die jeweils mit genau einem Hort kooperieren, konnte für den zugehörigen Hort Informationen bezüglich der Beschäftigungsstruktur gesammelt werden. Eine Hochrechnung basierend auf diesen neun Grundschulen ergibt folgende Beschäftigungsstruktur für die Stadt Chemnitz: 30 Hortleiter/-innen, 9 stellvertretende Leiter/-innen, 269 Erzieher/-innen bzw. Betreuer/-innen und 4 Sozialarbeiter/-innen.

Für die Vollerhebung des Bundeslandes Sachsen, werden die Beschäftigungsstrukturen der Klein-, Mittel- und Großstadt herangezogen. Laut dem statistischen Bundesamt befinden sich

im Bundesland Sachsen 98 Kleinstädte, 22 Mittelstädte und 3 Großstädte (Statistisches Bundesamt, 2021c). Wird diese Städteverteilung für die Vollerhebung der Beschäftigungsstrukturen berücksichtigt, ergibt sich die nachfolgende geschätzte prozentuale Verteilung: Ungefähr 9,2% sind als Hortleitungen und 6,4% als stellvertretende Leitungen beschäftigt. Außerdem sind 74,1% als Erzieher/-innen bzw. Betreuer/-innen, 3,4% als Erzieher/-innen in Ausbildung, 3,4% als Sekretär/-innen, 1,7% als Sozialpädagogen/-innen, 1,7% als Sozialassistent/-innen und 0,2% als Sozialarbeiter/-innen beschäftigt.

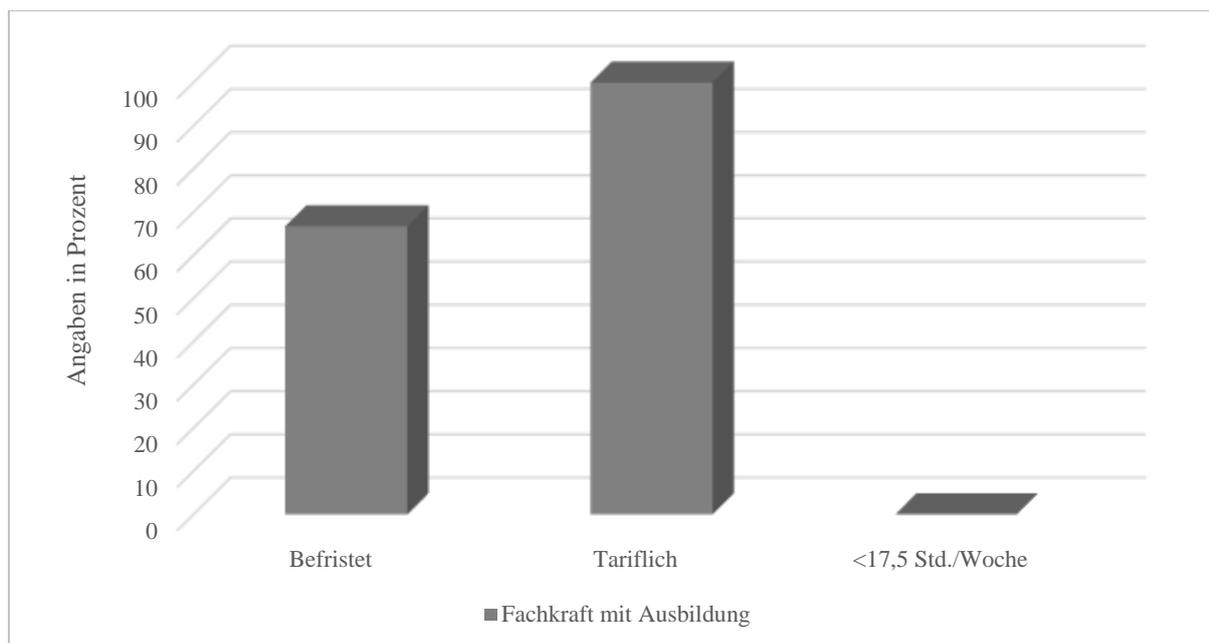
Da zum Stundenvolumen und den Verträgen keine Informationen zu gewinnen sind, werden im Folgenden die Angaben durch (a) Experteninterviews ergänzt und (b) Stellenanzeigen recherchiert, da hier die Stundenumfänge und Befristungen üblicherweise benannt sind.

Im Rahmen des Experteninterviews wurde eine Mitarbeiterin der GEW Sachsen befragt. Als Besonderheit der Nachmittagsbetreuung in Sachsen nennt die Expertin, dass in der Nachmittagsbetreuung überwiegend die offene Hortarbeit praktiziert wird. Dies bedeutet, dass die Schüler/-innen selbst entscheiden, welches Angebot sie im Nachmittagsbereich wahrnehmen wollen. Sollten Beschäftigte krankheits-, urlaubsbedingt oder aufgrund von Weiterbildungsmaßnahmen ausfallen, wird dieses Angebot bzw. dieser Bildungsbereich geschlossen. Des Weiteren teilte die Mitarbeiterin der GEW Sachsen mit, dass in der sächsischen Fachkräfteverordnung sehr dezidiert festgeschrieben ist, wer in der Nachmittagsbetreuung beschäftigt werden darf. Überwiegend sind dies voll ausgebildete Fachkräfte wie z.B. staatlich anerkannte Erzieher/-innen. Aufgrund des Fachkräftemangels werden jedoch auch bis zu 20% Beschäftigte ohne pädagogische Ausbildung eingesetzt. Dabei handelt es sich um Personen, die bereits eine Vorbildung in Pädagogik haben wie z.B. Sportvereinsmitarbeiter. Als Berechnungsgrundlage für die Fachkraft-Kind-Relation wird der im Gesetz verankerte Personalschlüssel herangezogen. Anhand dessen ergibt sich ein Richtwert von ungefähr 20 Kindern je Betreuungsperson. Dennoch gibt es Betreuungssituationen, in denen die Beschäftigten viel mehr als 20 Kinder betreuen. Hinsichtlich des Stundenumfanges der Beschäftigten kann festgehalten werden, dass dieser bei maximal 34 Stunden/Woche liegt. Hierbei betont die Expertin, dass Beschäftigte kaum die Möglichkeit besitzen, mehr Stunden zu arbeiten, weil die Betreuungszeiten über die Woche hinweg zu gering sind. Des Weiteren kann es dazu kommen, dass Beschäftigte aufgrund einer Betreuungszeit von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr, welche durch die Unterrichtszeit unterbrochen wird, geteilte Dienste haben. Überwiegend ist es jedoch so, dass Beschäftigte nach ihrem Frühdienst andere pädagogische Tätigkeiten wie z.B. Elterngespräche vorbereiten und anschließend die Nachmittagsbetreuung übernehmen, sodass ein durchgehender Dienst ermöglicht wird. Unterschiede zwischen Fachkräften und Beschäftigten ohne pädagogische Ausbildung lassen sich hinsichtlich der Entlohnung erkennen. Während Fachkräfte im öffentlichen Dienst in den S8a Tarif eingruppiert werden, werden Nicht-Fachkräfte in den S4 Tarif eingruppiert. Darüber hinaus kann eine Horteinrichtung einem freien Träger obliegen. Bei diesen bezahlt ein geringer Teil die Beschäftigten tariflich. Andere freie Träger entwickeln eigene Tarifverträge oder Richtlinien für die Bezahlung. In der Regel ist die Entlohnung bei freien Trägern jedoch niedriger als im öffentlichen Dienst. Unabhängig von der Trägerschaft sind die Arbeitsverträge überwiegend unbefristet. Bezugnehmend auf Änderungsvorschläge in der Nachmittagsbetreuung, äußert die Mitarbeiterin der GEW, dass sie sich wünschen würde, dass für die Beschäftigten weiterführende Qualifikationsmöglichkeiten geschaffen werden würden, sodass sie mehr Aufstiegsmöglichkeiten hätten. Des Weiteren sieht sie die Einführung von multiprofessionellen Teams als fördernd für den Nachmittagsbereich an, sodass neben den Erzieher/-innen ebenfalls Beschäftigte mit Hochschulausbildung wie Kindheitspädagogen/-innen eingebunden werden.

Des Weiteren werden laut der Expertin auch zunehmend andere Fachkräfte wie Logopäden/-innen gebraucht, sodass der interdisziplinäre Gedanke in der Nachmittagsbetreuung gestärkt werden kann. Zudem müsste eine neue Fachkraft-Kind-Relation beschlossen werden. Die ist zum einen für die Beschäftigten wichtig, da auf diese Weise eine Entlastung geschaffen wird. Zum anderen ist dies für die Kinder wichtig, da der Qualitätsgedanke in der Nachmittagsbetreuung verbessert wird und eine bessere Betreuung ermöglicht werden kann. Auch die räumlichen Bedingungen müssen im Bereich der Nachmittagsbetreuung verbessert werden. Insgesamt sind die von der Expertin genannten Veränderungsvorschläge wichtig, wenn das Konzept der Ganztagschule weiterentwickelt werden soll.

Um weitere Informationen zu den Stundenumfängen und Befristungen der Beschäftigten in der Nachmittagsbetreuung aus Stellenanzeigen erfassen zu können, wurden am 20.01.2022 neun Stellenanzeigen für die Ganztagsbetreuung in Sachsen gefunden.¹⁹ Alle diese Stellen wurden für Fachkräfte mit Ausbildung ausgeschrieben. Aus den Stellenanzeigen kann entnommen werden, dass alle Fachkräfte mit Ausbildung tariflich vergütet werden. Des Weiteren verfügen 67% über ein befristetes Arbeitsverhältnis (Abbildung 32). Der durchschnittliche Stundenumfang beträgt 32,4 Stunden/Woche (Abbildung 33), wobei keine der Stellen unter die Grenze von 17,5 Stunden/Woche fällt. Das Stundenvolumen bei den Fachkräften mit Ausbildung rangiert zwischen 25 und 38,75 Stunden/Woche (Abbildung 33).

Abbildung 32: Rahmenbedingungen der Beschäftigungsverhältnisse in Sachsen



¹⁹ Suche auf den Stellenportalen indeed.com, google.com

Abbildung 33: Minimale, maximale und durchschnittliche Arbeitsstunden von Beschäftigten im Bundesland Sachsen



4.2.14 SACHSEN-ANHALT

In Sachsen-Anhalt besuchten im Schuljahr 2020/2021 etwa 73.470 Schüler/-innen eine von 501 Grundschulen (Statistisches Bundesamt, 2021d). Folglich nimmt jede Grundschule durchschnittlich 147 Schüler/-innen auf.

In Sachsen-Anhalt gibt es das Kinderförderungsgesetz, in dem unter anderem die Betreuung von Kindern bis zum 14. Lebensjahr gesetzlich festgeschrieben ist. An den Grundschulen übernehmen diese Betreuungen Horte verschiedener Träger. Hier werden Kinder vor und nach dem Unterricht betreut und bei der Erledigung von Hausaufgaben unterstützt. Die Betreuungszeit beginnt vor Schulbeginn und endet um 17:00 Uhr, zum Teil auch später (Stadt Halle (Saale), 2021).

Da keinerlei quantitative Aussagen über die Beschäftigungsstruktur in der Nachmittagsbetreuung vorliegen, werden exemplarisch drei Städte voll erhoben, um eine Approximation auf die Beschäftigungsstruktur vornehmen zu können. Dazu wurden im Zeitraum vom 06.12.2021 bis zum 21.01.2022 die Beschäftigungsstrukturen in den Ganztagsbetreuungsgrundschulen in den Städten Hettstedt (Kleinstadt), Stendal (Mittelstadt) und Magdeburg (Großstadt) betrachtet.

Die Kleinstadt Hettstedt (13.758 Einwohner, Stand 31.12.2020) hat zwei Grundschulen mit öffentlichem Träger (Statistisches Bundesamt, 2021c). Beide Grundschulen bieten im Rahmen des Betreuungsmodells Hort eine Frühbetreuung ab 6:00 Uhr sowie eine Nachmittagsbetreuung bis 18:00 Uhr an. Die Stadt Hettstedt ist der Träger dieser Betreuungsangebote. Auch die Beschäftigungsstruktur ist bei den Betreuungen der zwei Grundschulen gleich und besteht jeweils aus 1 Leitung und 5 pädagogischen Fachkräften.

Die Mittelstadt Stendal (38.778 Einwohner, Stand 31.12.2020) hat sechs Grundschulen mit öffentlichem Träger (Statistisches Bundesamt, 2021c). Eine Grundschule ist eine Ganztagschule,

deren Unterrichtszeiten bis in den Nachmittag reichen. Es gibt an allen Grundschulen im Rahmen des Betreuungsmodells Hort eine Frühbetreuung ab 6:00 Uhr und eine Nachmittagsbetreuung bis 17:00 Uhr. Der Träger aller Horte ist die Hansestadt Stendal. Für vier der sechs Grundschulen gibt es Informationen zu den Beschäftigten in den Betreuungsangeboten. Hochgerechnet ergibt sich daraus eine Beschäftigungsstruktur für die Stadt Stendal von 3 Leitungen, 24 Erzieher/-innen und 5 Betreuungskräften.

Die Großstadt Magdeburg (235.775 Einwohner) hat 33 Grundschulen mit öffentlichem Träger (Statistisches Bundesamt, 2021c). Über die Betreuungszeiten eines Hortes konnten keine Informationen gefunden werden, da die Grundschule mit dem Hort im Jahr 2020 neu gegründet wurde und sich noch im Aufbau befindet. Zwei davon bieten eine Frühbetreuung ab 6:30 Uhr an, die anderen ab 6:00 Uhr. Die Betreuung endet an fünf Grundschulen um 17:00 Uhr, an zehn Grundschulen um 17:30 Uhr und an den weiteren um 18:00 Uhr. Die Träger der Horte sind Internationaler Bund Mitte GmbH für Bildung und soziale Dienste (sieben Grundschulen), Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg (sechs Grundschulen), AWO Kreisverband Magdeburg (vier Grundschulen), Johanniter (drei Grundschulen), Eigenbetrieb Kommunale Kindertageseinrichtungen (zwei Grundschulen), Kitagesellschaft Magdeburg (zwei Grundschulen), Kinderförderwerk Magdeburg e.V. (zwei Grundschulen) sowie jeweils einmal Die Brücke Magdeburg GmbH, Kinderfilmstudio Magdeburg e.V., Evangelischer Kirchenkreis Magdeburg, Gemeinnützige Paritätische Netzwerke, Stadtverwaltung Torgau, Ottersleber Lebenskreis GmbH und Gesamtverband der evangelischen Kirchengemeinden Magdeburg. Informationen zu den Beschäftigten gaben 14 Horte an. Hochgerechnet auf alle Betreuungsangebote ergibt sich eine Beschäftigungsstruktur von 21 Leitungen und stellvertretenden Leitungen, 99 pädagogischen Fachkräften, 182 Erzieher/-innen, 80 Betreuungskräften und Mitarbeiter/-innen und 12 Auszubildende mit nicht näher bezeichnetem Berufstitel. Beschäftigungsgruppen, die weniger als 10 Personen ausmachen, sind Sozialassistent/-innen, Praktikant/-innen, Absolventen/-innen eines Berufsfreiwilligendienstes und nicht näher erläuterte Helfer/-innen.

Für die Vollerhebung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt werden die Beschäftigungsstrukturen der Klein-, Mittel- und Großstadt herangezogen. Laut dem statistischen Bundesamt befinden sich im Bundesland Sachsen-Anhalt 60 Kleinstädte, 22 Mittelstädte und zwei Großstädte (Statistisches Bundesamt, 2021c). Wird diese Städteverteilung für die Vollerhebung der Beschäftigungsstrukturen berücksichtigt, ergibt sich die nachfolgende geschätzte prozentuale Verteilung: Ungefähr 10,4% sind als (stellvertretende) Leitung der Betreuung, 35% als pädagogische Fachkräfte, 40% als Erzieher/-innen und 12% als Mitarbeiter/-innen oder Betreuer/-innen beschäftigt. Außerdem sind 1,1% der beschäftigten Personen Auszubildende mit nicht näher bezeichnetem Berufstitel. Weniger als 1% machen die Beschäftigungsgruppen der Praktikanten/-innen, Absolventen/-innen eines Berufsfreiwilligendienstes, Sozialassistenten/-innen sowie nicht näher beschriebene Helfer/-innen aus. Berücksichtigen werden muss, dass es sich hier um eine geschätzte Hochrechnung handelt, da Informationen zu anderen Beschäftigungsgruppen wie z.B. Honorarkräften aufgrund von fehlender Transparenz nicht vorliegen.

Da zum Stundenvolumen und den Verträgen anders keinerlei Informationen zu gewinnen sind, werden die Angaben im Folgenden durch (a) Experteninterviews ergänzt und (b) Stellenanzeigen recherchiert, da hier Stundenumfänge und Befristungen üblicherweise benannt werden.

Im Rahmen des Experteninterviews mit dem Mitarbeiter Frank Wolters der GEW Sachsen-Anhalt (Gewerkschaftssekretär Jugendhilfe und Sozialarbeit) konnten neben den Informationen zu den Beschäftigungsstrukturen und -bedingungen ebenfalls Verbesserungsvorschläge für die

Gestaltung der Nachmittagsbetreuung an Grundschulen festgehalten werden. Herr Wolters teilte mit, dass die Besonderheit in der Betreuung im Bundesland Sachsen-Anhalt die historische Vergangenheit ist. Bis zum Jahr 1998 gab es das Hortgesetz, danach wurde das Kinderförderungsgesetz eingeführt. Man hat versucht, die guten Teile der Strukturen in den Betreuungen beizubehalten. 60% der Kindertageseinrichtungen sind direkt einer Schule zugeordnet und es besteht bis zum 14. Lebensjahr ein Betreuungsanspruch. Im Jahr 2020 waren 43.808 Schulkinder zwischen 5 und 14 Jahren in einer von 386 Betreuungseinrichtungen angemeldet (Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2020). Die Beschäftigtenanzahl lag bei 2.555 Personen (ohne Leitungskräfte) (Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2020). Mit dem Kinderförderungsgesetz haben kommunale oder freie Träger die Betreuungen übernommen. Die Finanzierung ist vierteilig in der folgenden Reihenfolge: Landesmittel, Landkreismittel, Finanzierung des Defizits von den Kommunen und zum Schluss gegebenenfalls Elternbeiträge. Es gibt einen Mindestpersonalschlüssel, der im Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt §21, (2) geregelt ist. Dieser regelt für jedes Kind die Arbeitsstunden für pädagogische Fachkräfte. Für jedes Schulkind beträgt dieser Schlüssel 0,052 Arbeitsstunden einer pädagogischen Fachkraft. Umso jünger die Kinder, umso höher der Wert der Arbeitsstunden. Bezugsgrößen für den Mindestpersonalschlüssel sind die jährliche Summe der vereinbarten Betreuungsstunden sowie die vergüteten Jahresarbeitsstunden der pädagogischen Fachkräfte der Tageseinrichtung. Ebenfalls ist eine pädagogische Fachkraft im Kinderförderungsgesetz definiert (KiFöG, 2020, § 21). Es gibt unter anderem staatlich anerkannte Berufe wie Erzieher/-innen, staatlich geprüfte Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen, Absolventen eines entsprechenden Hochschulstudiums. Seit einiger Zeit gibt es den Beruf Sozial-Assistenzkraft, der an Schulen ausgebildet wird und im Verhältnis von zwei Fachkräften zu einer Sozial-Assistenzkraft eingesetzt werden kann. Durch entsprechende Fortbildungen, die ebenfalls im Gesetz geregelt sind, kann man ebenso die Qualifikation im Sinne des Gesetzes erlangen.

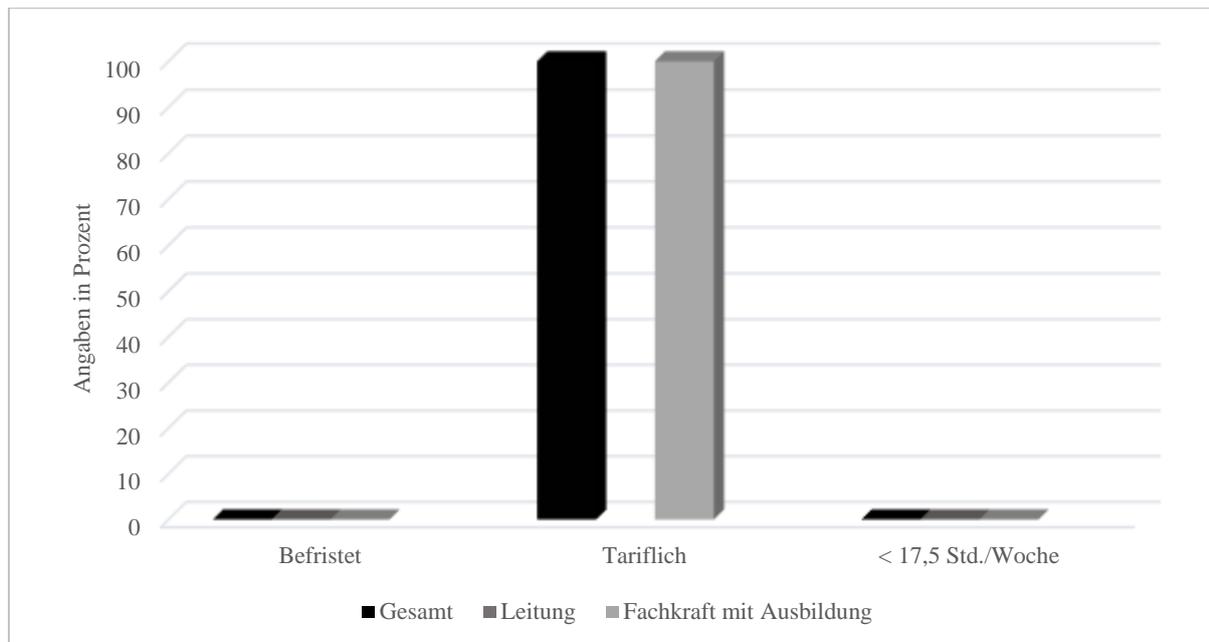
Arbeitsverträge der Fachkräfte sind häufig flexibel in ihrer Stundenanzahl und dies wird bei Bedarf in der Praxis teilweise kurzfristig umgesetzt, somit ist für die betroffenen Beschäftigten die Planung ihres Arbeitsumfanges teilweise nicht möglich. Durch die Übernahme etwa der Hälfte aller Horte in die freie Trägerschaft wurden Personalkosten eingespart, da viele Träger schlechtere Entgeltbedingungen als im öffentlichen Dienst anbieten. Diese Situation ist wieder rückläufig, da seit 2015 alle Einrichtungsträger eine Entgelt- und Qualitätsvereinbarung mit den Landkreisen eingehen müssen, in der sie angehalten sind, unter anderem tariflich angelegte Löhne zu zahlen. Auch Hilfskonstrukte wie Werkverträge oder Honorarkräfte zur Senkung der Personalkosten sind rückläufig. Der überwiegende Anteil von ca. 95% der Beschäftigten wird von Herrn Wolters auf weibliche Personen geschätzt. Der Beschäftigungsumfang ist gestiegen, aber er ist durch die vorgegebenen Öffnungszeiten vielfach auf ungefähr 30 Stunden/Woche begrenzt. Hier wäre es sinnvoll Synergien zu nutzen, z.B. der Einsatz des Personals vormittags in einem Hort für Kleinkinder und nachmittags in der Betreuung für Grundschüler/-innen. Zudem gibt immer eine Leitung pro Hort oder Tageseinrichtung. Allerdings hat die Leitungskraft keine zeitlich angemessene Freistellung von der Gruppenarbeit und übernimmt häufig Verwaltungsarbeiten, die eigentlich im Bereich des Trägers liegen. Daher ergibt sich eine gewisse Unzufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen seitens der Leitungskräfte.

Nach der Einschätzung des GEW Mitarbeiters müssen aufgrund des Fachkräftemangels die benötigten Berufsbilder interessant und attraktiv gemacht werden. Die Beschäftigungsstruktur sollte multi-professionell sein und eine Öffnung für unterschiedlichste, fachlich qualifizierte Berufsgruppen unter Schaffung von gleichen Arbeitsbedingungen wäre wünschenswert. Ein

großes Spektrum von Pädagogen/-innen, Sozial- und Projektkräften ist möglich. Weiterhin ist ein sinnvoller Einsatz in gute Arbeitsbedingungen und räumliche Gegebenheiten der dann in Zukunft fließenden Bundesmittel wichtig. Die Beschäftigten der Horte wieder in den Landesdienst zu stellen, könnte viele Vorteile bringen.

Um Informationen zu den Stundenumfängen und Befristungen der Beschäftigten in der Nachmittagsbetreuung aus Stellenanzeigen zu erfassen, konnten am 25.11.2021 insgesamt neun Stellenanzeigen für das Bundesland Sachsen-Anhalt gefunden werden.²⁰ Es wurde eine Leitungsstelle in Vollzeit ausgeschrieben, deren Beschäftigungslaufzeit unbefristet ist. Es gab keine Angaben zur Entlohnung (Abbildung 34). Die weiteren acht Stellen waren Stellengesuche für Fachkräfte mit Ausbildung. Die Beschäftigungsverhältnisse sind alle unbefristet und werden tariflich entlohnt. Keine der ausgeschriebenen Stellen hat eine Wochenarbeitszeit von weniger als 17,5 Stunden. Das Stundenvolumen bewegte sich zwischen 32 Stunden/Woche und 38,8 Stunden/Woche. Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Beschäftigungsumfang von 32,5 Stunden/Woche (Abbildung 35). Für die Gruppe Beschäftigte ohne Fachausbildung wurden keine Stellenanzeigen gefunden.

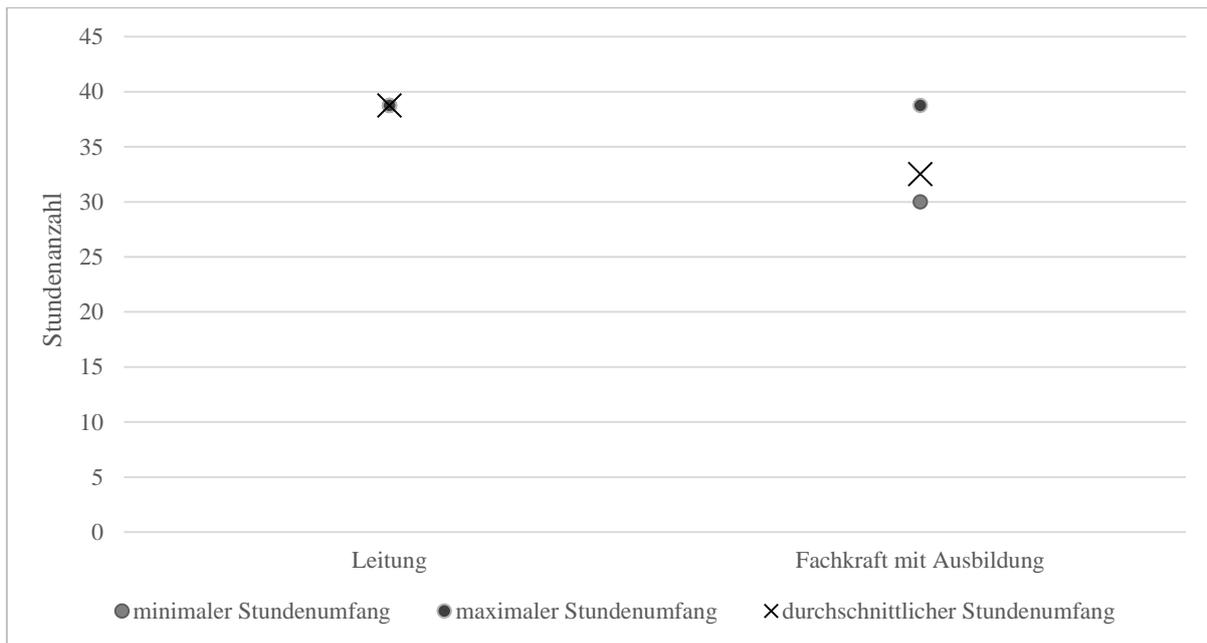
Abbildung 34: Rahmenbedingungen der Beschäftigungsverhältnisse im Bundesland Sachsen-Anhalt



Notiz: Für die Gruppe Beschäftigte ohne Fachausbildung war zum Zeitpunkt der Recherche nur eine Stelle ausgeschrieben.

²⁰ Suche auf den Stellenportalen indeed.de, jw-frohe-schulen.de, pas-schulen.de

Abbildung 35: Minimale, maximale und durchschnittliche Arbeitsstunden von Beschäftigten im Bundesland Sachsen-Anhalt



Notiz: Für die Gruppe Beschäftigte ohne Fachausbildung war zum Zeitpunkt der Recherche nur eine Stelle ausgeschrieben.

4.2.15 SCHLESWIG-HOLSTEIN

Das Bundesland Schleswig-Holstein verfügt im Schuljahr 2020/21 über 667 öffentliche Grundschulen, die insgesamt von 104.744 Schüler/-innen besucht wurden (Statistisches Bundesamt, 2021d). Folglich nimmt jede Grundschule durchschnittlich 157 Schüler/-innen auf.

Im Bundesland Schleswig-Holstein umfasst die Grundschule die Jahrgangsstufen 1 bis 4. Eine Besonderheit ergibt sich dadurch, dass Grundschulen in Gemeinschaftsschulen integriert werden können. Die daraus entstehende Grund- und Gemeinschaftsschule fungiert zusätzlich zum Grundschulbetrieb auch als weiterführende Schule mit der Möglichkeit, alle Bildungsgänge zu absolvieren. Die Landesregierung verfolgt das Ziel bis Ende 2022 das bereits weit verbreitete Ganztagsangebot an allen Grundschulen einzurichten. Dabei wird zwischen zwei möglichen Betreuungsmodellen unterschieden. Zum einen wird das Konzept des offenen Ganztags mit einem freiwilligen Betreuungsangebot angeboten. Zum anderen wird das Konzept der gebundenen Ganztagschule, mit verpflichtenden ergänzenden Veranstaltungen umgesetzt (Landesportal Schleswig-Holstein, 2021a). Im Rahmen der Betreuungsmodelle liegt der Schwerpunkt im Bundesland Schleswig-Holstein auf dem offenen Ganztagsangebot an Grundschulen. Dabei wird ergänzend zum regulären Unterricht am Nachmittag ein freiwilliges Angebot bestehend aus verschiedenen Aktivitäten bereitgestellt. Diese Aktivitäten umfassen z.B. eine Hausaufgabenhilfe, Fördermaßnahmen für Schüler/-innen mit besonderem Bedarf, musikalische Bildung, Sportangebote, Angebote im Bereich der Umweltbildung, Projekte der Jugendhilfe oder berufsorientierte Angebote. Der vorgegebene Zeitrahmen für die Ganztagschule umfasst mindestens sieben Zeitstunden (beispielsweise von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr) an mindestens drei Wochentagen (Landesportal Schleswig-Holstein, 2021b). Ergänzend zum offenen Ganztagsangebot wird auch das Modell des gebundenen Ganztags umgesetzt. Dieses wird vor allem in sozialen Brennpunkten gefördert. Dabei werden zusätzlich unterrichtsergänzende Veranstaltungen angeboten, welche für die Schüler/-innen (weitestgehend) verpflichtend sind. Das pädagogische Konzept sieht im

Rahmen des regulären Unterrichts und unterrichtsergänzenden Angeboten über den Ganzttag 37 Stunden/Woche vor (Landesportal Schleswig-Holstein, 2021c).

Da keinerlei quantitative Aussagen über die Beschäftigungsstruktur in den einzelnen Formen vorliegen, werden exemplarisch drei Städte vollerhoben, um so eine Approximation auf die Beschäftigungsstruktur vornehmen zu können. Dazu wurden im Zeitraum von 05.01.2022 bis 14.01.2022 die Beschäftigungsstrukturen in den Ganztagsgrundschulen in den Städten Bad Bramstedt (Kleinstadt), Itzehoe (Mittelstadt) und Lübeck (Großstadt) betrachtet.

Die Kleinstadt Bad Bramstedt (Einwohnerzahl: 15.128, Stand 31.12.2020) verfügt insgesamt über vier Grundschulen (Statistisches Bundesamt, 2021c). Die Ganztagsbetreuung befindet sich an allen vier Grundschulen in Trägerschaft der Lebenswelt Schule e.V. Zwenkau. Dabei werden Betreuungsart, -umfang und -kosten an allen vier Schulen einheitlich geregelt. Zudem handelt es sich bei den vier Grundschulen jeweils um offene Ganztagschulen. Es wird täglich jeweils eine Frühbetreuung von 7:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn, eine Nachmittagsbetreuung bis 15:00 Uhr und eine Spätbetreuung bis 17:00 Uhr angeboten. Die Frühbetreuung ist lediglich als Block für alle fünf Wochentage buchbar und kostet 30€ pro Monat. Die Nachmittags- und Spätbetreuung kann für ausgewählte feste Wochentage gebucht werden. Die monatlichen Kosten pro ausgewählten Wochentag betragen dabei 18€ für die Nachmittagsbetreuung und 24€ für die Spätbetreuung. Bei einer Betreuung an allen fünf Wochentagen ergibt sich demnach ein monatlicher Betrag von 90€ für die Nachmittagsbetreuung und 120€ für die Spätbetreuung. Im Schuljahr 2018/19 verfügten die vier Grundschulen insgesamt über 856 Schüler/-innen (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, 2019), von denen 467 an der Nachmittagsbetreuung teilnahmen (Deutscher Kinderschutzbund OV Bad Bramstedt e.V., 2018). Für die 467 Kinder in Betreuung ergibt sich eine Beschäftigungsstruktur von ungefähr 4 Leitungen, 4 Ganztagskoordinator/-innen, 4 Erzieher/-innen und 28 pädagogischen Mitarbeiter/-innen. Zum Stundenvolumen der Beschäftigten können keine Angaben gemacht werden.

Zur Bestimmung der Beschäftigungsstruktur in einer Mittelstadt in Schleswig-Holstein wird die Stadt Itzehoe (Einwohnerzahl: 31.796, Stand 31.12.2020) herangezogen (Statistisches Bundesamt, 2021c). Insgesamt gibt es fünf Grundschulen mit Nachmittagsbetreuung. Die Ganztagsbetreuung befindet sich dabei an allen fünf Schulen in Trägerschaft der Steinburg Sozial GmbH, welche eine weitestgehend einheitliche Regelung bezüglich Betreuungsart, -umfang und -kosten für alle fünf Schulen umsetzen. So handelt es sich bei den fünf Schulen jeweils um offene Ganztagschulen. Dabei wird täglich eine Frühbetreuung von 7:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn und eine Nachmittagsbetreuung, die je nach Schule zwischen 16:15 Uhr und 17:00 Uhr endet, angeboten. Die Betreuungskosten basieren auf der Grundlage von 1,30€ pro Stunde. Im Schuljahr 2020/21 wurden die fünf Schulen von insgesamt 1.201 Kindern besucht (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, 2021). Eine Auskunft bezüglich der Anzahl an Kindern in Nachmittagsbetreuung gibt es dabei nicht. Bezüglich der Beschäftigungsstruktur konnte lediglich für eine Schule auf der Internetpräsenz eine genauere Information über die Beschäftigungsstruktur gefunden werden. Gegeben, dass es sich hierbei um die allgemeinen Beschäftigungsstrukturen handelt, würden in der Stadt Itzehoe (hochgerechnet auf fünf Grundschulen) ungefähr 5 Leitungen und 20 Betreuer/-innen beschäftigt sein.

Die Hansestadt Lübeck (Einwohnerzahl: 215.864, Stand 31.12.2020) verfügt insgesamt über 35 öffentliche Grundschulen (Statistisches Bundesamt, 2021c). Hierbei handelt es sich um 24 Grundschulen und elf Grund- und Gemeinschaftsschulen (Hansestadt Lübeck, Fachbereich

Kultur und Bildung, 2019/20). Zwei der Grundschulen verfügen zusätzlich über eine Außenstelle, sodass es insgesamt 37 Grundschulstandorte gibt. Aufgrund der steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen hat die Hansestadt Lübeck das Konzept „Ganztag an Schule“ entwickelt, um einheitliche Regelungen und fachliche Qualitätsstandards sicherzustellen. Dieses Konzept wird seit dem Schuljahr 2019/20 von allen 37 Grundschulstandorten umgesetzt (Hansestadt Lübeck, 2022). Demnach sind die Rahmenbedingungen der Betreuung für alle Grundschulstandorte einheitlich und beruhen auf dem Konzept der offenen Ganztagschule. Der Betreuungsumfang sieht eine Nachmittagsbetreuung von Unterrichtsende bis 16:00 Uhr vor. Bei den genauen Betreuungsmodellen lässt sich unterscheiden zwischen einer Betreuung an drei Wochentagen bis jeweils 16:00 Uhr (monatliche Kosten von 70€) oder einer Betreuung an fünf Wochentagen bis jeweils 14:00 Uhr (monatliche Kosten von 70€), 15:00 Uhr (monatliche Kosten von 100€) oder 16:00 Uhr (monatliche Kosten von 70€). Ob eine Frühbetreuung angeboten wird, richtet sich nach dem Bedarf. Für diese wird ein Monatsbetrag von 12€ für drei Wochentage und 20€ für fünf Wochentage fällig. Eine Ferienbetreuung findet in der Hälfte der Ferienzeit statt und umfasst acht Stunden täglich. Außerdem sieht das Konzept „Ganztag von Schule“ vor, dass die Organisation der Nachmittagsbetreuung durch einen freien Träger erfolgt. Die Träger der Betreuung sind dabei u.a. KinderWege gGmbH (elf Grundschulen), IN VIA e.V. (drei Grundschulen), Deutsche Kinderschutzbund e.V. (drei Grundschulen), Verein für Kinder-, Jugend- und Soziale Hilfen e.V. (zwei Grundschulen), Malteser Hilfsdienst e.V. (zwei Grundschulen) und Vorwerker Diakonie e.V. (zwei Grundschulen). Für die weiteren 14 Grundschulstandorte sind 14 verschiedene Träger zuständig (Hansestadt Lübeck, 2020/21). Im Schuljahr 2020/21 wurden die 37 Grundschulstandorte von insgesamt 7.135 Kindern besucht, von denen 3.755 den offenen Ganztag nutzten (Hansestadt Lübeck, 2020/21). Das Konzept der Hansestadt Lübeck sieht dabei einen Betreuungs-/Fachkraftschlüssel von 20 Kindern zu einer Fachkraft vor (Hansestadt Lübeck, 2022). Eine Hochrechnung basierend auf acht Grundschulen ergibt dabei gerundet folgende Beschäftigungsstruktur: 19 Leitungen, 9 erste bzw. zweite Vorsitzende der Nachmittagsbetreuung, 88 pädagogische Fachkräfte bzw. pädagogische Mitarbeiter/-innen bzw. pädagogische Gruppenhelfer/-innen, 60 Fachkräfte für Schulkindbetreuung, 51 Erzieher/-innen, 28 Ansprechpersonen, 23 sozialpädagogische Assistent/-innen, 9 Betreuer/-innen bzw. Mitarbeiter/-innen, 5 Erzieherassistent/-innen, 5 Küchenhilfen, 5 Sozialpädagogen/-innen, 5 Erzieher/-innen in Ausbildung und 5 Grundschullehrer/-innen.

Für die Vollerhebung des Bundeslandes Schleswig-Holstein werden die Beschäftigungsstrukturen der Klein-, Mittel- und Großstadt herangezogen. Laut dem statistischen Bundesamt befinden sich im Bundesland Schleswig-Holstein 34 Kleinstädte, 19 Mittelstädte und zwei Großstädte (Statistisches Bundesamt, 2021c). Wird diese Städteverteilung für die Vollerhebung der Beschäftigungsstrukturen berücksichtigt, ergibt sich die nachfolgend geschätzte prozentuale Verteilung: Ungefähr 17,2% sind als Leitungen, Ganztagskoordinator/-in oder erste/zweite Vorsitzende der Nachmittagsbetreuung beschäftigt. Weiterhin sind 46,3% der eingesetzten Personen als pädagogische Fachkraft/Mitarbeiter/-innen bzw. pädagogische Gruppenhelfer/-innen, 15,9% als Betreuer/-innen bzw. Mitarbeiter/-innen, 9,7% als Erzieher/-innen, 4,8% als Fachkraft für Schulkindbetreuung, 2,2% als Ansprechpersonen und 1,8% als sozialpädagogische Assistent/-innen beschäftigt. Zusätzliche Beschäftigungsgruppen, die jeweils 1% oder weniger ausmachen, sind Erzieherassistent/-innen, Küchenhilfen, Sozialpädagogen/-innen, Erzieher/-innen in Ausbildung und Grundschullehrer/-innen. Berücksichtigt werden muss, dass es sich hier um eine geschätzte Hochrechnung handelt, da Informationen zu anderen Beschäftigungsgruppen wie z.B. den Honorarkräften und Praktikanten aufgrund von fehlender Transparenz nicht vorliegen.

Im Rahmen des Experteninterviews mit einer Vertreterin der GEW Schleswig-Holstein konnten neben den Informationen zu den Mitarbeiterverträgen ebenfalls Verbesserungsvorschläge für die Gestaltung der Nachmittagsbetreuung an Grundschulen festgehalten werden. Die Vertreterin der GEW Schleswig-Holstein teilte mit, dass die Hortmitarbeiter/-innen gemäß des Kinderjugendhilfegesetzes Fachkräfte, Erzieher/-innen sowie sozialpädagogische Assistent/-innen sind. Bei den weiteren Modellen wie beispielsweise der offenen oder gebundenen Ganztagschule gibt es bezüglich der Qualifikation der eingesetzten Betreuungspersonen keine Vorgaben. Jedoch sollen die Leitungen der Nachmittagsbetreuung meist Erzieher/-innen oder Sozialpädagogen/-innen sein. Bei den Beschäftigten in der Nachmittagsbetreuung, hat die Vertreterin der GEW allerdings das Gefühl, dass die Träger sich durch aus um die Nachqualifizierung der Mitarbeitenden kümmern. Für die Ganztagschulen gibt es derzeit keinen Betreuungsschlüssel, nur die Hortbetreuung (was circa 10% der Kinderbetreuung im Grundschulalter betrifft) besitzt derzeit einen Schlüssel von 1:20, welcher im Kindertagesstätten Gesetz festgelegt ist. Hinsichtlich des Stundenumfangs der Beschäftigten zeigen sich Unterschiede bei Leitungs- und Betreuungspersonen. Die Leitungspersonen in der Nachmittagsbetreuung werden meist mit mehr als 20 Stunden/Woche angestellt. Während Betreuungspersonen durchschnittlich unter 20 Stunden/Woche arbeiten. Hinsichtlich der Entlohnung zeigen sich ebenfalls Unterschiede. Während Beschäftigte, die in den Kommunen oder bei Schulträgern angestellt sind, gemäß Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes entlohnt werden, gibt es Unterschiede bei den freien Trägern. Hier richten sich einige Träger an die Tarife des öffentlichen Dienstes, besitzen eigene Haustarife oder gar keinen Tarifvertrag. Von dem Land gibt es hierzu keine Vorgaben. Unabhängig vom Träger sind die Arbeitsverträge der Leitung in der Regel unbefristet. Bezugnehmend auf Änderungsvorschläge in der Nachmittagsbetreuung, äußert die Vertreterin der GEW, dass es auch für die Nachmittagsbetreuung einen Betreuungsschlüssel geben sollte, an dem man sich orientieren kann. Ebenfalls wichtig ist es festzulegen welche Qualifikationen die Beschäftigten in der Nachmittagsbetreuung haben sollten und wie die Nachqualifizierung von Beschäftigten vollzogen werden sollte (Finanzierung und Anrechnung). Zudem sollte auch ein gemeinsames Konzept für die Ganztagschule erstellt werden, welches beispielsweise im Schulgesetz geregelt werden könnte. Bezüglich der Beschäftigungsdauer wäre es auch sinnvoll die Betreuungspersonen vormittags und nachmittags in die Betreuung einzubeziehen, um eine bessere Vernetzung der Strukturen zu erreichen. Somit könnte man Betreuungskräften wie beispielsweise Erzieher/-innen eine Vollzeitstelle ermöglichen, welche im besten Fall nur bei einem Arbeitgeber, wie beispielsweise dem Land, verortet ist. Zudem sollte sich auch nochmal mit der Qualifizierung der Beschäftigten sowie ihrer Eingruppierung beschäftigt werden, sodass die Qualifikation auch anerkannt wird und die Arbeitszeit/Woche über der einer Teilzeitbeschäftigung liegt.

Um Informationen zu den Stundenumfängen und Befristungen der Beschäftigten in der Nachmittagsbetreuung aus Stellenanzeigen zu erfassen, konnten am 17.01.2022 und 18.01.2022 insgesamt 13 Stellenanzeigen gefunden werden.²¹ Es wurden im betrachteten Zeitraum keine Stellenausschreibungen zu Leitungskräften getätigt. Dabei wurden acht Stellenanzeigen für Fachkräfte mit Ausbildung und fünf für Beschäftigte ohne Fachausbildung ausgeschrieben. Aus den Stellenanzeigen für Fachkräfte mit Ausbildung geht hervor, dass 43% befristet angestellt und die Vergütung bei 100% tarifgebunden ist (Abbildung 36). Durchschnittlich werden die Stellen mit 26,2 Stunden/Woche besetzt (Abbildung 37), wobei 13% der Stellen unter 17,5 Stunden/Woche fallen. Aus den Stellenanzeigen für Beschäftigte ohne Fachausbildung geht hervor, dass 33,3% befristet angestellt und die Vergütung bei 75% tarifgebunden ist (Abbildung 36).

²¹ Suche auf dem Stellenportal indeed.com

Durchschnittlich werden die Stellen mit 24,9 Stunden/Woche besetzt (Abbildung 37), wobei 50% der Stellen unter 17,5 Stunden/Woche fallen.

Für die Verteilung der Beschäftigungsarten ergibt sich das Bild, dass vermutlich 40% der Beschäftigten befristet beschäftigt sind. Die Vergütung erfolgt bei 90% tarifgebunden. Das Stundenvolumen rangiert zwischen 15 und 38,5 Stunden/Woche. Folglich arbeiten 27% unterhalb eines wöchentlichen Stundenvolumens von 17,5 Stunden.

Abbildung 36: Rahmenbedingungen der Beschäftigungsverhältnisse im Bundesland-Schleswig Holstein

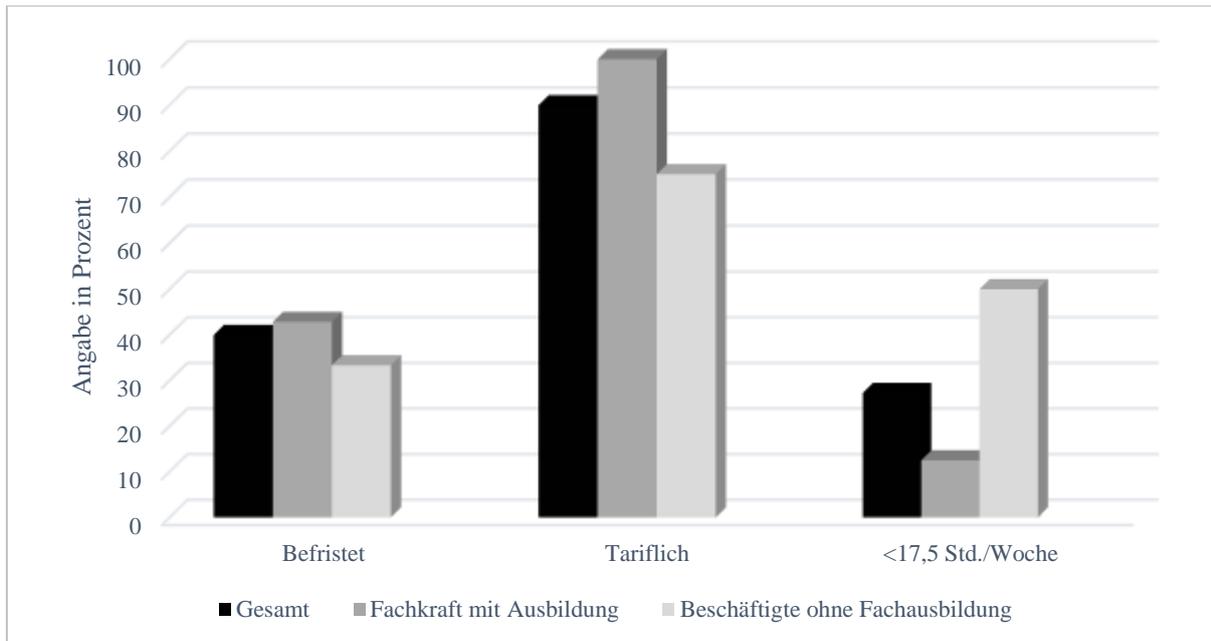
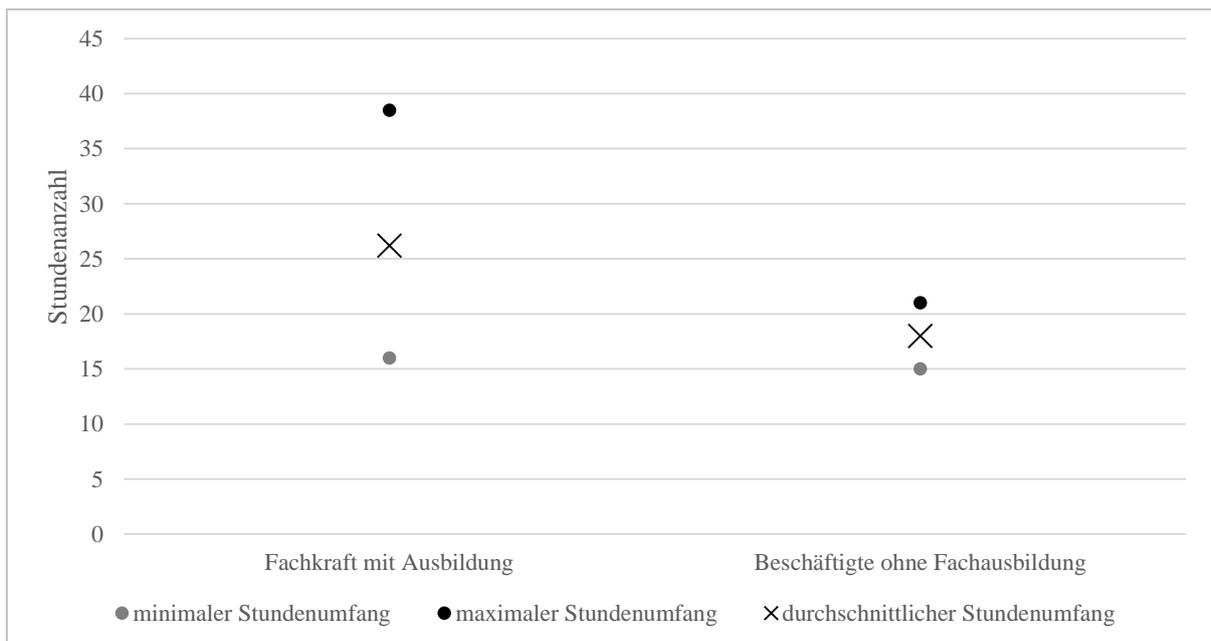


Abbildung 37: Minimale, maximale und durchschnittliche Arbeitsstunden von Beschäftigten im Bundesland Schleswig-Holstein



4.2.16 THÜRINGEN

In Thüringen besuchten im Schuljahr 2020/2021 etwa 68.244 Schüler/-innen (Statistisches Bundesamt, 2021d) eine von 433 Grundschulen, sodass eine Grundschule durchschnittlich 158 Schüler/-innen aufnimmt (Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, 2021). Schulen in Thüringen können in offener, teilweise gebundener oder gebundener Form als Ganztagschule agieren, wobei Grundschulen den Schulalltag grundsätzlich als offene Ganztagschule gestalten. Die ganztätigen außerschulischen Betreuungsangebote an Grundschulen werden mit einem Schulhort umgesetzt, wobei dessen Besuch für Schüler/-innen freiwillig ist (Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, 2021). Die Betreuung im Schulhort findet von Montag bis Freitag statt und beinhaltet in der Regel eine tägliche Betreuungszeit von zehn Stunden (Unterrichtszeit miteingeschlossen) (ThürSchulG, 2003, § 10, Abs. 2). Die Öffnungszeiten des Hortes liegen hierbei zwischen 6.00 Uhr und 17.00 Uhr. Insgesamt gibt es eine Schließzeit des Hortes von drei Wochen; in den weiteren Wochen bleibt der Hort abhängig vom Bedarf geöffnet (Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, o. D.-a). Neben umfangreichen Betreuungsangeboten, werden ebenfalls Bildungs- und Förderangebote vom ausgebildeten Fachpersonal ausgestaltet (Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend, und Sport, o. D.-b). Der Kostenbeitrag ergibt sich aus der Sozialstaffelung, der Anzahl der Kinder in der Familie und ist zudem einkommensabhängig (Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend, und Sport, o. D.-a). Der Hort obliegt im Rahmen der Nachmittagsbetreuung an Grundschulen der staatlichen Trägerschaft (Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (Thillm), o. D.).

Über die Beschäftigungsstrukturen im Rahmen der Nachmittagsbetreuung im Schulhort sind keine quantitativen Aussagen möglich. Aufgrund dessen werden im Folgenden diese Beschäftigungsstrukturen exemplarisch von drei Städten vollerhoben. Hierfür wurden im Zeitraum vom 22.12.2021 bis 23.12.2021 die Beschäftigungsstrukturen in den Schulhorten der Grundschulen der Städte Heilbad Heiligenstadt (Kleinstadt), Weimar (Mittelstadt) und Jena (Großstadt) betrachtet.

Die Kleinstadt Heilbad Heiligenstadt (Einwohnerzahl: 16.911, Stand 31.12.2020) verfügt insgesamt über drei Grundschulen, wovon alle die Nachmittagsbetreuung anbieten (Statistisches Bundesamt, 2021c). Zwei Grundschulen geben an, dass sie neben der Frühbetreuung ab 6:30 Uhr ebenfalls eine Betreuung im Späthort, der bis 16:30 Uhr geöffnet ist, anbieten. Träger aller drei Grundschulen ist das Landesratsamt Eichsfeld. Für die Kleinstadt Heilbad Heiligenstadt ergibt sich eine Beschäftigungsstruktur von ungefähr 27 Erzieher/-innen und 3 Hortleiter/-innenstellen, welche ebenfalls zusätzlich als Erzieher/-innen arbeiten. Hinsichtlich der Anzahl der Kinder, die an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen, sowie hinsichtlich des Stundenvolumens der Beschäftigten können keine Angaben gemacht werden.

Um die Beschäftigungsstrukturen in einer Mittelstadt in Thüringen bestimmen zu können, wird die Stadt Weimar (Einwohnerzahl: 65.098, Stand 31.12.2020) herangezogen (Statistisches Bundesamt, 2021c). Insgesamt gibt es in der Stadt acht staatliche Grundschulen, welche alle das außerschulische Betreuungsangebot mit Unterstützung des Schulhorts anbieten. Dabei bieten alle Grundschulen die Betreuung im Rahmen des Frühhorts an, welche frühestens um 6:00 Uhr und spätestens um 6:30 Uhr beginnt. Am Nachmittag findet die Betreuung an allen Grundschulen nach Unterrichtsende bis 17:00 Uhr statt. Wie schon zuvor erwähnt, obliegt die Nachmittagsbetreuung der staatlichen Trägerschaft. Vier Grundschulen geben an, dass die Stadtverwal-

tung Weimar und weitere vier Grundschulen geben an, dass das Schulamt Mittelthüringen Träger der Nachmittagsbetreuung sind. Laut Angaben der Grundschulen gibt es in Weimar insgesamt 1.957 Kinder, die an eine der acht Grundschulen gehen. Davon besuchen 1.779 Kinder den Schulhort, sodass in der Stadt Weimar 91% aller Grundschul Kinder an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen. Hinsichtlich der Betreuungspersonen dieser Kinder und somit hinsichtlich der Beschäftigungsstruktur kann festgehalten werden, dass in der Stadt Weimar insgesamt 83 Erzieher/-innen, 3 Leitungs- bzw. Koordinationspersonen und 2 Honorarkräfte für die Nachmittagsbetreuung beschäftigt sind. Des Weiteren geben fünf Grundschulen an mit weiteren externen Kooperationspartnern zusammenzuarbeiten. Hierbei handelt es sich um externe Partner aus dem Sozialraum, Honorarpartner, Schulfördervereine, Sportvereine oder andere regionale Vereine. Eine Grundschule gibt zudem an, dass ebenfalls Lehrer/-innen das Angebot am Nachmittag erweitern.

Die betrachtete Großstadt Jena (Einwohnerzahl: 110.731, Stand 31.12.2021) verfügt über zwölf Grundschulen (Statistisches Bundesamt, 2021c). Hiervon sind allerdings nur acht Grundschulen staatlich, sodass die nachfolgenden Informationen sich nur auf diese beziehen. Der Träger bei diesen Schulen ist jeweils die Stadt Jena. Zudem bieten alle acht Grundschulen eine Früh- und Nachmittagsbetreuung an. Morgens beginnt die Betreuung im Rahmen des Frühhorts frühestens um 6:00 Uhr. Am Nachmittag ist der Hort bis 17:00 Uhr geöffnet, wobei drei Grundschulen angeben, dass die reguläre Hortbetreuung um 16:00 Uhr endet und anschließend von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr die Betreuung im Zuge des Späthorts stattfindet. Im Rahmen der Ferienbetreuung sind die Öffnungszeiten vom Hort montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Hinsichtlich der Anzahl der Grundschul Kinder, die an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen, geben nur zwei Grundschule an, dass (fast) alle Schüler/-innen im Hort angemeldet sind. Hieraus ergibt sich, dass durchschnittlich 296 Kinder nachmittags betreut werden. Insgesamt sieben der acht Grundschulen kommunizieren, welche Beschäftigten für die außerunterrichtliche Betreuung zuständig sind. Mittels der Hochrechnung auf acht Grundschulen kann festgehalten werden, dass 113 Erzieher/-innen und 3 Hortleitungen-bzw. Koordinationspersonen für die Nachmittagsbetreuung in der Stadt Jena zuständig sind.

Für die Vollerhebung des Bundeslandes Thüringen, werden die Beschäftigungsstrukturen der Klein-, Mittel- und Großstadt herangezogen. Laut dem statistischen Bundesamt befinden sich in Thüringen 53 Kleinstädte, 19 Mittelstädte und zwei Großstädte (Statistisches Bundesamt, 2021c). Unter Berücksichtigung dieser Städteverteilung ergibt sich folgende geschätzte prozentuale Verteilung der Beschäftigungsstrukturen für Thüringen. Die Mehrheit der Beschäftigten sind Erzieher/-innen. Insgesamt macht diese Berufsgruppe 93% der Beschäftigten in der Nachmittagsbetreuung aus. Des Weiteren sind 6% Hortleiter/-innen bzw. -koordinator/-innen und 1% der Beschäftigten sind als Honorarkräfte angestellt.

Da zum Stundenvolumen und den Verträgen so keinerlei Informationen zu gewinnen sind, werden im Folgenden die Angaben durch (a) Experteninterviews ergänzt und (b) Stellenanzeigen recherchiert, da hier die Stundenumfänge und Befristungen üblicherweise benannt sind.

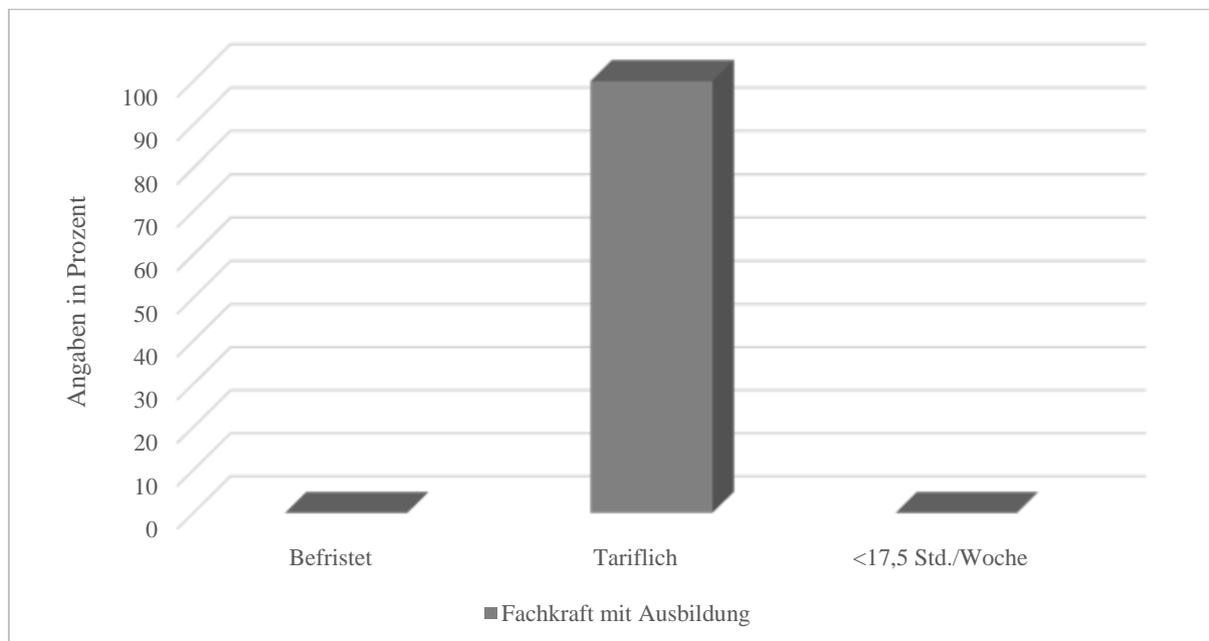
Im Rahmen des Experteninterviews mit einer Mitarbeiterin der GEW Thüringen konnten neben den Besonderheiten der Nachmittagsbetreuung im Grundschulbereich ebenfalls Informationen zu den Mitarbeiterverträgen sowie Verbesserungsvorschläge für die Gestaltung der Nachmittagsbetreuung an Grundschulen festgehalten werden. Die Mitarbeiterin der GEW Thüringen gab an, dass alle Thüringer Grundschulen eine Nachmittagsbetreuung anbieten. Dabei nehmen insgesamt 85% der eingeschulten Kinder an dieser Betreuung teil. Die meisten Grundschulen

arbeiten als offene Ganztagschulen und nur wenige als teilgebundene oder gebundene Ganztagschulen. Grund für den geringeren Anteil der teilgebundenen und gebundenen Ganztagschule sind die Hortgebühren, welche lediglich bei offenen Ganztagschulen von Erziehungsberechtigten übernommen werden müssen. Eine weitere Besonderheit ist, dass Beschäftigte der Nachmittagsbetreuung den ganzen Tag eingesetzt werden und somit als Zweit oder Drittbeseztzung mit in den Unterricht gehen. Hinsichtlich der Beschäftigten teilte die Mitarbeiterin der GEW Thüringen mit, dass es sich hierbei in erster Linie um staatlich anerkannte Erzieher/-innen handelt. Jedoch gibt es kein Fachkräftegebot im Bereich der Ganztagsbetreuung, sodass mittlerweile auch viele Beschäftigte ohne pädagogische Ausbildung eingestellt werden. Letztere schließen Personen, die sowohl eine pädagogische Erstausbildung wie z.B. Kinderpfleger/-innen oder Sozialassistenten/-innen und Personen, die Quereinsteiger sind, ein. Insgesamt 25% der Beschäftigten in der Nachmittagsbetreuung in Thüringen haben keine pädagogische Qualifikation. Ursprünglich sollten diese Beschäftigten weitere Qualifizierungsmaßnahmen durchlaufen, um unter unbefristeten Arbeitsbedingungen beschäftigt zu sein, jedoch wurde davon abgesehen. Somit werden auch nicht pädagogisch qualifizierte Beschäftigte unbefristet eingestellt. Hinsichtlich des Stundenumfangs sind keine Unterschiede zwischen Fachkräften und Beschäftigten ohne pädagogische Ausbildung zu erkennen. Alle Beschäftigten arbeiten in einem Stundenumfang von 80% einer Vollzeitbeschäftigung, ausgenommen sie wollen ein Beschäftigungsverhältnis mit weniger Stunden. Einen gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungsschlüssel gibt es nicht. In Verwaltungsvorschriften wird lediglich ein Betreuungsschlüssel genannt, welcher anzustreben ist. Dieser Betreuungsschlüssel beträgt aktuell 1:25. Dennoch kann dieser Betreuungsschlüssel oftmals nicht eingehalten werden, sodass 30 bis 40 Kinder von einer/einem Beschäftigten betreut werden. Des Weiteren kann es dazu kommen, dass Beschäftigte auch zwei Gruppen betreuen müssen, da andere Beschäftigte krankheits- oder urlaubsbedingt ausfallen. Einen Unterschied zwischen Fachkräften und Nicht-Fachkräften hebt die Mitarbeiterin der GEW hinsichtlich der Entlohnung hervor. Während pädagogische Fachkräfte wie z.B. Erzieher/-innen in die Entgeltgruppe S8 eingruppiert werden, sind Kinderpfleger/-innen oder Sozialassistenten/-innen an den Tarifvertrag der Entgeltgruppe S4 gebunden. Beschäftigte, die gar keinen pädagogischen Hintergrund haben werden der Entgeltgruppe S3 zugeordnet. Somit arbeiten laut der Mitarbeiterin der GEW Thüringen alle Beschäftigten, die keine pädagogische Ausbildung absolviert haben, unter prekären Arbeitsbedingungen, da eine Entlohnung der Tarifgruppe S3 oder S4, welche zudem auf 80% runtergestuft wird, mit geringem Gehalt verbunden ist. Obwohl es bereits eine Verbesserung hinsichtlich des Stundenumfangs in den letzten Jahren gegeben hat, da Beschäftigte zuvor nur 60% einer Vollzeitbeschäftigung gearbeitet haben, übt die Expertin weiterhin Kritik aus. Grund hierfür ist, dass den prekär beschäftigten Mitarbeitern nicht die Chance der Qualifikation geboten wird. Eine berufsbegleitende Möglichkeit pädagogische Qualifikationen zu erreichen und somit die tarifliche Entlohnung zu erhöhen könnte an dieser Stelle Abhilfe leisten. Außerdem schlägt die Expertin vor, die Beschäftigten noch mehr in den Vormittag einzubeziehen, sodass ein höherer Beschäftigungsumfang geschaffen werden kann und der Ganzttag so gestaltet werden kann, dass er dem Bildungs- und Erziehungsbedürfnissen von Kindern gerechter wird. Des Weiteren teilt die Mitarbeiterin der GEW mit, dass Beschäftigte, welche zusätzliche Qualifikationen, wie z.B. eine akademische Ausbildung, mitbringen und zusätzliche Aufgaben übernehmen, nicht adäquat eingesetzt werden. Trotz zusätzlicher Qualifikationen werden diese Beschäftigten in die gleiche Tarifgruppe eingruppiert wie z.B. Erzieher/-innen, welche eine Entlohnung der Tarifgruppe S8 erhält. Außerdem werden ihre zusätzlichen pädagogischen Qualifikationen nicht eingesetzt, da ihre Tätigkeiten die gleiche Ausrichtung haben wie die eines/r Erzieher/-in. Die Folge hiervon ist, dass

hochqualifiziertes Personal durch einen akademischen Abschluss keinen Anreiz haben, diese Tätigkeit aufzunehmen. Hinsichtlich dieses Aspektes sieht die Expertin weitere Verbesserungs- bzw. Ausbaumöglichkeiten. Laut ihr müssen vor allem höherqualifizierte Personen im Rahmen der Ganztagsbetreuung beschäftigt werden, um auch dem Ziel von Multiprofessionalität gerecht zu werden. Bisher wird die Multiprofessionalität jedoch nur dadurch erreicht, dass geringer qualifizierte oder gar nicht qualifizierte Personen eingestellt werden.

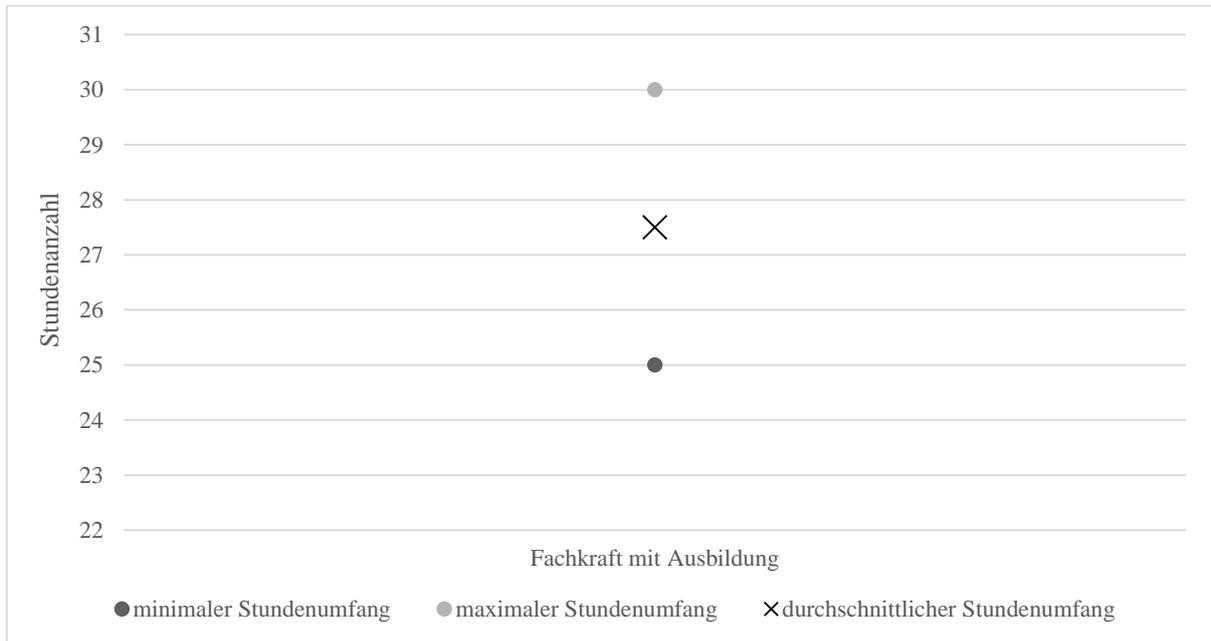
Für weitere Informationen zu den Stundenumfängen und Befristungen der Beschäftigten in der Nachmittagsbetreuung wurden Angaben aus Stellenanzeigen herangeführt. Insgesamt wurden am 12.01.2022 vier Stellenanzeigen für die Nachmittagsbetreuung an Grundschulen in Thüringen.²² Hierbei handelt es sich jeweils um Stellenanzeigen, die für Fachkräfte mit Ausbildung ausgeschrieben wurden. Davon sind alle (sofern angegeben) an den Tarifvertrag gebunden und besitzen ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (Abbildung 38). Zwei Stellenanzeigen geben den Stundenumfang an, womit ein Durchschnitt von 27,5 Stunden/Woche berechnet werden kann (Abbildung 39). Keiner der beiden Erzieher/-innenstellen fällt unter 17,5 Stunden/Woche.

Abbildung 38: Rahmenbedingungen der Beschäftigungsverhältnisse in Thüringen



²² Suche auf den Stellenportalen xing.com, indeed.com, vindazo, snapjobsearch

Abbildung 39: Minimale, maximale und durchschnittliche Arbeitsstunden von Beschäftigten in Thüringen



4.3 HOCHRECHNUNG DER BESCHÄFTIGUNGSSTRUKTUR FÜR DIE NACHMITTAGSBETREUUNG VON GRUNDSCHÜLER/-INNEN IN DEUTSCHLAND

Anhand der im Kapitel 4.2 ermittelten Approximationen der Beschäftigungsstruktur in der Nachmittagsbetreuung an Grundschulen für Klein-, Mittel-, und Großstädte in den jeweiligen Bundesländern sowie für kleine, mittlere und große Bezirke für die Stadtstaaten erfolgt nun eine Hochrechnung der Beschäftigungsstruktur in der Nachmittagsbetreuung an Grundschulen auf bundesweiter Ebene. Abbildung 40 veranschaulicht die Hochrechnung der Beschäftigungsstruktur in der Nachmittagsbetreuung von Grundschulern in Deutschland, wobei zwischen Klein-, Mittel- und Großstädten (klein, mittleren und großen Bezirken) differenziert wird.

Insgesamt wurden 15 Beschäftigungsgruppen erstellt. Im Folgenden wird die Unterteilung der Gruppen vorgestellt. Dabei wurden in die Beschäftigungsgruppe Leitungskraft koordinierende Erzieher/-innen, Vorsitzende und stellvertretende Leitungskräfte eingruppiert. Als pädagogische Fachkraft wurden alle Beschäftigten, die aufgrund pädagogischer Qualifikationen als Fachkraft gelten (z.B. Fachkraft für Bildung und Betreuung), kategorisiert. Zu den pädagogischen Assistenten/-innen werden Beschäftigte wie Erzieher/-innen im Anerkennungsjahr, sozialpädagogische Assistent/-innen oder Erzieherassistent/-innen kategorisiert. In die Beschäftigungsgruppe Mitarbeiter/-innen/ Betreuer/-innen wurden z.B. Helfer/-innen, Ansprechpersonen, Ergänzungskräfte, Mitarbeiter/-innen sowie Betreuer/-innen zugeordnet. Zu den Mittagskräften gehören z.B. Küchenhilfen, Mittagessenbetreuer/-innen und Reinigungskräfte.

In der Abbildung zur Hochrechnung der Beschäftigungsstruktur in der Nachmittagsbetreuung von öffentlichen Grundschulen für Deutschland wird deutlich, dass die Beschäftigungsgruppe der Mitarbeiter/-innen/ Betreuer/-innen mit 29% am häufigsten in der Nachmittagsbetreuung eingesetzt werden. Des Weiteren bilden Honorarkräfte 19% der Beschäftigungsstruktur in der Nachmittagsbetreuung von Grundschulkindern in öffentlichen Grundschulen ab. Somit sind auf bundesweiter Ebene nach unseren Recherchen 48% der Beschäftigten ohne pädagogische Ausbildung und lediglich 34% pädagogische Fachkräfte und Erzieher/-innen in der Nachmittagsbetreuung angestellt. Eine ähnliche Verteilung lässt sich auch in den Klein-, Mittel-, und Großstädten erkennen. Vor allem in Klein- und Mittelstädten wird eine hohe Präsenz von Honorarkräften und Mitarbeiter/-innen/ Betreuer/-innen in der Nachmittagsbetreuung deutlich, wohingegen in Großstädten die Erzieher/-innen als größte Beschäftigungsgruppe (34%) gilt. Zudem zeigt die Hochrechnung, dass Lehrkräfte vor allem in Kleinstädten zusätzlich in der Nachmittagsbetreuung eingesetzt werden. Außerdem ist auffällig, dass in Mittelstädten die Beschäftigungsgruppen pädagogische Fachkräfte, Erzieher/-innen und Mitarbeiter/-innen/ Betreuer/-innen in der Beschäftigungsstruktur in der Nachmittagsbetreuung im Vergleich zu den Klein- und Großstädten seltener vertreten sind. Beschäftigungsgruppen wie Leitungskräfte, pädagogische Assistenten/-innen, Absolventen/-innen eines Freiwilligendienstes, Praktikanten/-innen, Studierende oder Auszubildende werden in allen Städtetypen relativ gleich verteilt beschäftigt. Berücksichtigt werden muss, dass es sich hier um eine geschätzte Hochrechnung handelt, da Informationen zu anderen Beschäftigungsgruppen aufgrund fehlender Transparenz nicht vorliegen.

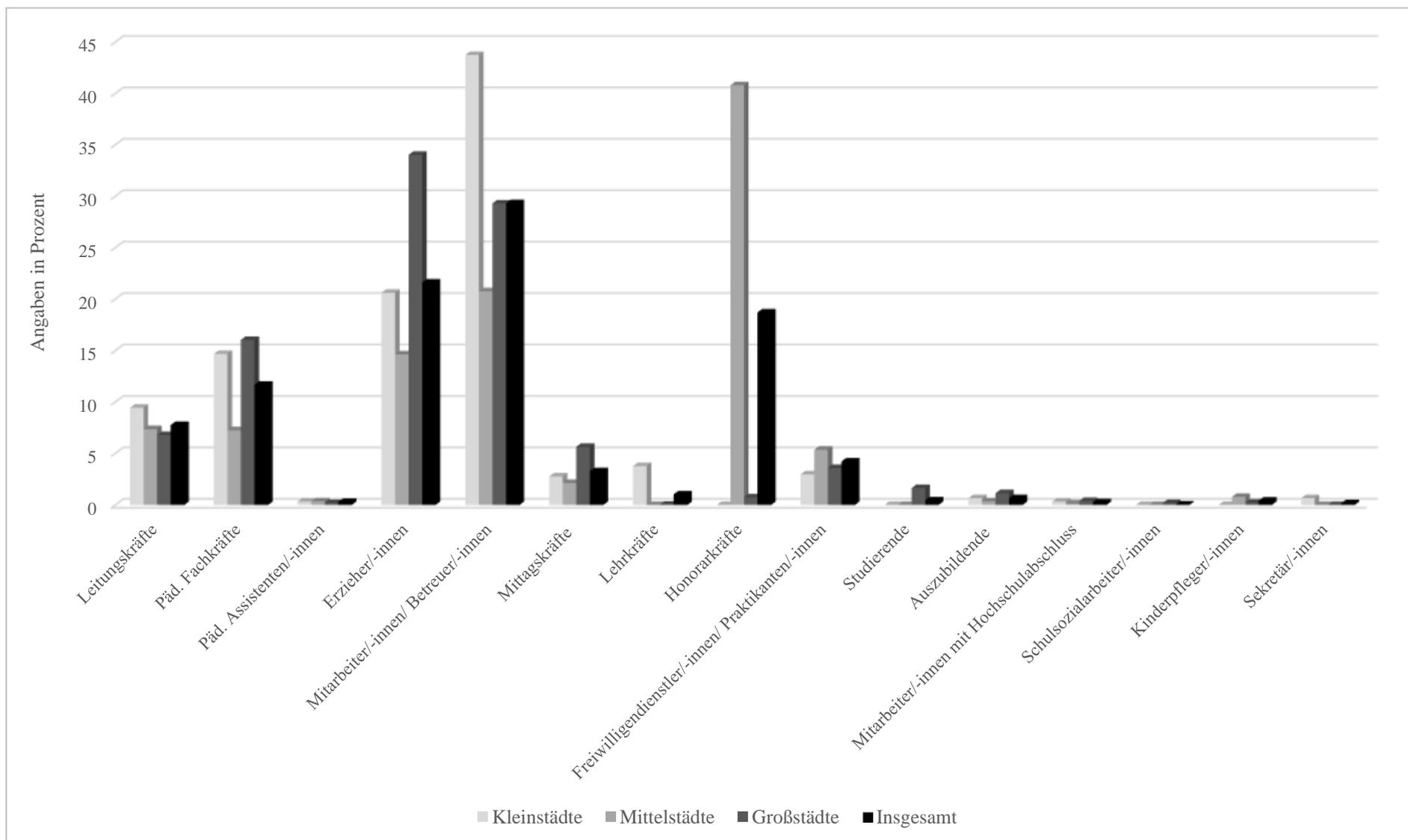
Die in Kapitel 4.2 herangeführten Stellenanzeigen werden im Folgenden zusammengefasst betrachtet, um auf diese Weise die Informationen zu den Stundenumfängen und weiteren Arbeitsbedingungen auf bundesweiter Ebene ermitteln zu können. Insgesamt konnten für Deutschland 257 Stellenanzeigen gefunden werden. Davon sind 24 Leitungsstellen, wovon 95% eine tarifliche Vergütung erhalten und 21% ein befristetes Arbeitsverhältnis besitzen (Abbildung 41). Der

durchschnittliche Arbeitsumfang beträgt 35 Stunden/Woche (Abbildung 42), wobei keiner der 24 Leitungsstellen unter 17,5 Stunden/Woche arbeitet. Des Weiteren wurden 177 Stellen für Fachkräfte mit Ausbildung ausgeschrieben. Davon sind 96% an einen Tarifvertrag gebunden. 29% haben ein befristetes Arbeitsverhältnis und 18% arbeiten weniger als 17,5 Stunden/Woche (Abbildung 41). Durchschnittlich arbeiten sie 26 Stunden/Woche in der Nachmittagsbetreuung an öffentlichen Grundschulen (Abbildung 42). Außerdem wurden 56 Stellenanzeigen für Beschäftigte ohne Fachausbildung gefunden. Hiervon haben 59% einen Arbeitsvertrag, der eine tarifliche Entlohnung vorsieht und 57% haben einen befristeten Arbeitsvertrag (Abbildung 41). Durchschnittlich werden diese Stellen mit 15 Stunden/Woche besetzt, wobei 68% unter die Grenze von 17,5 Stunden/Woche fallen (Abbildung 42).

Für die Verteilung der Beschäftigungsarten ergibt sich das Bild, dass vermutlich 34% der Beschäftigten befristet beschäftigt sind und 66% ein unbefristetes Arbeitsverhältnis haben. Die Vergütung erfolgt bei 88% tarifgebunden (Abbildung 41). Das Stundenvolumen rangiert mehrheitlich zwischen 2,5 und 40 Stunden pro Woche (Abbildung 42). Es ist davon auszugehen, dass 26% der Beschäftigten unterhalb eines wöchentlichen Stundenvolumens von 17,5 Stunden arbeiten (Abbildung 41).

Schätzung der aktuellen Beschäftigungsstruktur

Abbildung 40: Hochrechnung der Beschäftigungsstruktur in der Nachmittagsbetreuung von öffentlichen Grundschulen für Deutschland



Schätzung der aktuellen Beschäftigungsstruktur

Abbildung 41: Rahmenbedingungen der Beschäftigungsverhältnisse in der Nachmittagsbetreuung in Deutschland

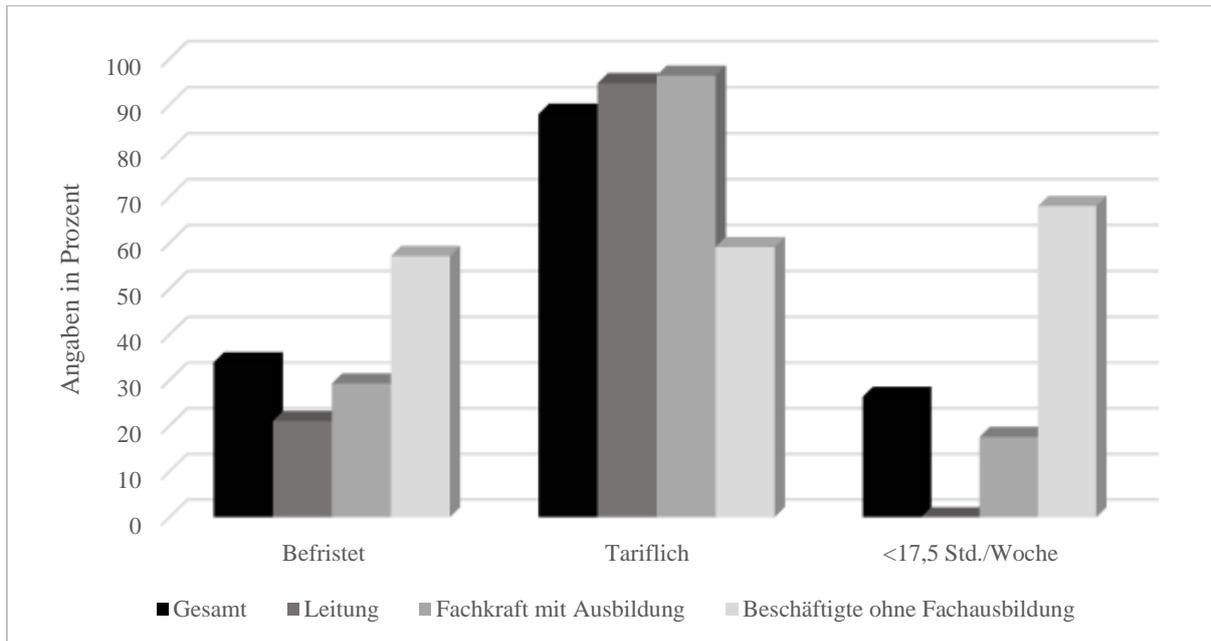
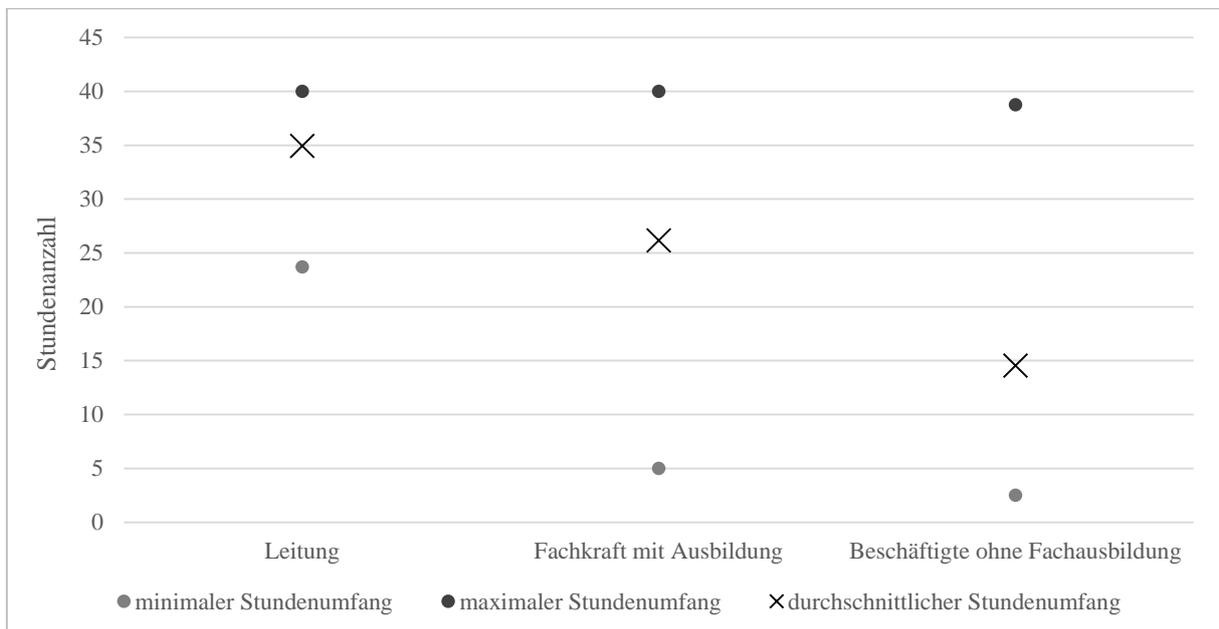


Abbildung 42: Minimale, maximale und durchschnittliche Arbeitsstunden von Beschäftigten in der Nachmittagsbetreuung in Deutschland



5 AUSGEWÄHLTE BEST PRACTICES AUS DEUTSCHLAND UND EUROPA

Um einen wissenschaftlichen Ansatz zu finden, welche Länder Best Practice Beispiele innehaben, schauen wir uns z.B. das Wohlbefinden oder die Zufriedenheit der Kinder in europäischen Ländern an. Organisationen, wie die UNICEF (United Nations International Children's Emergency Fund) oder die britische CPAG (Child Poverty Action Group), beobachten die weltweite Kinder- und Jugendentwicklung. Eine Studie der UNICEF aus dem Jahr 2020 untersucht das Wohlbefinden von Kindern aus Industrienationen anhand ausgewählter Kriterien. Diese beziehen sich auf das mentale und physische Wohlbefinden sowie auf die akademischen und sozialen Fähigkeiten (UNICEF, 2020). Ebenso hat eine Untersuchung der CPAG aus dem Jahr 2009 die Zufriedenheit von Kindern in europäischen Ländern betrachtet. Hierbei wurden Aspekte wie der Gesundheitszustand oder das subjektive Wohlbefinden der Kinder gemessen (CPAG, 2009).

Im Vergleich mit einigen europäischen Nachbarländern wird deutlich, dass Deutschland sich hinsichtlich einiger Qualitätskriterien im Mittelfeld befindet. In der PISA-Studie (OECD, 2019) bewegte sich Deutschland in Bezug auf die durchschnittlichen Lese-, mathematischen und naturwissenschaftlichen Kompetenz der Grundschul Kinder im oberen Mittelfeld (Abbildung 43).

Zu einer etwas anderen Einschätzung gelangt der Innocenti-Report 2020 der UNICEF, der sich auch auf die PISA-Ergebnisse stützt, jedoch zudem die sozialen Fähigkeiten mit einberechnet (UNICEF, 2020). Durch den Einbezug dieser Fähigkeit verliert Deutschland hinsichtlich der Fähigkeitseinschätzung der Kinder deutlich und landet im europäischen Vergleich mit Platz 21 (von 36) nur noch im unteren Mittelfeld (Tabelle 2).

Der Innocenti-Report weist beispielsweise (wie auch schon der reine fachkompetenzorientierte PISA-Bericht) skandinavische Länder, aber auch die Niederlande, Slowenien, Spanien und Frankreich, unter den Spitzenreitern aus. Es wird deutlich, dass die skandinavischen Länder und die Niederlande auch bei den Faktor Gesundheit (gemessen an Lebenszufriedenheit und Selbstmordraten unter Kindern) sowie der körperlichen Gesundheit (gemessen an Mortalität unter Kindern von 5 bis 14 Jahren und an dem Anteil der Kinder mit Übergewicht) Spitzenplätze einnehmen. Andere Untersuchungen bestätigen insbesondere den Spitzenplatz der Niederlande bei der Lebenszufriedenheit. Laut UNICEF weisen 90% der Kinder in den Niederlanden, aber nur 75% der Kinder in Deutschland eine hohe Lebenszufriedenheit auf (europäischer Mittelwert: 76%).

Aufgrund der positiven Ergebnisse in den Studien, wie beispielsweise der PISA-Erhebung 2018 oder dem Innocenti-Report 2020, werden die skandinavischen Länder Norwegen und Dänemark sowie die Niederlande und deren schulische Nachmittagsbetreuung im Folgenden genauer betrachtet.

Abbildung 43: PISA-Mittelwerte ausgewählter Länder 2018

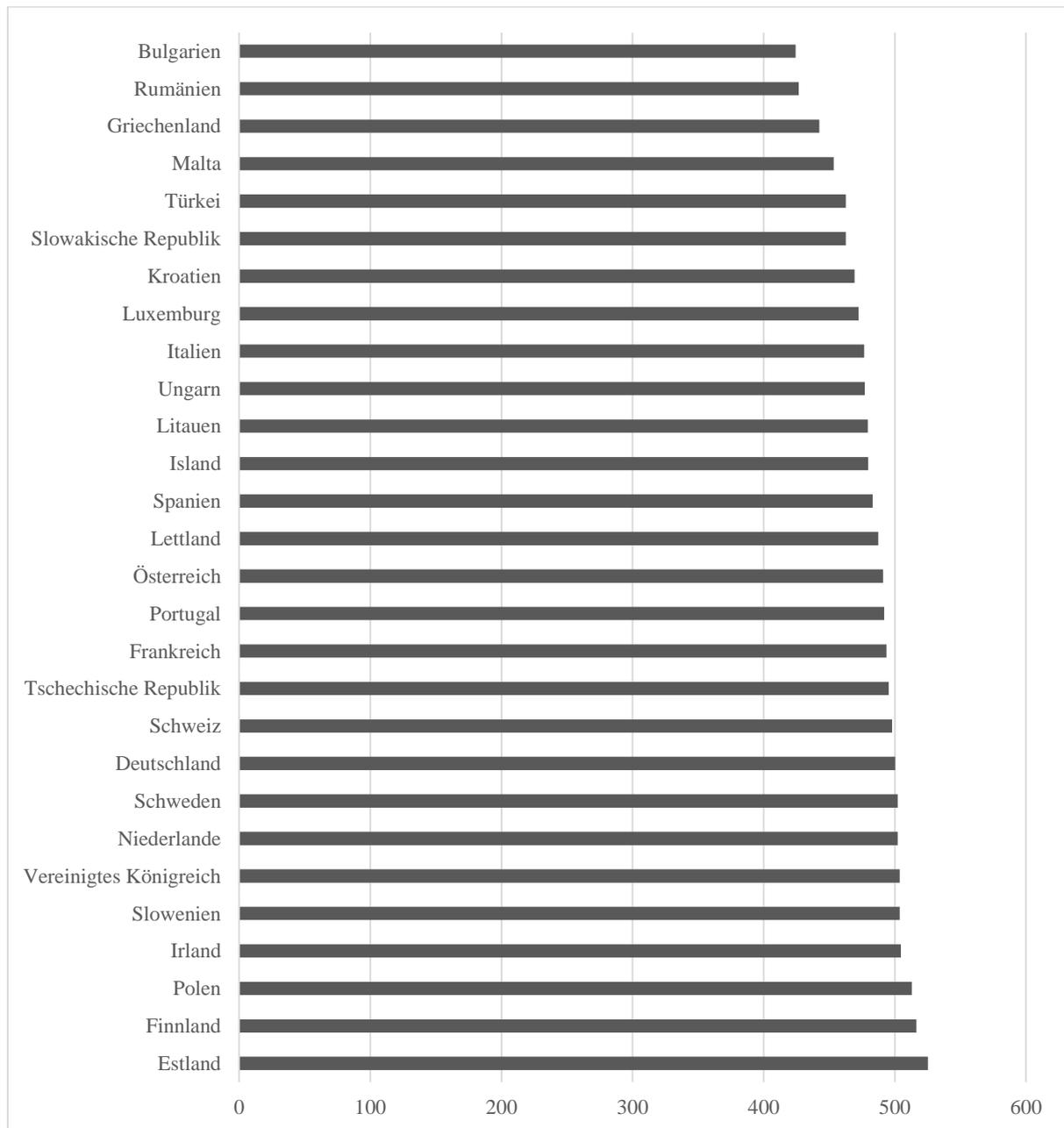


Tabelle 2: Fähigkeiten, psychische und physische Gesundheit der Kinder im europäischen Vergleich.

Europäische Länder	Fähigkeiten	Psychisches Wohlbefinden	Körperliche Gesundheit
Norwegen	1	11	8
Slowenien	2	23	11
Niederlande	3	1	9
Spanien	4	3	23
Frankreich	5	7	18
Irland	6	26	17
Dänemark	7	5	4
Belgien	8	17	7
Finnland	9	12	6
Kroatien	10	10	25
Schweiz	12	13	3
Ungarn	13	15	21
Schweden	14	22	5
Italien	15	9	31
Estland	16	33	15
Österreich	17	21	12
Portugal	20	6	26
Deutschland	21	16	10
Tschechische Republik	22	24	14
Zypern	24	2	29
Polen	25	30	22
Vereinigtes Königreich	26	29	19
Luxemburg	28	19	2
Lettland	29	25	24
Rumänien	30	4	34
Griechenland	31	8	35
Litauen	33	36	20
Island	34	20	16
Malta	35	28	32
Slowakische Republik	36	14	27

5.1 STRUKTUREN DER NACHMITTAGSBETREUUNG IN DEN NIEDERLANDEN

Die Schulpflicht in den Niederlanden beginnt im Alter von vier Jahren. Anhand eines Abschlusstests im Alter von zwölf Jahren (entspricht in Deutschland dem Alter nach der sechsten Klasse) wird eine Empfehlung für die Sekundarschule abgegeben. Die außerschulische Betreuung der Kinder wird in den Niederlanden als BSO (buitenschoolse opvang) bezeichnet. Die Betreuung ist für die Eltern kostenpflichtig. Ein Teil der Kosten kann jedoch von den Behörden erstattet werden (Government of the Netherlands, 2022) und richtet sich nach dem steuerpflichtigen Einkommen der Eltern.

Viele Grundschulen in den Niederlanden kooperieren mit Organisationen, um eine Nachmittagsbetreuung bereitzustellen. Anhand einer stichprobenartigen Erhebung an elf Grundschulen in Amsterdam konnte die Beschäftigungs- und Betreuungsstruktur erhoben werden. Alle

Grundschulen kooperieren mit mindestens einer Organisation, um eine außerschulische Betreuung anzubieten. Diese startet frühestens um 07:00 Uhr und endet spätestens um 18:45 Uhr. Betreuer/-innen müssen eine pädagogische oder sportliche Ausbildung auf MBO- oder HBO-Niveau (vergleichbar einer berufsfachlichen Ausbildung) besitzen. Eine weitere Organisation kommuniziert auf ihrer Internetpräsenz, dass die Mitarbeiter/-innen in der Betreuung eine pädagogische Ausbildung auf PW3 oder PW4 Level abgeschlossen haben müssen. Das Ausbildungsniveau PW3 bezieht sich auf die pädagogische Ausbildung zum pädagogischen Mitarbeitenden. Das Ausbildungsniveau PW4 bezeichnet hingegen ein abgeschlossenes Studium zum/zur fachpädagogischen Mitarbeiter/-in. Drei Organisationen geben die Anzahl der Plätze in der Betreuung an. Hieraus ergibt sich, dass durchschnittlich 103 Kinder betreut werden. Die Kosten der Betreuung liegen zwischen 7,74€ und 8,91€ pro Stunde für die Eltern, wobei bis zu 90% der Kosten durch die einkommensabhängige Erstattung durch den Staat ersetzt werden. Da die Grundschule in den Niederlanden regelmäßig von 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr (Ausnahme meist mittwochs) stattfindet, werden in der Grundschule keine Hausaufgaben aufgegeben und die nachmittägliche Betreuung widmet sich dem Spiel, Sportangeboten und der musischen Erziehung.

Die Nachmittagsbetreuung wird mindestens einmal pro Jahr vom städtischen Gesundheitsdienst (GGD) besucht. Hierbei wird ein Inspektionsbericht über die Erfüllung von Rahmenbedingungen erstellt. Jedem Kind in der BSO muss ein Mentor zur Verfügung stehen, der als Ansprechpartner für die Eltern bereitsteht. Ebenfalls muss ein Betreuungsschlüssel eingehalten werden. Laut diesem darf ein/e pädagogische/r Mitarbeiter/-in maximal zehn Kinder im Alter von vier bis sechs Jahren betreuen. Ab dem siebten Lebensjahr darf eine pädagogische Fachkraft bis zu zwölf Kinder betreuen. Das pädagogische Personal wird von sogenannten Politikbeauftragten gecoacht. Der Einrichtung stehen dabei zehn Stunden Coaching pro Vollzeitstelle zur Verfügung. Jede/r pädagogische Mitarbeiter/-in muss ab 2025 das Sprachniveau B2 in Niederländisch nachweisen können. Die Eltern werden ebenfalls in die Sicherstellung der Betreuungsqualität mit eingebunden. Ein Elternausschuss steht im Kontakt zum GGD und der betreuenden Organisation und kann aktiv Vorschläge einbringen (De Rijksoverheid. Voor Nederland, o. D.).

Die Entlohnung der pädagogischen Mitarbeiter/-innen erfolgt nach Tarifvertrag und steigt jährlich mit zunehmender Betriebszugehörigkeit von 1.964€ im ersten Jahr für pädagogische Mitarbeiter/-innen (Werken bij Buitenschoolse Opvang, 2022) für Vollzeitkräfte auf 2.899€ am Ende der Lohnstufen für pädagogische Mitarbeiter/-innen in zumeist 14 Monatsgehältern. Die Entlohnung bezieht sich auf Vollzeitstellen, d.h. 36 Stunden/Woche. Da viele Nachmittagsbetreuungen auch zusätzlich Ganztagsbetreuung für Kleinkinder von 0 bis 4 Jahren anbieten, arbeiten viele Mitarbeiter/-innen in Vollzeit. Die Manager der jeweiligen Einrichtung werden gesondert entlohnt und verdienen mindestens 150% des Höchstlohns der pädagogischen Mitarbeiter/-innen.

5.2 STRUKTUREN DER NACHMITTAGSBETREUUNG IN NORWEGEN

In Norwegen besuchen die Kinder in der Grundschule (Barneskole) die Klassen eins bis sieben im Alter von 6 bis 13 Jahren. Die außerschulische Betreuung wird in Norwegen als SFO (skolefritidsordning) bezeichnet und bietet den Schülern der Klassen eins bis vier und den Schülern mit besonderen Bedürfnissen der Klassen eins bis sieben eine Betreuung sowohl vor als auch nach der Schulzeit an. Die Gemeinden sind für die Bereitstellung dieser Angebote verantwortlich und müssen sich seit Herbst 2021 an einem Rahmenplan zur Umsetzung der außerschuli-

schen Betreuung orientieren, welcher sich auf die Inhalte und Arbeitsweisen bezieht. Laut diesem Rahmenplan müssen beschäftigte Fachkräfte regelmäßig an Weiterbildungen teilnehmen, um auf diese Weise durch stetige Weiterentwicklung eines geeigneten Umfelds in den Betreuungseinrichtungen zu gewährleisten. Der Austausch zwischen Kindern und Fachkräften, sowie zwischen Eltern und Fachkräften soll gefördert werden. Die Beschäftigten sind dazu aufgefordert, Aktivitäten so zu gestalten, dass der Spiel-, Kreativ-, Erkundungs- und Gestaltungswille der Kinder unterstützt wird. Zusätzlich ist das Ziel, Diskriminierungen zu vermeiden und die Aktivitäten auf den Grundsatz der Gleichheit aufzubauen. Des Weiteren werden die Kinder dazu ermuntert, ethisch und umweltbewusst zu handeln. Die Fachkräfte haben außerdem die Aufgabe, die Bewegungsfreude und die motorischen Fähigkeiten der Kinder zu fördern. Für die Qualitätsentwicklung ist eine stetige Reflektion der Mitarbeiter/-innen Voraussetzung. Die pädagogischen Mitarbeiter/-innen in den Einrichtungen müssen keine speziellen Anforderungen erfüllen, außer der Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses (Regjeringen.no, 2021).

In Oslo wird das SFO als AKS (Aktivitetskolen) bezeichnet. Hier wird eine Betreuung an den Schultagen von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr gewährleistet. Dabei kann der Betreuungsumfang zwischen einer Vollzeitbetreuung mit mindestens 12,5 Stunden/Woche und einer Teilzeitbetreuung mit maximal 12,5 Stunden/Woche gewählt werden. Die Stadt Oslo gibt zusätzlich an, dass mindestens ein/e Betreuer/-in mit einer Vollzeitstelle für 24 Kinder in der Betreuung zur Verfügung stehen muss (Lovdata, 2018). Anhand einer stichprobenartigen Erhebung an zehn Grundschulen in Oslo konnte die Beschäftigungs- und Betreuungsstruktur erhoben werden. Die Betreuung startet frühestens um 07:30 Uhr und endet spätestens um 17:00 Uhr. Eine Schule gibt an, dass neben der Leitung und den pädagogischen Betreuer/-innen auch ein/e Ernährungswissenschaftler/-in, Tanzpädagogen/-innen, Grafikdesigner/-innen, Umwelttherapeut/-innen, Gymnastiklehrer/-innen und fünf Kinderberater/-innen tätig sind. Eine andere Schule kommuniziert die Anzahl der Kinder in der Betreuung. Demnach werden 300 Kinder von 25 Mitarbeitenden betreut, sodass ein/e Mitarbeitende/-r im Durchschnitt zwölf Kinder betreut. Die Kosten für die Betreuung variieren nach Anzahl der Betreuungsstunden/Woche und können vom Einkommen der Eltern abhängen. Eine Schule gibt an, dass bis zu 12,5 Stunden/Woche umgerechnet etwa 199€ kosten (max. 6 % des Einkommens der Eltern (Norway Today, 2020)). Für Geringverdiener/-innen wird die Betreuung vollständig steuerfinanziert. Daneben existieren private Anbieter, die zum Teil deutlich höhere Elternbeiträge verlangen aber auch deutlich umfassendere Leistungen.

Kinder- und Jugendbetreuer/-innen in der SFO verdienen etwa zwischen 300.000 und 400.000 Kronen/Jahr (FriFagbevegelse, 2021), dies entspricht etwas mehr als der Hälfte des Durchschnittseinkommens in anderen Berufen (zum Vergleich: Grundschullehrer verdienen etwa 600.000 Kronen/Jahr). Die Entlohnung steigt mit zunehmender Qualifikation und Betriebszugehörigkeit. Aufgrund der Zusammenarbeit mit den Schulen und des umfassenden Betreuungsangebots, sind viele Mitarbeiter/-innen in Vollzeit beschäftigt. Leiter/-innen der SFO verdienen deutlich mehr und bewegen sich in der Entlohnung etwa in Höhe von Grundschullehrenden.

5.3 STRUKTUREN DER NACHMITTAGSBETREUUNG IN DÄNEMARK

In Dänemark beginnt die Schulpflicht mit der Vollendung des siebten Lebensjahres. Die Grundschule (Folkeskole) verläuft von der ersten bis zur neunten Klasse. Die Kinder haben die Möglichkeit im Alter von sechs Jahren freiwillig eine Vorschulklasse zu besuchen (0. Klasse). Im Anschluss an die Grundschule absolvieren die Schüler/-innen einen Abschlusstest (European Employment Services, 2022).

In Dänemark wird die außerschulische Betreuung ebenfalls als SFO (skolefritidsordning) bezeichnet. Die Teilnahme ist kostenpflichtig und die Tarife werden von der Gemeinde jährlich festgelegt (borger.dk, 2022). Die Schulbehörde überwacht das Betreuungsprogramm an den Grundschulen (Ministerium für Kinder und Bildung, 2022). Es muss mit dem allgemeinen Zweck des dänischen Schulgesetzes übereinstimmen. Dies beinhaltet u. a. das Vermitteln von Kenntnissen zur dänischen Kultur, aber auch zu ausländischen Kulturen. Der Gemeinderat bestimmt und veröffentlicht den Inhalt und die Ziele der außerschulischen Betreuungen. Dabei muss angegeben werden, für welche Klassenstufen das Programm gilt, wie die Umsetzung zur kohärenten Kinderpolitik der Gemeinde beitragen kann und wie die Kooperation mit Schule und Eltern ausgestaltet ist (Ministerium für Kinder und Bildung, 2021).

Anhand einer stichprobenartigen Erhebung an sieben Grundschulen in Kopenhagen konnte die Beschäftigungs- und Betreuungsstruktur erhoben werden. Die Betreuung startet frühestens um 06:15 Uhr und endet spätestens um 20:00 Uhr. Vier Grundschulen machen Angaben zur Beschäftigungsstruktur in der Nachmittagsbetreuung. Sie geben an, dass neben den Leitungen und pädagogischen Mitarbeitenden auch Grundschullehrer/-innen, Studierende, Erzieher/-innen, Lehrassistenten/-innen, Sozialassistenten/-innen, Praktikanten/-innen oder kulturelle Vermittler/-innen tätig sind. Eine Schule gibt an, dass die Betreuung umgerechnet etwa 208€ im Monat kostet. Zwei Schulen kommunizieren die Anzahl der Kinder in der Betreuung. Hieraus ergibt sich, dass durchschnittlich 248 Kinder betreut werden.

Bei Vollzeitbeschäftigung verdienen pädagogische Mitarbeiter/-innen je nach Erfahrung und Ausbildung gemittelt 31.000 Kronen/Monat in zumeist 14 Monatsgehältern (zum Vergleich: Grundschullehrer/innen verdienen etwa gleich viel), die Entlohnung variiert stark zwischen öffentlichen und privaten Einrichtungen und je nach Region (Friskolerne, 2022).

Im Unterschied zur deutschen Ganztagsbetreuung fallen in den Nachbarländern mehrere Aspekte auf: Die meisten Mitarbeiter/-innen in den ausgewählten Ländern arbeiten in Vollzeitbeschäftigung, dies liegt unter anderem an den längeren Betreuungszeiten. Die Anforderungen an die Beschäftigten beziehen sich in der Regel auf eine vollständige pädagogische Ausbildung. Zusatzqualifikationen wie Sonderpädagogik oder besondere Sport- oder Kunstausbildungen werden zudem ausgebildet und rekrutiert. Die Löhne sind nicht notwendigerweise höher im relativen Vergleich zu anderen Berufen des jeweiligen Landes, allerdings steigen im Vergleich zu Deutschland in den ausgewählten Ländern die Löhne regelmäßig und fortlaufend mit zunehmender Beschäftigungsdauer und Qualifikationen. In allen drei untersuchten Ländern bestehen zudem besondere Arbeitsplätze für die Leitung der Betreuung, die in der Regel Vollzeit arbeitet und deren Personal- und Organisationsverantwortung durch deutlich höhere Löhne im Vergleich zu den pädagogischen Mitarbeitenden entlohnt wird.

Diese Rahmenbedingungen könnten auch in Deutschland nötig sein, um die unterschiedlichen Qualitätsrahmen zur Betreuung in Ganztagschulen der Bundesländer umzusetzen, die in den meisten Bundesländern eine engere Kooperation zwischen Schule und Betreuungsanbieter festschreiben und eine offenere Gestaltung der Zeitstrukturen, Integration von Freizeitangeboten, individuellen Förderungen, Kooperationen, Partizipation der Familien und vor allem auch der kontinuierlichen Qualitätssicherung und -entwicklung fordern. Um dies umzusetzen müsste auch in deutschen Ganztagsangeboten auf Fachkompetenzen der Betreuungskräfte, adäquate Entlohnung und Job-Enrichment Wert gelegt werden.

Vorreiter in der Qualitätssicherung der Ganztagschule ist nach unserer Recherche Sachsen-Anhalt, die mit ihrem Kinderförderungsgesetz einen umfassenden Qualitätsentwicklungsplan vorgelegt haben, der auch die Qualitätssicherung des Personals umfasst (Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, o. D.). Das Bundesland legt dabei nicht nur die zu erbringende Qualität fest, sondern schreibt auch Mindestbildungsabschlüsse und Mindestbetreuungsschlüssel von aktuell rund 19 Kinder pro Vollzeitkraft (1:0,052 Kinder) vor. Ausgenommen dabei sind im Unterschied zu anderen Bundesländern explizit die Leitungsstunden (BiProgrV ST, 2014, § 3, Absatz 2.7). Aktuell verfügt Sachsen-Anhalt damit nach unserer Recherche über das progressivste Gesetz zur Gestaltung von Nachmittagsbetreuung in offenen Ganztagschulen, das nicht nur Qualität der Betreuung verspricht, sondern auch Qualität der Beschäftigungsverhältnisse. Unsere Recherchen zu den Beschäftigungsverhältnissen in der Betreuung bestätigen diesen Eindruck, tendenziell werden stundenmäßig umfangreichere Beschäftigungsverhältnisse mit besserer, tariforientierter Entlohnung angeboten und tendenziell bessere Qualifikationen gefordert. Auch die Experteninterviews bestätigen, dass Sachsen-Anhalt im Deutschlandvergleich die Vorreiterrolle einnimmt.

6 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN BEZÜGLICH DER BESCHÄFTIGUNG IN DER NACHMITTAGSBETREUUNG FÜR GRUNDSCHULKINDER AUS SICHT DER EXPERTEN

Die folgenden Handlungsempfehlungen ergeben sich aus den Experteninterviews, die im Rahmen des Berichtes „Entwicklung und Aufwertung von Berufen in der offenen Ganztagsbetreuung“ geführt wurden. Hierfür werden die Informationen der jeweiligen Expert/-innen aus den jeweiligen Bundesländern für Deutschland in Oberthemen sowie weitere Unternehmen zusammengefasst und untergliedert. Im Folgenden werden die sechs Themen genauer vorgestellt.

6.1 ZUSAMMENARBEIT FÜR MEHR QUALITÄT IN DER NACHMITTAGSBETREUUNG

Diese Handlungsempfehlung beinhaltet die Vernetzung zwischen der Vormittags- und Nachmittagsbetreuung für eine bessere Qualität in der Kinderbetreuung sowie das Anliegen Leitungs- bzw. Koordinationsstellen in der offenen Ganztagschule zu schaffen.

6.1.1 VERNETZUNG FÜR HÖHERE QUALITÄT IN DER BILDUNG

Es wird empfohlen, dass die Betreuung am Vormittag nicht vom Nachmittag getrennt werden sollte. Es sollte verlässliche Ganztagsangebote geben, in denen die Horte oder Nachmittagsbetreuungen mit den Lehrkräften in den Schulen zusammenarbeiten und folglich einen stärkeren Austausch zwischen den beiden Bereichen ermöglicht wird. In Zukunft sollte das Ziel also sein, ein ganzheitliches Bildungs- und Betreuungsangebot unterbreiten zu können, in dem Hort oder Nachmittagsbetreuungen mit den Lehrkräften in der Schule zusammenarbeiten (Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein). Es wurde auch angeregt, dass die Horte oder die Nachmittagsbetreuung komplett in die Schulen integriert werden sollten, um einen stärkeren Austausch zwischen den Bereichen zu ermöglichen (Brandenburg).

Zudem wurde angeführt, dass Kooperationszeiten, also Zeiten für Absprachen zwischen beiden Bereichen, eingeführt werden sollten (Bremen). Diese engere Verzahnung der beiden Bereiche könnte auch außerhalb der Schulzeit zur Bildung sowie Betreuung der Kinder führen (Bayern). Des Weiteren wurde betont, dass unterschiedliche Betreuungssysteme an einer Grundschule nicht immer zielführend sind und eine enge Zusammenarbeit dieser unterschiedlichen Betreuungssysteme unerlässlich ist oder sogar eine Zusammenlegung von Vorteil sein kann (Rheinland-Pfalz).

6.1.2 EINSTELLUNG VON LEITUNGEN

Zudem sollten, wenn nicht bereits geschehen, Leitungskräfte eingestellt werden, damit die Schulleitung nicht die alleinige Verantwortung für die Koordinierung der Nachmittagsbetreuung innehat. Zum Teil werden alle Verwaltungstätigkeiten wie z.B. die Personalakquise sowie Vertragsabschlüsse von der Schulleitung übernommen. Diese hat allerdings nicht unbedingt die Qualifikation und Zeit diesen Bereich der Verwaltung zu übernehmen (Bremen, Rheinland-Pfalz).

Im folgenden Thema heben einige Expert/-innen hervor, dass es einen einheitlichen Rahmen für die Nachmittagsbetreuung geben sollte, an dem sich das Bundesland orientieren kann.

6.2 GEMEINSAMER RAHMEN

Für die Zukunft des Konzeptes der Ganztagsbetreuung wird gefordert, dass die Schulen das Ganztagsangebot durch einen gemeinsamen Rahmen durchführen sollten und nicht jede Schule diesen für sich selbst festlegt. Durch festgelegte Bedingungen und Maßnahmen könnte ein einheitliches Verständnis des Bildungsbegriffs geschaffen werden (Niedersachsen, Schleswig-Holstein).

Dieser Rahmen könnte beispielsweise im Schulgesetz geregelt werden (Schleswig-Holstein). Weiter wurde vorgeschlagen, dass die Betreuung der Kinder dem Bundesrecht unterliegen könnte, sodass für alle Bundesländer die gleichen Standards festgelegt werden und die gleichen Richtlinien gelten (Bayern). Damit könnten auch verbindliche Standards für fachliche Qualität sowie für Räume, Außenflächen, Bewegungsflächen und Ausstattung bestimmt werden und auch die Qualität des Bildungs- und Betreuungsangebotes wäre trotz steigendem Bedarf an Betreuungsplätzen bis in den späten Nachmittag hinein in einem gewissen Rahmen vorgegeben (Bayern). In einigen Bundesländern gibt es derzeit nur Qualitätsrahmen für andere Berufsgruppen, wie beispielsweise die Sozialpädagogen. Diese Qualitätsrahmen sollte es auch für die Betreuung in den Ganztagschulen geben (Bremen). Damit könnte der Anspruch an die Nachmittagsbetreuung in der Ganztagschule einheitlich gehoben werden (kreativere Angebote wie Puzzlegruppen, Turngeräte und Gartenarbeit), um besser auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen zu können.

Insgesamt wird demnach eine ganzheitliche Lösung gefordert, in der die Schulen nicht wie derzeit meist organisiert, die Konzepte für den Ganztags selbstständig gestalten, sondern es werden bestimmte Qualitätsrahmen festgelegt, an denen sich die Bundesländer orientieren können (Bayern, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein).

6.3 EINFÜHRUNG VON GEBUNDENEN GANZTAGSSCHULEN

6.3.1 WILLE ZU GEBUNDENEN GANZTAGSSCHULEN

Expert/-innen teilten mit, dass eine Möglichkeit zur Verminderung der Personalengpässe und Fluktuationen die Einführung der gebundenen Ganztagschule sein könnte. Auf diese Weise könnten Stellen mit höherem Arbeitsumfang und höherer Vergütung geschaffen werden. Die Beschäftigten der Nachmittagsbetreuung könnten den Unterricht am Vormittag zudem als Assistent/-innen mitgestalten. Hierdurch würde ebenfalls eine Verzahnung zwischen Vor- und Nachmittagsbetreuung geschaffen werden, die eine bessere Austauschmöglichkeit zwischen Lehrkräften und Beschäftigten der Nachmittagsbetreuung ermöglicht (Nordrhein-Westfalen). Zudem ist es den Expert/-innen besonders wichtig, dass die Ganztagschulen in Zukunft ein ganzheitliches Bildungs- und Betreuungsangebot unterbreiten können, in dem das Team gemeinsam organisiert ist (Brandenburg). Denn wenn die Vor- und Nachmittagsbetreuung die Möglichkeit haben, zusammenzuarbeiten, können sie den Bildungs- und Erziehungsbedürfnissen der Kinder auch viel gerechter werden (Thüringen).

Ein weiteres Anliegen ist es den Ganztags so rhythmisiert wie möglich zu gestalten, so dass sich über den Tag verteilt der Unterricht, das Mittagessen, die freie Zeit sowie Arbeitsgemeinschaften abwechseln. Dies wird in der gewünschten Form in den Bundesländern oft noch nicht umgesetzt, weil viele Schulen auf den Hort zurückgreifen und dort eine Betreuung ohne Bildungsangebot stattfindet. Die Expert/-innen äußerten zudem, dass eine gebundene Ganztagsbetreuung Vorteile hat, da aufgrund der fehlenden Wählbarkeit mit einer festen Kinderanzahl geplant

wird und ein strukturiertes Bildungsangebot aufgebaut werden kann. Somit erfüllt der verbindliche Ganzttag einen besseren Ansatz bezüglich der Bildungsgerechtigkeit (Baden-Württemberg). Zudem berichteten die Expert/-innen aus Bremen, dass der politische Wille hin zu gebundenen Ganzttagsschulen geht (Bremen).

6.3.2 KRITIK AN DEN QUALITÄTSANFORDERUNGEN DER BESCHÄFTIGTEN IN DER GEBUNDENEN GANZTAGSSCHULE

Jedoch wurde von den Expert/-innen auch Kritik daran geäußert, dass die Horte mit teilweise hochqualifizierten Mitarbeitenden geschlossen werden. Diese Mitarbeitenden werden dann allerdings in den meisten Fällen nicht für die Nachmittagsbetreuung in den Ganzttagsschulen eingestellt. Stattdessen werden oftmals Beschäftigte ohne pädagogische Ausbildung in der Nachmittagsbetreuung eingesetzt, um Angebote für Arbeitsgemeinschaften (AG) durchzuführen (Hessen). Das Ziel soll jedoch sein, ein Bildungs- und Betreuungsangebot unterbreiten zu können, in dem vor allem Wert auf das Fachkräfteerfordernis gelegt wird. Auch in Ganzttagsschulen könnten die AGs durch Fachkräfte begleitet werden, um auch am Nachmittag den Bildungsprozess der Kinder weiter zu unterstützen (Niedersachsen). Zudem entscheiden sich Kommunen speziell im Bundesland Niedersachsen derzeit dazu oftmals keine Ganzttagsschulen anzubieten, da die Qualität der Nachmittagsbetreuung in Ganzttagsschulen nicht mit der im Hort vergleichbar ist. Die Expert/-innen aus Niedersachsen argumentierten damit, dass es z.B. in den Rahmenvereinbarungen keine Vorgaben bezüglich der Qualifikationen der Betreuenden in der Nachmittagsbetreuung in Ganzttagsschulen gibt, im Hort jedoch schon (Niedersachsen). Zudem befürchteten die Expert/-innen, dass mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung der Grundschul Kinder noch mehr freie Träger mit nicht pädagogischem Personal in dem Bereich tätig werden (Hessen).

6.4 EINSTELLUNG DER BETREUUNGS- UND FACHKRÄFTE

6.4.1 FESTLEGUNG DER ZUSTÄNDIGKEITEN VON LÄNDERN, KOMMUNEN UND MITTELFLUSS

Einen Aspekt, den die Expert/-innen genannt hatten, ist die Transparenz der Zuständigkeit von Ländern und Kommunen bezüglich der Nachmittagsbetreuung (Mecklenburg-Vorpommern). Insbesondere ist die Zuständigkeit der Beschäftigung in der Nachmittagsbetreuung festzulegen sowie welche Unterstützungsmöglichkeiten die Kommunen beibehalten sollten (Brandenburg). Zudem sollten laut eines Experten die Kommunen nachweislich verpflichtet werden, die finanziellen Mittel der Länder und zukünftig auch die des Bundes tatsächlich in den Ganzttag zu investieren.

Ein oft angemerktes Thema bezüglich der Definierung der Zuständigkeiten ist unter anderem die Arbeitgeberstruktur. Sinnvoll wäre es nach Meinung einiger Expert/-innen beispielsweise die Betreuungspersonen am Nachmittag auch beim Land, statt bei freien Trägern zu beschäftigen, damit die Bereiche zudem auch besser kooperieren können (Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein). Dies wird nachfolgend näher betrachtet.

6.4.2 EINHEITLICHE ARBEITGEBERSTRUKTUR FÜR SCHULE UND NACHMITTAGSBETREUUNG DURCH EINBINDUNG DES BETREUUNGSPERSONALS IN DEN VORMITTAG UND NACHMITTAG

Von den Expert/-innen wurde die Notwendigkeit geäußert, einheitliche Arbeitgeberstrukturen zu ermöglichen, um Bildungs- und Betreuungsangebote in der Ganzttagsschule Hand in Hand anbieten zu können (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein). Ein

Grund dafür warum diese Strukturen derzeit noch nicht bestehen, ist, dass meist zwei verschiedene Träger für die Beschäftigung zuständig sind. Die Beschäftigten in den Schulen werden beispielsweise vom Land angestellt. Wohingegen die Horte in Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise zu einem Fünftel in kommunaler Trägerschaft und zu vier Fünftel in privater Trägerschaft sind. Beim Zusammenfügen der beiden Bereiche könnten nach der Meinung der Expert/innen Synergieeffekte entstehen, bei denen beispielsweise derzeit nicht vollzeitbeschäftigte (Hort)Erzieher/-innen durch mehr Betreuungsstunden andere Arbeitszuschnitte ermöglicht werden (Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein). Betreuung am Vormittag sollte also nicht vom Nachmittag getrennt werden, sodass es zudem auch die Möglichkeit eines stärkeren Austausches sowie eine Kooperation zwischen den beiden Bereichen gibt (Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein). Expert/-innen fügten zudem hinzu, dass so für die Betreuungskräfte in der Nachmittagsbetreuung familienfreundlichere Arbeitsbedingungen geschaffen werden, so dass diese nicht dauerhaft von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr arbeiten müssten (Berlin, Saarland).

Einige Expert/-innen gingen sogar noch einen Schritt weiter und gaben an, dass die Betreuungskräfte in der Nachmittagsbetreuung nicht mehr bei freien Trägern angestellt, sondern fest im Schulteam verankert werden sollten. Zudem sollten die Beschäftigten in der Schule sowie in der Nachmittagsbetreuung beim selben Arbeitsgeber angestellt sein (Bremen). Dem Land angegliederte Mitarbeiter sind in der Betreuung wünschenswert, damit gute Beschäftigungsverhältnisse entstehen können (Hessen). Dieser Übergang hin zu einem Arbeitgeber für die Vor- und Nachmittagsbetreuung sowie das Schulpersonal würde die Beschäftigung von Betreuungskräften in der Nachmittagsbetreuung aufwerten (Schleswig-Holstein).

6.5 ANFORDERUNGEN UND ATTRAKTIVITÄT DES BERUFES IN DER NACHMITTAGS-BETREUUNG

Im Folgenden liegt der Fokus auf der geringen Attraktivität, dem Anforderungsniveau im Nachmittagsbereich sowie der Förderung der Beschäftigung in der Nachmittagsbetreuung. Außerdem wird auf den Einstieg von Quereinsteigern und die Weiterbildungsmöglichkeiten eingegangen.

6.5.1 GERINGE ATTRAKTIVITÄT DES BETREUUNGSBERUFES IN DER NACHMITTAGSBETREUUNG

Einige Expert/-innen aus den unterschiedlichen Bundesländern sprachen über die schlechteren Arbeitsbedingungen und unterschiedlichen tariflichen Vergütungen der Betreuungskräfte in der Nachmittagsbetreuung im Ganztagsschulbereich im Vergleich zu den Lehrkräften und Angestellten im Hort (Brandenburg, Saarland). Ein Experte betonte beispielsweise, dass die sozialpädagogischen Fachkräfte in der Nachmittagsbetreuung im Vergleich zu den Lehrkräften, schlechtere Arbeitsbedingungen besitzen, obwohl beide Berufsgruppen einen ähnlichen Bildungsauftrag haben und dieselben Kinder betreuen. Dabei wird die fehlende Vor- und Nachbereitungszeit, die schlechtere Bezahlung, die späten Arbeitszeiten sowie die fehlende Ferienregelung genannt (Berlin, Brandenburg). Hinzu kommt, dass die betreuenden Beschäftigten meist in Teilzeitbeschäftigung angestellt sind. Zudem merkten die Expert/-innen an, dass die Erzieher/-innen in der Nachmittagsbetreuung in der Ferienzeit teilweise verpflichtet werden, Urlaub zu nehmen (Mecklenburg-Vorpommern). Insgesamt sollten demnach die Rahmenbedingungen für die Beschäftigten in der Nachmittagsbetreuung im Ganztage in den Schulen überdacht werden. Es sollte nicht aufgrund von Kostenersparnis mehr Angebot für mehr Kinder geschaffen werden, welches damit zulasten des Bildungsanspruches sowie der Tarifverträge der Beschäftigten geht (Niedersachsen).

6.5.2 ANFORDERUNGSNIVEAU DER BESCHÄFTIGTEN IN DER NACHMITTAGSBETREUUNG

Nach der Aussage einiger Expert/-innen ist es derzeit so, dass es keinen Rahmen gibt in dem festgelegt wurde, welche Qualifikationen die Beschäftigten in der Nachmittagsbetreuung besitzen sollten (Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Brandenburg). Dies bedeutet, dass die Betreuungskräfte in der Nachmittagsbetreuung im Ganztags schulbereich im Vergleich zu den Lehrkräften und Angestellten im Hort, keine Qualifikationsniveaus haben müssen. Dies bietet also die Möglichkeit beispielsweise Honorarkräfte und Seiteneinsteiger/-innen, sowie Drittanbieter einzustellen (Brandenburg). Betreut werden die Kinder nach den Aussagen der Expert/-innen in der Ganztagsbetreuung häufig von ungelerten Personen, die keine Qualifikationen im pädagogischen Bereich haben und auf Minijob-Basis angestellt sind (Rheinland-Pfalz). Expert/-innen berichteten beispielsweise, dass 25% der Beschäftigten in der Nachmittagsbetreuung in Thüringen keine pädagogischen Qualifikationen besitzen (Thüringen).

6.5.3 ATTRAKTIVITÄT DER BESCHÄFTIGTEN IN DER NACHMITTAGSBETREUUNG FÖRDERN

Um die Attraktivität der Beschäftigung in der Nachmittagsbetreuung in Grundschulen zu fördern, ist eine sinnvolle Einsetzung in gute Arbeitsbedingungen und räumliche Gegebenheiten wichtig (Sachsen-Anhalt, Sachsen). Zudem wird auch ein höheres Budget benötigt, damit attraktivere Arbeitsverhältnisse geschaffen werden können und Fluktuationen geringgehalten werden können. Dies ist vor allem wichtig, weil Kinder eine persönliche Bindung zu den Betreuenden aufbauen sollen, um auf diese Weise einen gewinnbringenden und prägenden Nachmittag zu erleben (Bayern, Rheinland-Pfalz). Des Weiteren würde eine gerechtere Bezahlung erfolgen können, da vor allem Mitarbeiter/-innen der Ganztagschule oft Verantwortung für Bereiche übernehmen, für die sie nicht bezahlt werden und für welche sie nicht eingesetzt werden dürfen (Rheinland-Pfalz). Ein weiterer Punkt, den die Expert/-innen hervorgehoben haben, ist die Befristung der Beschäftigungsverhältnisse. Es sollte möglichst keine Kettenbefristungen der Beschäftigten mehr geben (Bayern).

Des Weiteren müssen Erhöhungen der Stundenkontingente (Saarland, Schleswig-Holstein) sowie Vollzeitverträge für die Fachkräfte in der Nachmittagsbetreuung geschaffen werden, um den Beruf attraktiver zu machen (Bayern, Brandenburg). Dies könnte vollzogen werden, indem die Betreuungskräfte des Nachmittags mehr in den Vormittag mit einbezogen werden, sodass dadurch ein höherer Beschäftigungsumfang geschaffen werden kann (Nordrhein-Westfalen, Thüringen). Hierbei könnte die Betreuung an Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung und damit auch in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewinnen (Saarland, Berlin). Qualitätssicherung sowie Organisation und Vor- und Nachbereitung der Betreuung sollten innerhalb der Arbeitszeit eingeplant sein (Nordrhein-Westfalen).

Zudem führten die Expert/-innen an, dass zur Förderung der Attraktivität der Beschäftigung in der Nachmittagsbetreuung nicht von der minimalen Personalisierung ausgegangen werden sollte, da es oft urlaubsbedingt, krankheitsbedingt oder fortbildungsbedingt Ausfälle gibt und somit derzeit oftmals Springerkräfte innerhalb der eigenen Einrichtungen angestellt werden, um die Doppelbelastungen bei den Beschäftigten abzufedern (Nordrhein-Westfalen, Saarland). Zudem sollten nach der Meinung der Expert/-innen Personalvorgaben gemacht werden, die eine Form von Fachkraft-Kind-Relation festlegt (Bayern).

Die Aufwertung der Berufsgruppe in der Nachmittagsbetreuung könnte beispielsweise über eine neue oder einheitliche Tarifierung der Berufsgruppe geschehen, auch damit die Fachkräfte nicht in andere Bereiche abwandern (Bayern, Bremen, Saarland). Beispielsweise werden im

Land Bremen aufgrund der unterschiedlichen Betreuungsmodelle Erzieher/-innen unterschiedlich entlohnt, je nachdem wo diese Arbeiten, in der Nachmittagsbetreuung in der Schule oder im Hort (Bremen). Des Weiteren ist es so, dass Beschäftigte, welche zusätzliche Qualifikationen, wie z.B. eine akademische Ausbildung mitbringen und zusätzliche Aufgaben übernehmen, nicht adäquat eingesetzt werden (Bremen). Trotz zusätzlicher Qualifikationen werden diese Beschäftigten in die gleiche Tarifgruppe eingruppiert wie z.B. Erzieher/-innen. Außerdem werden ihre zusätzlichen pädagogischen Qualifikationen nicht eingesetzt, da ihre Tätigkeiten die gleiche Ausrichtung haben wie die von Erzieher/-innen. Folglich haben diese Personengruppen kein Interesse daran diese eine Tätigkeit aufzunehmen (Bremen).

Darüber hinaus müssen vor allem höherqualifizierte Personen im Rahmen der Ganztagsbetreuung beschäftigt werden, um auch dem Ziel der Multiprofessionalität gerecht zu werden. Bislang wird die Multiprofessionalität jedoch dadurch erreicht, dass geringer qualifizierte oder gar nicht qualifizierte Personen eingestellt werden (Thüringen). Fördernde Multiprofessionalität, um die Qualität des Ganztags sicherzustellen könnte beispielsweise durch Schulsozialarbeiter/-innen (Rheinland-Pfalz), Kindheitspädagogen/-innen, logopädische Fachkräfte oder Sprachtherapeuten/-innen (Brandenburg), Kindheitspädagogen/-innen sowie Logopäden/-innen in die Nachmittagsbetreuung gebracht werden, sodass der interdisziplinäre Gedanke in der Nachmittagsbetreuung gestärkt wird (Sachsen). Zudem würde Multiprofessionalität im Team nach Meinung der Expert/-innen die Beschäftigung in der Nachmittagsbetreuung interessanter und attraktiver machen. Mit Multiprofessionalität ist die Öffnung für unterschiedlichste, fachlich qualifizierte Berufsgruppen unter Schaffung von gleichen Arbeitsbedingungen gemeint, um so eine Grundvoraussetzung für eine qualitativ hochwertige Arbeit an Ganztagschulen zu gewährleisten. Hierbei ist ein großes Spektrum von Pädagogen, Sozial- und Projektkräften möglich (Saarland, Sachsen-Anhalt).

Ein weiterer Punkt, den die Expert/-innen bezüglich der Förderung der Attraktivität für die Beschäftigung in der Nachmittagsbetreuung anmerkten, sind die weiterführenden Qualifikationsmöglichkeiten und adäquate Schulungen, die für Beschäftigte geschaffen werden sollten, sodass sie unter anderem auch Aufstiegsmöglichkeiten besitzen (Saarland, Sachsen). Ein weiterer Punkt der Qualifizierung, mit dem sich beschäftigt werden müsste, ist die Qualifikationsanerkennung (Schleswig-Holstein).

6.5.4 EINSTIEG VON QUEREINSTEIGERN IN DIE NACHMITTAGSBETREUUNG

Da viele Beschäftigte in der Nachmittagsbetreuung in Ganztagsgrundschulen nicht pädagogisch qualifizierte Beschäftigte sind, wurde zudem das Thema Nachqualifizierung angeführt. Gute Weiterbildungsmöglichkeiten sowie berufsbegleitende Möglichkeiten, um pädagogische Qualifikationen zu erhalten, wären hierbei seitens des Arbeitgebers ein erster Schritt (z.B. für Quereinsteiger mit staatlich anerkannten Abschlüssen) (Bayern, Thüringen). Zudem stellt sich die Frage, wie eine Nachqualifizierung von Beschäftigten vollzogen wird, einmal in Bezug auf die Finanzierung sowie auch auf die Anrechnung (Schleswig-Holstein).

6.6 EINFÜHRUNG UND EINHALTUNG EINES BETREUUNGSSCHLÜSSELS

6.6.1 BETREUUNGSSCHLÜSSEL EINFÜHREN

Derzeit besitzen einige Bundesländer trotz der Umsetzung und Durchführung der Betreuung in einer Ganztagsgrundschule noch keinen festgeschriebenen Betreuungsschlüssel. Anders ist es in den Horten. In diesen liegt für die Betreuungszeit ein Betreuungsschlüssel zugrunde. Allerdings wird dieser auch in der Nachmittagsbetreuung an Ganztagschulen von den Expert/-innen

erfordert, damit Betreuende eine Orientierung erhalten (Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen).

6.6.2 EINHALTUNG DES BETREUUNGSSCHLÜSSELS

Der Betreuungsschlüssel für die Bundesländer in Deutschland, in denen dieser bereits eingeführt wurde, variiert. Die Betreuungsschlüssel rangieren von 1:10,5 bis zu 1:23 Kinder pro Betreuungsperson. Je nach festgeschriebenem Betreuungsschlüssel werden die Betreuungsgruppen jedoch aufgrund von fehlenden Betreuenden ausgeweitet. Wobei in einer Betreuungsgruppe nach Aussage der Expert/-innen in den Bundesländern in Deutschland teilweise zwischen 20 und 50 Kinder in einer Gruppe betreut werden. Der Grund hierfür ist der Fachkräftemangel, sowie urlaubs- oder krankheitsbedingter Personalausfall, für den bisher keine Kräfte zurückgehalten werden. Dadurch kann die Qualität der Betreuung nicht mehr sichergestellt werden (Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern).

Es müsste eine neue Fachkraft-Kind-Relation beschlossen werden. Diese wäre zum einen für die Beschäftigten wichtig, da auf diese Weise eine Entlastung geschaffen wird. Zum anderen ist dies für die Kinder wichtig, da der Qualitätsgedanke in der Nachmittagsbetreuung so verbessert wird (Sachsen). Laut den Expert/-innen des Landes Rheinland-Pfalz ist eine Gruppengröße von 18 Kindern viel zu groß, um eine gute Hausaufgabenbetreuung zu gewährleisten sowie Chancengleichheit durch attraktive Förderung zu ermöglichen (Rheinland-Pfalz). Es wurde von den Expert/-innen geäußert, dass mehr Ressourcen zur Verfügung stehen sollten, damit die Gruppen in der Nachmittagsbetreuung kleiner werden können und zudem auch mehr Personal und Zeit für die Mittagessensstunde vorhanden ist (Hamburg).

7 ZUSAMMENFASSUNG

Die Datenlage zu den Beschäftigungsstrukturen im Ganztagsbetreuung ist dringend verbesserungsbedürftig. Um einen ersten Überblick über die Beschäftigungsstrukturen und Arbeitsverhältnisse in der Ganztagsbetreuung in Deutschland zu gewinnen, haben wir die Beschäftigungsstrukturen in zufällig ausgewählten Städten und Gemeinden in allen 16 Bundesländern erhoben. Zudem haben wir die aktuell ausgeschriebenen Stellen für die Nachmittagsbetreuung analysiert und Interviews mit Experten in den Bundesländern und deutschlandweit durchgeführt. Die Betreuungsstrukturen unterscheiden sich dabei zwischen den Bundesländern, es lassen sich aber auch deutliche Gemeinsamkeiten feststellen.

Auf Basis dieser Recherche finden wir, dass in einem erheblichen Umfang (rund 20%) der Ganztagsbetreuung in der Nachmittagsbetreuung auf Honorarkräfte oder Fachfremde zurückgegriffen wird. Obschon mit rund 70% die meisten Fachstellen unbefristet sind, arbeitet aktuell bereits ein signifikanter Anteil des Betreuungspersonals nicht unter Tarifvertragsbedingungen (je nach Qualifikation 10% bis 40% der Beschäftigtengruppe) und ebenso arbeitet ein erheblicher Anteil (zwischen 15% und 65%, je nach Qualifikation) mit einem Stundenvolumen unter 17,5 Stunden/Woche. Insbesondere die hohe Teilzeitquote in der Betreuung ist besorgniserregend, da durch die Arbeit in Teilzeit die Beschäftigten nicht nur aktuell ein geringes Einkommen – häufig nahe oder sogar unter der in Deutschland geltenden Armutsgrenze – erwirtschaften, sondern auch die Rentenvorsorge sehr gering ausfällt.

Alle Studien zur Betreuungssituation in Deutschland ergeben, dass mit einer steigenden Nachfrage nach Ganztagsbetreuung zu rechnen ist (siehe u.a. Kapitel 2.5). Wobei die Bundesländer dabei in sehr unterschiedlichem Ausmaß von steigender Nachfrage betroffen sind. Die Experten befürchten, dass zunehmend prekäre Beschäftigungsverhältnisse entstehen und vor allem das Qualifikationsniveau des Betreuungspersonals im Durchschnitt weiter sinken wird.

Einige Bundesländer haben bereits sehr ausgearbeitete Qualitätsrahmen vorgelegt – insbesondere Sachsen-Anhalt ist hier hervorzuheben. Hier werden nicht nur die Inhalte und Rahmenbedingungen für die betreuten Grundschul Kinder reguliert, sondern auch die Qualifikationsanforderungen und Beschäftigungsstrukturen der Beschäftigten beachtet.

Zusammenfassend ergeben sich aus unserem Bericht die folgenden Handlungsvorschläge für gute Beschäftigung in der Ganztagsbetreuung am Nachmittag:

1. Qualifikationen

Ein erheblicher Teil der Betreuungsarbeit wird durch ungelernte Kräfte abgedeckt. Solche Beschäftigungsverhältnisse könnten ein Sprungbrett in den ersten Arbeitsmarkt darstellen, allerdings müsste eine geregelte (Nach-)Qualifizierung dringend erfolgen. Anzudenken wäre beispielsweise ein geregeltes Ausbildungsprogramm, um nicht nur Personen in Beschäftigung zu bringen, sondern auch zu einem Bildungsabschluss zu begleiten. Zudem wäre es sinnvoll Fachkräften mit Ausbildung eine Perspektive zu geben. Hier könnten beispielsweise geregelte Karrierepfade entwickelt werden, an denen sich die Beschäftigten orientieren können, wenn sie nicht 50 Jahre in demselben Beruf bleiben möchten sondern sich auch innerhalb dieses weiterentwickeln möchten.

Darüber hinaus berichten sowohl die einschlägigen Studien (siehe Kapitel 2) als auch die Experten von gesteigerten Anforderungen am Arbeitsplatz, z.B. durch die Notwendigkeit, Kinder

besser zu fordern und zu fördern. Auch hier sind Nachqualifikationen und Nachschulungen von Betreuungskräften sowie pädagogischen Fachkräften sinnvoll.

Die Experten regen zudem an, Ganztagsbetreuung ganzheitlich zu denken und Betreuungspersonal auch vormittags als Schulhelfer/-innen einzusetzen. Aus anderen Ländern (beispielsweise Finnland und den Niederlanden) sind bereits Konzepte wie co-teaching bekannt, bei dem zwei Lehrkräfte gemeinsam und zugleich eine Klasse unterrichten. Mangels Ausbildung des Betreuungspersonals könnten solche Konzepte vielleicht nicht 1:1 übertragbar sein, aber Hilfslehrer/-innen bieten die Möglichkeit, gezielt auch schon während des Vormittagsunterrichts spezielle Angebote zu übernehmen. Eine solche Weiterqualifikation des Betreuungspersonals in der Nachmittagsbetreuung könnte damit auch direkt die Lehrqualität der Grundschule erhöhen. Angesichts der letzten Pisa-Ergebnisse scheint eine Verbesserung der Lehrqualität nicht nur aus Beschäftigtensicht, sondern auch aus gesellschaftlicher Sicht angeraten.

2. Arbeitsvolumen

Eine Ausweitung des Einsatzes des Betreuungspersonals auf den Vormittag würde zu einer Erhöhung der Wochenarbeitszeit führen. Aus unserer Sicht ist dies einer der wichtigsten Hebel, um prekären Beschäftigungsverhältnissen und Einkommensverhältnissen entgegenzuwirken. Neben einer Ausweitung der Arbeitszeit in den Vormittag könnte dies auch über verlängerte Betreuung am Nachmittag erfolgen. Die aktuellen Betreuungsangebote führen in vielen Familien dazu, dass Eltern keine Vollzeitjobs annehmen können, da die Betreuungszeit, wenn sie nur bis 15:00 oder 16:00 Uhr erfolgt, dafür strukturell zu kurz ist. Die – im Vergleich zu den europäischen Nachbarländern – sehr eingeschränkten Regelbetreuungszeiten in Deutschland führen indirekt zu weiterer prekärer Beschäftigung und vor allem auch Renteneinbußen unter Müttern.

Neben einer Ausweitung der Betreuungsleistungen in den Vor- und späten Nachmittag ist zudem dringend geboten, sodass die Vor- und Nachbereitung von Angeboten für pädagogische Kräfte innerhalb der Arbeitszeit erfolgen kann. Dies ist in besonderem Maße für die Leitung von Ganztagsbetreuungseinrichtungen zu fordern, die als Manager der Einrichtung die Personalplanung, Organisation, das Management sowie auch die Qualitätssicherung häufig in selbst prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt ist. Den Experteninterviews zur Folge ist dies insbesondere bei Betreuungseinrichtungen in freier Trägerschaft ein regelmäßiges Problem.

Eine Ausweitung der Arbeitszeit, insbesondere in den Vormittag hinein, könnte neben der Möglichkeit der betrieblichen (Weiter-)Qualifizierung auch für Schulen die Chance bieten, dass das pädagogische Fachpersonal als Hilfslehrer, zur Inklusion oder auch zur allgemeinen Unterstützung die Grundschullehrer unterstützt. Vor dem Hintergrund des Lehrermangels und der durch die Pandemie bedingten Probleme könnte diese Maßnahme eine adäquate Gegenstrategie darstellen.

LITERATURVERZEICHNIS

Alt, C., Anton, J., Gedon, B., Hubert, S., Hüsken, K., Lippert, K., Schickle, V. (2020). *DJI-Kinderbetreuungsreport 2019. Inanspruchnahme und Bedarf aus Elternperspektive im Bundesländervergleich*. Deutsches Jugendinstitut (DJI). dji.de. Abgerufen am 30.03.2022, von https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2020/DJI-Kinderbetreuungsreport_2019.pdf

Alt, C., Guglhör-Rudan, A. & Horn, M. (2019, 11. Oktober). *Kosten für zusätzliche Ganztagsangebote von Grundschulkindern steigen* [Pressemitteilung]. Deutsches Jugendinstitut (DJI). dji.de. Abgerufen am 30.03.2022, von <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/pressemitteilungen/detailansicht/article/704-kosten-fuer-zusaetzliche-ganztagsangebote-von-grundschulkindern-steigen.html>

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. (2020). *Bezirke, Kreise und Gemeinden: Regionalstatistik*. statistik-berlin-brandenburg.de. Abgerufen am 23. Februar 2022, von <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/regionalstatistik>

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. (2021, 6. August). *Einwohnerzahl der Bezirke in Berlin im Jahr 2020* [Graph]. In Statista. Abgerufen am 10. Februar 2022, von <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1109841/umfrage/einwohnerzahl-bezirke-berlin/>

Balnis, P., Demmer, M., Dilk, A., Eibeck, B., Fuchs-Rechlin, K., Schroeder, K. & Schwarz, A. (2008). *Arbeitsplatz Ganztagschule – pädagogisch wertvoll!*. Handreichung für die sozialpädagogische Arbeit an Ganztagschulen. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). Frankfurt am Main.

BASS (Bereinigte amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW). (2010). 12 - 63 Nr. 2. *Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I*. Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen. <https://bass.schul-welt.de/11042.htm>

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus. (2021). *Die bayerische Grundschule*. km.bayern.de. Abgerufen am 03. März 2022, von <https://www.km.bayern.de/schueler/schularten/grundschule.html>

Behr, K., Haenisch, H., Hermens, C., Nordt, G., Prein, G. & Schulz, U. (2007). *Die offene Ganztagschule in der Entwicklung. Empirische Befunde zum Primarbereich in Nordrhein-Westfalen*. Deutsches Jugendinstitut (DJI), München.

Behörde für Schule und Berufsbildung. (2021). *Hamburgs Grund- und Sonderschulen im Schuljahr 2022/23*, Schulinformationszentrum (SIZ). Abgerufen am 26.01.2022, von <https://www.hamburg.de/contentblob/64534/59185ebd9be1ab304634640e2f1be2bc/data/bbs-br-zum-schulanfang.pdf>

BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG. (2021). *Bericht: Blickpunkt Schule 2020/2021*. <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungsstatistik/>

BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG. (o. D.-a). *Ergänzende Förderung und Betreuung von Grundschulkindern (Hort)*. berlin.de. Abgerufen am 10. Februar 2022, von <https://www.berlin.de/familie/de/informationen/ergaenzende-foerderung-und-betreuung-von-grundschulkindern-hort-232>

BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG. (o. D.-b). *Berliner Schulen*. berlin.de. Abgerufen am 10. Februar 2022, von <https://www.berlin.de/berlin-im-ueberblick/hauptstadtleben/bildung/berliner-schulen/>

BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG. (o. D.-c). *Berliner Schulen*. bildung.berlin.de. Abgerufen am 10.02.2022, von <https://www.bildung.berlin.de/Schulverzeichnis/SchulListe.aspx>

- Listofschools.eu. (2022). *Grundschulen Mecklenburg-Vorpommern*. Schulliste.eu. Abgerufen am 23. Februar 2022, von <http://www.schulliste.eu/type/grundschulen/?bundesland=mecklenburg-vorpommern>
- Bildungsserver RheinlandPfalz. (2021). *Die Ganztagschule in Rheinland-Pfalz in Zahlen*. ganztagschule.bildung-rp.de. Abgerufen am 16. Februar 2022, von <https://ganztagschule.bildung-rp.de/daten-und-fakten/gts-in-zahlen.html>
- BiProgrV ST. (2014). <https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BiProgrVSTrahmen>
- Bock-Famulla, K. & Stein, A. (2009). *Länderreport: Frühkindliche Bildungssysteme 2008*. Bertelsmann Stiftung. <https://aba-fachverband.info/wp-content/uploads/Laenderreport-2008.pdf>.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). (2021). *Familie heute. Daten. Fakten. Trends. Familienreport 2020*. bmfsfj.de. Abgerufen am 30.03.2022, von <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/163108/ceb1abd3901f50a0dc484d899881a223/familienreport-2020-familie-heute-daten-fakten-trends-data.pdf>
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). (2019). *Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2019*. Ausgabe 05b: Kinder im Grundschulalter. bmfsfj.de. Abgerufen am 30.03.2022, von <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/162492/e277bc823d9d11a4df976b3b2e795428/kindertag-esbetreuung-kompakt-ausbaustand-und-bedarf-2019-ausgabe05b-data.pdf>
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). (2017). *Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung*. bmfsfj.de. Abgerufen am 30.03.2022, von <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/119794/b69d114cfbe2b6c1d4e510da2d74fd8d/zweiter-gleichstellungsbericht-der-bundesregierung-bt-drucksache-data.pdf>
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). (2012). *Ausgeübte Erwerbstätigkeit von Müttern. Erwerbstätigkeit, Erwerbsumfang und Erwerbsvolumen 2010*. bmfsfj.de. Abgerufen am 30.03.2022, von <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93302/6a6368c5014a685b9f7627242c6cb0d1/ausgeuebte-erwerbstaetigkeit-von-muettern-data.pdf>
- Borger.dk (2022). *Fritidsordninger og fritidshjem*. borger.dk. Abgerufen am 2. Februar 2022, von <https://www.borger.dk/familie-og-boern/Boernepasning/Skolefritidsordning-og-fritidshjem?NavigationTaxonomyId=d4c79ff4-1258-4d19-aaa5-4fbf7c835704>
- CDU, CSU, SPD. (2018). Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode vom 12. März 2018, Berlin. bundesregierung.de. Abgerufen am 30.03.2022, von <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1>
- CPAG (2009). *Child wellbeing and child poverty. Where the UK stands in the European table*. https://childhub.org/sites/default/files/library/attachments/773_773_EN_original.pdf
- De Rijksoverheid. Voor Nederland (o. D.). *Kwaliteit kinderopvang*. rijksoverheid.nl. Abgerufen am 16. März 2022, von <https://www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/kinderopvang/kwaliteitseisen-kinderopvang-en-peuterspeelzalen>
- Deutscher Kinderschutzbund OV Bad Bramstedt e.V. (2018). *Informationsveranstaltung zu den Veränderungen im Ganztagsschulangebot der Lebenswelt Schulen: Grundschule Am Bahnhof am 15. Mai*

2018. gs-am-bahnhof.de. Abgerufen am 16. Februar 2022, von <https://gs-am-bahnhof.de/wp-content/uploads/2018/07/lws.pdf>

DJI (Deutsches Jugendinstitut e. V.). (2012-2018). Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten 2019. Abgerufen am 29.03.2022, von <https://surveys.dji.de/index.php?m=mda,0&dID=443>

DJI (Deutsches Jugendinstitut e.V.). (2021a). Der Betreuungsbedarf bei Grundschulkindern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2020, dji.de. Abgerufen am 30.03.2022, von www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdji/themen/Kinderbetreuung/DJI-Kinderbetreuungsreport_2020__Grundschulkindergarten_Studie2.pdf.pdf?msckid=abd7468faf5f11eca850357c7130017e

DJI (Deutsches Jugendinstitut e.V.). (2021b). *Ganztage für Grundschulkindergarten: Ausbaubedarf insbesondere in den westdeutschen Flächenländern*. dji.de. Abgerufen am 25. März 2022, von <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/aktuelles/news/article/ganztage-fuer-grundschulkindergarten-ausbaubedarf-insbesondere-in-den-westdeutschen-flaechenlaendern.html>

Esch, K., Klaudy, E. K., & Stöbe-Blossey, S. (2005). *Bedarfsorientierte Kinderbetreuung: Gestaltungsfelder für die Kinder- und Jugendpolitik*. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Quelle: <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007%2F978-3-322-80806-6.pdf>

European Employment Services (2022). *Das Schulsystem*. eures-kompas.org. Abgerufen am 2. Februar 2022, von <https://eures-kompas.org/das-schulsystem/#:~:text=Die%20Schulbildung%20beginnt%20in%20D%C3%A4nemark,besteht%20insofern%20eine%20neunj%C3%A4hrige%20Gemeinschaftsschule>

FOG-Institut für Markt- und Sozialforschung Chemnitz. (2020). *Segregation an Chemnitzer Schulen-Schüler mit Migrationshintergrund*. chemnitz-in-zahlen.de. Abgerufen am 23. Februar 2022, von <https://www.chemnitz-in-zahlen.de/2020/08/10/segregation-an-chemnitzer-schulen-sch%C3%BCler-mit-migrationshintergrund/>

FriFagbevegelse. (2021). *Working in Norway: salary, earnings, payslip*. frifagbevegelse.no. Abgerufen am 30.03.2022, von <https://frifagbevegelse.no/foreign-workers/what-is-a-regular-salary-in-norway-this-is-what-the-statistics-tell-us-6.539.829081.99a2f705c9>

Friskolerne. (2022). *Løntabeller for ansatte på de frie skoler*. www.friskolerne.dk. Abgerufen am 30.03.2022, von https://www.friskolerne.dk/fileadmin/filer/Dansk_Friskoleforening/Filarkiv/Skolens_administration/%C3%98konomi_og_1%C3%B8n/DF-F%C3%A6lles_1%C3%B8ntabel_1._januar.2.pdf

Gemeinde Hille (2021). *Zahlen/ Daten/ Fakten*. www.hille.de Abgerufen am 30.03.2022, von <https://www.hille.de/Wirtschaft-Wohnen/Wohnen/Zahlen-Daten-Fakten>

GEW (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Stadtverband Köln). (2017). *Prekäre Beschäftigung im offenen Ganztage*. Zur Schulausschuss-Sitzung am 27.11.2017. <https://koeln.gew-nrw.de/unsere-themen/offener-ganztage/detail-offener-ganztage/news/prekaere-beschaefigung-im-offenen-ganztage.html>

Government of the Netherlands (2022). *Primary Education*. government.nl. Abgerufen am 2. Februar 2022, von <https://www.government.nl/topics/primary-education>

Große Kreisstadt Freital. (2021). *Elternbeiträge für alle Kindertageseinrichtungen im Gebiet der Stadt Freital*. freital.de. Abgerufen am 23. Februar 2022, von https://www.freital.de/media/custom/3303_1250_1.PDF?1626164601

Große Kreisstadt Freital. (o. D.). *Kommunale Kindergärten und Horte*. freital.de. Abgerufen am 23. Februar 2022, von <https://www.freital.de/Unsere-Stadt/Bildung-Familie/Kinderbetreuung/Verbundkommunaler-Kinderg%C3%A4rten-Horte-Freital/Kommunale-Kinderg%C3%A4rten-und-Horte/>

- GsVO. (2005). <https://www.schulgesetz-berlin.de/berlin/grundschulverordnung/teil-vii-verlaessliche-halbtagsgrundschule-und-ganztagsangebote/sect-26-ganztagsgrundschule-in-offener-form.php>
- Guglhör-Rudan, A., & Alt, C. (2019). *Kosten des Ausbaus der Ganztagsgrundschulangebote. Bedarfsgerechte Umsetzung des Rechtsanspruchs ab 2025 unter Berücksichtigung von Wachstumsprognosen*. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Quelle: <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/28479-kosten-des-ausbaus-der-ganztagsgrundschulangebote-bedarfsgerechte-umsetzung-des-rechtsanspruchs-ab-2025-unter-beruecksichtigung-von-wachstumsprognosen.html>
- Gute Schule e.V. (2018). *Schulnetzplanung der Stadt Chemnitz für die allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges*. guteschule.org. Abgerufen am 23. Februar 2022, von https://guteschule.org/data/uploads/documents/Anlage_3_Schulnetzplanung.pdf
- Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung. (2019/20). *Bildungsbericht: Schulstatistik der allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck (Schuljahr 2019/20)*. luebeck.de. Abgerufen am 16. Februar 2022, von https://www.luebeck.de/files/bildungsportal/familie_und_bildung/Bildungsplanung/Bildungsmonitoring/Schulstatistik_19_20_Endversion.pdf
- Hansestadt Lübeck. (2020/21). *Bildungsbericht: Schulstatistik der allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck (Schuljahr 2020/21)*. luebeck.de. Abgerufen am 16. Februar 2022, von https://www.luebeck.de/files/bildungsportal/familie_und_bildung/Berichte/Schulstatistik_allgb.%20Schulen_2020_21.pdf
- Hansestadt Lübeck. (2022). *Schulkindbetreuung – Nachmittagsangebote*. Luebeck.de. Abgerufen am 16. Februar 2022, von <https://www.luebeck.de/de/stadtleben/familie-und-bildung/kinder-von-6-12/schule/nachmittagsbetreuung/index.html>
- Hartung, M.J. und Kerstan, T. (2021). Der nächste Bildungsabsturz, Nach dem Pisa-Schock vor 20 Jahren wollte Deutschland »Bildungsrepublik« werden. Doch unbekümmert sieht das Land zu, wie die Leistungen der Schülerinnen und Schüler schon wieder schlechter werden, Die Zeit, Nummer 41.
- Hessisches Kultusministerium. (2021). *Aktueller Stand: Ganztägige Bildung und Betreuung*. kultusministerium.hessen.de. Abgerufen am 24. Februar 2022, von <https://kultusministerium.hessen.de/Schulsystem/Ganztagsprogramm-des-Landes-Hessen>
- Hessisches Kultusministerium. (o. D.). *Grundschule/Grundstufe: Pakt für den Nachmittag*. kultusministerium.hessen.de. Abgerufen am 03. März 2022, von <https://kultusministerium.hessen.de/Schulsystem/Ganztagsprogramm-des-Landes-Hessen/Pakt-fuer-den-Nachmittag>
- HKJGB. (2006). <https://www.kirchenrecht-ekhn.de/document/18850#s26010198>
- Höhm, K., Bergmann, K., & Gebauer, M. (2008). *Das Personal*. Holtappels, HG. ua (Hrsg.): *Ganztagschule in Deutschland*, Weinheim/München, 77-85
- Hüsken, K., Lippert, K. & Kuger, S. (2021). *Der Betreuungsbedarf bei Grundschulkindern: DJI-Kinderbetreuungsreport 2020*. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Quelle: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdji/themen/Kinderbetreuung/DJI-Kinderbetreuungsreport_2020__Grundschulkinde-Studie2.pdf.pdf
- ISAR S.A.S. (o. D.). *Gehaltsrechner öffentlicher Dienst: Übersicht der verfügbaren Tarifverträge und Besoldungsordnungen*. oeffentlicher-dienst.info. Abgerufen am 10. März 2022, von <https://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner/tvoed/>
- KiFöG. (2020). <https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-KiF%C3%B6GSTV18IVZ>

- Klinkhammer, N., Diller, A. & Barthelt, C. (2008). *Flexible und erweiterte Kinderbetreuung in Deutschland. Ergebnisse einer Recherche in ausgewählten Bundesländern*. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Quelle: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/flexible_betreuung/Forschungsbericht-NK.pdf
- KMK (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland). (2013). *Allgemein bildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland – Statistik 2007 bis 2011*. Sekretariat der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. [kmk.org](https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/GTS_2011_Bericht.pdf). Abgerufen am 30.03.2022, von https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/GTS_2011_Bericht.pdf
- KMK (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland). (2019). *Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2016 – 2030*. <https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/statistik/schulstatistik/vorausberechnung-der-schueler-und-absolventenzahlen.html>
- KMK (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland). (2015). *Ganztagsschulen in Deutschland. Kultusminister Konferenz*. https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2015/2015-12-03-Ganztagsschulbericht.pdf
- Kolvenbach, F.-J., Haustein, T., Krieger, S., Seewald H. & Weber, T. (2004). *Kindertagesbetreuung in Deutschland: Einrichtungen, Plätze, Personal und Kosten 1990 bis 2002*. Destatis (Statistisches Bundesamt). Wiesbaden. https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEMonografie_derivate_00000538/tages_1990-2002.pdf;jsessionid=4D713E68628F2609C3F18AB127D5A338
- Krone, S. (2010). Die Beschäftigungsentwicklung in der institutionellen Kindertagesbetreuung. In *Kindertagesbetreuung im Wandel* (S. 33-53). VS Verlag für Sozialwissenschaften. Quelle: <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007%2F978-3-531-91942-3.pdf>
- Kurtscheidt, Jörg. (2017, August). *Möglichkeiten und Chancen der Ganztagschule*. Quelle: <https://www.koblenz.de/leben-in-koblenz/bildung/schulen/ganztagsschule/add-moeglichkeiten-und-chancen-der-ganztagsschule-vortrag-stadtkoblenz.pdf?cid=bqe>
- Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern. (o. D.). *Allgemeinbildende Schulen*. [laiv-mv.de](https://www.laiv-mv.de). Abgerufen am 23. Februar 2022, von <https://www.laiv-mv.de/Statistik/Zahlen-und-Fakten/Gesellschaft-&-Staat/Bildung-und-Kultur/Allgemeinbildende-Schulen/>
- Landeselternausschuss Kindertagesbetreuung Hamburg (LEA). (o. D.). *Gesetzlicher Rahmen*. [lea-hamburg.de](https://www.lea-hamburg.de). Abgerufen am 10.02.2022, von <https://www.lea-hamburg.de/infos-gbs/gbs-gesetzlicher-rahmen.html>
- Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM). (2020). *Ganztag gelingt! Handreichung für Schulberaterinnen und Schulberater*. bildungsserver.berlin-brandenburg.de. Abgerufen am 23. Februar 2022, von https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/schule/Schulen_in_Berlin_und_Brandenburg/schulformen_und_schularten/ganztagsschulen/Schul-_und_Qualitaetsentwicklung/2020_Ganztag_gelingt_2021.pdf
- Landesportal Schleswig-Holstein. (2021a). *Ganztagsschulen - mehr als Unterricht*. [schleswig-holstein.de](https://www.schleswig-holstein.de). Abgerufen am 16. Februar 2022, von https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/G/ganztagsschule/ganztagsschulen_schwerpunkt_text.html
- Landesportal Schleswig-Holstein. (2021b). *Konzept Offene Ganztagschule*. [schleswig-holstein.de](https://www.schleswig-holstein.de). Abgerufen am 16. Februar 2022, von <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/G/ganztagsschule/konzept.html>

Landesportal Schleswig-Holstein. (2021c). *Die gebundene Ganztagschule*. schleswig-holstein.de. Abgerufen am 16. Februar 2022, von https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/G/ganztagschule/gebundene_ganztagschule.html

Lovdata (2018). *Forskrift om kommunale aktivitetsskoler, Oslo kommune, Oslo*. lovdata.no. Abgerufen am 2. Februar 2022, von <https://lovdata.no/dokument/LF/forskrift/2018-05-28-1285?q=aktivitetsskolene>

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg. (2021). *Schulkindbetreuung*. service-bw.de. Abgerufen am 03. März 2022, von <https://www.service-bw.de/web/guest/lebenslage/-/lebenslage/Schulkindbetreuung-5000367-lebenslage-0>

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt (o. D.). *Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt*. ms.sachsen-anhalt.de. Abgerufen am 16.03.22, von <https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/familie/kinderbetreuung/>

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. (2021). *Grundschule*. mbjs.brandenburg.de. Abgerufen am 23. Februar 2022, von <https://mbjs.brandenburg.de/bildung/allgemeinbildende-schulen/grundschule.html>

Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz. (2014). *Hinweise zur Einrichtung von Betreuungsangeboten an Grundschulen*. Bildung-rp.de. Abgerufen am 11.03.2022, von https://grundschule.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/grundschule.bildung-rp.de/2014-08-01_Hinweise_zur_Einrichtung_von_Betreuungsangeboten_an_Grundschulen.pdf

Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz. (2021). *Ganztagschule*. bm.rlp.de. Abgerufen am 11.03.2022, von <https://bm.rlp.de/de/bildung/schule/ganztagschule/>

Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2020, 21. Januar). *Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern*. mv.ganztaegig-lernen.de. Abgerufen am 23. Februar 2022, von https://www.mv.ganztaegig-lernen.de/sites/default/files/Erste_%C3%84nderung_der_Verwaltungsvorschrift_vom_21.01%2818%29.pdf

Ministerium für Bildung und Kultur Saarland. (2013). *Förderprogramm Freiwillige Ganztagschulen im Saarland (Förderprogramm FGTS)*. saarland.de. Abgerufen am 16. Februar 2022, von https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mbk/Bildungsserver/Schulen_und_Bildungswege/Ganztag/Foerderprogramm_FGTS.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Ministerium für Bildung und Kultur Saarland. (2019a). *Schuldatenbank*. saarland.de. Abgerufen am 16. Februar 2022, von https://www.saarland.de/mbk/DE/portale/bildungsserver/themen/schulen-und-bildungswege/schuldatenbank/_functions/Schulsuche_Formular.html?schulformKurzbez_str=gs&templateQueryString=Grundschule

Ministerium für Bildung und Kultur Saarland. (2019b). *Ganztagschule*. Saarland.de. Abgerufen am 16. Februar 2022, von <https://www.saarland.de/mbk/DE/portale/bildungsserver/themen/schulen-und-bildungswege/ganztagschule/ganztagschule.html>

Ministerium für Bildung und Kultur Saarland. (2019c). *Echte Ganztagschulen*. Saarland.de. Abgerufen am 16. Februar 2022, von https://www.saarland.de/mbk/DE/portale/bildungsserver/themen/schulen-und-bildungswege/ganztagschule/gebundeneganztagsschule/gebundeneganztagsschule_node.html

Ministerium für Kinder und Bildung (2021). *Folkeskolens formål*. Abgerufen am 8. Februar 2022, von <https://www.uvm.dk/folkeskolen/folkeskolens-maal-love-og-regler/om-folkeskolen-og-folkeskolens-formaal/folkeskolens-formaal>

Ministerium für Kinder und Bildung (2022). *Formål, indhold og ansvar*. Abgerufen am 8. Februar 2022, von <https://www.uvm.dk/sfo-klub-og-fritidshjem/sfo/formaal--indhold-og-ansvar>

- Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen. (2021). *Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht*. https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/quantita_2020.pdf
- MSJK (Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen). (2004). *Ganz-Tag in NRW. Die offene Ganztagschule im Primarbereich. Leitfaden für Schule und Jugendhilfe*. http://www.skf-dueren.de/dl/Leitfaden%20GanzTag%20in%20NRW_Landesregierung.pdf
- Niedersächsisches Kultusministerium. (2014). *Erlass ‚Die Arbeit in der Ganztagschule‘ vom 01.08.2014*. mk.niedersachsen.de. Abgerufen am 24. Februar 2022, von https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere_schulen/ganztagschule/ganztagschule_in_niedersachsen/ganztagschule-in-niedersachsen-166564.html
- Niedersächsisches Kultusministerium. (2020a). *Zahlen, Daten, Fakten zur Ganztagschulentwicklung Stand: 10.09.2020*. mk.niedersachsen.de. Abgerufen am 24. Februar 2022, von https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere_schulen/ganztagschule/ganztagschule_in_niedersachsen/ganztagschule-in-niedersachsen-166564.html
- Niedersächsisches Kultusministerium. (2020b). *Gesamtliste der Ganztagschulen in Niedersachsen Stand: 10.09.2020*. mk.niedersachsen.de. Abgerufen am 24. Februar 2022, von https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere_schulen/ganztagschule/ganztagschule_in_niedersachsen/ganztagschule-in-niedersachsen-166564.html
- Niedersächsisches Kultusministerium. (o. D.). *Verlässliche Grundschule*. mk.niedersachsen.de. Abgerufen am 24. Februar 2022, von https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere_schulen/allgemein_bildende_schulen/grundschule/verlassliche_grundschule/verlaessliche-grundschule-149807.html
- Norway Today. (2020). *Norway allocates 158 million kroner for after-school programs for low-income families*. norwaytoday.info. Abgerufen am 30.03.2022, von <https://norwaytoday.info/finance/norway-allocates-158-million-kroner-for-after-school-programs-for-low-income-families/>
- NSchG. (1998). https://www.nds-voris.de/jportal/portal/t/r4b/page/bsvorisprod.psm1/action/portlets.jw.MainAction?p1=t&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoc-case=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-SchulGNDV45P23&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint
- OECD. (2019). *PISA 2018 insights and interpretations*. OECD Publishing.
- Pfarrereingemeinschaft Heiligkreuz und St. Elisabeth, Würzburg. (o. D.). *Einrichtungen im Überblick*. kirche-zellerau.de. Abgerufen am 03. März 2022, von <https://www.kirche-zellerau.de/einrichtungen#sch%C3%BClerhort-heiligkreuz>
- Ravens-Sieberer, U., Kaman, A., Erhart, M., Devine, J., Schlack, R., & Otto, C. (2021a). *Impact of the COVID-19 pandemic on quality of life and mental health in children and adolescents in Germany*. European Child and Adolescent Psychiatry. <https://doi.org/10.1007/s00787-021-01726-5>
- Ravens-Sieberer, U., Kaman, A., Otto, C., Adedeji, A., Devine, J., Erhart, M., Napp, A.-K., Becker, M., Blanck-Stellmacher, U., Löffler, C., Schlack, R. & Hurrelmann, K. (2020). *Psychische Gesundheit und Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen während der COVID-19-Pandemie – Ergebnisse der COPSY-Studie* [Mental health and quality of life in children and adolescents during the COVID-19 pandemic—results of the COPSY study]. Deutsches Ärzteblatt International, 117(48), 828-829. <https://doi.org/10.3238/arztebl.2020.0828>
- Ravens-Sieberer, U., Kaman, A., Otto, C., Adedeji, A., Napp, A.-K., Becker, M., Blanck-Stellmacher, U., Löffler, C., Schlack, R., Hölling, H., Devine, J., Erhart, M. & Hurrelmann, K. (2021b). *Seelische*

Gesundheit und psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen in der ersten Welle der COVID-19-Pandemie – Ergebnisse der COPSY-Studie. Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz. <https://doi.org/10.1007/s00103-021-03291-3>

Regjeringen.no (2021). *Skolefritidsordningen (SFO)*. regjeringen.no. Abgerufen am 2. Februar 2022, von <https://www.regjeringen.no/no/tema/utdanning/grunnopplaring/artikler/skolefritidsordningen-sfo/id434946/>

Sächsisches Staatsministerium für Kultus. (2019). *Qualitätsrahmen Ganztagsangebote: Instrument zur Qualitätsentwicklung und zur Umsetzung der Fachempfehlung "Ganztagsangebote an sächsischen Schulen"*. schule.sachsen.de. Abgerufen am 23. Februar 2022, von https://www.schule.sachsen.de/download/19_01_31_Br_Qualitaetsrahmen_GTA.pdf

Sächsisches Staatsministerium für Kultus. (2021/22). *Förderung von Ganztagsangeboten*. schule.sachsen.de. Abgerufen am 23. Februar 2022, von <https://www.schule.sachsen.de/foerderung-von-ganztagsangeboten-6274.html>

Sächsisches Staatsministerium für Kultus. (2021a). *Fachempfehlung: Ganztagsangebote an sächsischen Schulen*. schule.sachsen.de. Abgerufen am 23. Februar 2022, von https://www.schule.sachsen.de/download/Fachempfehlung_03_2021.pdf

Sächsisches Staatsministerium für Kultus. (2021b). *Hortplatz (für schulpflichtige Kinder bis zur Vollendung der vierten Klasse)*. Amt24.sachsen.de. Abgerufen am 23. Februar 2022, von <https://amt24.sachsen.de/web/guest/leistung/-/sbw/Hortplatz+Grundschulalter+Anmeldung-6000372-leistung-0>

SächsSchulG. (2018). <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/4192-Saechsisches-Schulgesetz>

SchulG Berlin. (2004). <https://www.schulgesetz-berlin.de/berlin/schulgesetz/teil-iii-aufbau-der-schule/abschnitt-i-gliederung-und-organisation/sect-19-ganztags-schulen-ergaenzende-foerderung-und-betreuung-mittagessen.php>

SchulG Rheinland-Pfalz. (2020). https://grundschule.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/grundschule.bildung-rp.de/_Rechts-_Grundlagen/schulgesetz_2020.pdf

Schulverein Jenaplanschule Rostock. (o. D.). *Unser Hort*. jenaplan-rostock.de. Abgerufen am 23. Februar 2022, von <https://www.jenaplan-rostock.de/hort/unser-hort.html>

Sekretariat der KMK, Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik 2006, 2017, 2018.

Der Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen. (2013, 11. Juli). *Verordnung zur Regelung der Ganztagschule*. transparenz.bremen.de. Abgerufen am 10. Februar 2022, von https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/verordnung-zur-regelung-der-ganztagschule-vom-13-juni-2013-87678?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de

Die Senatorin für Kinder und Bildung. (2022). *Schülerzahlen Land Bremen: Schuljahr 2021/2022*. Bildung.bremen.de. Abgerufen am 10. Februar 2022, von <https://www.bildung.bremen.de/sch-lerzahlen-4372>

Die Senatorin für Kinder und Bildung. (o. D.). *Ganztagschulen*. bildung.bremen.de. Abgerufen am 10. Februar 2022, von <https://www.bildung.bremen.de/ganztagschulen-3862>

Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Hessen. (2018). *Pakt für den Nachmittag*. Abgerufen am 03. März 2022, von <http://www.hessen.ganztageig-lernen.de/category/faq-themen/haeufige-fragen-faq/pakt-fuer-den-nachmittag>

- Serviceagentur „Ganztagig lernen“ NRW. (o. D.). *Personal in der Ganztagschule*. ganztag-nrw.de. Abgerufen am 16. Februar 2022, von <https://www.ganztag-nrw.de/information/ganzrecht/personal/>
- Stadt Göttingen. (2021a). *Grundschulen in Göttingen (Stand September 2021): Alle Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Göttingen im Überblick*. goettingen.de. Abgerufen am 24. Februar 2022, von https://www.goettingen.de/pics/medien/1_1480172759/Infoblatt_Grundschulen_Stand_September_2021.pdf
- Stadt Göttingen. (2021b). *Ganztagsangebot an Grundschulen*. goettingen.de. Abgerufen am 24. Februar 2022, von https://www.goettingen.de/pics/medien/1_1635862824/Ganztagschulen_Grundschulen_2021.pdf
- Stadt Halle (Saale). (2021). *Kinderbetreuung*. halle.de. Abgerufen am 03. März 2022, von <https://www.halle.de/de/Verwaltung/Lebenslagen/Kinderbetreuung/>
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein. (2019). *Verzeichnis der allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein (Schuljahr 2018/2019)*. statistik-nord.de. Abgerufen am 16. Februar 2022, von https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Verzeichnisse/Sch-V_A_18-19__INTERNET.pdf
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein. (2021). *Verzeichnis der allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein (Schuljahr 2020/2021)*. statistik-nord.de. Abgerufen am 16. Februar 2022, von https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Verzeichnisse/Schulverzeichnis_A_20-21__INTERNET.pdf
- Statistisches Bundesamt. (2008). *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen am 15.03.2007*. Wiesbaden. Quelle: www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie_mods_0000228
- Statistisches Bundesamt. (2013). *Der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen. Aktuelle Ergebnisse auf Basis neuer Berechnungsgrundlagen 2012*. https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00014842/5225409129004.pdf
- Statistisches Bundesamt. (2019a). Tabelle 12411-0012: *Bevölkerung: Bundesländer, Stichtag, Altersjahre*. destatis.de. Abgerufen am 30.03.2022, von <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=12411-0012&bypass=true&levelindex=0&levelid=1645698092042#abreadcrumb>
- Statistisches Bundesamt. (2019b). Tabelle 12421-0004: *Vorausberechneter Bevölkerungsstand: Bundesländer, Stichtag, Varianten der Bevölkerungsvorausberechnung, Geschlecht, Altersjahre*. destatis.de. Abgerufen am 30.03.2022, von <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=12421-0004&bypass=true&levelindex=0&levelid=1645698136886#abreadcrumb>
- Statistisches Bundesamt. (2020). *Der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen. Methodische Grundlagen und aktuelle Ergebnisse 2019*. destatis.de. Abgerufen am 30.03.2022, von https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Publikationen/Downloads-Kindertagesbetreuung/kindertageseinrichtungen-personalschluesel-5225409199004.pdf;jsessionid=16DE652F869E6DDF740C0CBDBDD4796B.live732?__blob=publicationFile
- Statistisches Bundesamt. (2021a, 5. März). *Drei von vier Müttern in Deutschland waren 2019 erwerbstätig*. Pressemitteilung Nr. N 017 vom 5. März 2021. destatis.de. Abgerufen am 30.03.2022, von https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/03/PD21_N017_13.html

Statistisches Bundesamt. (2021b, 21. Juni). *Einwohnerzahl in Mecklenburg-Vorpommern von 1961 bis 2020 (in 1.000)* [Graph]. statista.com. Abgerufen am 24.02.2022, von <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/155151/umfrage/entwicklung-der-bevoelkerung-von-mecklenburg-vorpommern-seit-1961/>

Statistisches Bundesamt. (2021c, 8. September). *Städte (Alle Gemeinden mit Stadtrecht) nach Fläche, Bevölkerung und Bevölkerungsdichte am 31.12.2020*. destatis.de. Abgerufen am 16. Februar 2022, von <https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/05-staedte.html>

Statistisches Bundesamt. (2021d, 17. September). *Allgemeinbildende Schulen (Schuljahr 2020/2021)*. destatis.de. Abgerufen am 02. März 2022, von <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Schulen/Publikationen/Downloads-Schulen/allgemeinbildende-schulen-2110100217005.html>

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt. (2020). *Kinder- und Jugendhilfe, Elterngeld. Tageseinrichtungen für Kinder und öffentliche geförderte Kindertagespflege*. https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesamter/StaLa/startseite/Themen/OEffentliche_Sozialleistungen/Berichte/Kinder-_und_Jugendhilfe__Elterngeld/6K504_2020-A.pdf

Statistikamt Nord. (2021a). *Hamburger Stadtteil-Profil: Berichtsjahr 2020*. Einwohnerzahl der Bezirke in Hamburg im Jahr 2020 [Graph]. Zitiert nach de.statista.com. Abgerufen am 09. Februar 2022, von <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1081561/umfrage/einwohnerzahl-in-hamburg-nach-bezirken/>

Statistikamt Nord. (2021b). *Hamburger Stadtteil-Profil: Berichtsjahr 2020*. Anzahl der Grundschulen in Hamburg nach Bezirken im Schuljahr 2020/2021 [Graph]. Zitiert nach de.statista.com. Abgerufen am 09. Februar 2022, von <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1087418/umfrage/anzahl-der-grundschulen-in-hamburg-nach-bezirken/>

StEG. (2010). *Ganztagsschule: Entwicklung und Wirkungen: Ergebnisse der Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen 2005-2010*. <https://doi.org/10.25656/01:19105>

StEG. (2019). *Ganztagsschule 2017/2018. Deskriptive Befunde einer bundesweiten Befragung*. Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen (StEG). <https://doi.org/10.25656/01:17105>

Stöbe-Blossey, S. (2010a). *Flexible Betreuungsformen im Bundesländer-Vergleich – Rahmenbedingungen und Auswirkungen*. In *Kindertagesbetreuung im Wandel* (S. 55-94). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Stöbe-Blossey, S. (2010b). *Pädagogische Mitarbeiter/innen in der Offenen Ganztagsschule*. In *Kindertagesbetreuung im Wandel* (S. 155-179). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (Thillm). (o. D.). *Grundschule*. schulportal-thueringen.de. Abgerufen am 16. Februar 2022, von <https://www.schulportal-thueringen.de/bildungbis10jahre/grundschule>

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. (o. D.-a). *Die ersten vier Jahre: Grundschule*. bildung.thueringen.de. Abgerufen am 16. Februar 2022, von <https://bildung.thueringen.de/schule/schularten/grundschule>

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. (o. D.-b). *Die Ganztagsschule in Thüringen*. bildung.thueringen.de. Abgerufen am 16. Februar 2022, von <https://bildung.thueringen.de/schule/ganztagsschule#c12901>

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. (2021). *Schulen nach Ganztagschulform sowie Schulart (ABS)*. Schulstatistik-thueringen.de. Abgerufen am 16. Februar 2022, von <https://www.schulstatistik-thueringen.de/?link=Themenverzeichnis%7ESch%C3%BCler>

ThürSchulG. (2003). <https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-SchulGTH2003V12P10>

UNICEF. (2020). Worlds of Influence. Understanding What Shapes Child Well-being in Rich Countries, Innocenti Report Card 16. <https://www.unicef-irc.org/publications/pdf/Report-Card-16-Worlds-of-Influence-child-wellbeing.pdf>

Verordnung zur Regelung der Ganztagschule. (2015). https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.87678.de%20&template=00_html_to_pdf_d

Werken bij Buitenschoolse Opgang. (2022). *Salaris*. werkenbijbso.nl. Abgerufen am 30.03.2022, von <https://www.werkenbijbso.nl/salaris/>

ANHANG

ANHANG I:

INTERVIEWLEITFADEN – “ENTWICKLUNG UND AUFWERTUNG VON BERUFEN IN DER OFFENEN GANZTAGSBETREUUNG“

1. Wie viele Grundschul Kinder nehmen im Durchschnitt an der Nachmittagsbetreuung teil?
2. Gibt es in Ihrem Bundesland einen Betreuungsschlüssel für die Nachmittagsbetreuung?
3. Wer betreut die Grundschul Kinder in der Nachmittagsbetreuung?
4. Welche Qualifikationen haben die Beschäftigten/Betreuungspersonen? (Ausbildung/Berufe)
5. Welchen Stundenumfang haben die Beschäftigten in der Nachmittagsbetreuung? Haben die Beschäftigten aufgrund ihrer Qualifikationen unterschiedliche Beschäftigungs-/Stundenumfänge? (generell Stundenumfänge)
6. Wer ist der Arbeitgeber für die Beschäftigten in der Nachmittagsbetreuung? (Träger, Schule, Verein, ...)
7. Wie ist die Entlohnung? (Tariflich, ...)
8. Sind die Arbeitsverträge befristet/ unbefristet oder handelt es sich um Honorarkräfte?
9. Gibt es üblicherweise eine Leitung und wie arbeitet die (befristet/unbefristet, Stundenvolumen)?
10. Haben Sie das Gefühl, dass es Personengruppen gibt, die häufiger in prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind?
11. Gibt es Punkte die Sie bezüglich der Beschäftigungsstruktur in der Nachmittagsbetreuung ändern wollen würden? Wenn ja, welche und wie?
12. Gibt es Besonderheiten in der Nachmittagsbetreuung in ihrem Bundesland?
13. Gibt es zum Schluss noch etwas was Sie zu dem Thema Beschäftigung in der Nachmittagsbetreuung sagen möchten?

ANHANG II:

INFORMATIONEN ZU DEN INTERVIEWS MIT DEN EXPERT/-INNEN AUS DEN JEWEILIGEN BUNDESLÄNDERN

Organisationszugehörigkeit der Expert/-innen	Datum	Dauer des Interviews
GEW Berlin	14.02.2022	16:00
GEW Rheinland-Pfalz	22.02.2022	16:50
GEW Nordrhein-Westfalen	22.02.2022	23:30
GEW-Rheinland-Pfalz	25.02.2022	21:43
GEW Thüringen	09.03.2022	21:43
GEW Sachsen	11.03.2022	25:05
GEW Saarland	22.03.2022	31:20
GEW Bundesländer allgemein	01.03.2022	29:39
GEW Bremen	02.03.2022	24:14
GEW Hamburg	03.03.2022	37:31
GEW Brandenburg	08.03.2022	32:56
GEW Mecklenburg-Vorpommern	08.03.2022	32:35
GEW Schleswig-Holstein	21.03.2022	26:01
VERDI Niedersachsen	18.03.2022	49:40
VERDI Schleswig-Holstein	25.03.2022	16:24
GEW Hessen	09.02.2022	40:00
GEW Sachsen-Anhalt	24.02.2022	45:00
GEW Baden-Württemberg	02.03.2022	25:02
GEW Bayern	10.03.2022	54:59